

Christof Rolker (Hrsg.)

Kaiser Heinrich II.

Herrschaft, Handschriften und Heiligkeit im Mittelalter



University
of Bamberg
Press

10 Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien Vorträge und Vorlesungen

Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien Vorträge und Vorlesungen

hrsg. vom Zentrum für Mittelalterstudien
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 10

Kaiser Heinrich II.

Herrschaft, Handschriften und Heiligkeit im Mittelalter

herausgegeben von
Christof Rolker



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über das Forschungsinformationssystem (FIS; fis.uni-bamberg.de) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk – ausgenommen Cover, Zitate und Abbildungen – steht unter der CC-Lizenz CC BY.



Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Herstellung und Druck: docupoint, Magdeburg
Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press
Umschlagbild: Heinrich II. als Stifter eines Buches im sogenannten Evangelistar aus Seon (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Bibl.95, fol. 7v). Digitalisat: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:22-msc.bibl.95-2>; Urheber: Gerhard Raab (Staatsbibliothek Bamberg), Lizenz: CC BY SA 4.0

© University of Bamberg Press, Bamberg 2024
<https://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN: 1865-4630 (Print) eISSN: 2750-8072 (Online)
ISBN: 978-3-86309-971-8 (Print) eISBN: 978-3-86309-972-5 (Online)

URN: [urn:nbn:de:bvb:473-irb-927166](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:473-irb-927166)
DOI: <https://doi.org/10.20378/irb-92716>

Inhalt

Vorwort..... 9

Abkürzungen 11

Christof Rolker,

Zur Einleitung: Herrschaft, Handschriften und Heiligkeit
im 1000. Todesjahr Kaiser Heinrichs II. 13

Henry Mayr-Harting,

Heinrich II.: Kunst, Politik und Bamberg..... 55

Nelo Lohwasser,

Archäologische Forschungen zum Heinrichsdom
– Fakten und Rätsel..... 73

Karin Dengler-Schreiber,

Kaiser Heinrich II. und Kaiserin Kunigunde
– ein gemeinsamer Lebensweg 95

Sibylle Ruß/Ursula Drewello,

Highlights unter dem Scheffel:
Neue Erkenntnisse zu den Bamberger Kaisergewändern 119

Ludger Körntgen,

Heinrich II. – König der Konflikte..... 161

Henry Parkes,

Musikalische und liturgische Kreativität
in der Umgebung Heinrichs II. 189

Stefan Hess,

Import aus Bamberg. Die Verehrung Heinrichs II. in Basel..... 211

Peter Bruns,

„Rom hat sich unserem gütigen König unterworfen“:
Kaiser Heinrich II. und das Filioque in der hl. Messe..... 243

Ernst-Dieter Hehl,

Merseburg – Gandersheim – Bamberg. Erfahrungen und
Zukunftssicherung in der Kirchenpolitik Heinrichs II..... 255

Vorwort

Der vorliegende Band versammelt Vorträge, die im Rahmen der Ringvorlesung des Bamberger Zentrums für Mittelalterstudien (ZEMAS) mit dem Titel „Heinrich II.: Herrschaft, Handschriften und Heiligkeit im Mittelalter“ im Sommersemester 2023 gehalten wurden. Zwei Vorträge konnten bedauerlicherweise nicht im Druck erscheinen, zum einen Przemysław Nowaks Vortrag über „Die Kriege des Polenherzogs Bolesław Chrobry mit Heinrich II., 1002–1018“, zum anderen Carla Mayer-Schlenkrichs „Von der Herrscherin zur Heiligen: Darstellung und Deutung der Kaiserin Kunigunde in Quellen des 11. bis 16. Jahrhundert“. Für einige zentrale Befunde sei auf ihre schon 2003 publizierte ausführliche Darstellung verwiesen.¹ Dafür hat sich Ernst-Dieter Hehl dankenswerterweise bereit erklärt, einen am 13. November 2023 im Rahmen des Oberseminars des ZEMAS gehaltenen thematisch passenden Vortrag in kürzester Zeit zu überarbeiten und für den vorliegenden Band zur Verfügung zu stellen.

Als Veranstalter der Ringvorlesung und Herausgeber des Bandes bin ich froh und dankbar, dass die Beiträge pünktlich zum Jahresbeginn 2024, in dem sich der Tod Heinrichs zum tausendsten Male jährt, erscheinen können. Mein herzlicher Dank geht vor allem an die Vortragenden, die zum einen die Ringvorlesung überhaupt erst bestritten und zum anderen sich bereiterklärten, auch eine Druckfassung zur Verfügung zu stellen. Diese haben es sich nicht nehmen lassen, ihre Vortragstexte mit Anmerkungen und Literaturangaben zu versehen und sie teils auch noch einmal deutlich zu überarbeiten – zusätzliche Arbeit, die dennoch nicht zur Verzögerung der Drucklegung geführt hat. Mein

¹ Carla MEYER, Die konstruierte Heilige. Kaiserin Kunigunde und ihre Darstellung in Quellen des 11. bis 16. Jahrhunderts, in: BHVB 139 (2003), S. 39–101.

Dank gilt auch dem ZEMAS, das die Druckkosten für den Band übernommen hat, und dem Verlag UBP für eine professionelle und angenehme Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt schließlich der Staatsbibliothek Bamberg, die so viele der wertvollen Handschriften aus dem Umfeld Heinrichs II. sorgfältig bewahrt, für die Forschung erschließt und in Form von Digitalisaten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Die große Zahl der Digitalisate, die hohe Qualität der Aufnahmen, die Veröffentlichung unter freien Lizenzen, die Anreicherung der Bilder mit Literaturangaben, nützlichen Links und zuverlässigen Metadaten – all das trägt dazu bei, dass sowohl die Forschung als auch eine interessierte Öffentlichkeit diese Handschriften immer besser kennenlernen können. Solche hohen Standards sind keineswegs selbstverständlich, umso herzlicher mein Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

Bamberg, Ende 2023

Christof Rolker

Abkürzungen

- BHVB Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg
- MGH Die einzelnen Reihen und Unterreihen der Editionen der Monumenta Germaniae Historica (MGH) werden mit den üblichen Abkürzungen zitiert. Ein Abkürzungsverzeichnis sowie Digitalisate aller zitierten Bände findet sich auf der Homepage der MGH (www.dmgh.de). Beispiele für die abgekürzte Zitierweise sind:
- D H II 368 Henrici II. et Arduini diplomata / Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae / Die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige 3), Berlin 1900–1903, S. 470–471, Nr. 368.
- SS rer. Germ. N.S. 9 Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon / Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. von Robert Holtzmann (MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova series 9), Berlin 1935.
- PL Patrologia latina, hrsg. von Jacques-Paul Migne, 221 Bände, Paris 1844–64.

CHRISTOF ROLKER

 0000-0003-2524-8814

Zur Einleitung: Herrschaft, Handschriften und Heiligkeit im 1000. Todesjahr Kaiser Heinrichs II.

Millennien und andere Jubiläen 1996–2024

Mit seinem tausendsten Todestag ist im Jahr 2024 noch einmal ein Millennium Anlass dafür, sich mit Heinrich II. zu beschäftigen. Damit kommt auch die Reihe der Jubiläen zu Ende, die nicht nur, aber ganz besonders in Bamberg in dichter Folge durch Vorträge, Ausstellungen und Publikationen gefeiert wurden. Den Auftakt machten eine Ringvorlesung, eine Tagung und andere Vorträge zu Heinrich II. in Bamberg in den Jahren 1996/97.¹ Anknüpfungspunkt war auch, dass sich die Heiligsprechung Heinrichs 1996 zum 850. Male jährte. Es folgte 2002 die aufwändig gestaltete und gut besuchte Landesausstellung zur 1000-Jahrfeier der Krönung Heinrichs zum römischen König.² In den Jahren 2007, 2012, 2015 und 2020 wurden die Millennien der Gründung des Bistums sowie der Weihen des Doms, des Klosters Michaelsberg und von Sankt

¹ Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der modernen Forschung, in: BHVB 133 (1997), S. 13–41, die Beiträge im Tagungsband Otto III. – Heinrich II.: Eine Wende?, hrsg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1) Sigmaringen 1997 und Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.

² Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, hrsg. von Josef Kirmeier/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Evamaría Brockhoff (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44), Augsburg 2002.

Stephan jeweils mit einer Ausstellung gefeiert, das Zentrum für Mittelalterforschung (ZEMAS) organisierte 2007 zudem eine Ringvorlesung zur Geschichte des Bistums.³ Die Krönung von Heinrich und Kunigunde zu Kaiser und Kaiserin 1014 war ebenfalls Anlass einer Ausstellung zu ihrem gemeinsamen Wirken.⁴

Neben Herrschaft und Heiligkeit, die in diesen Ausstellungen in unterschiedlichen Gewichtungen zum Thema wurden, waren auch die Handschriften stets präsent. Auch unabhängig von den genannten Millenniumen erhielten sie in den letzten 25 Jahren große Aufmerksamkeit: Als die Unesco im Jahr 2003 zehn mittelalterliche Codices als Vertreter der Reichenauer Buchmalerei in die Liste des Weltdokumentenerbes aufnahm, waren darunter fünf Handschriften, die von Heinrich nach Bamberg gebracht worden waren. Nicht weniger als 165 solcher Handschriften, die sich heute in der Bamberger Staatsbibliothek befinden, wurden nach längeren Vorarbeiten zwischen 2010 und 2012 als ‚Kaiser-Heinrich-Bibliothek‘ digitalisiert. Die berühmteste von ihnen (die Bamberger Apokalypse) wurde 2000/01 in Bamberg und 2012 in München

³ Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium, hrsg. von Josef Urban (Studien zur Bamberger Bistums-geschichte 3), Bamberg 2006; 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Katalog der Jubiläumsausstellung vom 12. Mai bis 4. November 2007, hrsg. von Luitgar Göller et al., Petersberg 2012; Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters. Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007, hrsg. von Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien, Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007; Dem Himmel entgegen: 1000 Jahre Kaiserdom Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Wolfgang F. Reddig (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 22), Petersberg 2012; Im Schutz des Engels. 1000 Jahre Kloster Michaelsberg Bamberg 1015–2015, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 27), Petersberg 2015; Die Bamberger Kaisergewänder unter der Lupe. Methoden und Ergebnisse der aktuellen Forschungen. 1000 Jahre Weihe von St. Stephan in Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 30), Regensburg 2021.

⁴ Gekrönt auf Erden und im Himmel – das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde. Katalog zur Ausstellung des Diözesanmuseums Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 26), Münsterschwarzach 2014.

ausgestellt; im Jahr 2000 und noch einmal 2022 wurde sie vollständig faksimiliert, jeweils begleitet von intensiver Forschung.⁵

Diese Folge von Ausstellungen und anderen Veranstaltungen also kommt nun, mit dem 1000. Todesjahr Heinrichs, voraussehbar zu einem gewissen Abschluss. Das bietet auch Gelegenheit, zu bilanzieren, wie sich unser Wissen zu „Herrschaft, Handschriften und Heiligkeit“ seit der Jahrtausendwende verändert hat. Die folgenden Ausführungen sollen dabei nicht so sehr der Forschungsgeschichte gewidmet sein, also den wandelnden Deutungen, die Heinrich in der Geschichtswissenschaft erfahren hat.⁶ Stattdessen soll es, auch mit Blick auf das Heinrich-Bild außerhalb der Forschung, um die Quellen und ihre Erschließung (für die Forschung ebenso wie die Öffentlichkeit) einerseits und um die Darstellung Heinrichs in Nachschlagewerken andererseits gehen. Beides hat selbstverständlich mit der historischen Forschung zu tun, die diese Quellen auswertet und deren Ergebnisse auch in Nachschlagewerken ihren Niederschlag finden; gerade deshalb scheint es mir auch aus fachwissenschaftlicher Sicht relevant, diese Aspekte einmal ausführlicher darzustellen, als es in forschungsgeschichtlichen Darstellungen üblich ist. Meine Frage lautet daher: Wie hat sich seit ca. 1996 die Grundlage unseres Wissens über Heinrich verändert, und wie hat sich in dieser Zeit die Darstellung dieses Wissens in (populären) Nachschlagewerken gewandelt?

⁵ Die Bamberger Apokalypse. Faksimile-Ausgabe der Handschrift Msc.Bibl.140 der Staatsbibliothek Bamberg. Faksimile- und Kommentarband, hrsg. von Gude SUCKALE-REDFESEN/Bernhard SCHEMMELE, Luzern 2000; Bernd SCHNEIDMÜLLER/Bettina WAGNER/Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK/Robert FUCHS/Doris OLTROGGE, Die Bamberger Apokalypse. Visionen vom Ende der Zeit, Darmstadt 2022.

⁶ Vgl. für einen solchen Überblick v.a. SCHNEIDMÜLLER, Neues (wie Anm. 1).

Wissen I: Die Quellen und ihre Erschließung

Alte Quellen, neue Fragen

Aus Sicht der Forschung kann Wissen über Heinrich II. ausschließlich auf Basis von Quellen existieren. Als ‚Quelle‘ im Sinne der historischen Wissenschaften kann dabei abhängig von der Fragestellung bekanntlich vieles dienen, ob Texte oder Bilder, kleine Münzen oder monumentale Bauten, Keilschrifttafeln oder Videoclips. Das aber bedeutet auch, dass die Antwort auf die Frage, welche Quellen es zu Heinrich gebe, nicht nur davon abhängt, welche Texte, Bilder und so weiter überhaupt produziert wurden und was davon in welcher Form erhalten ist. Vielmehr hängt die Antwort auch davon ab, welche Fragen die Wissenschaft jeweils stellt und welche Methoden sie entwickelt, um diese zu beantworten. Entgegen einer verbreiteten Metapher ‚sprechen‘ die Quellen eben nicht selbst; allenfalls kann man sagen, dass die Wissenschaft sie ‚zum Sprechen bringt‘. Deshalb sind neben den Fragen auch die verfügbaren Methoden der Auswertung entscheidend, denn nur so können auf die Fragen auch Antworten gefunden werden.

Vergleicht man die wissenschaftlichen Publikationen zu Heinrich in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich der verwendeten Quellen miteinander, sind die Veränderungen insgesamt gering. Unverändert sind Urkunden (allen voran die von Heinrich selbst ausgestellten) und Chroniken (ganz besonders die des Thietmar von Merseburg) die bevorzugten Quellen, auch in Forschungen, die in besonderem Maße beanspruchen, „Neues zu einem alten Kaiser“ zu bieten.⁷ Das bedeutet natürlich nicht, dass die untersuchten Themen und Einzelfragen der Forschung ebenfalls unverändert sind; die Frage nach der ‚Rechtsgrundlage‘ für Heinrichs Königtum zum Beispiel, die zur Zeit der Landesausstellung durchaus noch ein Thema der Forschung war,⁸ dürfte knapp ein Vierteljahrhundert später seine lang andauernde Prominenz verloren haben. Umgekehrt ist die

⁷ Vgl. SCHNEIDMÜLLER, Neues (wie Anm. 1).

⁸ Sehr kritisch bereits damals Steffen PATZOLD, Königerhebungen zwischen Erbrecht und Wahlrecht? Thronfolge und Rechtsmentalität um das Jahr 1000, in: Deutsches Archiv

Aufmerksamkeit für die Teilhabe Kunigundes an Heinrichs Herrschaft in den letzten Jahrzehnten deutlich gewachsen, ohne dass es dafür neu entdeckter Quellen bedurft hätte; mitunter geht das soweit, dass Kunigunde auch dort als Akteurin genannt wird, wo die Quellen dies nicht belegen, ein Schicksal, das sie allerdings mit Heinrich teilt.⁹

Dennoch darf man festhalten, dass die Art der Fragestellungen und die Methoden ihrer Beantwortung doch vergleichsweise stabil sind. Konzentriert man sich nur auf die Schriftquellen, ist diese Kontinuität tatsächlich über einen sehr langen Zeitraum festzustellen: Auch als sich die mediävistische Forschung noch relativ wenig für Heinrich II. interessiert hat (und das war im 20. Jahrhundert fast durchgängig der Fall¹⁰) war sie sich bereits einig, dass sein Wirken vor allem anhand seiner Urkunden, der zeitgenössischen Chroniken und verwandter Texte zu erforschen sei. Auch die Auswertung dieser Schriftquellen folgte schon im späten 19. Jahrhundert grundsätzlich jener historisch-kritischen Methode, die bis heute zum Kernbestand der geschichtswissenschaftlichen Methoden gehört.

Materielle Quellen

Nimmt man aber auch andere als die in den Geschichtswissenschaften traditionell dominanten Schriftquellen in den Blick, sieht die Sache schon anders aus. Im Bereich der materiellen Quellen erlauben neue technische Entwicklungen, bestimmte Fragen deutlich besser oder überhaupt erstmals zu beantworten. Auch wenn zum Beispiel der Bamberger Dom und die Textilien aus dem Umkreis von Heinrich und Kunigunde schon lange bekannt sind, sind die Forschungen zu diesen Objekten in den letzten Jahrzehnten vor allem dank des technischen Fortschritts auf eine neue Grundlage gestellt worden. Wie auch die entsprechenden Vorträge der

für Erforschung des Mittelalters 58 (2002), S. 467–507, hier S. 473: „Noch immer haben sich deutsche Mediävisten nicht von jenem gedanklichen Korsett befreit, in das ihre Vorväter das Thema vor mehr als 100 Jahren hineingezwängt haben.“

⁹ Siehe dazu die Beobachtung von Stefan Hess (unten, S. 241).

¹⁰ SCHNEIDMÜLLER, Neues (wie Anm. 1), hier S. 16.

Ringvorlesung im Sommersemester 2023 gezeigt haben, sind diese Forschungen im vollen Gange.¹¹ Hier kann man sehr wohl davon sprechen, dass die Quellenlage sich verändert hat: Die Goldfäden der Kaisergewänder waren zwar schon immer Quellen in dem Sinne, dass der Grad ihrer Ähnlichkeit als Argument für bzw. gegen die gemeinsame Entstehung dieser Textilien dienen konnte; aber erst eine moderne materialwissenschaftliche Analyse erlaubt hinreichend sichere Aussagen (siehe unten S. 134–145).

Erschließung I: Findmittel, Editionen, Übersetzungen

Sehr viel deutlicher als der Umfang des Quellencorpus hat sich in den letzten 25 Jahren die *Erschließung* der Quellen verändert, also die Frage, wie einfach und in welcher Form sie der Forschung zur Verfügung stehen. Für die Frage nach der Quellenlage sind auch diese eher praktischen Aspekte nicht unwichtig. Zwar bestimmen in der Theorie einzig Fragestellung und Methoden, welches historische Material zur Quelle wird. In der Praxis entscheidet aber oft auch der Erschließungsgrad, welche Quellen berücksichtigt werden und welche nicht. Damit das Überlieferte zur Quelle werden kann, muss es der Forschung mindestens bekannt und zumindest prinzipiell auch zugänglich sein; die Frage der Auffindbarkeit ist dabei in größeren Sammlungen alles andere als trivial. Inventarnummern oder Signaturen helfen, den Überblick zu behalten und erlauben es, die Quellen in einer für Dritte nachvollziehbaren Weise zu zitieren; aber erst detaillierte Kataloge, Regestenwerke und ähnliche Hilfsmittel ermöglichen eine effiziente Suche nach einschlägigen Quellen.

In dieser Hinsicht sind die Quellen zu Heinrich II. und speziell die Bamberger Quellen gut erschlossen. Die ‚Jahrbücher des Deutschen Reichs‘, die ‚Regesta Imperii‘-Bände, die Editionen der *Monumenta Germaniae Historica*, Jaffés *Bambergensia*-Edition sowie die Regesten zur Bistumsgeschichte sind bis heute unverzichtbare Hilfsmittel, um sich schnell und mit hoher Zuverlässigkeit darüber zu informieren, welche Quellen aus welchem Zeitraum für welche Themen rund um Heinrich

¹¹ Siehe dazu die Beiträge von Nelo Lohwasser, Sibylle Ruß und Ursula Drewello.

im allgemeinen und sein Bistum Bamberg im besonderen einschlägig sind und was sie aussagen. Zudem sind die Handschriften der Bamberger Staatsbibliothek exzellent erschlossen. Dass mit dem Leitschuh/Fischer-Katalog schon um 1900 ein nützliches Hilfsmittel vorlag, war eine der Voraussetzungen, dass die Bamberger Handschriften in zahlreichen historischen Disziplinen so intensiv erforscht wurden, wie es seither der Fall war. Um nur zwei Fächer zu nennen: Im gesamten 20. Jahrhundert gab es keinen namhaften Paläographen, der nicht über Bamberger Handschriften publiziert hätte, wobei vor allem Hartmut Hoffmann zu nennen ist.¹² Nicht minder prominent waren die von Heinrich nach Bamberg gegebenen Codices in der kunsthistorischen Forschung; in Standardwerken zur ottonischen Buchmalerei gibt es kaum eine Seite, auf der es nicht (auch) um Bamberger Handschriften ginge.¹³ Diese bereits reiche Spezialforschung wurde zuletzt von Gude Suckale-Redlefsen in ihren Katalogen der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg zusammengefasst und ergänzt.¹⁴ Dass die meistens der erwähnten Hilfsmittel zudem online verfügbar sind (meist durch Retrodigitalisierung und Einspeisung in digitale Sammlungen wie das Internet Archive: <https://www.archive.org/>) hat ihre Nutzung noch einmal vereinfacht.

Soweit es um Textquellen geht, ist die gedruckte und/oder digitale Edition der entscheidende Schritt, der Forschenden weltweit eine sichere Textgrundlage in zitierfähiger Form und angereichert um Ergebnisse der Quellenkritik bietet und so arbeitsteilige Forschung ermöglicht. Wer solche Editionen nutzt, kann sich die oft erhebliche Mühe der Sicherung des Wortlautes weitgehend sparen, und mit der schlichten Nennung einer Seitenzahl jedes Zitat, jede Paraphrase und jeden Verweis überprüfbar

¹² Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*, 2 Bde., Stuttgart 1986; DERS., *Bamberger Handschriften des 10. und des 11. Jahrhunderts* (MGH. Schriften 39), 2 Bde., Hannover 1995.

¹³ Siehe z.B. Henry MAYR-HARTING, *Ottoman Book Illumination: An Historical Study*, London 1999.

¹⁴ Gude SUCKALE-REDLEFSEN, *Die Handschriften des 8. bis 11. Jahrhunderts der Staatsbibliothek Bamberg* (Katalog der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg 1), 2 Bde., Wiesbaden 2004.

für Dritte machen. Noch größer als der individuelle ist daher der kollektive Nutzen für die Forschung: Erst die Antizipation, dass jedes Zitat anhand der gleichen Edition überprüfen kann, macht seitengenaue Verweise überhaupt sinnvoll, und je einfacher dies möglich ist, desto stärker ist der disziplinierende Effekt dieser Erwartung. Erst die genaue Zitation aber ermöglicht Diskussionen über Deutungen, deren Plausibilität vom exakten Wortlaut der Quelle, unter Umständen von einzelnen Buchstaben, abhängt. (Das genaue Datum von Heinrichs Königskrönung, um das es weiter unten gehen wird, ist ein Beispiel dafür.) Während die für Heinrichs herrscherliches Handeln zentralen Quellen – seine Urkunden und Thietmars Chronik – seit langem in kritischen Editionen vorlagen, waren andere Quellen nicht oder nur in ungenügender Form gedruckt worden. Das betraf unter anderem liturgische Quellen, von denen in den letzten 20 Jahren erfreulich viele durch neue kritische Editionen erschlossen wurden, so dass die Forschung immer seltener auf die teilweise problematischen älteren Ausgaben zurückgreifen muss.¹⁵

Die zunehmende Zahl der Editionen ist für die Forschung ein Gewinn, der allerdings durch eine andere Entwicklung etwas geschmälert wird: So, wie neue Technologie die Möglichkeiten der Quellenauswertung verbessert, bedeutet der Rückgang an Latein-Kenntnissen leider auch, dass die detaillierte Analyse der Textquellen zunehmend Spezialistinnen und Spezialisten überlassen wird. Diese seit langem absehbare Entwicklung wird noch zu selten dadurch kompensiert, dass die Forschung neben Editionen auch Übersetzungen in moderne Sprachen produzierte. Speziell von den Quellen, die für das Leben und Wirken Heinrichs II. besonders häufig herangezogen werden, sind mittlerweile aber recht viele in guten Übersetzungen verfügbar. Schon seit langem wird die zweisprachige Ausgabe von Thietmars Chronik im akademischen Unterricht genutzt, in den letzten 20 Jahren sind – teilweise im

¹⁵ Siehe dazu die Beiträge von Henry Parkes und Peter Bruns im vorliegenden Band.

direkten Zusammenhang mit den erwähnten Ausstellungen – zahlreiche weitere Quellen übersetzt worden.¹⁶

Erschließung II: Faksimilierung und Digitalisierung

Wo es nicht (oder nicht nur) um Text, sondern vor allem das Bild geht, ist nicht die kritische Edition, sondern die möglichst gute Reproduktion die wichtigste Voraussetzung, dass Quellen in arbeitsteiliger Weise analysiert werden können. Das gilt für die erwähnten paläographischen und kunsthistorischen Forschungen, aber nicht nur diese. Im Falle Heinrichs haben vor allem die Herrscherbilder seit langem das Interesse nicht nur der kunst-, sondern auch der allgemeinhistorischen Forschung auf sich gezogen;¹⁷ aber wem es an Zeit oder Geld für ausgedehnte Bibliotheksreisen mangelte, dem blieben selbst für die berühmtesten Buchmalereien meist nur verkleinerte, schwarz/weiße Tafeln, die nur das einzelne Bild, nicht aber den weiteren Kontext reproduzierten (meist nicht einmal die ganze Seite). Dass der Tagungsband zur Bamberger ‚Wende‘-Tagung immerhin 14 farbige Tafeln enthielt, war daher schon ein deutlicher Fortschritt.¹⁸ Dennoch waren bis ins 21. Jahrhundert verkleinerte Teilfaksimiles in schwarz/weiß auch in der Wissenschaft akzeptiert und üblich, und selbst deren Anfertigung war kostspielig.¹⁹

Angesichts der Allgegenwart von digitalen Bildern im heutigen Alltag erscheinen solche Verhältnisse vielen Jüngeren (einschließlich der meisten Studierenden) als eine ferne und zunehmend fremde Vergangenheit.

¹⁶ Der bibliographische Anhang nennt die wichtigsten dieser Publikationen.

¹⁷ Klassisch Percy Ernst SCHRAMM, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit: 751–1190*, hrsg. von Florentine Mütherich, 2. Auflage München 1983 (zuerst 1928). Aus der jüngeren Forschung siehe v.a. Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Orbis mediaevalis 2)*, Berlin 2001.

¹⁸ Otto III. – Heinrich II.: Eine Wende? (wie Anm. 1).

¹⁹ Anschaulich ist dazu Bernhard SCHEMMEL, Vorwort, in: *Das Buch mit 7 Siegeln: Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte in der Bamberger Residenz vom 26. November 2000 bis 31. Januar 2001*. Katalog, hg. von Gude Suckale-Redlefsen/Bernhard Schemmel, Luzern 2000, S. 7–10, hier S. 7–9.

In der Tat bedeutet der technische Fortschritt auch für die Bildquellen rund um Heinrich II., dass heute sehr viel mehr und deutlich bessere Bilder allgemein verfügbar sind, als dies im 20. Jahrhundert jemals der Fall war. Die teilweise üppig bebilderten Ausstellungskataloge und die Faksimiles der Bamberger Apokalypse wurden bereits erwähnt. Gerade die Erstellung solcher hochwertiger Faksimiles ist allerdings bis heute eine teure Angelegenheit. Ein gutes Digitalisat zu erstellen, ist nicht weniger aufwändig, aber der Wegfall der sehr erheblichen Druckkosten erlaubt es doch, deutlich mehr Handschriften auf diese Weise zugänglich zu machen, als dies mit traditionellen Methoden möglich war. Von den etwa 60.000 mittelalterlichen Handschriften, die in öffentlichen Archiven und Bibliotheken Deutschlands aufbewahrt werden, waren um das Jahr 2000 erst wenige online verfügbar, im Jahr 2015 waren es etwa 4.500 Exemplare,²⁰ und seither sind pro Jahr jeweils gut 1.000 mittelalterliche Handschriften dazugekommen. Dass so große Teile der mittelalterlichen Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg, darunter die gesamte ‚Kaiser-Heinrich-Bibliothek‘, digitalisiert sind, ist daher alles andere als eine Selbstverständlichkeit, und auch die hohe Qualität der Bilder fällt im Vergleich zu vielen Angeboten sehr positiv auf.

Rechtsfragen

Die massenhafte Verfügbarkeit digitaler Bilder ist grundsätzlich sowohl für die Wissenschaft als auch die Öffentlichkeit sehr erfreulich. Allerdings sind parallel zur Verfügbarkeit digitaler Bilder insbesondere online auch neue Probleme und Unsicherheiten zu beobachten, die auch für die Forschung relevant sind. Während nicht nur *digital natives* es mittlerweile gewohnt sind, dass farbige, hochauflösende Bilder leicht auffindbar und

²⁰ Siehe zu diesen Zahlen den Blog-Post von Klaus GRAF, in: Archivalia vom 23.02.2015, <https://archivalia.hypotheses.org/2278> und die dort verlinkten Seiten (archiviert am 01.05.2016).

weltweit zugänglich sind, herrscht oft auch Unsicherheit und sogar Angst, welche Nutzungen dieser Bilder legal sind und welche nicht.

Für diese Unsicherheiten gibt es mehrere Gründe, die auch für die Wissenschaft und damit das Wissen von Heinrich II. relevant sind. Ein Grund liegt darin, dass digitale Bilder an allen möglichen Stellen online auftauchen und es dabei oft unklar ist, wer sie eigentlich erstellt hat. Zwar ist die Staatsbibliothek Bamberg einmal mehr vorbildlich darin, dass sie die von ihr bzw. in ihrem Auftrag angefertigten Bilder mittelalterlicher Handschriften unter sogenannten freien Lizenzen veröffentlicht. Das schließt in der Praxis leider nicht aus, dass es zu Verwirrungen kommen kann. Um ein konkretes Beispiel zu nehmen: Das Digitalisat des Evangelistars aus Seeon (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Bibl.95), aus dem auch die Abbildung entnommen ist, die das Titelblatt des vorliegenden Buches ziert, wurde am 11.04.2014 von der Staatsbibliothek Bamberg veröffentlicht. Auf der Homepage der Staatsbibliothek befand sich damals der Hinweis, dass alle Bilder dem Urheberrecht unterlägen und die Wiedergabe unter anderem in „elektronischen Medien bzw. Systemen“ und gedruckten Publikationen „nur mit der vorherigen Einwilligung der Staatsbibliothek Bamberg gestattet“ sei.²¹ Spätestens im Jahr 2019 aber wurde dieser Hinweis ersetzt durch eine Lizenzierung aller Reproduktionen unter der weit verbreiteten Creative Commons-Lizenz mit dem Kürzel „CC BY-SA“.²² Diese erlaubt eine Weiterverwendung der Bilder, solange bei einer Weiterverbreitung nur der Lizenzgeber genannt wird („BY“) und eigene, auf dem lizenzierten Bild aufbauende Werke ebenfalls unter der gleichen Lizenz verbreitet werden („Share Alike“ oder „SA“).

²¹ Hier zitiert nach der am 31.12.2012 archivierten Fassung dieser Homepage: <https://web.archive.org/web/20120131043850/http://www.staatsbibliothek-bamberg.de/index.php?id=1221>.

²² Eine anschauliche Einführung, speziell auch mit Blick auf digitalisierte Archivalien, bietet Burkhard BEYER, Creative Commons-Lizenzen – Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung in Archiven, in: Aktuelle Herausforderungen kommunaler Archivarbeit. Elektronische Langzeitarchivierung, Bestandserhaltung, Rechtsfragen, hrsg. von Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 37), Münster 2020, S. 119–132.

Dennoch werden auch diese, eigentlich sehr leicht zu erfüllenden Bedingungen in der Praxis oft verletzt. Das Digitalisat von Msc.Bibl.95 zum Beispiel wurde 2022 in die ‚Digitalen Sammlungen‘ der Bayerischen Staatsbibliothek in München integriert; das dortige Angebot nennt fälschlich den Portalbetreiber als Lizenzgeber und gibt außer einem falschen Digitalisierungsdatum auch eine falsche Lizenz an.²³ Auf Wikimedia Commons wiederum – der digitalen Sammlung, aus der die allermeisten Bilder der Wikipedia stammen – sind seit 2005 Bilder aus Msc.Bibl.95 zu finden, die von einer DVD (‚10.000 Meisterwerke der Malerei‘) stammen, für die der Verleger einer DVD-Version der deutschsprachigen Wikipedia 2005 die Rechte erwarb, um die Bilder anschließend unter einer freien Lizenz zur Verfügung stellte.²⁴ Wie andere Digitalisate von selbst gemeinfreien Werken war das Bild aus Msc.Bibl.95 bereits damals mit dem Hinweis versehen, dass es aufgrund des Ablaufs der Schutzfristen gemeinfrei sei, was zwar der heutigen Rechtslage entsprechen dürfte, 2005 aber eine strittige Auslegung des deutschen Urheberrechts war.

Das bringt uns zum zweiten Grund, der zu Unsicherheiten führt: Die Rechtslage zu Reproduktionen gemeinfreier Bilder war in Deutschland längere Zeit unklar und hat sich zudem jüngst noch einmal geändert. Umstritten war Anfang des 21. Jahrhunderts vor allem, welchen Schutz originalgetreue Fotografien gemeinfreier Bilder genossen. Waren sie als ‚Lichtbildwerke‘ geschützt, hatte also der Fotograf die gleichen Rechte an ihnen wie andere Urheber an ihren Werken? In diesem Fall wären Fotografien bis 70 Jahre nach dem Tod des Fotografen sehr weitgehend geschützt gewesen, insbesondere vor einer Reproduktion ohne Ein-

²³ <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00140686?page=16> (eingeschränkt archiviert am 19.12.2023) nennt die Bayerische Staatsbibliothek als Lizenzgeber und gibt mit CC BY-NC-SA eine Lizenz an, die nach CC BY-SA erlaubte kommerzielle Nutzungen ausschließt und damit die Bestimmung des „share alike“ verletzt. Das wäre auch dann unzulässig gewesen, wenn die Bayerische Staatsbibliothek die Rechteinhaberin gewesen wäre, die die ursprüngliche CC BY-SA-Lizenz erteilt hätte, da diese Lizenz nicht widerrufbar ist.

²⁴ Für die älteste Abbildung aus Msc.Bibl.95 auf Wikimedia Commons siehe die Version vom 20.05.2005: https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Meister_des_Perikopenbuches_Heinrichs_II._002.jpg&oldid=223322.

willigung des Fotografens (der die Verwertungsrechte auch an Dritte abtreten konnte). Oder waren solche Reproduktionen zwar nicht als ‚Lichtbildwerke‘, aber als ‚Lichtbilder‘ zumindest von den sogenannten ‚verwandten Schutzrechten‘ nach § 72 UrhG geschützt, die eine kürzere Laufzeit hatten, dem Fotografen aber immer noch weitgehende Rechte hinsichtlich der Weiterverwendung der von ihm gefertigten Bilder zusprachen? Oder galt der Grundsatz, dass die möglichst originalgetreue Abbildung eines gemeinfreien Werkes entweder aufgrund des Reproduktionscharakters oder der Gemeinfreiheit der Vorlage selbst gemeinfrei war? In diesem Fall hätte der Fotograf keine urheberrechtlichen Ansprüche und damit keine Handhabe, gegen eine Weiterverwendung der von ihm angefertigten Reproduktionen dieser Art vorzugehen.

Es ist kein Zufall, dass diese in der juristischen Literatur umstrittene Frage im Kontext mit der Bebilderung der Anfang des 21. Jahrhunderts immer populäreren online-Enzyklopädie Wikipedia geklärt wurde. Auslöser waren zwei Prozesse, in denen das Reiss-Engelhorn-Museum in Mannheim gegen die Verbreitung von Bildern voringing, die in seinem Auftrag von historischen Gemälden aus der Sammlung des Museums angefertigt worden waren. Die Gerichte folgten zwar nicht der Auffassung des Museums, dass die Bilder als ‚Lichtbildwerke‘ geschützt seien,²⁵ wohl

²⁵ Landgericht Berlin, Urteil vom 31.05.2016 (Aktenzeichen 15 O 428/15): „Fotos sind als Lichtbildwerke geschützt, wenn sie das Ergebnis der eigenen geistigen Schöpfung des Urhebers sind. Dafür gilt die kleine Münze, sodass es keines besonderen Maßes an schöpferischer Gestaltung bedarf. Die Kl. beansprucht dies vor allem wegen des technisch handwerklichen Aufwands. Dem ist nicht zu folgen. Der Gestaltungsspielraum des Museumsfotografen war durch die Aufgabe, eine möglichst originalgetreue Reproduktion des Gemäldes anzufertigen, um es in einem Museumskatalog abbilden zu können, auf eine technisch saubere Umsetzung beschränkt. ... Einer rein handwerklichen Leistung fehlt unabhängig von ihrer technischen Qualität grds. die für ein Lichtbildwerk erforderliche Individualität.“ Hingegen hatte das Oberlandesgericht Stuttgart in einem Urteil vom 31.05.2017 (4 U 204/16) zu einem verwandten Prozess die Frage offengelassen: „Es kann dahingestellt bleiben, ob die Fotografien nach diesen Maßstäben schon als Lichtbildwerke anzusehen sind.“

aber darin, dass sie jedenfalls als ‚Lichtbilder‘ geschützt seien, ausdrücklich auch, wenn die Vorlagen selbst gemeinfrei seien.²⁶ Ende 2018 wurde diese Auffassung auch vom Bundesgerichtshof sehr weitgehend bejaht.²⁷

Zeitgleich dazu aber erarbeiteten das EU-Parlament und die EU-Kommission bereits eine Richtlinie, die das Urheberrecht in den Mitgliedsländern vereinheitlichen sollte, und ironischerweise war es gerade die Klage des Reiss-Engelhorn-Museums, die die einschlägigen Formulierungen zum Urheberrecht an Reproduktionen gemeinfreier Werke beeinflusste. Ausdrücklich forderte die Richtlinie die Mitgliedstaaten dazu auf, ihr Urheberrecht so zu gestalten, dass Reproduktionen gemeinfreier Bilder selbst weder durch das Urheberrecht noch durch verwandte Schutzrechte geschützt seien, um den Zugang zu gemeinfreien Werken zu erleichtern.²⁸ Mit der Umsetzung dieser Richtlinie (in Form eines neuen Paragraphen im deutschen Urheberrechtsgesetz, §68 UrhG) änderte sich 2021 die deutsche Rechtslage einschneidend, insofern das Gesetz den Schutz

²⁶ Landgericht Berlin (wie Anm. 25): „Hier geht es ... um farbige, detailreiche Gemälde mit differenzierten Schattierungen, die für den Druck in einer Museumspublikation so detailgetreu wie möglich zu fotografieren waren. Gerade die damit verbundene aufwendige handwerklich-technische Leistung ist durch den Lichtbilderschutz zu schützen. ... Davon ist keine Ausnahme zu machen, weil das Fotomotiv ein gemeinfreies Werk ist.“

²⁷ Im Leitsatz des BGH-Urteil vom 20.12.2018 (Aktenzeichen: I ZR 104/17) heißt es: „Fotografien von (gemeinfreien) Gemälden oder anderen zweidimensionalen Werken unterfallen regelmäßig dem Lichtbildschutz nach § 72 UrhG.“

²⁸ Vgl. Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt, kurz meist „DSM-RL“, verfügbar unter <http://data.europa.eu/eli/dir/2019/790/oj>, hier vor allem den 53. der insgesamt 86 „Erwägungsgründe“ wo es u.a. heißt: „Im Bereich der bildenden Kunst trägt die Verbreitung von originalgetreuen Vervielfältigungen gemeinfreier Werke zum Zugang zur Kultur und ihrer Förderung und zum Zugang zum kulturellen Erbe bei. In einem digitalen Umfeld ist der Schutz solcher Vervielfältigungen durch das Urheberrecht oder verwandte Schutzrechte nicht mit dem Ablauf des urheberrechtlichen Schutzes eines Werks in Einklang zu bringen. ... Bestimmte Vervielfältigungen von gemeinfreien Werken der bildenden Kunst sollten daher nicht durch das Urheberrecht oder verwandte Schutzrechte geschützt werden.“

von Reproduktionen gemeinfreier Bilder als ‚Lichtbilder‘ (die der Bundesgerichtshof Ende 2018 bejaht hatte) gerade ausschloss.²⁹ Das gilt auch für Reproduktionen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes angefertigt wurden.³⁰

Damit vereinfachte sich zwar EU-weit die Rechtslage für Reproduktionen gemeinfreier Werke, allerdings entstanden auch neue Unsicherheiten: Wenn „originalgetreue Abbildungen gemeinfreier visueller Werke“ nicht mehr durch Leistungsschutzrechte geschützt sind, auf welcher Grundlage kann dann ein Fotograf solche Bilder unter einer Lizenz wie „CC BY-SA“ veröffentlichen? Theoretisch denkbar bliebe zwar, dass er sich statt auf das Leistungsschutzrecht nach §72 auf ein Urheberrecht nach §2 UrhG beruft; allerdings scheinen sich Gesetzgeber, Rechtsprechung und Kommentarliteratur weitgehend einig, dass die „originalgetreue Vervielfältigung“ unabhängig vom handwerklichen Aufwand gerade nicht die geforderte „geistige Schöpfung“ darstellten.³¹

²⁹ §68 UrhG: „Vervielfältigungen gemeinfreier visueller Werke werden nicht durch verwandte Schutzrechte nach den Teilen 2 und 3 geschützt.“ In Teil 2 findet sich insbesondere der (unveränderte) §72 zu ‚Lichtbildern‘. Vgl. Thomas DREIER/Gernot SCHULZE, Urheberrechtsgesetz: Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz, Verwertungsgesellschaftengesetz, Nebenurheberrecht, Kunsturhebergesetz. Kommentar, München 2022 zu §68 UrhG, hier Rn. 1.

³⁰ Siehe BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ, FAQ zum Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts, 2021. https://www.bmj.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RegE/RegE_Gesetz_Anpassung_Urheberrecht_digitaler_Binnenmarkt_FAQ.html?nn=17766 (archiviert am 16.12.2023): „Gemeinfreie Werke kann jeder grundsätzlich frei nutzen; wenn das Urheberrecht an einem Werk 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers erloschen ist. Künftig sind nach § 68 UrhG auch originalgetreue Abbildungen gemeinfreier visueller Werke (zum Beispiel ein Gemälde, eine Skulptur oder eine Fotografie) nicht mehr durch Leistungsschutzrechte geschützt; unabhängig davon, ob die Abbildung vor oder nach dem Inkrafttreten der Reform angefertigt wurde.“

³¹ DREIER/SCHULZE, Urheberrechtsgesetz (wie Anm. 29), Rn. 5: „Ein urheberrechtlicher Werkschutz von Vervielfältigungen nach § 2, also von Vervielfältigungen, die eine persönliche geistige Schöpfung darstellen, bleibt danach wie von der DSM-RL vorgeschrieben, unberührt (Gesetzesbegründung BT-Drs. 19/27426, 104 f.). Das führt zu der Frage, welche Arten der Vervielfältigung lediglich ein verwandtes Schutzrecht zur Entstehung kommen lassen, das bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 68 erlischt, und welche ihrerseits eine persönliche geistige Schöpfung ihres Urhebers darstellen, deren Rechte von § 68 unberührt

Damit hängt die Frage zusammen, wie nun alte Lizenzen zu bewerten sind: Wenn eine originalgetreue Reproduktion eines gemeinfreien Bilds vor 2021 durch Leistungsschutzrechte geschützt war und dann vom Fotografen unter einer Lizenz wie z.B. „CC BY-SA“ freigegeben wurde, was bedeutet dann der neue §68 für den Umgang mit dieser Lizenz? Schon durch Untätigkeit (die Beibehaltung alter Lizenzhinweise) kann hier schnell der Eindruck des ‚Copyfraud‘, oder in deutscher Rechtssprache: der ‚Schutzrechtsberühmung‘, entstehen:³² Wer für Reproduktionen gemeinfreier Werke Lizenzen vergibt, suggeriert damit, urheberrechtliche Ansprüche an diesen Reproduktionen zu besitzen. Verstößt nun also jeder, der eine solche Lizenz vergibt oder auch nur (im Kontext der Verwendung einer so lizenzierten Reproduktion) zitiert, gegen das neue Urheberrecht, das dem Fotografen keine ‚verwandten Schutzrechte‘ an originalgetreuen Vervielfältigungen gemeinfreier Bildvorlagen zuspricht?

Das ist zum Glück nicht der Fall, so verwirrend der erste Eindruck sein mag. Im Falle von Creative Commons-Lizenzen ist die neue Situation insofern bereits berücksichtigt, dass der Lizenztext ausdrücklich darauf hinweist, dass die Lizenzbedingungen immer nur insoweit gelten, als die lizenzierten Inhalte nicht gemeinfrei sind. Der entsprechende Hinweis lautet:³³

bleiben und trotz Gemeinfreiheit des zugrunde liegenden visuellen Werkes die volle Schutzdauer der §§ 64 ff. genießen (→ zu dieser Abgrenzung auch § 72 Rn. 2). Nach ErWG 53 der DSM-RL ist das entscheidende Kriterium der Abgrenzung dasjenige der originalgetreuen Vervielfältigung.“ Der letzte Satz bezieht sich auf den Erwägungsgrund, aus dem bereits oben (Anm. 28) zitiert wurde.

³² Dazu BEYER, Creative Commons-Lizenzen (wie Anm. 22), S. 129–130.

³³ So der „Hinweis“ zur deutschen Übersetzung der Kurzfassung auf <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> (letzter Aufruf 06.12.2023). Der Lizenzvertrag selbst enthält in Abschnitt 8 ebenfalls eine einschlägige Bestimmung: „Es sei klargestellt, dass die vorliegende Public License weder besagen noch dahingehend ausgelegt werden soll, dass sie solche Nutzungen des lizenzierten Materials verringert, begrenzt, einschränkt oder mit Bedingungen belegt, die ohne eine Erlaubnis aus dieser Public License zulässig sind.“ (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>, letzter Aufruf 06.12.2023).

Sie müssen sich nicht an diese Lizenz halten hinsichtlich solcher Teile des Materials, die gemeinfrei sind, oder soweit Ihre Nutzungshandlungen durch Ausnahmen und Schranken des Urheberrechts gedeckt sind.

Dieser Hinweis sei hier nicht nur aus akademischen Gründen und als Quelle für die jüngste Entwicklung der Erschließung der Quellen rund um Heinrich II. zitiert, sondern ist auch bei allen CC-Lizenzen, die in den Abbildungsnachweisen der verschiedenen Aufsätze des vorliegenden Bandes zitiert werden, zu beachten: Genannt wird jeweils diejenige Lizenz, die die besitzende Bibliothek angeben, von deren Internet-Angeboten die Abbildungen wie angegeben stammen; aber mit Blick auf die aktuelle Fassung des Urheberrechtsgesetzes dürfen diese Angaben nicht so missverstanden werden, als solle damit behauptet werden, originalgetreue Abbildungen gemeinfreier Bilder seien durch Leistungsschutzrechte geschützt. Zugleich belegt der Lizenztext, dass sich Creative Commons-Lizenzen gerade in unvorhergesehenen Situationen bewähren: Egal, ob ein vom Fotografen mit „CC BY-SA“ lizenziertes Bild urheberrechtlich als ‚Lichtbildwerk‘ oder als ‚Lichtbild‘ geschützt ist oder gemeinfrei ist, macht der Lizenztext klar, dass jedenfalls die Weiterverwendung unter Lizenzbedingungen rechtlich unproblematisch ist.

Die Flut der digitalen Bilder, die in den letzten zwei, drei Jahrzehnten entstanden ist, stellt also auch die Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Um die offensichtlichen Vorteile der Verfügbarkeit so vieler Reproduktionen nutzen zu können, muss sie sich aber auch mit digitaler Quellenkritik und mit einigen rechtlichen Fragen auseinandersetzen. Letzteres ist nicht nur eine Frage der wissenschaftlichen Redlichkeit (die genaue Quellenangaben gebietet), der Kooperation mit wissenschaftlichen Bibliotheken und Archiven (deren Leistungen im Bereich der Bewahrung und Erschließung der Quellen kaum zu überschätzen sind) und der schlichten Gesetzestreue. Die erwähnten rechtlichen Unsicherheiten haben auch sehr konkrete Rückwirkungen auf die Publikationsmöglichkeiten, die Forschenden zur Verfügung stehen; zumindest einige Wissenschaftsverlage verlangen von Forschenden derzeit die Einholung von Genehmigungen zur Verwendung von Bildern, die in rechtlicher Hinsicht

unnötig sind und/oder prohibitiv teuer sein können. Gefördert wird dies von kommerziellen Interessen von Anbietern digitaler Bilder, die teilweise zu Recht, teilweise zu Unrecht behaupten, urheberrechtliche Ansprüche auf die von ihnen vorgehaltenen digitalen Bilder zu besitzen. Die Abwälzung des Aufwandes, der Risiken und nicht zuletzt der Kosten auf die Wissenschaft kann diese erheblich hemmen. Umgekehrt sind die Kenntnis des Urheberrechts und die Verwendung korrekter Lizenzen geeignet, die Forschung einschließlich der Verbreitung ihrer Ergebnisse zu fördern.

Die Auffindbarkeit von Kunstwerken im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit

Die massenhafte Verbreitung digitaler Bilder hat in der Praxis noch ein zweites Problem mit sich gebracht, welches die Forschung des 20. Jahrhundert so nicht kannte: Zwar sind Bilder in großer Zahl online verfügbar und dank verschiedener Hilfsmittel auch leicht zu finden; aber wer, wie es in der Wissenschaft gefordert ist, die eigenen Quellen in einer für Dritte jederzeit nachprüfbaren Form angeben will, scheitert in der Praxis oft genug am Phänomen des *link rot*, also dem frustrierenden Erlebnis, dass eine bisher gültige Internet-Adresse dauerhaft ins Leere führt, die gesuchten Inhalte jedenfalls dort nicht mehr zu finden sind. Schutz bieten einerseits Redundanzen, insbesondere auch große digitale Bibliotheken wie das ‚Internet Archive‘, die auch gelöschte Inhalte dauerhaft zugänglich halten.³⁴ Daneben setzen sich zunehmend, wenngleich noch immer nicht flächendeckend, die Nutzung persistenter Identifikatoren durch, insbesondere von Digital Object Identifiers (DOIs) und Unique Resource Names (URNs). Die Grundidee ist einfach: Anstatt eine Adresse (einen Link) anzugeben, wird ein digitales Objekt mit einer eindeutigen Bezeichnung (eben dem URN) benannt, und eine eigene Datenbank (ein

³⁴ Soweit möglich, wurden daher alle Internet-Ressourcen, die in den einzelnen Beiträgen des vorliegenden Bandes zitiert werden, im Internet Archive (www.archive.org) archiviert; sollten die zitierten URLs also in der Zukunft nicht mehr funktionieren, können ersatzweise die dort zu findenden Kopien (die stets mit dem Datum der Erstellung versehen sind) genutzt werden.

URN-Resolver) verknüpft diesen Identifikator dann mit dem jeweils aktuellen Link, löst den URN also wieder in eine Adresse auf. Die Digitalisate der Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg waren dabei von Anfang an mit URN versehen worden, wobei auch hier (ähnlich wie bei den Lizenzen) festzustellen ist, dass mit zunehmender Zahl der digitalen Kopien gelegentlich Fehler auftraten: Gerade entgegen den entsprechenden Richtlinien zur Vergabe von URN³⁵ erhielten die Digitalisate teilweise neue URN, wenn sie auf anderen Plattformen wie ‚bavaricon‘ oder den ‚Digitalen Sammlungen‘ der Staatsbibliothek München kopiert wurden, so dass manche Digitalisate im Laufe eines Jahrzehntes zwei oder sogar drei URN angesammelt haben. Um noch einmal Msc.Bibl.95 als Beispiel zu nehmen: Das Digitalisat dieser Handschrift erhielt 2012 einen URN, 2021 einen zweiten und 2022 einen dritten.³⁶

Die Verfügbarkeit hochauflösender digitaler Bilder schafft also großartige Möglichkeiten, die wertvollen Handschriften zu betrachten und mit anderen Quellen zu vergleichen. Für die Forschung zu den Bildquellen rund um Heinrich II. sind diese Entwicklungen ein Einschnitt, der nur mit der Etablierung der Fotografie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vergleichbar ist; ähnlich wie damals müssen die Wissenschaft, die Gesellschaft und das Rechtssystem aber auch neue Routinen und Regeln im Umgang mit diesen neuen Möglichkeiten finden. Diese Entwicklung hatte um 2000 gerade erst begonnen, und auch heute gibt es noch erkennbare Unsicherheiten, die gerade durch die Möglichkeiten des verlustfreien Kopierens digitaler Bilder entstehen.

³⁵ Siehe Uta ACKERMANN et al., Policy für die Vergabe von URNs im Namensraum urn:nbn:de (2012), <https://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:101-2012121200>, hier S. 7; vgl. EPICUR: Uniform Resource Name (URN) - Strategie der Deutschen Nationalbibliothek [2006], <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:1111-200606299>.

³⁶ Es handelt sich in dieser Reihenfolge um folgende URN: urn:nbn:de:bvb:12-sbb00000056-3, urn:nbn:de:bvb:22-msc.bibl.95-2 und urn:nbn:de:bvb:12-bsb00140686-4. Das Vergabedatum kann über den URN-Resolver der Deutschen Nationalbibliothek geprüft werden: https://nbn-resolving.org/resolve_urn.htm (letzte Überprüfung aller drei URNs am 06.12.2023).

Während viele dieser Probleme für alltägliche Nutzungen weniger relevant sind (letztlich lassen sich die gesuchten Bilder meist finden), sind sie für die Wissenschaft teilweise noch nicht gelöst, insofern Risiken bleiben und Kosten entstehen, die manche Forschungen unnötig erschweren und vereinzelt verhindern. Die zunehmende Nutzung von Lizenzen wie CC BY-SA, die jüngste Reform des EU-Urheberrechts und die Nutzung von persistenten Identifikatoren sind dabei erfreuliche Entwicklungen, die diese Herausforderung zunehmend als lösbar erscheinen lassen.

Wissen II: Enzyklopädien und andere Nachschlagewerke

Woher wissen wir, was wir wissen? Während die Wissenschaft zur Beantwortung dieser Frage auf ihre Quellen und die Methoden der Interpretation derselben verweist, ist die pragmatische Antwort in vielen Fällen sehr viel einfacher: Lexika, Enzyklopädien und andere Nachschlagewerke haben die Funktion, gesichertes Wissen aufzubereiten und werden sowohl in der Wissenschaft wie auch der breiteren Öffentlichkeit entsprechend genutzt. Wie das in der Praxis aussieht, hat sich in den letzten zwei, drei Jahrzehnten allerdings sehr deutlich geändert. Als die Landesausstellung 2002 in Bamberg eröffnet wurde, kannten sicher nur wenige Besucherinnen und Besucher die Wikipedia, als deren Gründungstag der 15. Januar 2001 gilt; im Jahr 2024 dürfte es umgekehrt nur wenige Menschen in Deutschland geben, die noch nie von ihr gehört haben, für Millionen ist sie regelmäßig die bevorzugte Ressource, um sich zu Themen aller Art zu informieren.

Einen Artikel zu Heinrich II. gibt es in der deutschsprachigen Wikipedia seit dem 22. Mai 2003 morgens;³⁷ bis mittags war er von drei Benutzern in folgende Form gebracht worden (oldid=263625):

³⁷ Siehe die erste Fassung: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Heinrich_II._\(HRR\)&oldid=135881](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Heinrich_II._(HRR)&oldid=135881). Der Artikel ist, wie alle Wikipedia-Seiten, versioniert, d.h. alle Versionen sind dauerhaft verfügbar. Zitate der verschiedenen Fassungen im Folgenden geben nur die „oldid“ an, die Teil des Permalinks der jeweiligen Version ist (im Fall der allerersten Fassung also „oldid=135881“).

Heinrich II. (973, † 13. Juli 1024 in Grone), war Kaiser des Heiligen Römischen Reiches von 1014 bis 1024.*

Er stammt aus der bayerischen Nebenlinie der Ottonen. Nachdem er 1002 ostfränkisch-deutscher König wurde, krönte Papst Eugen III. ihn 1014 zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Er verstarb am 13. Juli 1024 in Grone.

Das war Brockhaus-Stil: geboren, gekrönt, gestorben. Die Aussagen waren denkbar knapp, gut abgesichert und konzentrierten sich auf Biographie und Herrschergeschichte. Gut möglich, dass der damals aktuelle Brockhaus (von 1997) direkt oder indirekt für den Eintrag verwendet worden war; mit etwas mehr als 450 Wörtern war der entsprechende Artikel in der 20. Auflage allerdings deutlich ausführlicher als die erste Version des Wikipedia-Artikels.³⁸

Schon wenige Jahre später sah das anders aus. Im Dezember 2005, als der 12. Band der 21. Auflage der Brockhaus-Enzyklopädie mit dem Artikel „Heinrich II.“ ausgeliefert wurde, war der entsprechende Wikipedia-Artikel zu einem veritablen Essay angewachsen, der ausgedruckt etwa zwölf Seiten A4 füllte (oldid= 11247820); der Text war dabei inzwischen um Bilder, Karten und Links angereichert worden. Allein die Einleitung war deutlich ausführlicher, als es 2003 der gesamte Artikel gewesen war:

Heinrich II., genannt „der Heilige“ (6. Mai 973 oder 978 in Bad Abbach oder Hildesheim; † 13. Juli 1024 in Grona), war seit 1002 König des Ostfrankenreichs (Regnum Teutonicorum) und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches von 1014 bis 1024. Als Sohn des bayerischen Herzogs Heinrich II., genannt „der Zänker“, und dessen Frau Gisela war er der Urenkel Heinrichs I. und stammte somit aus der bayerischen Nebenlinie der Ottonen. Nachdem er am 9. Juli 1002 zum ostfränkischen König gekrönt wurde, krönte Papst Benedikt VIII. ihn am 14. Februar 1014 zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Damit*

³⁸ Heinrich II., in: Brockhaus: Die Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden. Neunter Band GOTL–HERP, Leipzig 1997, S. 642–643.

war Heinrich II. der letzte Kaiser aus dem Geschlecht der Ottonen. Papst Eugen III. sprach ihn 1146 heilig. Heinrich II. war mit der gleichfalls heiliggesprochenen Kaiserin Kunigunde verheiratet. Die Ehe blieb kinderlos.

Anders als sein Vorgänger Otto III. konzentrierte sich Heinrich II. auf das Reichsgebiet nördlich der Alpen, insbesondere führte er mehrfach Krieg gegen Polen, und zog nur widerstrebend drei Mal nach Italien. Er wandte sich von den imperialen Bestrebungen seines Vorgängers ab und wollte im Gegensatz zu diesem eine Erneuerung des Reiches der Franken erreichen. Innerlich festigte Heinrich das Reich durch noch engere personelle und politische Verflechtungen mit der Kirche. Durch Schenkungen und Neugründungen stabilisierte er die Bistümer als Stützen der königlichen Macht und beanspruchte dafür Dienstleistungen. Er versuchte außerdem die königliche Macht durch eine Reform der Reichsklöster zu stärken, die einen Teil des Reichsheeres zu stellen hatten.

Die Chronik des Thietmar von Merseburg, der 1009 vom König zum Bischof von Merseburg ernannt wurde, gilt als eine der wichtigsten Quellen zu Heinrich II. und seiner Zeit. Sie wird von Historikern für die Zeit Heinrich II. geradezu als Leitüberlieferung angesehen.

Diskussionen über Wikipedia hatten damals bereits an Fahrt aufgenommen, allerdings noch nicht seitens der deutschsprachigen Geschichtswissenschaften.³⁹ Beliebt waren um 2005 Vergleiche mit traditionellen (ge-

³⁹ Zu den frühesten Beiträgen gehört Maren LORENZ, Wikipedia. Zum Verhältnis von Struktur und Wirkungsmacht eines heimlichen Leitmediums, in: WerkstattGeschichte 43 (2006), S. 84–95. Ein größeres Interesse setzte erst einige Jahre später ein: Im Jahr 2012 erschien ein Themenheft der Zeitschrift ‚Geschichte in Wissenschaft und Unterricht‘ zu Wikipedia, 2014 beschäftigte sich der Historikertag mit ihr, und 2015 erschien ein viel beachteter Sammelband: Wikipedia und Geschichtswissenschaft, hrsg. von Thomas Wozniak/Jürgen Nemitz/Uwe Rohwedder, Berlin 2015; DOI: 10.1515/9783110376357. Für weitere Nachweise siehe v.a. Thomas WOZNIAK, 15 Jahre Wikipedia und Geschichtswissenschaft. Tendenzen und Entwicklungen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 66 (2018), S. 433–453.

druckten) Enzyklopädien hinsichtlich der Zuverlässigkeit der jeweiligen Werke.⁴⁰ Will man in diesem Sinne beide Artikel vergleichen, sollte man zunächst mit einigen Äußerlichkeiten beginnen: Der Artikel „Heinrich II.“ in der 21. Auflage des Brockhaus war im Vergleich zur 20. leicht überarbeitet worden; mit 415 Wörtern (ohne Bibliographie) war er etwas kürzer als sein Vorgänger. Der Wikipedia-Artikel vom 1. Dezember 2005 (oldid=11247820) hingegen war mit fast 5.000 Wörtern weit über das Format eines traditionellen Lexikonartikels hinausgewachsen; die enzyklopädische Leistung, wesentliche Informationen in knapper Form zu präsentieren, erfüllte der Artikel selbst schon nicht mehr, kompensatorisch übernahm dies die Einleitung.

Vergleicht man nun nur diese Einleitung (die 276 Wörtern umfasst) mit dem deutlich längeren Brockhaus-Eintrag (415 Wörter), ist Letzterer inhaltlich teilweise überlegen: Er nennt das Gegenkönigtums Arduins in Italien, erwähnt die ‚Anwartschaft‘ Heinrichs auf Burgund und hat einen eigenen Absatz zur Ikonographie; nichts davon findet sich in der Einleitung zum Wikipedia-Artikel, der 2005 auch in der Langfassung zwar auf die italienischen Verhältnisse, aber nicht auf Burgund oder die Darstellung Heinrichs in der Kunst einging. Hingegen erwähnte der Brockhaus Thietmar von Merseburg nicht, von dem die Einleitung des Wikipedia-Artikels völlig zu Recht festhält, dass seine Chronik die entscheidende Quelle für Heinrichs Leben und seine Tätigkeit als Herrscher sei.

In anderen Punkten fällt der Vergleich weniger eindeutig aus. So hieß es 2005 in der Wikipedia, Heinrich sei „am 9. Juli 1002“ gekrönt worden; der Brockhaus beschränkt sich auf die Angabe des Jahres. Damit ist der Brockhaus hier zwar unnötig ungenau, doch das in der Wikipedia (von August 2003 bis Juli 2013: oldid=263635 bzw. 120497631) genannte Krönungsdatum ist schlicht falsch. Interessanterweise haben weder der

⁴⁰ Stark beachtet wurde eine in der renommierten Zeitschrift *Nature* veröffentlichte Studie, die Wikipedia-Artikel mit Einträgen in der *Encyclopædia Britannica* verglich: Jim GILES, *Internet Encyclopaedias Go Head to Head: Jimmy Wales' Wikipedia Comes Close to Britannica in Terms of the Accuracy of Its Science Entries*, in: *Nature* 438 (2005), S. 900–901; DOI: 10.1038/438900a.

Brockhaus noch der Wikipedia-Artikel das einschlägige Fachlexikon (das Lexikon des Mittelalters) oder aber Weinfurters Biographie, die ja in beiden Artikeln als aktuellste Forschung zitiert wird, für das Krönungsdatum herangezogen: Das Lexikon des Mittelalters nennt nämlich ein *anderes* falsches Krönungsdatum (den 7. Juli), Weinfurter hingegen das in der Wissenschaft unstrittige richtige Datum (den 7. Juni).⁴¹

Das falsche Datum „9. Juli“ ist noch in einer anderen Hinsicht aufschlussreich. Während es vor seiner Einfügung in den Artikel zu Heinrich II. in den Wikipedia-Artikel (am 28. August 2003; oldid=263635) nirgends in der Literatur zu finden ist, sind seit 2003 verschiedene Veröffentlichungen erschienen, die dieses Datum kolportieren. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich jeweils um Übernahmen aus der Wikipedia handelt. Das gilt auch für ein anderes Nachschlagewerk: Der ‚Große Ploetz‘ nannte bis einschließlich der 34. Auflage von 2005 kein Tagesdatum für die Krönung Heinrichs, in der 2008 erschienenen 35. Auflage hingegen ist wie zuvor schon in der Wikipedia der „9. Juli“ angegeben.⁴²

Die wechselseitigen Beeinflussungen der genannten Nachschlagewerke sind für die Geschichte der Wikipedia durchaus aufschlussreich. Wurde in der Frühzeit der Wikipedia vor allem die nicht markierte wörtliche Übernahme *in* die online-Enzyklopädie als Problem identifiziert,⁴³ deutet das Beispiel des falschen Krönungsdatums auf die erst später aufkommende Praxis hin, dass gedruckte Werke (Fehl-)Informationen *aus* der Wikipedia übernehmen. Das vom Beck-Verlag 2014 aufgrund der ent-

⁴¹ Alfred WENDEHORST, Heinrich II. ... 1. Leben und Regierung, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989), Sp. 2037–2039, hier Sp. 2038: „In Mainz wurde er am 7. Juli 1002 ... gekrönt.“; WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 1), S. 52–53, siehe auch S. 59.

⁴² Der Große Ploetz: Die Enzyklopädie der Weltgeschichte, 35. Auflage, Freiburg 2008, hier S. 503.

⁴³ Maren LORENZ, Wikipedia als Wissensspeicher der Menschheit – genial, gefährlich oder banal?, in: Erinnerungskultur 2.0: Kommemoratives Kommunikation in digitalen Medien, hrsg. von Erik Meyer, Frankfurt 2009, S. 207–236, hier S. 224–225.

haltenen Wikipedia-Plagiate zurückgezogene Buch ‚Große Seeschlachten‘ erlangte in diesem Kontext unrühmliche Prominenz.⁴⁴ Ganz abgesehen von Plagiaten und Urheberrechtsverletzungen ist die (nicht ausgewiesene) Übernahme von Fehlern aus der Wikipedia in Nachschlagewerke wie den Ploetz für die Wikipedia noch in anderer Weise ein Problem: Da strittige Aussagen laut Wikipedia-Regeln mit einschlägigen Publikationen belegt werden müssen, kann eine solche Übernahme die Korrektur des jeweiligen Fehlers in der Wikipedia verhindern, da er sich ja durch das gedruckte Werk ‚belegen‘ lässt. Das Szenario ist keineswegs fiktiv; ein bekanntes Beispiel ist der vermeintliche achte Vorname ‚Wilhelm‘ von Karl-Theodor zu Guttenberg, der 2009 kurz vor dessen Ernennung zum Wirtschaftsminister in die Wikipedia eingefügt wurde und der anschließend von zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften ungeprüft verbreitet wurde. Nachdem der Fehler im Wikipedia-Artikel korrigiert wurde, wurden die Presseberichte zunächst als Belege angeführt, um den falschen Vornamen wieder in den Artikel einzufügen, ehe sich klärte, dass die Berichte alle direkt oder indirekt von Wikipedia abgeschrieben hatten.⁴⁵ Einige Medien korrigierten sich anschließend selbst, Wikipedia passte seine internen Regeln an solche Fälle an.⁴⁶

⁴⁴ Thomas WOZNIAK, Wikipedia in Forschung und Lehre – eine Übersicht, in: Wikipedia und Geschichtswissenschaft (wie Anm. 39), S. 33–52, hier S. 46–47.

⁴⁵ Siehe den anonymen Bericht des Nutzers, der den falschen Vornamen eingefügt hat: Wie ich Freiherr von Guttenberg zu Wilhelm machte, in: BildBlog vom 10.02.2009, <https://bildblog.de/5704/wie-ich-freiherr-von-guttenberg-zu-wilhelm-machte/> (archiviert u.a. am 10.03.2009). Die Eintragung erfolgte am 08.02.2009 (oldid= 56419545), am nächsten Tag wurde ‚Wilhelm‘ nach Löschung erneut eingefügt (oldid= 56445391) und später mit einem Link auf den Spiegel online-Artikel als Beleg versehen (oldid=56448102). Dass es sich um eine Ente handelte, wurde erst am 10.02.2009 auf der Diskussionsseite explizit festgestellt, ab dem 11.02.2009 wurde dort auch das allgemeine Problem der Zirkularität (Zeitungen, die von Wikipedia abschreiben, als Belege für Wikipedia-Artikel) thematisiert. Unter den (pseudonym auftretenden) Diskutanten waren anscheinend auch Journalisten, jedenfalls berichteten Nutzer von redaktionsinternen „Standpauken“.

⁴⁶ Als Beispiel einer (etwas halbherzigen) Selbstkorrektur siehe: Falscher Wilhelm bei Minister Guttenberg, in: Spiegel online vom 11.02.2009, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/in-eigener-sache-falscher-wilhelm-bei-minister-guttenberg-a-606912.html> (archiviert u.a. am 08.12.2012); für die entsprechenden Wikipedia-Regeln siehe

Warum um das Krönungsdatum Heinrichs überhaupt eine so große Verwirrung entstand, dass der Brockhaus und der Ploetz (bis zur 34. Auflage) gar kein Tagesdatum, das Lexikon des Mittelalters, die aktuelle Auflage des Ploetz und zwischenzeitlich die Wikipedia hingegen unterschiedliche falsche Daten nannten bzw. nennen, ist nicht ganz klar. Die Quellenlage ist nicht allzu kompliziert: Zwar findet man in den mittelalterlichen Quellen unterschiedliche Datumsangaben, doch gibt es keinen Zweifel, dass Thietmar von Merseburg grundsätzlich als zuverlässigste Quelle für die Krönung anzusehen ist. Dieser schreibt von den „achten Iden des Juni“ 1002 als Tag der Königserhebung, was eigentlich der 6. Juni wäre. Da aber Heinrichs Kanzlei die Herrscherjahre immer vom 7. Juni an zählte, ist es plausibel, einen zumal kleinen Schreiberfehler („VIII Id.“ statt richtig „VII Id.“) in Thietmars als Autograph erhaltener Handschrift zu vermuten.⁴⁷ In der Forschung ist jedenfalls seit über 150 Jahren einhellig vom 7. (allenfalls vom „6./7.“) Juni als Tag der Krönung die Rede. Der im Lexikon des Mittelalters genannte 7. *Juli* ist demnach wohl ein Druckfehler, sind doch ‚Juni‘ und ‚Juli‘ ebenso leicht wie ‚VII‘ und ‚VIII‘ zu verwechseln. Vermutlich durch einen weiteren Tippfehler wurde daraus dann der 9. Juli, der zwischenzeitlich in der Wikipedia zu lesen war.

Eine weitere offensichtliche Differenz zwischen der 21. Auflage des Brockhaus und der Wikipedia Stand Ende 2005 betraf betrifft die Geburt Heinrichs: Der Brockhaus gibt den 6. Mai 973 als Geburtstag an und nennt keinen Ort; Wikipedia hingegen schrieb von der Geburt am „6. Mai

<https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Belege> und <https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Neuigkeiten>; die einschlägigen Passagen dort (seit 15.03.2009; oldid=57914580) bezog der Verfasser später ausdrücklich auf die Causa Guttenberg, siehe die Diskussionsseiten zu Wikipedia:Belege aus dem Frühjahr 2010.

⁴⁷ THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon* (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9), V, cap. 11, S. 234; zahlreiche Quellen sowie weitere Gründe für die Datierung auf den 7. Juni nennt Siegfried HIRSCH, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.*, 2 Bde., Leipzig 1862/75, hier Bd. 1, S. 215–216. Vgl. auch Reinhard SCHNEIDER, *Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* (1972), S. 74–104, hier S. 90. Für ein Bild der relevanten Seite in der Dresdner Handschrift von Thietmars Chronik siehe die archivierte Version der MGH-Präsentation des Faksimiles www.mgh-bibliothek.de/etc/thietmagn/thietmar087a.jpg (mehr dazu unten, S. 47–49).

973 oder 978 in Bad Abbach oder Hildesheim“. Was davon ist näher an dem, was Anfang des 21. Jahrhundert als Stand der Forschung gelten konnte? Weinfurters Biographie diskutiert die Quellen, die für eine Geburt 973 oder 978 sprechen, für und gegen Hildesheim und auch die Erwähnung von Bad Abbach durch Aventin; letztlich entscheidet er sich deutlich für eine Geburt Heinrichs in Bayern im Jahr 973.⁴⁸ Ähnlich sah es auch das Lexikon des Mittelalters,⁴⁹ und in der Tat fassten beide Werke damit nur zusammen, was in der Forschung grundsätzlich seit langem bekannt war. Dass der Brockhaus gar keine Angaben zum Geburtsort macht, ist also unnötig ungenau, und ebenfalls muss es als ungenau gelten, wenn in der Wikipedia beide Jahresangaben und Orte jeweils als gleichberechtigte Möglichkeiten erscheinen. (Auch der weitere Artikeltext von 2005 klärte dieses Problem nicht.)

Betrachtet man also nur die Einleitung des Wikipedia-Artikels und den Brockhaus-Artikel, waren beide am Jahreswechsel 2005/06 durchaus vergleichbar. Beide Texte sind ungefähr gleich lang, nennen weitgehend die gleiche Fachliteratur und haben diese auch weitgehend im Artikeltext berücksichtigt. An welchem Tag Heinrich König des Ostfrankenreiches wurde, wird im Brockhaus nicht und in der Wikipedia falsch angegeben, die widersprüchliche Quellenlage, wo und in welchem Jahr er geboren wurde, wird in beiden Artikeln leicht unterschiedlich aufgelöst. Geht es um „Wissen über Heinrich II.“ am Anfang des 21. Jahrhundert, wird man beiden Nachschlagewerken bescheinigen können, dass sie den Stand der Forschung zwar nicht perfekt abbilden, aber doch in angemessener Weise berücksichtigen und damit zur Verbreitung gesicherten Wissens beitragen. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit von ereignisgeschichtlichen Daten waren beide miteinander (und mit anderen gedruckten Nachschlagewerken wie dem Lexikon des Mittelalters und dem Ploetz) vergleichbar; in allen genannten Werken findet sich mindestens in einer Version mindestens ein Fehler.

⁴⁸ WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 1), S. 22–24.

⁴⁹ WENDEHORST, Heinrich II. (wie Anm. 41), Sp. 2038: „6. Mai 973 (978?) in Bayern“.

Allerdings ist dieser Textvergleich natürlich etwas künstlich. Nur die Einleitung des Wikipedia-Artikels zu betrachten, mag für die Vergleichbarkeit mit dem Brockhaus praktisch sein, und ist durch die mutmaßlich vergleichbare Nutzung auch gerechtfertigt: Die meisten Brockhaus-Leser werden den kurzen Heinrich-Artikel wenn, dann wohl ganz gelesen haben, die meisten oder doch sehr viele Wikipedia-Nutzer werden, wenn sie 2005 oder 2006 den Artikel zu Heinrich II. aufriefen, vermutlich nur die Einleitung vollständig gelesen haben.

Dennoch kann man nicht einfach ignorieren, dass es von der Einleitung nur ein kurzes Scrollen braucht, um sehr viele Aspekte von Heinrichs Biographie auch vertieft nachlesen zu können. Manches, was in der Wikipedia-Einleitung von Ende 2005 gegenüber dem Brockhaus als defizitär erschien, etwa die Nichterwähnung der Kaiserkrönung Kunigundes, fand sich im entsprechenden Abschnitt des eigentlichen Artikels, und dort weitaus ausführlicher als im Brockhaus. Neben der bloßen Ausführlichkeit (die für eine Enzyklopädie durchaus ambivalent zu werten ist), wären auch die Einzelbelege, die Diskussionsseite, die weiterführenden Literaturangaben sowie die internen Wikipedia-Links als Anreicherung des Artikels zu berücksichtigen. Die letzteren beiden Elemente haben zwar ein Äquivalent im Brockhaus, aber sowohl quantitativ als auch qualitativ zeigte sich die Wikipedia in diesen Bereichen auch zum Jahreswechsel 2005/06 schon deutlich überlegen.

Dass allein die Qualität von Artikeln wie diesem für den Erfolg der Wikipedia entscheidend war, kann man mit guten Gründen bezweifeln; der kostenlose und einfache Zugang von fast überall dürfte wichtiger gewesen sein. Umgekehrt aber kann man festhalten, dass die ständige Möglichkeit der Überarbeitung der Wikipedia zwar die Einfügung falscher Aussagen erleichtert, aber auch deren Korrektur; Letzteres wiederum verschaffte der Wikipedia einen entscheidenden Vorteil auch hinsichtlich der Zuverlässigkeit. Anders als der Wikipedia-Artikel hätte der Brockhaus nur in Form einer Neuauflage aktualisiert werden können, zu der es bekanntlich nicht mehr kam. Ob eine gedruckte oder digitale Neuauflage zur Korrektur der falschen Daten geführt hätte, ist dabei mit Blick auf den

Ploetz und das Lexikon des Mittelalters durchaus fraglich. Denn während der Wikipedia-Artikel zu Heinrich II. Stand heute (oldid=239969455) die genannten Fehler nicht mehr enthält, nennen die aktuelle (digitale) Version des Lexikon des Mittelalters und die aktuellste (gedruckte) Ausgabe des Ploetz unverändert ein falsches Datum für Heinrichs Krönung.⁵⁰

Das Zeitalter der gedruckten Nachschlagewerke scheint heute vorbei, und Wikipedia spielt in akademischen Kontexten eine größere Rolle, als es gedruckte Enzyklopädien im 20. Jahrhundert jemals getan haben.⁵¹ Aus der Perspektive des Jahres 2005 war das nicht unbedingt zu erwarten gewesen, und auch das hinsichtlich der Forschungsnähe gute Abschneiden der Wikipedia gegenüber dem Brockhaus entsprach nicht dem, was damals oft erwartet wurde. Aus heutiger Perspektive hingegen erscheint es nicht mehr erstaunlich, dass die freie, online verfügbare Wikipedia sich sehr deutlich gegenüber allen gedruckten Nachschlagewerken durchgesetzt hat; auch die hohe Qualität jedenfalls mancher Artikel löst heute weniger Erstaunen aus, als dies um 2005 der Fall war, zumal nicht im Bereich korrekter Jahreszahlen und Tagesdaten.⁵² Spätestens seit 2013 ist

⁵⁰ Der Artikel zu Heinrich II. im Lexikon des Mittelalters kostenpflichtig verfügbar auf <https://www.brepolis.net/> (Fassung vom 16.03.2023) ist, wie alle Artikel, wortgleich zur Druckfassung (wie Anm. 41), nennt also den 7. Juli 1002 als Krönungsdatum; Der Große Ploetz (wie Anm. 42) wurde seit 2008 zwar nachgedruckt, aber nicht neu aufgelegt oder korrigiert, das falsche Datum „9. Juli“ findet sich daher auch in den jüngsten Ausgaben wie der von 2019.

⁵¹ Die zwischenzeitlich (vor allem ca. 2005 bis ca. 2010) beliebten Vergleiche zwischen Brockhaus und Wikipedia lassen oft vergessen, dass Ersterer in Schule und Universität nie so prominent war wie Letztere es seit Längerem ist: Ziko VAN DIJK, Die Wikipedia – das ideale Hilfsmittel für den Einstieg in ein historisches Thema?, in: Wikipedia und Geschichtswissenschaft (wie Anm. 39), S. 1–13, hier S. 1–2. Siehe auch Maren LORENZ, Repräsentation von Geschichte in Wikipedia oder: Die Sehnsucht nach Beständigkeit im Unbeständigen, in: Zur Repräsentation von Geschichte in populären Medien und Genres, hg. von Barbara Korte/Sylvia Paletschek, Bielefeld 2009, S. 289–312, hier S. 295.

⁵² LORENZ, Wikipedia (wie Anm. 39), S. 91 hatte noch das Gegenteil vermutet: „Auf gedruckte Lexika darf und muss man sich, trotz gelegentlicher Fehler, verlassen. Wer aber meint in WP immerhin biographische oder andere ‚harte‘ Daten recherchieren zu können, erliegt einem Irrglauben. Warum sollten Kerndaten besser recherchiert sein als andere Inhalte?“

die deutschsprachige Wikipedia dem Lexikon des Mittelalter, dem Brockhaus und dem Ploetz jeweils überlegen, was die Zuverlässigkeit von Heinrichs Lebensdaten angeht.

Dafür zeigen sich mittlerweile andere Probleme deutlicher, mit denen in den Frühzeiten der Wikipedia kaum jemand rechnete. So ist die Lektüre von und erst recht die Mitarbeit an Wikipedia-Artikeln wie dem zu Heinrich II. mittlerweile alles andere als niedrigschwellig. Der Artikel und die begleitende Diskussionsseite sind deutlich von wissenschaftlicher Fachsprache geprägt.⁵³ Tatsächlich dürfte es für Wikipedia-Nutzerinnen und -Nutzer, die nicht mindestens mit den Publikationen von Gerd Althoff, Hagen Keller und Stephan Weinfurter gut vertraut sind, schon seit vielen Jahren schwierig sein, zur Verbesserung des Artikels allzu viel beizutragen. Die (vermeintliche) Nichterwähnung von Themen in deren Publikationen galt auch, als der Artikel längst zu einem umfangreichen Essay angewachsen war, als Argument gegen Ergänzungen; Heinrichs Rolle bei der Verbreitung des Filioque beispielsweise (siehe dazu den Beitrag von Peter Bruns in diesem Band) hielt sich nur kurze Zeit im Wikipedia-Artikel,⁵⁴ und das, obwohl Weinfurter dieses wichtige Thema sehr wohl erwähnt hatte, auch in kürzeren Arbeiten als seiner Heinrich-Biographie.⁵⁵

Die Orientierung an der geschichtswissenschaftlichen Forschungsliteratur bringt also eine gewisse Verengung der Themen mit sich und fördert eine auch inhaltliche Stabilisierung, die der technisch vorgesehenen

⁵³ Ähnliches berichtete van Dijk schon 2015 als allgemeinen Trend: VAN DIJK, Wikipedia (wie Anm. 51), S. 8.

⁵⁴ Die erste Erwähnung (oldid=102658123) hielt sich etwa drei Minuten, wie die Versionsgeschichte der Seite zeigt.

⁵⁵ Siehe den etwas später (oldid=102661185) eingefügten Verweis auf Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), hrsg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, München 2003, S. 97–118, hier S. 113 oder auch Stefan WEINFURTER, Kunigunde, das Reich und Europa, in: Kunigunde – *consors regni*: Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002), hrsg. von Stefanie Dick et al., Paderborn 2004 (MittelalterStudien 5), S. 9–27, hier S. 25.

Dynamik der Wikipedia zunächst widerspricht. Während dies im Heinrich-Artikel ‚nur‘ zu einer Stabilisierung auf Basis des immer noch aktuellen Forschungsstandes führt, ist für andere Artikel zu historischen Themen zu beobachten, dass die Wikipedia hier längst überholten Forschungspositionen zu neuer Prominenz verhilft, was je nach Ausprägung vom „Literatur-Überalterungs-Bias“ über ein „positivistische[s] Geschichtsverständnis“ bis hin zu handfestem Geschichtsrevisionismus reichen kann.⁵⁶

Zweitens führt gerade das hohe wissenschaftliche Niveau, auf dem die Debatte zur Verbesserung des Artikels über Heinrich stattfindet, auch zu einer faktischen Abschließung des Kreises der Autorinnen und Autoren, was dem egalitären Selbstverständnis vieler Wikipedianer widerspricht. Im Jahr 2005, als die Zahl der aktiven (d.h. zu Artikeln beitragenden) Nutzerinnen und Nutzer noch beinahe exponentiell anzusteigen schien, war das noch kein großes Thema, aber seit 2007 und bis heute sinkt die Zahl der Aktiven kontinuierlich.⁵⁷ Neben dem oft rauen Tonfall der Diskussionen, dem *gender bias* der Themen und dem *gender gap* der Nutzerschaft werden oft die gestiegenen Anforderungen (interne Regeln, technische Aspekte, aber auch die Einforderung von Belegen, insbesondere durch wissenschaftliche Literatur) als mögliche Gründe diskutiert.⁵⁸

Eine andere Tendenz, die 2005 schon erkennbar war, betrifft die Neigung zur Länge: Fast alle Veränderungen des Artikels haben dazu beigetragen, dass er umfangreicher wurde. Die aktuelle Version (zuletzt geändert am 07.12.2023; oldid=239969455) umfasst in der pdf-Fassung 32

⁵⁶ Siehe WOZNIAK, 15 Jahre Wikipedia (wie Anm. 39), S. 443–444 zum „Literatur-Überalterungs-Bias“; LORENZ, Wikipedia (wie Anm. 39), S. 89 über das „traditionelle positivistische Geschichtsverständnis“ (u.a. Konzentration auf Jahreszahlen, Ereignisgeschichte usw.); LORENZ, Repräsentation (wie Anm. 43), v.a. S. 297 (Geschichtsrevisionismus).

⁵⁷ Dies vermutete bereits LORENZ, Repräsentation (wie Anm. 43), S. 291, inzwischen ist der Trend eindeutig belegt: Leonhard DOBUSCH, Neue Features werden Probleme nicht lösen, in: Netzpolitik vom 31.10.2022, <https://netzpolitik.org/2022/wikipedia-neue-features-werden-probleme-nicht-loesen/> (archiviert am 20.12.2023).

⁵⁸ Vgl. LORENZ, Wikipedia (wie Anm. 39), S. 87 und WOZNIAK, 15 Jahre Wikipedia (wie Anm. 39), S. 436 und 438 sowie DOBUSCH, Features (wie Anm. 57).

Seiten DIN A4. Selbst wenn man davon das Inhaltsverzeichnis, das Verzeichnis von Quellen, Literatur und Weblinks, die Abbildungen und die 148 (!) Anmerkungen abzieht, bleibt ein Essay von beachtlicher Länge, der für zentrale und/oder umstrittene Themen wie die Königswahl von 1002 und den Frieden von Bautzen 1018 zudem auf ebenfalls ausführliche Artikel vergleichbarer Qualität verweist.

Da es im Kontext der vorliegenden Reflexion primär um Heinrich II. gehen soll und nicht die Geschichte der Wikipedia, sollen diese Anmerkungen genügen. Manche Beobachtungen ließen sich generalisieren, andere nicht, schon deshalb nicht, weil der Artikel über Heinrich II. seit längerem zu den weit überdurchschnittlich guten Einträgen der deutschsprachigen Wikipedia gehört. Gleichzeitig besitzt die Wikipedia bis heute keine wirksamen Mechanismen, schlechte Artikel zu verhindern oder auch nur eine halbwegs gleichmäßige Abdeckung wichtiger Themen zu gewährleisten. Manche Themen werden mit sehr ausführlichen und/oder inhaltlich sehr guten Artikeln abgedeckt, während dies gleichzeitig auch für sachlich eng verwandte und/oder weit wichtigere Themen nicht gelten muss. Dachartikel, in denen größere Themengebiete in Form einer knappen Synthese behandelt werden, gehören zu den Artikeln, die am seltensten gelingen; deutlich leichter ist es, zahlreiche ausführliche Artikel zu ‚kleineren‘ Aspekten zu schreiben.

Wissen über Heinrich II. 1996–2024: Ein Fazit

Es ist ein Gemeinplatz, dass die Digitalisierung unsere Gesellschaften und unser Wissen von der Welt rapide verändert. Im konkreten Fall ging es ‚nur‘ darum, wie sich zwischen ca. 1996 und heute unser Wissen über Heinrich II. verändert hat, und auch dies nur mit Blick auf die Quellen einerseits und Nachschlagewerke andererseits. Hier fanden sich gleichermaßen große Kontinuitäten und rapide Änderungen.

Allgemein ist das Quellencorpus, das die historischen Wissenschaften bevorzugt nutzen, sehr stabil geblieben, und zumindest bei Schriftquellen auch die Methode der Interpretation; auch neue Fragestellungen werden in diesem Sinne 2024 nicht grundsätzlich anders als 1996 bearbeitet

– und weit darüber hinaus. Die wichtigsten Quellen liegen in kritischen Editionen vor, die sich teils seit über 100 Jahren in der Forschung bewährt haben; neue Editionen erleichtern vor allem Forschungen zu bisher wenig berücksichtigten Fragen wie etwa Heinrichs Rolle in der Geschichte der Liturgie. Bei der Erschließung der Quellen haben die zahlreichen Ausstellungen dazu beigetragen, dass viele Quellen heute besser bekannt und leichter zugänglich sind und zumindest teilweise auch übersetzt vorliegen. Vor allem aber bei den Handschriften der Bamberger Staatsbibliothek sind in kurzer Zeit große Fortschritte erreicht worden: Der neue Katalog von Gude Suckale-Redlefsen, die aufwändigen Faksimiles der Bamberger Apokalypse und die Digitalisierung der Kaiser-Heinrich-Bibliothek sind sowohl für die Öffentlichkeit als auch die Forschung ein großer Gewinn.

Allerdings ist die vergleichsweise plötzliche Verfügbarkeit von tausenden hochwertigen Aufnahmen der mittelalterlichen Handschriften rund um Heinrich II. auch von Unsicherheiten begleitet, sowohl aus technischen Gründen (*link rot*) als auch in rechtlicher Hinsicht. Hier hat sich manches getan, vor allem die Lizenzierung der Bilder unter freien und klug formulierten Lizenzen wie CC BY-SA mildert in der Praxis die Folgen von unklaren und wechselnden Rechtsverhältnissen deutlich.

Bei den Nachschlagewerken schließlich ist der bekannte Befund, dass Wikipedia den Brockhaus getötet habe, auch im Falle Heinrichs II. zu bestätigen. Andere Befunde entsprechen nicht dem, was man 2005 erwartet hätte, und manche sind auch aus heutiger Sicht überraschend. So halten sich bis heute Vorbehalte gegenüber Wikipedia als „zu wenig wissenschaftlich“, während einige der Probleme des Artikels gerade mit seiner Wissenschaftlichkeit zu tun haben: Die faktische Begrenzung des Kreises der Beiträger, die Neigung zur Ausführlichkeit und das anspruchsvolle, aber nicht zur Allgemeinverständlichkeit beitragende Sprachniveau.

Nicht nur gibt es also eine Gleichzeitigkeit von starken Kontinuitäten und rapiden technischen Entwicklungen, die sich als Anpassungsprobleme zeigen, sondern auch die Eigendynamik der neuen technischen

Möglichkeiten hält Überraschungen bereit. Wer Interesse und Zeit mitbringt, kann heute deutlich leichter als noch 1996 selbst prüfen, was über Heinrich II. geschrieben wurde und auf welcher Basis; Digitalisate von Handschriften, Quelleneditionen, Ausstellungskatalogen und Forschungsliteratur sowie nicht zuletzt die Wikipedia selbst erlauben heute an jedem Rechner mit Internetzugang viele Recherchen, die 1996 selbst in einer ordentlich ausgestatteten Universitätsbibliothek nicht oder nur mit sehr viel größerem Zeitaufwand möglich gewesen wären, zum Beispiel den Wortlaut der MGH-Edition von Thietmars Chronik mit der Dresdner Thietmar-Handschrift abzugleichen (dazu gleich mehr).

Das ist als eine Demokratisierung des Wissens unbedingt zu begrüßen. Umgekehrt bleibt Expertenwissen im Guten und im Schlechten auch in Kontexten relevant, in denen man es vielleicht nicht erwarten würde. Selbst unter pseudonymen Wikipedianern haben sich Mechanismen ausgebildet, die letztlich relativ traditionelle Kenntnisse und Fähigkeiten zur faktischen Voraussetzung der Mitarbeit am Artikel zu Heinrich II. etabliert haben. Wer die klassischen Arbeitstechniken, wie sie ein Geschichtsstudium vermittelt, nicht beherrscht, wird mit seinen Änderungswünschen zum Heinrich-Artikel kaum durchdringen. Das ist aus fachwissenschaftlicher Sicht insgesamt ein gutes Zeichen, relativiert aber das egalitäre Selbstbild vieler Wikipedianer: Zwar kommt es nicht auf formale Qualifikationen an (sich auf akademische Titel zu berufen, ist sowohl verpönt als auch nutzlos), sehr wohl aber Kenntnisse und auch akademische Gepflogenheiten, wie sie nun einmal fast nur im Rahmen eines Studiums erworben werden können.

In ähnlicher Weise erlaubt die massenhafte Verfügbarkeit digitaler Bilder der Kaiser-Heinrich-Bibliothek zwar mehr Menschen als jemals zuvor, diese zu betrachten; aber ihre Analyse ist auch im 21. Jahrhundert so voraussetzungsreich wie je zuvor, so dass man heute zwar nicht mehr Zeit und Geld für Bibliotheksreisen aufwenden, unverändert aber große Vorkenntnisse haben muss, um etwa die berühmten Herrscherbilder nicht nur zu bewundern, sondern auch analysieren zu können.

Die Notwendigkeit traditioneller Quellenkritik und bibliographischer Genauigkeit nimmt angesichts der neuen Unübersichtlichkeit nicht ab, sondern zu. Dazu als letztes Beispiel noch einmal das Tagesdatum von Heinrichs Königskrönung, genauer: Wie einfach und doch kompliziert es heute ist, zur Überprüfung desselben eine Handschrift heranzuziehen.

Wie oben erwähnt, ist Thietmars Chronik die wichtigste Quelle, die das Datum der Krönung fast korrekt bewahrt, indem sie die achten (statt korrekt siebten) Iden des Juni 1002 angibt. Den handschriftlichen Befund dazu zu überprüfen, ist Digitalisierung sei Dank tatsächlich in wenigen Minuten machbar – vorausgesetzt allerdings, man kennt die einschlägigen Hilfsmittel. Von denen wiederum braucht man eine ganze Menge, da die Quellenlage einfach, die Überlieferung aber kompliziert ist.

Von Thietmars Chronik gibt es eine, teilweise autographe Abschrift, die seit Jahrhunderten in Dresden aufbewahrt wird, aber aufgrund von Brand- und Wasserschäden seit 1945 kaum mehr lesbar ist.⁵⁹ Das kann man der Forschungsliteratur, den Editionen und am einfachsten dem Repertorium fontium entnehmen, einem Hilfsmittel, das die wichtigsten Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Deutschlands einschließlich ihrer Handschriften und Editionen erschließt – früher ein massives Druckwerk, heute ein überaus nützliches Angebot der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Internet.⁶⁰ Dort erfährt man auch, dass es Photographien von 1905 gibt, die wiederum 2001 durch Arno Mentzel-Reuters und Gerhard Schmitz für die MGH digital aufbereitet wurden. Der entsprechende Link im Repertorium fontium funktioniert allerdings nicht, ebenso wenig findet man die digitalisierten Bilder über die MGH-Homepage. Statt viel Zeit mit Suchmaschinen zu verschwenden (um eine geeignete Suchanfrage zu formulieren, muss man relativ genau wissen, was

⁵⁹ Dresden, Sächsische Landesbibliothek. Staats- und Universitätsbibliothek, R 147. Zur Geschichte siehe Bernhard HEINZELMANN, Die Überlieferung der Chronik Thietmars von Merseburg, in: Merseburger Geschichte und andere historische Streifzüge, hrsg. von Maria Nühlen, Merseburg 2002, S. 7–46, hier v.a. S. 12 (Kriegsschäden) und 45 (Faksimile).

⁶⁰ <https://www.geschichtsquellen.de/werk/4529> (Bearbeitungsstand: 24.07.2023; archiviert 09.01.2024).

man sucht), muss man also weitere Hilfsmittel kennen und nutzen, um entweder zu rekonstruieren, welche „Photographien von 1905“ hier gemeint sind (nämlich die der Faksimile-Ausgabe durch Ludwig Schmidt) oder aber zu wissen, wo sich eine archivierte Version der verschwundenen MGH-Seite findet. Das Faksimile zu identifizieren, ist nicht schwierig, die Beschaffung des seltenen Werkes hingegen durchaus; das wird aber, einmal mehr, durch eine Digitalisierung kompensiert, die in diesem Fall die Dresdner Staatsbibliothek vorgenommen hat.⁶¹

Alternativ kann man über das Internet Archive archivierte Spiegelungen des erwähnten Angebots von Arno Mentzel-Reuters und Gerhard Schmitz finden. Dann endlich kann man mit der Stellenangabe „f. 87“ der ebenfalls digitalisierten MGH-Edition etwas anfangen, nämlich die digitale Reproduktion der Photographie von 1905 der entsprechenden Seite identifizieren, das klar geschriebene „VIII Id. Iunii“ in Augenschein nehmen und sich überlegen, dass der Unterschied zum wohl gemeinten „VII Id. Iunii“ doch wirklich sehr klein ist.⁶²

Die Digitalisierung von Quellen und Hilfsmitteln ist also einerseits eine große Bequemlichkeit und mehr als das: Sie bewahrt die Überlieferung auch dann zumindest als Bild, wenn die physischen Originale verloren gehen oder beschädigt werden, und sie macht eine weltweite Arbeitsteiligkeit möglich, die es so noch nie gab. Andererseits muss man sowohl die klassischen als auch die digitalen Hilfsmittel doch recht gut kennen, um trotz der schweren Beschädigung der einzigen Handschrift, der Seltenheit des gedruckten Faksimiles und der mannigfaltigen toten Links zumindest die Reproduktion der Reproduktion der Reproduktion

⁶¹ Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg. Mit Unterstützung der Generaldirektion der Kgl. Sächs. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, der König-Johann-Stiftung und der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica in Faksimile hrsg. von Ludwig Schmidt, 2 Bde., Dresden 1905; Digitalisat: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-db-id4300610992>.

⁶² THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon* (wie Anm. 47), S. 234; das Digitalisat der Photographie von fol. 87r: <http://www.mgh-bibliothek.de/etc/thietmagn/thietmar087a.jpg> (archiviert 04.07.2007).

der Handschrift rasch zu finden und als so wertvolles Zeugnis einzuordnen, wie sie das angesichts der Beschädigung des Originals tatsächlich ist. So sehr die Digitalisierung den ohnehin bescheidenden Anteil körperlicher Arbeit an der Forschung – das Reisen zu Archiven, das Tragen von Büchern, das Umblättern der Seiten, das Schreiben – zunehmend durch Bildschirmarbeit ersetzt, so unverändert sind die grundsätzlichen Recherche-Kompetenzen, die man benötigt, um die vielfältigsten Überlieferungssituationen nachzuvollziehen und entsprechende Suchstrategien zu entwickeln.

Unser Wissen von Heinrich (seine Überprüfung, Erweiterung und (Korrektur) basiert letztlich immer noch auf einem traditionellen Corpus von Quellen, deren wichtigste für die historische Forschung die Urkunden und Chroniken aus Heinrichs Lebenszeit bleiben. Sobald wir uns des Wortlautes dieser Quellen besonders sicher sein wollen – und sei es nur zur Überprüfung des Datums der Königskrönung – ist es entscheidend, möglichst genau und zuverlässig zu wissen, wie die handschriftliche Überlieferung aussah. Dank der Reproduktionstechniken (erst der Fotografie, vor allem aber der Digitalisierung) ist dies einerseits sehr viel einfacher geworden, die Vielzahl der Reproduktionen kann es im Einzelfall aber auch unübersichtlicher machen. Mit dieser zusätzlichen Stufe der Überlieferung umzugehen, ist Teil der Quellenkritik geworden, dank derer die Ergebnisse der historischen Forschung beanspruchen dürfen, ‚Wissen‘ zu sein.

Bibliographische Hinweise

Überblicksdarstellungen zu ‚Herrschaft, Handschriften und Heiligkeit‘

- MAYR-HARTING, Henry, *Ottonian Book Illumination: An Historical Study*, 2. Auflage, London 1999, auch online: <https://archive.org/details/ottonianbookillu0000mayr>; deutsche Übersetzung (der ersten Auflage): *Ottونية Buchmalerei. Liturgische Kunst im Reich der Kaiser, Bischöfe und Äbte*, Stuttgart 1991.
- SUCKALE-REDLEFSEN, Gude, Einleitung: Der kaiserliche Bücherschatz in Bamberg, in: dieselbe, *Die Handschriften des 8. bis 11. Jahrhunderts der Staatsbibliothek Bamberg*. 1. Teil: Texte (Katalog der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg 1,1), Wiesbaden 2004, S. XIII–XXXVI; auch online: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:22-dtl-0000025236>.
- WEINFURTER, Stefan, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten*, 3. Auflage, Regensburg 2002.

Quellen zu Heinrich II. (in deutscher Übersetzung)

- Folgende Publikationen sind bzw. enthalten deutsche Übersetzungen von Quellen, die in der Forschung zu Heinrich II. besonders häufig genutzt werden. Die Angabe von Namen und Titeln folgt dem Repertorium fontium in dessen aktuellster Fassung auf www.geschichtsquellen.de; dort finden sich auch für zahlreiche andere Quellen Angaben zu Handschriften, Editionen und Übersetzungen sowie die einschlägige Literatur.
- ADELBOLD VON UTRECHT, *Vita s. Heinrici II imperatoris et miracula*: Markus SCHÜTZ, *Adalbold von Utrecht, Vita Heinrici II imperatoris*: Übersetzung und Einleitung, in: BHVB 135 (1999), S. 148–195.
- BUHLMANN, Michael, *Die Gründung des Bistums Bamberg (1007) und der deutsche Südwesten*, Essen 2015, http://www.michael-buhlmann.de/PDF_Texte/mbhp_va84_pdf.pdf (archiviert 15.12.2023).

- EBERNAND VON ERFURT, *Keisir unde keisirin*: EBERNAND VON ERFURT, Kaiserlegende von Heinrich und Kunigunde. Aus dem Mittelhochdeutschen übertragen von Manfred Lemmer. Aus dem Nachlaß hrsg. von Kurt Gärtner, Sandersdorf-Brehna 2012.
- GERHARD VON SEEON, *Carmen in laudem Bambergensis civitatis*: Klaus VAN EICKELS, Das Preisgedicht Gerhards von Seeon auf die Bamberger Kirche, BHVB 138 (2002), S. 123–137, hier S. 124–127; auch online: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/10976>.
- MACHILEK, Franz, Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 und die Errichtung des Bistums Bamberg, in: *Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium*, hrsg. von Josef Urban (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte 3), Bamberg 2006, S. 17–44.
- Quellensammlung Heinrich II., in: *Edel und Frei. Franken im Mittelalter. Die CD-ROM zur Ausstellung (Historikerwerkstatt 1/2004)*, Augsburg 2004. Auch online: <https://www.uni-bamberg.de/ze-mas/service/quellensammlung-zu-heinrich-ii/> (archiviert 15.12.2023).
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Die Entstehung des Bistums Bamberg 1007* (Bayerische Geschichte in Dokumenten 2007/4), Braunschweig 2007.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Die Gründung des Bistums Bamberg 1007* (Deutsche Geschichte in Dokumenten [12]), Braunschweig 2001.
- THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronik*. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich; mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), 9. Auflage Darmstadt 2011.
- Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis*: Das Leben des Heiligen Bernward, Bischofs von Hildesheim, verfaßt von Thangmar (?), in: *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts*,

übersetzt von Hatto Kallfelz (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 22) Darmstadt 1973, S. 263–361.

Vita Meinweri episcopi Paderbornensis: Das Leben Bischof Meinwerks von Paderborn. Text, Übersetzung, Kommentar, hrsg. von Guido M. Berndt (*MittelalterStudien* 21), München 2009.

Ausstellungskataloge (chronologisch)

Das Buch mit 7 Siegeln: Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte in der Bamberger Residenz vom 26. November 2000 bis 31. Januar 2001. Katalog, hrsg. von Gude Suckale-Redlefsen/Bernhard Schemmel, Wiesbaden 2000.

Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, hrsg. von Josef Kirmeier/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Evamaría Brockhoff (*Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur* 44), Augsburg 2002. Auch online: <https://archive.org/details/kaiserheinrichii0000unse>.

1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Katalog der Jubiläumsausstellung vom 12. Mai bis 4. November 2007, hrsg. von Luitgar Göller et al., Petersberg 2012

Dem Himmel entgegen: 1000 Jahre Kaiserdom Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Wolfgang F. Reddig (*Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg* 22), Petersberg 2012.

Gekrönt auf Erden und im Himmel – das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde. Katalog zur Ausstellung des Diözesanmuseums Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (*Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg* 26), Münsterschwarzach 2014.

- Im Schutz des Engels. 1000 Jahre Kloster Michaelsberg Bamberg 1015–2015, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 27), Petersberg 2015.
- Gold & Ruhm. Kunst und Macht unter Kaiser Heinrich II. Katalog zur Ausstellung im Kunstmuseum Basel, hrsg. von Marc Fehlmann/Michael Matzke/Sabine Söll-Tauchert, München 2019.
- Die Bamberger Kaisergewänder unter der Lupe. Methoden und Ergebnisse der aktuellen Forschungen. 1000 Jahre Weihe von St. Stephan in Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 30), Regensburg 2021.

HENRY MAYR-HARTING

Heinrich II.: Kunst, Politik und Bamberg

[Anmerkung des Herausgebers: Henry Mayr-Harting eröffnete seinen Vortrag mit einer Anekdote von einem früheren Besuch, als er mit einer Bambergerin über die Gründung von St. Stephan ins Gespräch geriet; während sie überzeugt war, dass die Kirche von Kunigunde gegründet worden sei, war er sich der Stiftung durch Heinrich sicher. Wie sich herausstellte, glaubte die Bambergerin um so lieber ihrer Fassung, als sie selbst Kunigunde hieß; aber auch ihr Gegenüber war befangen, insofern er mit Kaiser Heinrich den Taufnamen teilte.]

Tatsächlich hatten wir beide recht. Das Gründungszeugnis der Stephanskirche aus dem Jahr 1009 nennt in der Tat Kaiser Heinrich als Stifter; doch bezog er seine geliebte Frau Kunigunde, wie sie in Diplomen häufig bezeichnet wird, in diese Gründung mit ein. Und dies mit Recht, denn Bamberg war das Juwel des von Heinrich für sie bestimmten Wittums, welches nach ihrem Tod rechtmäßig an Heinrich oder ihren ältesten Sohn – hätten sie denn einen Sohn gehabt – zurückgegangen wäre. Doch um 1004, als die Idee zur Gründung des Bamberger Doms aufkam, müssen die beiden schon gewusst haben, dass sie, aus welchen Gründen auch immer, keine Kinder bekommen würden, und so konnte Kunigunde auf ihr Wittum verzichten. Es ist offensichtlich, dass das Ehepaar stets eine enge und liebevolle Beziehung pflegte; selbst dann, als Kunigundes eigene Verwandtschaft gegen Heinrich rebellierte. Tatsächlich spielte sie gelegentlich sogar eine nützliche Rolle als Vermittlerin zwischen dem König und seinen Feinden. Sie war eine große Diplomatin.

Nun muss ich, bevor ich fortfahre, eine allgemeine Bemerkung zum Verhältnis von Kunst und Politik machen. Im Allgemeinen lässt sich sagen: Je schärfer der Ton der Ideologie in der Kunst, desto schwächer die

* Die Übersetzung stammt von Hannah Scheithauer (Queen's College, Oxford).

tatsächliche politische Position, die dahintersteht. Dies stimmt nicht immer, aber oft. Nehmen Sie beispielsweise Holbeins Porträt von König Heinrich VIII. von England und Jane Seymour, das über dem Thron der Whitehall Privy Chamber hängt und auf 1536/37 zu datieren ist: Man müsste von der machtvollen Erscheinung des Königs und seiner stolzen Haltung darauf schließen, dass er auf dem Höhepunkt seiner Macht stand. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Zu jenem Zeitpunkt war das Erbfolgeproblem der Tudor-Dynastie noch immer ungelöst, und die gefährliche Rebellion der „Pilgerfahrt der Gnade“ war soeben ausgebrochen. In England gibt es eine Geschichte über einen Priester, der in eine seiner Predigten folgende Randbemerkung schrieb: „Argument hier schwach, lauter schreien!“ In Holbeins Gemälde schreit die Kunst, da die Position des Herrschers schwach ist, umso lauter von seiner Kraft. Genau so war es auch beim König beziehungsweise Kaiser Heinrich II.

Die größte Schwäche der Herrschaft Heinrichs II., ja, das Trauma der ersten Hälfte seiner Regierungszeit, war der Kampf um die Thronfolge im Königreich Sachsen im Jahr 1002. Anders als im Fall der drei Ottos im zehnten Jahrhundert gab es keinen offensichtlichen Thronfolger; und Heinrich, Herzog von Bayern, der sich gegen seine Rivalen durchsetzte und 1002 in Mainz gekrönt und gesalbt wurde, war lediglich ein Cousin zweiten Grades seines Vorgängers, des jungen Ottos III. Die offizielle Position des Hofes zu seinem Herrschaftsrecht, welche in der Chronik Thietmars von Merseburg, in der von Adalbold, dem Bischof von Utrecht, verfassten Hagiographie, sowie in einigen Diplomen des Königs ihren Ausdruck fand, war, dass er der rechtmäßige Erbe Ottos III. war und mit vorwiegend rituellen anstatt mit militärischen Mitteln seine Wahl erkämpfte. Natürlich muss er, wie man bei Thietmar sehen kann, militärische Macht gehabt und genutzt haben, aber mir geht es um die Position des Hofes.

So beziehen sich die Diplome Heinrichs II. häufig auf seinen Vorgänger als *noster senior*, „unserem Älteren“, was einer gewissen Ironie nicht entbehrt, da Heinrich mehrere Jahre älter war als Otto III. Und Thietmar beschreibt, dass, als Ottos Leichnam von Italien, wo er gestorben war,

nach Norden transportiert wurde und Polling in Bayern erreichte, sich Heinrich des Körpers und der königlichen Insignien annahm. Nach dem Kampf wurde er in Mainz, dem korrekten Ort, von Erzbischof Willigis, dem korrekten Kirchenmann, gekrönt. Dann begann er seinen Umritt durch die Herzogtümer und ging erst nach Schwaben, dann nach Sachsen. Im sächsischen Merseburg, dem Zentrum seines Großvaters Heinrichs I., wurde er von Herzog Bernhard mit der Heiligen Lanze betraut, der heiligsten Insignie königlicher Herrschaft. Nichts von alledem kann man nach modernen Maßstäben als Propaganda bezeichnen. Die Zirkulation der Manuskripte sowohl Thietmars als auch Adalbolds war sehr begrenzt. Ihre Bedeutung besteht in dem, was Heinrich sich selbst über seine Herrschaft sagte, und dem, was seine Kaplane und andere Höflinge ihm zu sagen hatten. Die Abbildungen Heinrichs II. in der Kunst setzten seinen Kampf um die Königswürde und deren Behauptung mit anderen Mitteln fort. Es ist wichtig, nicht dem Irrglauben zu verfallen, dass Heinrich meinte, seine Erbfolge sei mit seiner Salbung und Krönung in Mainz ein für alle Mal gesichert, so wichtig diese Momente auch waren. Sie musste fortwährend behauptet werden, durch ständiges Umherziehen oder Umritte, durch das ständige, feierliche Tragen der Krone, durch ständige Festumzüge in großen Städten, durch eine ständige Beteiligung bei großen Zeremonien in Abteien und Kathedralen im ganzen Königreich, durch ständige Präsenz bei der Weihe großer Kirchen, usw. Bei diesen Ritualen ging es nicht nur darum, den Geschehnissen der Vergangenheit eine besondere Aura zu verleihen; sie waren ein Instrument der Macht in der Gegenwart und gestalteten die Erfahrung der Gegenwart maßgeblich mit. Und ebenso wie Rituale eine Art der politischen Machtausübung in der Gegenwart waren, war die Kunst ein integraler Bestandteil dieser Rituale.



Abb. 1: Darstellung der Krönung Heinrichs II. im Regensburger Sakramentar: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4456, fol. 11r.

Ein offensichtliches Beispiel hierfür ist das wunderschöne Sakramentar (oder Messbuch) Heinrichs II., welches wahrscheinlich vor 1002 in Regensburg für den Bamberger Dom gefertigt wurde (Clm 4456; Abb. 1).

Es weist – etwa in der Darstellung Christi mit Bart – einen byzantinischen Einfluss auf, der damals für Regensburg charakteristisch war. Heinrich war Regensburg verbunden, da Otto II. ihn als Junge zu seiner Bildung ins Kloster St. Emmeram geschickt hatte, ironischerweise um zu verhindern, dass er später zu einem Rivalen um den Königstitel würde! Hier ist in einem einzigen Bild praktisch die gesamte Ideologie Heinrichs dargestellt. Nicht etwa in einem Traktat – einem Genre, das zu dieser Zeit gar nicht existierte – und auch nicht in einem anderen schriftlichen Zeugnis, sondern in einer stark ritualisierten Abbildung in einem prachtvollen Buch, in der das Ritual zwischen Himmel und Erde vermittelt.

Vor fast siebzig Jahren popularisierte Ernst Kantorowicz das Konzept des Christus-zentrierten Königtums, das heißt die Idee einer von Christus abgeleiteten Herrschaft, die die universelle Herrschaft Christi über die Erde reflektiert und verkörpert.¹ Die Krönung Heinrichs durch die Hand des in seiner Majestät thronenden Christus liefert ein perfektes Beispiel für diese Idee. Heinrich steht dabei wie Karl der Große auf seinem kaiserlichen Siegel. Während er gekrönt wird, heben die zwei großen Heiligen Süddeutschlands, Emmeram von Regensburg und Udalric (oder Ulrich) von Augsburg, seine Arme im Gebet, als wäre er Moses, dessen Arme im Gebet von Aaron und Hur erhoben wurden. Moses war für Heinrich ein sehr wichtiges Vorbild, als Gesetzgeber gar ein Vorgänger, wie es mein mittlerweile verstorbener Freund Stefan Weinfurter in seinem wundervollen, zuerst 1999 erschienenen Buch über Heinrich II. ausführlich dargestellt hat.² So zeigte Weinfurter etwa, warum Heinrich auf seinen Synoden darauf bestand, dass man die im Buch Deuteronomium für die Heirat verbotenen Verwandtschaftsgrade einhielt – und dies nicht etwa nur, um kurzfristige, politische Vorteile zu erzielen, wie manche behauptet haben.

¹ Ernst Hartwig KANTOROWICZ, *The King's Two Bodies: A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton, N.J. 1957; deutsche Übersetzung: *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München 1990.

² Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten*, Regensburg 1999.

Ich möchte ein anderes Merkmal dieses Bildes besonders betonen, und zwar die Investitur Heinrichs mit dem Schwert und der Heiligen Lanze durch Engel, die vom Himmel herabschweben. Die damalige Gesellschaft war sehr engelsbewusst, und man glaubte, dass Engel als mächtige Beauftragte Gottes agierten und seinen Willen auf Erden durchsetzten. Ich habe bereits gesagt, dass Heinrichs im Jahr 1002 erfolgter Kampf um die Königswürde in der Folge beständig mit rituellen Mitteln weitergeführt werden musste. Hier ist also offensichtlich, dass sich die Investitur Heinrichs mit der Lanze auf seine Investitur mit der Heiligen Lanze durch Herzog Bernhard von Sachsen im Juli 1002 zurückbezieht, welche zumindest für die Sachsen seine Königswürde bestätigt hatte. Zweifelsohne wurde diese Seite im Buch aufgeschlagen, wann immer im Bamberger Dom eine Messe gefeiert wurde, oder zumindest zu besonderen Festtagen, denn die Seite findet sich unmittelbar vor Beginn des Hochgebetes (oder *Canon missae*). Sie wurde zweifelsohne aufgeschlagen, ganz gleich, ob Heinrich selbst an der Messe teilnahm – was oft vorkam – oder abwesend war. Und jedes Mal ließ sie jenes Ritual, das während Heinrichs Umrittes in Merseburg im Juli 1002 stattgefunden hatte, in ritueller, künstlerischer Form erneut gegenwärtig werden. Florentine Mutherich hat auf sehr eloquente Weise beschrieben,³ wie

alle Mittel, alle Vorbilder, alles Können, aufgeboten wurden, um in einem der vornehmsten liturgischen Bücher den vielschichtigen Ideengehalt frühmittelalterlicher Herrschersymbolik mit den Gebeten der Messfeier zu verbinden, deren Höhepunkt, der Canon Missae, in einer unvergleichlichen Folge von Prunkseiten hervorgehoben wurde.

³ Florentine MÜTHERICH, Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters: Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Museen der Stadt Regensburg, München 1987, S. 23–29, hier S. 25–26.

Wie gesagt war die ottonische Herrschaft ein Reisekönigtum. Zweifellos war dies eine wirtschaftliche Notwendigkeit – denn so konnte man die Erzeugnisse der weit verstreuten königlichen Besitztümer verzehren oder von der Gastfreundschaft der Bistümer profitieren. Doch es ging um weit-aus mehr. Das königliche *iter*, welches von den königlichen Kapellen mit ihren Kaplanen, Büchern, und Schätzen begleitet wurde, war selbst als eine Art feierliche Prozession angelegt, in der die Macht des Königs vor Ort durch feierliches Tragen der Krone und persönliche Treffen mit Kirche und Adel der örtlichen Bevölkerung vor Augen geführt wurde. Aber, werden Sie nun sagen, dies waren lediglich kurze Aufenthalte, welche langen Phasen der Abwesenheit gegenüberstanden. Hier also kam die Erinnerung ins Spiel – eine Erinnerung, welche durch anschauliche, zumeist nicht erhaltene Erzählungen am Leben erhalten wurde; und in Bamberg wurde die Erinnerung zudem durch dieses herrliche Sakramentar am Leben erhalten. Anders gesagt übte Heinrich sowohl eine Macht der Präsenz aus als auch das, was wir nur als eine Macht der Abwesenheit bezeichnen können.

Kommen wir nun zu einem anderen Beispiel eines Dokuments, das Heinrich an die Route seines Umrittes unmittelbar nach seiner Krönung zum König in Mainz erinnerte. Es ist sein Perikopenbuch, ein Buch liturgischer Lesungen im Jahresrhythmus aus dem Evangelium, in welchem die höchsten Feiertage mit großen, zweiseitigen Illustrationen versehen sind.⁴ Dieses sehr großformatige Buch wurde auf der Reichenau hergestellt. Angesichts seines wertvollen, mit Edelsteinen verzierten Einbandes aus Gold, ist es deutlich wahrscheinlicher, dass es zu dem fraglichen Feiertag auf dem Altar in Bamberg, für den es gefertigt worden war, stehen blieb, anstatt für die Lesung bewegt und benutzt zu werden. Seine Illustrationen waren seiner rein physischen Größe angepasst. So schrieb Hans Jantzen in seinem wunderbaren Buch „Ottonische Kunst“, dass überall in diesem Perikopenbuch „der Wille zum Feierlichen spürbar“ sei.⁵

⁴ München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, hier fol. 149v/150r.

⁵ Hans JANTZEN, *Ottonische Kunst*, Hamburg 1959, S. 78.

Diese zwei prachtvollen Seiten zeigen die Geburt und Benennung Johannes des Täufers; ein mächtiger Engel, der ein Gewand in überirdischen Farben trägt, Zacharias im Tempel erscheint; bei der Geburt ist die Position des Babys in der Wiege derart, dass es in dieser fast zu thronen scheint; bei der Benennung erklärt Zacharias seiner sprachlosen Verwandtschaft, dass er nun Johannes heie. Nirgendwo sonst in der Kunst, zumindest nicht vor dem zwlften Jahrhundert, ist eine auch nur annhernd so prachtvolle Darstellung der Geburt Johannes des Täufers bekannt. ber ihre Grnde lsst sich kaum zweifeln. Nach Heinrichs Krnung im Jahr 1002 ging er sofort nach Schwaben. Schwaben war das Herzogtum Hermanns, dem fr Heinrich vielleicht gefhrlichsten Rivalen um die Knigswrde. Dort stellte er seine Majestt zur Schau, indem er am Fest zur Geburt Johannes des Täufers teilnahm, welches am 24. Juni im Kloster Reichenau gefeiert wurde, eben der Abtei, wo kurze Zeit spter dieses Buch fr den Bamberger Dom gefertigt wurde.

Heinrich wurde erst 1014 vom Papst in Rom zum Rmischen Kaiser gekrnt, zwlf Jahre nach seiner Krnung als Knig. Dies knnte den Eindruck erwecken, seine *romanitas* und sein universalistisches Denken sei weniger stark ausgeprgt gewesen als bei seinem Vorgnger Otto III., und er sei ein „deutscherer“ Knig gewesen. Und so haben manche Historiker es auch gesehen. Es ist jedoch das gerade Gegenteil der Fall. Als der Bamberger Dom 1007 gegrndet wurde, widmete man ihn Sankt Peter und Paul, den rmischen Heiligen par excellence. Als er im Jahr 1012 geweiht wurde, stattete man den Altar mit Reliquien von Heiligen aus dem gesamten ost- und westrmischen Reich aus. Heinrich wurde lediglich von seinen zahlreichen Feinden davon abgehalten, bereits frher nach Rom zu gehen. Ich werde all diese Feinde nicht im Detail beschreiben – Boleslaw Chrobry, Arduin von Ivrea, die Luxemburger usw., – denn es wurden erstens bereits viele gute Bcher ber sie geschrieben, und zweitens nehme ich an, dass Sie gern noch vor Sonnenaufgang ins Bett gehen mchten. Eine knstlerische Antwort auf diese politische Schwche liefert das Frontispiz, oder die Knigs- beziehungsweise Kniginnen-seite des Perikopenbuches Heinrichs II. Dort wird die *romanitas* Heinrichs bereits vor 1014 ausdrcklich betont, und zwar insbesondere

dadurch, dass er und Kunigunde durch Sankt Peter und Paul in die Gegenwart Christi geführt werden. Dies ist das berühmte Geleitmotiv, das sich bis auf die frühottonische Kunst und auf Mosaiken in römischen Kirchen des sechsten Jahrhunderts, wie etwa San Lorenzo fuori le Mura, zurückführen lässt.

An dem Tag, an dem Heinrich zum Kaiser gekrönt wurde, dem 14. Februar, einem Sonntag, paradierte er „mit seiner geliebten Frau Kuni-gunde“ vom Monte Mario bis zum Petersdom. Wichtige Würdenträger und Bürger Roms hatten sich dem Festumzug bereits angeschlossen, als ein sehr aufschlussreiches Ritual stattfand. Thietmar von Merseburg, der ein Augenzeuge war, berichtet davon; es erfolgte wahrscheinlich unmittelbar, bevor die Prozession den Petersdom erreichte.⁶ Heinrich, der *rex inclitus*, traf auf zwölf Senatoren, oder wurde von ihnen umgeben (*vallatus*) – sechs von ihnen waren glattrasiert und sechs trugen üppige (*prolixa*) Bärte. Diesen Vorgang beschreibt Thietmar zudem mit dem Adverb *mystice* (mystisch), einem Wort, das Historikern in der Tat ein Mysterium aufgegeben hat. Jedoch ist es ganz einfach. Es bezieht sich auf den vierfachen Sinn der Heiligen Schrift (wörtlich, allegorisch, moralisch, und mystisch), welcher bereits im vierten Jahrhundert von Origenes etabliert wurden. Der vierte, mystische Sinn wurde typischerweise dann auf das Alte Testament angewendet, wenn dieses auf die Ankunft Christi vorauszuweisen schien. So wollte Thietmar an dieser Stelle zweifellos sagen, dass die Senatoren Christus und seine Apostel symbolisierten. Warum sechs von ihnen üppige Bärte trugen und sechs glattrasiert waren, darüber lässt sich streiten – ich hätte eine mögliche Antwort parat.

So können Sie sich also die Szene vorstellen. Während Papst Benedikt VIII. oberhalb der Stufen, die zum Petersdom hinaufführen, wartet,

⁶ THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon* (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9), VII, cap. 1, S. 396. Für eine deutsche Übersetzung siehe THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronik*. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich; mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), 9. Auflage Darmstadt 2011, hier S. 353 (mit der Übersetzung von *mystice* als „geheimnisvoll“).

deklariert der doch eigentlich als Bittsteller auftretende König seinen eigenen Anspruch auf universelle Herrschaft: „Du magst vielleicht der Stellvertreter Christi sein (wenngleich dieser Titel erst später verwendet wurde), aber ich besitze die tatsächliche *persona Christi*.“

Heinrich war ein „Bruder der Mönche“. Dieser tatsächlich existierende Titel wurde, wie es scheint, zum ersten Mal um 1100 von einem Chronisten aus Monte Cassino erwähnt; jedoch rechtfertigen Heinrichs zahlreiche großzügigen Spenden, mit denen er – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Otto III. – verschiedene Klöster bedachte, und seine eigenen Aussagen in den Arengen seiner eigenen Urkunden diese Bezeichnung vollständig. In der Tat wurde er, wie ich bereits erwähnt habe, schon als Junge von Otto II. in das Kloster St. Emmeram in Regensburg geschickt, um als Mönch ausgebildet zu werden, womit vermieden werden sollte, dass noch ein weiterer Heinrich Otto seine Königswürde streitig machte. Politisch war diese Strategie ein Misserfolg, jedoch blieb Heinrich ein lebenslanger Anhänger des benediktinischen Mönchtums. Allerdings herrschte er in seinem Königreich weniger als ein Bruder der Bischöfe denn als ein Herr der Bischöfe. Thietmar von Merseburg schildert so, wie Otto I. Herzog Arnulf von Bayern das Recht, Bischöfe in Bayern zu ernennen, abnahm, und schreibt:⁷

Denn unsere Könige und Kaiser, die in dieser Welt den Platz des allmächtigen Herrschers einnehmen, stehen über allen übrigen Hirten, und es ist abwegig, dass diejenigen, die Christus eingedenk seiner Herde zu Fürsten auf dieser Erde eingesetzt hat (d.h. die Bischöfe) unter einer anderen Herrschaft stehen sollten als unter der, die durch den Segen Gottes und den Ruhm ihrer Krone alle anderen übertrifft.

⁷ THIETMAR, *Chronicon* (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9), I, cap. 26, S. 34.

Obwohl es hier um die 930er Jahre geht, wurde dieser Text um 1018 von einem Bischof geschrieben und gibt somit die Doktrin zum Verhältnis von König und Bischöfen zur Zeit Heinrichs II. wieder.

Der Anfang der Weisheit im Studium der Geschichte des frühen Mittelalters ist, dass die Konzepte von Kirche und Staat und deren Trennbarkeit frühestens spätmittelalterlich sind, und dass selbst das Konzept des Säkularen als etwas vom Religiösen Getrenntem frühestens zum Ende des elften Jahrhunderts aufkommt. Wenn man hingegen annimmt, dass diese scholastischen Unterscheidungen bereits unter Heinrich existierten, liest man Geschichte rückwärts. Gemeinsam mit seinen Bischöfen – er war vielleicht doch nicht nur ihr Herr sondern auch ihr Kollege – herrschte Heinrich über die eine *societas Christiana*. Somit ernannte er mit Vorliebe Bischöfe, von denen er wusste, dass er ihnen trauen konnte, wobei er teilweise Wunschvorstellungen vor Ort übergang, um stattdessen seine königlichen Kaplane zu ernennen. Er tat dies zum Beispiel 1013 in Bremen, wo er Odda (oder Otto) übergang und Unwan ernannte. Über diese Begebenheit klagt der Chronist von Quedlinburg:⁸

Die Seele des Königs war hart und düsterte nach Unglück; er wies die Gebete der Bittenden (d.h. des Klerus und der Bevölkerung von Bremen) von sich, und zeigte Verachtung für ihre weinenden Rufe.

Es fällt mir nicht leicht, dies über meinen Namenspatron zu sagen, doch war er keineswegs überall beliebt! Dies muss man in Betracht ziehen, wenn man die Sakralität seiner Rituale und Kunst verstehen will.

Die beste künstlerische Darstellung Heinrichs als Herr der Bischöfe findet sich in einem Pontifikale, das heißt einem Buch mit für einen Bischof bestimmten Gebeten und Segenssprüchen, welches Ihnen bekannt sein wird, da es für Bamberg gefertigt wurde und sich hier in der Staatsbibliothek befindet (Msc.Lit.53). Als die Handlanger des Kurfürsten von

⁸ Annales Quedlinburgenses (ed. Giese, MGH SS rer. Germ. 72), a. 1013, S. 537.

Bayern im Jahr 1803 die großen, liturgischen Bücher mit wertvollem Einband – um es höflich auszudrücken – fortschafften, ließ man dieses Buch in Bamberg, da es keinen solchen Einband hatte. Es wurde im Kloster Seeon gefertigt, dessen Abt Gerhard ein Freund Heinrichs war und eine wichtige Rolle bei der Versorgung Bambergs mit Büchern spielte. Dies (Abb. 2) ist das Frontispiz, auf dem Heinrich nicht lediglich als König, sondern als Kaiser dargestellt ist, wie ich angesichts der Pendilien an seiner Krone meine festzustellen können.

Man versteht dieses Bild am besten als Darstellung eines Einzugs des Kaisers in eine wichtige, dreischiffige Kirche zu deren Weihung. Eine brillante, 1975 veröffentlichte Monografie von Karl Josef Benz zur Präsenz von Otto III. und Heinrich II. bei Kirchweihen hat gezeigt, dass, wenngleich Otto mehreren solcher Weihen beiwohnte, Heinrich II. dies bei weitem öfter tat.⁹ Es war eines jener Rituale, durch die beide Herrscher ein sakrales Bild von sich entwarfen. An dieses Bild von ihnen sollte sich die Nachwelt erinnern. Der goldene Boden enthebt die Szene ihrer zeitlichen Begrenztheit und gibt ihr eine überzeitliche Bedeutung. Es ist mir nicht erinnerlich, ob es Indizien für die tatsächliche Körpergröße Heinrichs gibt; doch da die sächsischen Herrscher gern große Bischöfe ernannten, mit nur seltenen Ausnahmen wie der des geradezu winzigen Thietmars von Merseburg, scheint es unwahrscheinlich, dass Heinrich so viel größer als die Bischöfe war, die er in dem Bild bei weitem überragt. Die symbolische Botschaft ist hier, dass er ein Herr der Bischöfe ist. Und wieder einmal sind bei Heinrich Kunst und Ritual eng miteinander verknüpft.

⁹ Karl Josef BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlichen Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II., Kallmünz 1975.



Abb. 2: Heinrich II. als „Herr der Bischöfe“. Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.53, fol. 2v.

Um noch einmal auf Heinrichs Politik bei der Ernennung von Bischöfen zurückzukommen: Seine Politik bestand darin, materiell arme Männer in reiche Bistümer zu berufen, die er schröpfen wollte, wohingegen er reiche Männer in arme Bistümer berief, deren Besitz er zu vermehren gedachte. So ernannte er 1014 Gundekar, den früheren Domprobst von Bamberg, eine *servilis persona*, zum Bischof von Eichstätt. Und als Heinrich versuchte, einige Besitztümer Eichstätts im Regnitzviertel auf Bamberg zu übertragen und Gundekar Einspruch erhob, wie ein jeder mittelalterliche Bischof es getan hätte, antwortete er laut der anonymen Chronik der Bischöfe von Eichstätt wie folgt:¹⁰

Was höre ich von dir, Gunzo? Weisst du nicht, dass ich dich hier zum Bischof gemacht habe, damit ich durch dich, da du die entsprechende Person dafür bist, unverzüglich meinen Willen durchsetzen kann, den ich bei deinem Vorgänger nicht durchsetzen konnte? Gib acht, dass ich von dir so etwas nie mehr höre, wenn du dir dein Bischofsamt und meine Gunst erhalten willst.

Es ist ausnehmend unwahrscheinlich, dass Heinrich diese Worte je gesagt hat, jedoch zeigen sie, wozu man ihn in gewissen Kreisen fähig glaubte.

Andererseits berief er beispielsweise 1009 Meinwerk, einen ehemaligen Schulfreund und Hofkaplan, ins Bistum Paderborn. Meinwerk gehörte der großen sächsischen Adelsdynastie der Immedinger an. Die Vita Meinwerks beschreibt ein amüsanter Gespräch zwischen den beiden Männern. Diese Hagiographie wurde mehr als ein Jahrhundert nach Meinwerks Tod geschrieben, dies jedoch in seinem Lieblingskloster, dem

¹⁰ ANONYMUS HASERENSIS, De episcopis Eichstetensibus (ed. Bethmann, MGH SS 7), S. 260. Für eine Neuedition mit deutscher Übersetzung siehe Stefan WEINFURTER, Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar (Eichstätter Studien, N.F., 24), Regensburg 1987.

Abdinghof in Paderborn, wo eine authentische Überlieferung von Geschichten über seine Person wahrscheinlich war. So sagte Heinrich freudestrahlend (*arridens*) zu Meinwerk:¹¹

„Akzeptiere.“ Meinwerk: „Was soll ich akzeptieren?“ Heinrich: „Das Bistum Paderborn.“ Meinwerk: „Ich könnte ein besseres Bistum von Grund auf und mit meinen eigenen Mitteln bauen.“ Heinrich: „Das stimmt, daher wünsche ich, dass du es von seiner Armut befreist.“

Meinwerk akzeptierte mit Freuden, denn ihm lag nichts an einem Bischofssitz mit mehr Prestige. Er machte sich daran, das Bistum mit Mitteln aus seinem Familienbesitz aufzubauen; aber man fragt sich doch, wie viele Mitglieder der Immedinger Verwandtschaft hierdurch wohl in ihrer Hoffnung auf ein beträchtliches Erbe enttäuscht wurden.

Man könnte eine ähnliche Geschichte über Merseburg erzählen, das 968 als Suffraganbistum Magdeburgs gegründet wurde und ebenfalls nur über einen dürftigen Besitz verfügte, wenngleich es auch von großer Bedeutung für die sächsischen Könige war. Im Jahr 1009, als Thietmar zum Bischof ernannt wurde, befragte ihn Heinrichs engster Freund in Regensburg, Tagino, der mittlerweile Erzbischof von Magdeburg geworden war, ob er der Kirche mit seinem eigenen Vermögen helfen würde. Bereits aus früherer Zeit, und zwar aus dem Jahr 1006, als Wigbert Bischof von Merseburg war, ist uns ein interessantes Diplom Heinrichs überliefert. Wigbert war ein Mann von beeindruckenden körperlichen und geistigen Gaben, der aus einer Familie des ostthüringischen Hochadels stammte; und er war ein Lehrer des jungen Heinrichs gewesen.

¹¹ Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis (ed. Tenckhoff, MGH SS rer. Germ. [59]), S. 17–18. Für eine zweisprachige Ausgabe siehe Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis – Das Leben Bischof Meinwerks von Paderborn. Text, Übersetzung, Kommentar, hrsg. von Guido M. Berndt (MittelalterStudien 21), München 2009.

Laut des Diploms von 1006 hatte der König eine Silbermine in einem Ort namens Godefridesrod in der Gegend des Harzes von einem gewissen Erkanbald erworben, und er schenkte es dem Bistum Merseburg mit dem Einverständnis von Erkanbalds Vater und Erkanbalds Erben. Jener Erbe war niemand anderes als Bischof Wigbert von Merseburg selbst. Das Ergebnis dieser Schenkung war natürlich, dass eine offenbar wertvolle Silbermine vom Besitz der Familie in das dauerhafte Eigentum der Kirche von Merseburg überging. Wieder wurde einem ostthüringischen Adligen – wir kennen seinen Namen nicht – die Hoffnung zunichte gemacht, eine lukrative Silbermine oder zumindest einen Anteil an ihr zu erben, und wieder blieb ein Untertan Heinrichs enttäuscht zurück. Es war eine strukturelle Schwäche der Herrschaft Heinrichs, dass sein Ziel, die christliche Glaubensgemeinschaft durch eine optimale Kollegialität unter seinen Bischöfen zu beherrschen, ihn die Unterstützung des Adels kostete. Er musste alle verfügbaren Mittel der Sakralität in Kunst und Ritual ausschöpfen, um dieser Schwäche entgegenzuwirken und seine Herrschaft – vor allen Dingen in seinen eigenen Augen – abzusichern.

Nun eine letzte Frage: War es richtig, Heinrich heiligzusprechen? Ich werde mit aller mir möglichen Objektivität antworten: Ja! Zugegeben spielten politische Fragen bei seiner Heiligsprechung durch den Zisterzienserpapst Eugen III. im Jahr 1146 eine Rolle, denn der Papst versuchte zu eben jener Zeit, Kaiser Konrad III. durch Bernhard von Clairvaux zu überzeugen, den Zweiten Kreuzzug anzuführen. Zugegeben ebenfalls, dass Heinrich grausam sein konnte und nicht davor zurückschreckte, die Besitztümer von Rebellen zu verwüsten. Jedoch bezeugen karolingische und ottonische Quellen immer wieder den Glauben, dass ein schlagkräftiger Herrscher ernsthafte Sünden nicht vermeiden könne; und dass er entsprechend Buße tun müsse. Wir sollten diese Dinge nicht vergessen, wenn wir vom Standpunkt unserer modernen, liberalen, mit Polizei, staatlicher Armee, Gefängnissen und Justizapparat ausgestatteten Demokratien aus über diese Zeit zu richten suchen.

Ich werde nicht versuchen, meine Frage unter Betrachtung der Hagiographien oder gar des Kultus hier in Bamberg zu beantworten. Dies könnte lang dauern und würde uns nicht wirklich weiterbringen. Stattdessen werde ich ein anderes Argument, das Heinrich und seine Bischöfe betrifft, anbringen. Heinrichs Verhältnis zu seinen Bischöfen war stark ritualisiert; doch ist es ein schwerer Fehler, ein ziemlich protestantischer Fehler (!), anzunehmen, wie es oft getan wird, dass persönliche religiöse Überzeugungen in Liturgie und Ritual nicht auch eine Rolle spielten.

Es ist offensichtlich, dass Heinrichs Sicht auf das Verhältnis zu seinen Bischöfen weit über die Rolle eines reinen Herrschers hinausging. Über das, was er an seinen Bischöfen bewunderte, gibt uns Thietmar von Merseburg Auskunft, den man in dieser Beziehung mehr oder weniger als Sprachrohr Heinrichs verstehen kann. Er bewunderte Wigbert von Merseburg, seinen alten Lehrer, für seine Weisheit, seine exzellenten Predigten, und dafür, dass er als echter Seelsorger agierte. Er bewunderte Tagino für seine Keuschheit in Körper und Geist, für sein Wirken als Pastor, und für seine Verehrung der Eucharistie. Er setzte voraus, dass all seine Bischöfe eine solide theologische Bildung besaßen.

Thietmar von Merseburg erzählt von Heinrichs Aufenthalt in Prag im Jahr 1004, wohin er reiste, nachdem er Boleslaw Chrobry von Polen bekämpft hatte, der in Böhmen eingefallen war. In Prag feierte Heinrich das Fest der Geburt Mariä am 8. September (welcher zufällig auf einen Freitag fiel), wo Bischof Godescalc (oder Gottschalk) von Freising eine bewegende Predigt hielt, in der er ihn anflehte, den Rebellen Graf Heinrich von Schweinfurt, der noch immer in der Burg des Erzbischofs von Magdeburg gefangen gehalten wurde, freizulassen. Die Predigt handelte von der Parabel des Dieners, dessen Herr ihm Schulden von über 10.000 Talenten erließ und der dann prompt seinen eigenen Schuldner, der ihm lediglich 100 Groschen schuldete, ins Gefängnis warf (Mth. 18, 23–24). Als er nach Bayern zurückkehrte, ließ der König Graf Heinrich sofort frei.

König Heinrich vollzog diese Kehrtwende – einen echten ‚U-turn‘ – vermutlich darum, weil dies politisch sinnvoll für ihn war. Jedoch ist es nicht immer leicht, eine Kehrtwende zu machen, ohne dabei das Gesicht zu verlieren. Hier also konnte Heinrich den Eindruck erwecken, er reagiere auf eine bewegende Predigt Bischof Godescalcs und beherzige tatsächlich dessen Ermahnung, dem Evangelium zu folgen. In diesem Fall war der König weniger ein Herr der Bischöfe als ein Kollege der Bischöfe, wie Stephan Weinfurter ihn genannt hat; ein Kollege, der gemeinsam mit den Bischöfen sein Bestes geben wollte, um die Reinheit der Kirche und im erweiterten Sinne die der ganzen *societas Christiana* zu bewahren.

Abbildungsnachweise

- Abb. 1: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4456, fol. 11r.
Digitalisat: <https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00107786-4>, Lizenz: CC BY-NC-SA
(<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>).
- Abb. 2: Heinrich II. als „Herr der Bischöfe“. Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.53, fol. 2v. Digitalisat: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:22-msc.lit.53-2>, Lizenz: CC BY-SA
(<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>).

NELO LOHWASSER

Archäologische Forschungen zum Heinrichsdom – Fakten und Rätsel

Vom ursprünglichen ersten Dom, der Gründung Heinrichs II., ist heute im Aufgehenden nichts mehr sichtbar – bis auf eine kleine Stelle an der Südostecke des südlichen Querhausarmes. Die Stelle befindet sich über der Gertrudenkapelle im heutigen südlichen Seitenschiff, „normale“ Besucher haben keinen Zugang zu diesem Raum. Dort wurden im Rahmen einer Bauaufnahme im Jahr 2012 die besagten Teile dieser alten Mauer identifiziert oder besser wiedergefunden.¹ Bezeichnete Mauer ist im Aufgehenden an der Südseite noch in einer Breite von über vier Metern erhalten, dazu in knapp drei Meter Breite an der ehemaligen Ostwand. Dieses Mauerstück des Westquerhauses des Heinrichsdoms und zugleich des Ottodoms ist hier zwar nicht identisch mit den Querhausmauern des jetzigen Doms, konnte sich aber erhalten, weil es in die Räume am Klosterkreuzgang integriert worden war. Interessant ist die Fassung der Wand: die Mauer war außen verputzt, an der Innenseite hingegen steinsichtig und mit einem Fugenstrich versehen. Somit kann in Betracht gezogen werden, dass der Dom von außen ganz und gar verputzt und innen zu Teilen in Pietra Rasa-Technik gestaltet war.

¹ Matthias EXNER, Querhaus des Bamberger Heinrichsdoms wiederentdeckt: Neue Befunde zum ottonischen Dombau, in: *Denkmalpflege Informationen* 152 (2012), S. 91–92; Stefan PFAFFENBERGER, Die Vorgängerbauten des bestehenden Doms, in: *Stadt Bamberg, Domberg, I. Das Domstift. Teil 1: Baugeschichte, Baubeschreibung, Analyse*, hrsg. von Matthias Exner (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberfranken IV/1,1), Bamberg/München/Berlin 2015, hier S. 648–649. – Die Mauer war jedoch schon zuvor bekannt, Heinrich Mayer erwähnt und beschreibt sie in Heinrich MAYER, *Bamberg als Kunststadt* (Die Kunst im alten Hochstift Bamberg 1), Bamberg 1984 (zuerst 1952), S. 31.

Der heutige Bamberger Dom ist die dritte Version dieses Kirchenbaus; zuvor stand die kleinere Burgkirche an dieser Stelle, in gleicher Orientierung (Abb. 1). Sowohl der erste, nach seinem Erbauer Heinrich II. benannte Heinrichsdom als auch der zweite, nach seinem Wiederhersteller Bischof Otto dem Heiligen Ottodom bezeichnete waren abgebrannt, beide Male jedoch nicht bis auf die Grundmauern. Lange Zeit nahm man an, dass der heutige Dom auf den Grundmauern des Heinrichsdoms errichtet sei. Dieser Annahme lag auch die Tatsache zugrunde, dass man eine wichtige schriftliche Quelle nicht kannte, nämlich die des zweiten Dombrand im Jahr 1185. Diese fand sich erst im Jahr 1897.²

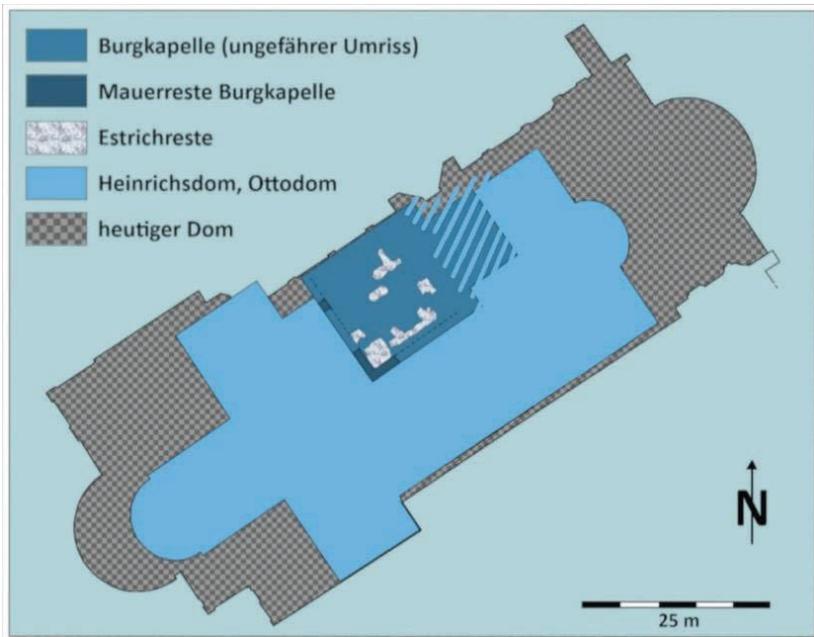


Abb. 1: Umriss des heutigen Bamberger Doms und seiner zwei Vorgängerbauten (leicht verändert nach PFAFFENBERGER, Vorgängerbauten, hier S. 632, Abb. 878).

² Arthur WEESE, Die Bamberger Domsculpturen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des XIII. Jahrhunderts, Straßburg 1897, S. 6.

Die schon länger bekannte Quelle zum ersten Dombrand hatte eher ein Bild von Schäden im oberen Gebäudebereich gezeichnet, die umfangreiche Reparaturmaßnahmen, aber keinen Neubau nach sich zogen. Weil man vom zweiten Dombrand nichts wusste, ging man davon aus, dass der bestehende Dom den gleichen Grundriss wie der erste gehabt habe – es bestand sozusagen eine „Ein-Grundriss“-Theorie mit zwei zu unterscheidenden Bauphasen. Die Kunsthistoriker des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts suchten deshalb stets nach ottonisch-frühromanischen Elementen im Dom. Den Abbruch all dieser Versuche erbrachten erst der Zufall und die Archäologie.

Anfang des 20. Jahrhunderts suchte man wieder einmal nach einer Möglichkeit, weitere Bischofsgräber im Dom anzulegen, denn viele Areale waren schon belegt. Bei Sondagen im Westchor im Jahr 1914 stieß man schließlich auf die Mauern der alten Westkrypta. Sie war nach bzw. während des Baus des noch heute bestehenden Doms im 13. Jahrhundert aufgegeben und verfüllt worden. 1918 kam es dann zu Ausgrabungen bzw. Freilegungen der Westkrypta unter der Ägide des Landbauamtes, scharf kritisiert von Wilhelm Ament (Beauftragter der prähistorischen Sammlung des Historischen Vereins Bamberg), der mit Recht bauarchäologische Begleitung forderte.³

Die Westkrypta lag keinesfalls passgenau unterm Westchor, sondern war etwas kleiner. Ihre Mittelachse verlief etwa 1,5 m südlich der Achse des heutigen Westchors. Die Kryptaanlage erschien wie eine komplett eigenständige Kirche und wiederholte mit ihrer Doppelchörigkeit den Bauplan des ersten Doms.⁴ Der Westabschluss bestand aus einem Staffchor mit zwei kleinen Seitennischen, der Ostabschluss aus einer mittigen halbrunden Apsis mit zwei Seitennischen, die hier die Treppenabgänge aufnahmen. Die Maße der dreischiffigen Krypta betragen 20,7 m auf 10,5 m; die zwei Stützenreihen haben an den Enden je einen Pfeiler, mittig

³ BLfD, Dienststelle Seehof, E-2007-30743-1_0-0, OA Westkrypta, 6131/0280.

⁴ Der östliche Chor der Westkrypta wurde erst bei einer archäologischen Ausgrabung in den Jahren 1994/95 durch Nelly Wintergerst festgestellt und dokumentiert: Eleonore WINTERGERST, Zur Freilegung des Ostabschlusses der Westkrypta im Bamberger Dom, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1995 (1996), S. 153–155.

fünf Säulen; die Basen und Säulenschäfte sind teils erhalten. Die Nordwand ist ebenfalls in großen Teilen noch original vorhanden, auch die Ansätze der Wölbungen und die steinernen Fensterstöcke.

Beim Bau des jetzigen Doms ist die Westkrypta durch den Einbau des Südwestturms extrem beschädigt worden, auch durch den Einzug des Fundaments der südlichen Chorschranke. Die Südwand war völlig zerstört und der Südeingang zur Hälfte verstellt. Deshalb gab man sie auf, verfüllte sie und zog eine neue Decke auf. Am Ausgang zum Westchor, am Ostende der Westkrypta, wurde ersatzhalber ein neuer quereckiger Raum mit kleiner Apsisnische geschaffen, die so genannte Otto-gruft, die durch drei Bögen zwischen dem Choraufgang über eine steile Treppe betreten werden konnte.

Der Bamberger Kunsthistoriker Heinrich Mayer leitete 1935 die ersten regulären Ausgrabungen im Westchor. Mit Hilfe des gewonnenen Westkrypta-Grundrisses rekonstruierte er sodann einen völlig neuen Vorgängerdom.⁵ Zu Hilfe nahm er auch die Reste der im Norden des Doms befindlichen Pfalz, indem er deren Außenfluchten mit den mutmaßlichen Grundmauern des ehemaligen Nordquerhauses verband.

Der Archäologe Walter Sage, nachmalig Inhaber des ersten Lehrstuhls für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität Bamberg, konnte zwischen 1969 und 1972 umfangreiche archäologische Ausgrabungen durchführen.⁶ Es gelang ihm, die zur Westkrypta gehö-

⁵ Heinrich MAYER, Neue Forschungen auf dem Domberg zu Bamberg, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Heft 7/8 (1936), S. 190–202, bes. Abb. 192.

⁶ Die Grabungsergebnisse publizierte Walter Sage in kurzen Vorberichten: Walter SAGE, Die Ausgrabungen im Bamberger Dom, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 3 (1973), S. 261–268; Der Bamberger Dom. Ergebnisse der Ausgrabungen 1969–1972, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 39 (1976), S. 85–104; Die Ausgrabungen in den Domen zu Bamberg und Eichstätt 1969–1972, in: Jahresbericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 17/18 (1976/77 [1978]), S. 178–234; Der „Heinrichsdom“. Der archäologische Befund, in: Dethard VON WINTERFELD, Der Dom in Bamberg, 2 Bde., Berlin 1979, bes. Band 1, S. 16–29; Die Kirche der Babenburg. Ein karolingischer Vorgänger des Heinrichsdomes, in: 1250 Jahre

renden übrigen Teile des Heinrichsdoms nachzuweisen, deren ungefähre Lage Heinrich Mayer bereits vorgegeben hatte. Die Grabung war dennoch kein einfaches Unterfangen. Kirchengrabungen sind im Allgemeinen wegen der hohen Befunddichte eine sehr komplexe und anspruchsvolle Angelegenheit, im Bamberger Dom war dies nicht anders.

Ottodom

Bei diesen Ausgrabungen tauchte einen halben Meter unterhalb des rezenten Dombodens der Boden des Ottodoms auf, und zwar flächig im gesamten Mittelschiff und in einem 1,1 m breiten Streifen im gesamten südlichen Seitenschiff, in Teilen auch in den Querhäusern. Den schriftlichen und auch den archäologischen Quellen zufolge verwendete der Ottodom die Grundmauern des Heinrichsdoms wieder, denn der erste Dom war nicht ganz verbrannt gewesen.

Die Erneuerungen unter Bischof Otto wurden von Mönch Herbord vom Kloster Michelsberg konkret benannt, in dessen *Dialogus de vita Ottonis episcopus Bambergensis*, einer nahezu zeitgenössischen Quelle. Hier liegt der überaus günstige Fall vor, dass sich Schriftquelle und archäologischer Befund gegenseitig bestätigen. Im Folgenden die Maßnahmen

Bistum Würzburg. Archäologisch-historische Zeugnisse der Frühzeit. Begleitband zur Ausstellung im Marmelsteiner Kabinett vom 29. Mai bis 26. Juli 1992, hrsg. von Jürgen Lenssen, Würzburg 1992, S. 281–282; Die Kirche der Babenburg, in: Geschichte aus Gruben und Scherben. Archäologische Ausgrabungen auf dem Domberg in Bamberg; eine didaktische Ausstellung des Historischen Museums Bamberg und des Lehrstuhls für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität Bamberg, 20. Juni bis 31. Oktober 1993; Studien und Beiträge zur Ausstellung, hrsg. von Joachim Zeune Bamberg 1993, S. 53–54; Der Heinrichsdom, ebenda, S. 75–77; Die Erneuerung des Heinrichsdomes nach 1081, ebenda, S. 81–82; Der Dom zwischen 1185 und 1237, ebenda, S. 88–89; Die Gründung des Bistums Bamberg und ihr archäologischer Niederschlag, in: Oberfranken in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, hrsg. von Walter Sage, Bamberg 1996, S. 270–279; Die Ausgrabungen im Bamberger Dom, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, hrsg. von Josef Kirmeier/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Evamaría Brockhoff (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44), Augsburg 2002, S. 93–109; Dom und Domberg zu Bamberg, in: 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Katalog der Jubiläumsausstellung vom 12. Mai bis 4. November 2007, hrsg. von Luitgar Göller et al., Petersberg 2012, S. 50–55.

Bischof Ottos in der Reihenfolge des Textes,⁷ gefolgt vom archäologisch fassbaren materiellen Niederschlag:

... *ipse pavimentum stravit...*: Bischof Otto hat einen neuen Fußboden legen lassen. Dieser bestand aus rechteckigen Sandsteinplatten. Der alte Fußboden oder zumindest größere Teile dessen hatten aus Opus sectile bestanden, das vermutlich nach dem Stil der Zeit in rechteckigen Abschnitten verlegt war. Der neue Boden wurde nach Entfernung des vermutlich völlig zerstörten Opus sectile-Bodens auf dem gleichen Niveau verlegt, um die Anschlüsse an die Mauern und Pfeiler-/Säulensockel zu wahren. Die Verlegeweise war in Querstreifen organisiert, wobei Bereiche mit sehr groß- und sehr kleinformatigen Steinen auffallen. Zu den Chorbereichen hin lösen sich diese Streifen auf, die Steine werden etwas großformatiger. In den Seitenschiffen sind die Bodenplatten kleinformatig. Dieser Plattenboden wurde dann später beim zweiten Dombbrand durch herabfallende Teile stark beschädigt. Die entstandenen Fehlstellen reparierte man mit Estrichflächen. Auffällig ist die Schneise einer Zerstörung, die 1,0 m bis 1,5 m südlich und parallel zur nördlichen Scheidarkatur verläuft. Hier könnte mit Wucht der Obergaden herabgefallen sein. Weitere meist runde Löcher im Plattenboden rühren von einem Baugerüst her, das beim Bau des heutigen Doms in den Plattenboden eingebracht wurde.

... *columnas [sic] ecclesiae, quas ignis afflaverat, opere gipseo et firmavit et ornavit*: die vom Feuer angesengten Säulen werden mit Gipswerk verstärkt und geschmückt. Der Stil dieser Gipsarbeiten ist vielleicht ähnlich wie der Stil der Kompositkapitelle in Nische der ebenfalls während dieser Reparaturen eingezogenen Ostkrypta-Westwand. Darüber hinaus wurden mehrere Gipsfragmente an verschiedenen anderen Orten der Kirche archäologisch geborgen (Abb. 2).

... *chorum sancti Georgii exaltavit*: er erhöhte den Georgschor (Ostchor). Damit verbunden waren auch ein Ausbau der Krypta und eine Änderung

⁷ Alle Zitate nach HERBORD, *Dialogus de vita Ottonis episcopi Bambergensis* (ed. Koepke, MGH SS 20), I. cap. 21, S. 712.

ihrer Zugangssituation. Der Westabschluss der Ostkrypta wurde somit nach Westen gezogen, er ragte nun weiter ins Mittelschiff hinein und kam dem Mittelpunkt des Mittelschiffes (s. u.) schon sehr nahe. Wie weit die Ostkrypta des ehemaligen Heinrichsdoms nach Westen reichte, kann nicht rekonstruiert werden, denn die entsprechenden Befunde wurden vom Einbau der heutigen Kryptawestwand und der seitlichen Pfeiler und Chorschranken völlig zerstört, sie existieren nicht mehr. Der neue Ottodom-Krypta-Westabschluss besteht im archäologischen Befund aus seiner Wand mit einer Apsisnische und neuen seitlichen Zugängen. Diese haben im oberen Bereich je zwei Treppenteile, eine Treppe kommt



Abb. 2: Gipsfragmente der Ausstattung des Ottodoms; im unteren Stück Abdrücke des Untergrundes (HM Fnr. 57448-6, 57448-7, 57448-5).

aus dem Seitenschiff, eine aus dem Mittelschiff. Die Treppen vereinen sich sodann auf einem Zwischenplateau, von wo aus nochmals mehrere Stufen in die Krypta hinabführen. Mittig an der Krypta-Westwand liegt eine mit einem halbrunden Bogen überwölbte Apsisnische mit seitlich eingestellten Säulen mit den oben bezeichneten Gips-Kompositkapitellen.

... *picturas quoque non ignobiliores prioribus effecit*: die Bilder werden erneuert und stehen den vormaligen in nichts nach. Dies ist ein Hinweis, dass auch der Heinrichsdom bebildert war.

... *et ne ultra similes formidare debeat eventus, totum monasterium et turres cupreis tabulis contextit*: damit nicht wieder so etwas passiert, ließ er das Kloster und die Kirchtürme mit Kupferplatten decken. Bischof Ottos Renovierungsmaßnahmen zielten also auch auf Brandsicherheit ab.

Bislang gelten dafür weder die Chorerhöhung, der neue Fußboden, der Gippschmuck noch die neue Ausstattung mit Gemälden als geeignete archäologisch-schriftquellenmäßige Beweise, sondern einige Kupferblechfragmente. Sie wurden oberhalb einer Grabverfüllung geborgen und sind äußerst dünn. Die Nietlöcher, die zur Befestigung auf einem Untergrund dienten, sind zum Teil außerordentlich klein. Wegen ihrer geringen Stärke und der teils winzigen Löcher ist anzuzweifeln, dass sie von einer Dachdeckung stammen. Viel eher gehörten sie wohl zur Blechverkleidung eines hölzernen Objekts, vielleicht von einem Kästchen oder einem Fensterbrett. Die Fragmente wurden jedoch schon mehrfach abgebildet und als Dachdeckung angesprochen, so dass diese Meinung nun schon weit verbreitet ist.⁸

⁸ „Zu guter Letzt fand sich, größtenteils in der Schuttfüllung der Ostkrypta gelegen, eine Reihe mehr oder minder stark verglühter rautenförmiger Kupferschindeln mit ihren typischen Nagellöchern“, so zuletzt SAGE, Ausgrabungen (wie Anm. 6), S. 108; zuvor in ähnlichem Wortlaut SAGE, Kirche (wie Anm. 6), S. 82; diese Schindeln sind als Funde weder überliefert noch ist ihr Fundort in der Grabungsdokumentation aufgeführt. Stattdessen wurden in jüngerer Vergangenheit immer wieder dünne Blechfragmente aus einer Schuttfüllung im Mittelschiff (Fundnr. 55531) als Fragmente dieser Kupferschindeln erachtet und angesprochen, dazu Gerhard WEILAND, Vom Brand 1081 bis zum Brand von 1185, in: Stadt Bamberg (wie Anm. 1), S. 177 mit Abb. 58; der Autor sieht damit die „Glaubwürdigkeit der



Abb. 3: Modell der Innenausstattung des Heinrichsdoms, M 1:33, Diözesanmuseum Bamberg (entworfen und gebaut von A. Pelz, L. Amberg, J. Klesinski, N. Lohwasser).

Heinrichsdom

Der Ottodoms hat sich vom Heinrichsdom zwar architektonisch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht stark unterschieden. Es gibt jedoch Funde und Befunde, die für eine etwas andere Ausstattung sprechen (Abb. 3). Vielleicht war der alte Heinrichsdom doch etwas prächtiger als sein Nachfolger, wenn man die Schilderung seiner Einweihung („mit Bergen von

Ottoviten [...] bestätigt“. Siehe auch Gerhard WEILAND, Der Brand von 1185 und der Baubeginn des neuen Doms, in: Stadt Bamberg (wie Anm. 1), S. 188 mit Abb. 58 sowie Stefan PFAFFENBERGER, Die Vorgängerbauten des bestehenden Doms, in: Stadt Bamberg (wie Anm. 1), S. 629–671, bes. S. 669.

Gold“) wörtlich nimmt.⁹ Das Material Gold kommt nur an zwei Objekten vor, an einer kleinen Säulenbasis (HM Fnr. 57448-4) und an dem Fragment eines Säulenschaftes (BLfD M-2007-30764-1_55530-7). Beide Male ist das Gold nicht auf den blanken Stein aufgetragen, sondern auf einem zuvor aufgebrachtten Untergrund aus einer weißgrauen und darauf aufgetragenen hellroten Malschicht.

Raumprägend für den Heinrichsdom dürfte sein Fußboden aus Opus sectile gewesen sein. Nach dem Zeitgeschmack waren die Böden mit unterschiedlich großen Feldern aus kontrastreichen geometrischen Mustern belegt. Ein für eine Ausstellung im Jahr 2021 konzipiertes und in die Tat umgesetztes Modell der Innenausstattung des Heinrichsdoms ist im Mittelschiff und den Querhäusern flächig mit einem solchen Boden versehen.

Gut dokumentiert bzw. teils erhalten geblieben sind Beispiele solcher Böden in Italien, etwa der Boden des im zweiten Weltkrieg zerstörten Klosters Montecassino¹⁰ oder auch das noch vorhandene Pavimento der Abteikirche Pomposa.¹¹ Beide bestehen aus einzelnen Feldern, die mitunter um einen zentralen Rundling entwickelt sind. Heinrich II. kannte solche Böden von seinen Italienreisen. Es gab sie aber auch in Kathedra- len in Mitteleuropa, etwa in Köln, Minden oder Magdeburg.

⁹ GERHARD VON SEEON, Carmen in laudem Bambergensis civitatis (ed. Strecker, MGH Poetae 5,1.2), S. 397–398. Für einen Kommentar (und eine deutsche Übersetzung) siehe Klaus VAN EICKELS, Das Preisgedicht Gerhards von Seeon auf die Bamberger Kirche, BHVB 138 (2002), S. 123–137, v.a. S. 124–126.

¹⁰ Eine Zeichnung des Opus sectile-Bodens der Abteikirche Montecassino entstand kurz vor dem Einbau eines neuen Paviments in Barockzeit; der Boden bzw. einige seiner Teile wurden nach der Zerstörung des Klosters durch die Alliierten wieder sichtbar. Dazu auch Hiltrud KIER, Der mittelalterliche Schmuckfußboden unter besonderer Berücksichtigung des Rheinlandes (Kunstdenkmäler Rheinland Beiheft 14), Düsseldorf 1970, hier S. 29 mit Abb. 339.

¹¹ Die Kunst der Romanik, hrsg. von Rolf Toman, Köln 1996, S. 78–79; KIER, Schmuckfußboden (wie Anm. 10), S. 27 mit Abb. 327.

Die einzelnen in Bamberg verwendeten Opus sectile-Steine wurden bestimmt und ihre Herkunft kartiert. Sie sind von vorzüglicher Qualität und stammen teils von weit her, etwa aus Belgien, den Alpen, aus Griechenland und der Türkei. Bei den meisten dunkelgrauen bis schwarzen Steinen handelt es sich um Faulschlammkalke aus Belgien. Es gibt Marmore aus Laas/Südtirol, aber auch einige Besonderheiten, etwa grünen Porphyr und Serpentin aus Griechenland und verschiedene Kalkbrekzien oder Aragonite aus der Türkei sowie einzelne Stücke aus dem Mittelmeerbereich.

Bei den Ausgrabungen wurden leider keine Musterflächen festgestellt, nur einzelne Steine geborgen – vermutlich auch, weil der Ottoboden wegen der Anschlüsse an Wand und Pfeiler auf gleichem Niveau liegen sollte und die ohnehin zerstörten Bodenbeläge deshalb entfernt worden waren. In der errechneten Mitte des Mittelschiffs des Ottobodens wurde jedoch das Fragment einer runden Marmorplatte gefunden. Die Platte hatte ursprünglich einen geschätzten Durchmesser von 80 cm. Sie war vermutlich als Relikt des alten Doms an Ort und Stelle weiterverwendet worden. Leider ist sie heute verschollen.

Burgkirche

Im Nordteil des heutigen Doms liegen Reste eines Gebäudes, das allgemein und schon von Walter Sage als die Burgkirche angesprochen wurde. Diese Reste bestehen aus Teilen der Außenmauern und Teilen eines Fußbodenestrichs mit Reparaturstellen. Dieses Gebäude gilt als Kirche, weil es von Gräbern umgeben ist, zumindest in seinem südwestlichen Bereich. Einige dieser Gräber schneiden in die Baugrube der Mauern ein, das heißt, sie sind nach dem Bau des Gebäudes angelegt. Ein weiterer Grund für die Identifizierung als Kirche ist die gleiche schräge Orientierung; das Gebäude hat dem Heinrichsdom die merkwürdige Abweichung von 41 Grad nach Nord gleichsam vorgegeben.

Darüber hinaus gibt es einige Ungereimtheiten, was das Gebäude betrifft. Der Ostabschluss ist unbekannt (siehe Abb. 1), denn der immer in

abgebildeten Rekonstruktionen eingezeichnete Estrichfleck im Nordosten gehört nachweislich zu einer jüngeren Bauphase. Die Nordmauer der Kirche liegt nicht, wie meist rekonstruiert, in der Mitte des nördlichen Seitenschiffes, denn hier verläuft die Nordmauer des Heinrichsdoms. Die Bodenestrich-Befunde laufen noch weiter nach Nord und werden erst durch die Nordmauer des heutigen Doms abgeschnitten.

Aus den durch die vorhandene Grabungsdokumentation nachweisbaren Flächen ergibt sich ein nur kleiner Bereich von etwa 14,0 m auf 14,0 m Innenfläche des Kirchenraums. Dieser kann sich trotzdem weiter nach Ost erstreckt haben, sichere Befunde dazu gibt es jedoch nicht. Über zwei kurze süd-nord-verlaufende Profile an die Nordmauer des heutigen Doms ergab sich eine Besonderheit für den Innenraum der mutmaßlichen Burgkirche. Hier zeichnete sich je eine Stufe im Estrich ab, wobei die eigentliche Stufenkante nicht sichtbar ist, denn genau hier schneidet das Fundament der Nordmauer des Heinrichsdoms ein. Die Stufe verläuft vermutlich genau parallel zur Nordwand, in mindestens 2,0 m Abstand. Vielleicht bestand hier ein Absatz zu einem Seitenschiff, sicherlich jedoch ein Niveauunterschied im Raum.

Darüber hinaus könnte sich ein historisches Ereignis in der Burgkirche niedergeschlagen haben. Im Jahr 966 ist in Bamberg der italienische König Berengar von Ivrea verstorben. Er hielt sich in der Babenburg im Exil auf. Vermutlich wurde er auch in Bamberg bestattet – möglicherweise in der Burgkirche. Das Grab könnte, falls es in der Mitte der Burgkirche lag, beim Einbau der Pfeiler des heutigen Doms zerstört worden sein, die genau in die mutmaßliche Mittelachse der Burgkirche einschneiden.

Rätsel Ostabschluss

Ein großes Rätsel ist nach wie vor die Gestalt des Ostabschlusses des Heinrichsdoms. Er ist auf einem Denar Bischof Ruperts (1076–1102) abgebildet¹² und besteht aus einem rechteckigen Vorbau (ein Atrium?) und dahinter aus einem Dachgiebel mit zwei angestellten Türmen. Die Darstellung ist zwar grob, bildet aber sicherlich das Wesentliche ab.

Auf die archäologischen Befunde übertragen würde dies bedeuten, dass die Chorapsis – mehr oder weniger – zwischen zwei Türmen lag. Die Fundamente der Türme waren ursprünglich flächige Fundamentplatten, darin herrscht Einigkeit. Ihre Umrisse wurden jedoch beim Einbau der Chorschranken des jetzigen Doms und darüber hinaus durch den Einbau mehrerer Spannriegel zwischen Chorschranken und Seitenschiffsaußenmauern völlig zerstört. Zudem wurden sie nur zu einem Teil ausgegraben, entscheidende Teile, besonders die Umrisse, blieben zum größten Teil verborgen. Insgesamt sind nur sehr geringe Reste dieser Fundamentplatten archäologisch dokumentiert.

¹² WEILAND, Brand (wie Anm. 8), S. 174–175 mit Abb. 57; MAYER, Bamberg (wie Anm. 1), S. 31 mit Abb. 6.



Abb. 4: Fundamentreste des Heinrichsdoms im Plan des heutigen Doms; oben Lage der ehemaligen Türme nach Walter Sage; unten Lage der Türme nach Dethard von Winterfeld; Türme blau umrissen (Karte E. H. Michl, A. L. Schäfer, N. Lohwasser).

Deshalb können grundsätzlich zwei Rekonstruktionsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden (Abb. 4). Der Ausgräber Walter Sage mutmaßte, dass die Türme direkt an der Ostapsis ansetzten. Denn er beobachtete, dass der nördliche Turm von der Außenwand des nördlichen Seitenschiffs eingebunden wird.¹³ Dafür gibt es in der Grabungsdokumentation nur eine grobe Zeichnung, die zudem außer, dass sie die Hauptbefunde wiedergibt, nicht weiter über diesen entscheidenden Befund nach Norden hinausreicht. Deshalb ist die Grundlage dafür, dass die Türme direkt an der Apsis anschließen, als dünn zu bezeichnen – diese Lösung liegt aber trotzdem im Bereich des Möglichen. Diese Version der Turmposition präsentiert das physische Heinrichsdom-Modell, das nach Vorlagen von Walter Sage und Manfred Schuller für die Bayerische Landesausstellung „Kaiser Heinrich II.: 1002–1024“ auf dem Bamberger Domberg im Jahr 2002 konzipiert wurde.

Eine andere Version entwarf Dethard von Winterfeld, der die Baugeschichte des rezenten Doms wissenschaftlich aufgearbeitet hat. Er rechnet mit einer Fassade, bei welcher die Türme nicht direkt an die Apsis anschließen, sondern über ein kurzes Mauerstück angehängt sind.¹⁴ Dieses Mauerstück ist die Verlängerung einer nordsüd-verlaufenden Spannmauer, die die Apsiden in der Krypta abschließt. Diese Version hat Stadtarchäologe Stefan Pfaffenberger in seinem 3D-Modell des Heinrichsdoms umgesetzt.¹⁵ Von Winterfeld zieht zum Vergleich zwei etwas jünger datierende ebenso gestaltete Ostabschlüsse heran, die zu zwei

¹³ SAGE, Bamberger Dom (wie Anm. 6), S. 95–96: „Immerhin war an der Nordseite festzustellen, daß das Turmfundament nicht über die Seitenschiffsflucht vortrat; die viel flacher fundamentierte Außenwand des Langhauses verzahnte sich hier in den obersten erhaltenen Lagen mit dem Turmmauerwerk.“ – In ähnlichem Wortlaut bei SAGE, Ausgrabungen (wie Anm. 6), S. 188 und SAGE, Heinrichsdom (wie Anm. 6), S. 18.

¹⁴ VON WINTERFELD, Dom (wie Anm. 6), S. 28; von Winterfeld blieb bis zuletzt bei dieser Ansicht, dazu auch Dethard VON WINTERFELD, Der Bamberger Dom: Haus Gottes – von Menschenhand gefertigt, in: Dem Himmel entgegen: 1000 Jahre Kaiserdom Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Wolfgang F. Reddig (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 22), Petersberg 2012, S. 26–27.

¹⁵ Siehe www.stadt.bamberg.de/index.php?NavID=1829.324 (archiviert 04.11.2023).

polnischen Kirchen gehören – in dem Sinne, dass für diese Kirchen der Bamberger Dom Pate stand, man könnte sich eventuell Bischof Otto oder das Missionsumfeld als Wissenüberträger oder Inspiration vorstellen. Die Kirchen sind etwa 150 Jahre jünger, sie entstanden um 1150. Bei dem ersten Beispiel handelt es sich um den Ostabschluss der Kathedrale II auf dem Wawel in Krakau.¹⁶ Ein weiteres Beispiel ist die Stiftskirche von Tum bei Lodz.¹⁷ Weitere Kirchen mit einem solchen Ostabschluss sind bislang nicht bekannt.

Die Entscheidung zwischen den möglichen Rekonstruktionen fällt schwer; vielleicht kann das Sagesche Modell damit punkten, dass die ottonische Bauweise noch immer eine romanische, additive ist und es als statisch sicherer erscheinen mag, die Türme an andere Bauteile anzulehnen. Einen Nachweis für weitere Fundamenteile könnte eine Georadar-Untersuchung erbringen.¹⁸

Schola cantorum

Es ist nicht auszuschließen, dass in der Vierung des Heinrichsdoms eine Art Vorchor bzw. eine so genannte *schola cantorum* bestanden hat. Besonders in den Kirchen Roms hat sich zuweilen eine solche erhalten. Vom 9. bis 11. Jahrhundert entstanden dort eine ganze Reihe dieser

¹⁶ VON WINTERFELD, Dom (wie Anm. 6), S. 28 mit Verweis auf Zygmunt ŚWIECHOWSKI, Budownictwo Romańskie w Polsce, katalog zabytków, Breslau/Warschau/Krakau 1963, S. 113–120 mit Abb. 291. – Ebenfalls bei Zygmunt ŚWIECHOWSKI, Architektura romańska w Polsce, Warszawa 2000, S. 129–133 (Krakau, Wawel II, dreischiffige romanische Kathedrale mit dem Grab des heiligen Bischofs und Märtyrers Stanislaus aus Szczepanów).

¹⁷ VON WINTERFELD, Dom (wie Anm. 6), S. 28 mit Verweis auf ŚWIECHOWSKI, Budownictwo Romańskie (wie Anm. 16), S. 298–305 mit Abb. 753–755; ŚWIECHOWSKI, Architektura romańska (wie Anm. 16), S. 261–265 (Tum, Stiftskirche Jungfrau Maria und St. Alexius).

¹⁸ Für Mitte Juni 2023 ist eine solche Untersuchung geplant. Durchführende ist Wieke de Neef, die im Wintersemester 2022/23 und im Sommersemester 2023 die Vertretungsprofessur für Geophysikalische Prospektion und Dokumentation in der Archäologie und Bauforschung innehat.

flachen Podeste, die vor dem eigentlichen Chor lagen und sich ins Mittelschiff erstreckten. Auf ihnen wurde der Wortgottesdienst abgehalten und hier traten die Sänger auf.

In der archäologischen Dokumentation zeichnet sich ein solches Podest durch eine Art Steinsetzung unter den Fußbodenplatten des Ottodoms ab. Diese einschichtige Steinsetzung bildet einen kräftigen Untergrund für die Bodenplatten und nimmt sich an keinem anderen Ort in der Kirche so massiv aus wie hier. Vermutlich wurde ein vormals an dieser Stelle bestehendes Plateau des Heinrichsdoms abrasiert und eingeebnet, was auch die Störung und den Ausbruch des Befundes erklären kann. Schädigend auf den Befund wirkte sicher auch die archäologische Ausgrabung selbst – lockere Steine werden gewöhnlich entnommen.

Der archäologische Befund zeigt sich innerhalb der Vierung flächig im Planum 2, ist aber stark gestört. Der Umriss der Rollierung ist stark ausgefranst, dazu kommt, dass viele Grabstätten einschnitten und der westliche Bereich der Vierung deshalb gar nicht geöffnet und archäologisch untersucht wurde. Ebenso zeigt sich der Befund der groben Rollierung in zwei mittig in der Vierung gelegenen Profilen. Der Befund besteht hier aus großen Steinen, die 0 bis 0,3 m lang und teils hochkant geschichtet waren.

An zwei Stellen in dieser Rollierung fand sich überdies Kupferschlacke. Sie stammt vielleicht von einem in der Vierung aufgehängten, durch eine Schriftquelle belegten Radleuchter, der beim Schadensfeuer 1081 zugrunde ging. Diese Stellen mit Kupferschlacke sind ein zusätzliches Indiz, dass der Befund stratigrafisch zum Heinrichsdom zählt.

Ob es eine solche Schola nun im Heinrichsdom gegeben hat, kann nicht endgültig bewiesen werden, der archäologische Befund spricht aber dafür. Heinrich II. kannte solche Anlagen mit Sicherheit von seinen Romreisen. Ein sicherer Beleg wäre eine schriftliche Quelle, etwa in einer zeitgenössischen Gottesdienstordnung. Die älteste Gottesdienstordnung

für den Bamberger Dom stammt aber aus dem Jahr 1196.¹⁹ Zur Zeit der Abfassung ist der älteste Boden, der Boden des Heinrichsdoms, schon ausgetauscht und die mutmaßliche *schola cantorum* wohl bereits eingebnet.

Wo lag die erste Ruhestätte Heinrichs II.?

Die sterblichen Überreste des Kaisers liegen seit nunmehr 999 Jahren im Bamberger Dom. Momentan befinden sie sich zu großen Teilen seit 1513 in der Riemenschneidertumba, die in der Neuzeit mehrfach transloziert wurde, von der südlichen Mitte des Mittelschiffs an die Mittelnische der Ostchorfront und zurück. Doch wo war der ursprüngliche Bestattungs-ort?²⁰

Heimo von Bamberg berichtet 1135, Kaiser Heinrich sei im Dom vor dem Kreuzaltar bestattet worden, demnach in der Mittelachse des Domes.²¹ Das war ein ehrenvoller Platz. Dies ist die Situation vor der Heiligsprechung 1146. Seine Gemahlin würde neben ihm ruhen; sie hatte ihn um neun Jahre überlebt und war von Kaufungen zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach Bamberg überführt und an seiner rechten Seite bestattet worden.²²

¹⁹ Das Breviarum Eberhardi cantoris A kennt einen solchen Ort nicht. Siehe Breviarum Eberhardi Cantoris, Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Domes zu Bamberg, mit einer historischen Einleitung kritisch herausgegeben von Edmund Karl Farrenkopf, Münster 1969.

²⁰ Grundlegend Klaus GUTH, Die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst, Bamberg 1986, hier S. 44 mit Abbildung oben und S. 100–101. – Ausführlich dazu, alle Quellen und Literatur angehend und zusammenfassend Gerhard WEILAND, Die Kaisergräber Heinrichs II. und Kunigundes bis zur Errichtung des Riemenschneidergrabs, in: Stadt Bamberg, Domberg, I. Das Domstift. Teil 2: Ausstattung, Kapitelsbauten, Domschatz, hrsg. von Matthias Exner (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberfranken IV/1,2), Bamberg/München/Berlin 2015, S. 1226–1232.

²¹ Monumenta Bambergensia, hrsg. von Philipp Jaffé, Berlin 1869, S. 546.

²² Bernd Schneidmüller meldete Zweifel an, ob Kaiserin Kunigunde in Bamberg bestattet sei, da es keine Nachrichten zur Übertragung ihrer Gebeine nach Bamberg gibt. Er bezieht sich dabei auch auf die Expertise Harry Bresslaus, Erich Freiherr von Guttenbergs und vieler weiterer Historiker. Siehe Bernd SCHNEIDMÜLLER, Kaiserin Kunigunde. Bamberger Wege

In der Mitte des Mittelschiffs, knapp östlich der mittigen Marmorplatte, wurden bei den Ausgrabungen mehrere leere Grabgruben und ein Sarkophag gefunden, dessen Identität nicht abschließend geklärt ist oder vielleicht gar nicht geklärt werden kann. Walter Sage sprach ihn sogleich als Heinrichssarkophag an, da er an der bezeichneten Stelle vor dem Kreuzaltar lag.²³ Er befand sich über einer wiederverfüllten Grabgrube und nicht mehr *in situ*, sondern war deutlich bewegt worden. Damit man ihn beim Einzug des Fußbodens des heutigen Doms an Ort und Stelle belassen konnte, denn er hatte ja jemanden Heiligen enthalten, musste man ihn auf eine Höhe von 0,4 m reduzieren. Man entfernte den Deckel und schlug offenbar den Rand noch etwas ab – weswegen er ziemlich beschädigt aussieht. Er steht heute im Domkreuzgang im Diözesanmuseum.

Andere Quellen meinen aber, es würde sich um den Kunigunden-sarkophag handeln. Denn der Jesuit Johannes Gamans (1609–1684) fand in einer Bleikapsel, die aus diesem Sarkophag stammen soll, einen Zettel mit einer Botschaft in Latein. Sie besagt, dass sich der Steinsarkophag einst über die Erde erhob und den Leichnam der heiligen Kunigunde enthalten hätte. Wegen der Errichtung des neuen sei der alte Sarkophag nun an der Stelle des ursprünglichen Bestattungsorts von Heinrich II. aufgestellt worden. Diese Information scheint eine gute Erklärung für die Tatsache, dass der Sarkophag in einer leeren wiederverfüllten Grabgrube steht. Gerhard Weiland hält mit Recht für verwunderlich, dass der Sarkophag der Kunigunde aufgehoben worden sein soll, der von Heinrich II. aber nicht.²⁴

zu Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit, in: BHVB 137 (2001), S. 13–34, v.a. S. 24–31.

²³ SAGE, Dom in Bamberg (wie Anm. 6), S. 19.

²⁴ WEILAND Kaisergräber (wie Anm. 20), S. 1229.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass es im betroffenen Bereich aus archäologischer Sicht noch viel mehr als nur diese beiden beschriebenen Grabgruben gibt (Abb. 5). Westlich davon liegen etwa die Reste eines Steinplattengrabs, das einst deutlich über den Boden des Ottodoms hinausragte; sein Rudiment tut dies immer noch um 0,3 m. Es liegt ganz genau in der Kirchenmitte, noch mittiger als der Kunigundensarkophag und die darunter befindliche Grabgrube und schließt genau an die runde Marmorplatte (s.o.) an.

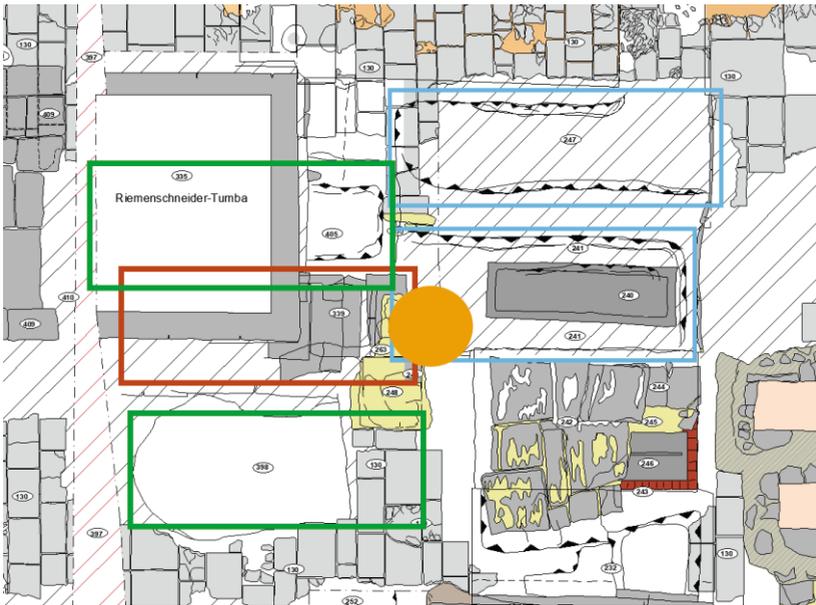


Abb. 5: Mittelschiff, ehemaliger Standort der Riemenschneidertumba, östlich der so genannte Kunigundensarkophag; farbig umrissen: große Grabgruben und mittiges leeres Steinplattengrab, orangefarben = Lage der zentralen Steinplatte des Schmuckfußbodens, Zentrum des Heinrichsdoms (Karte E. H. Michl, A. L. Schäfer, N. Lohwasser).

Dieses Hinausragen über den Laufhorizont stimmt wiederum, ebenso wie für den oben beschriebenen Sarkophag, bestens mit mehreren Schriftquellen überein, die besagen, dass sowohl die Heinrichs- als auch die Kunigudentumba eine gewisse Höhe gehabt hätten, da sie etwa von Kranken umarmt oder mit wertvollen Tüchern bedeckt wurden.

Eine weitere Ungereimtheit betrifft die Aussage Heimos, Kunigunde sei rechts neben Heinrich II. bestattet worden, denn wo ist rechts in der Doppelchoranlage? Wenn der Leichnam Heinrichs II. nach Osten blickt – diese Orientierung im Grab war jedem Christen geläufig – müsste Kunigunde an der Südseite bestattet gewesen sein. Ob dies Heimo aber ebenso empfand, wenn er vor dem Grab des Kaisers stand und etwa Richtung Westen zum Hauptchor des Bamberger Doms blickte? Im archäologischen Befund gibt es sowohl nördlich als auch südlich des Sarkophags und gleichermaßen des Steinplattengrabs Grabgruben von stattlichem Ausmaß, die mehrere Varianten denkbar machen – einige sind aus stratigraphischen Gründen aber auch auszuschließen. Eine detaillierte Diskussion der Möglichkeiten der Lage des ersten Grabes Heinrich II. wird die Gesamtpublikation der Grabungsbefunde enthalten.

KARIN DENGLER-SCHREIBER

Kaiser Heinrich II. und Kaiserin Kunigunde – ein gemeinsamer Lebensweg

Hiermit will Ihnen von den Menschen Heinrich und Kunigunde erzählen, von den „historischen Persönlichkeiten“, von ihrem Wirken und ihrem gemeinsamen Lebensweg. Und zwar – natürlich – so wahrheitsgemäß wie möglich. Aber das mit der ‚historischen Wahrheit‘ ist ziemlich vertrackt. Stefan Weinfurter schreibt in der Einleitung zu seiner Biographie von Heinrich II.: „In der Mittelalterforschung ist man grundsätzlich vorsichtig geworden im Umgang mit der ‚historischen Wahrheit‘. Sie erscheint doch allzu sehr verwoben mit unserer eigenen Wahrnehmung von der Vergangenheit“. ¹ Jede biographische Annäherung ergibt unvermeidbar ein Konstrukt, in dem viel von der Autorin selbst steckt, auch wenn sie sich noch so sehr um Objektivität bemüht. ² Und je ferner die Welt, von der sie berichtet, umso mehr. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als die unvollständigen Puzzlesteine, die uns die Quellen überliefern, so sorgfältig und logisch wie möglich zu einem lebendigen Bild zu verbinden.

An diesem Bild von Heinrich und Kunigunde wird seit langer Zeit und von vielen gestrickt, ³ vermehrt in den letzten 20 Jahren, seit sich die

¹ Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 13. Siehe auch Bernd SCHNEIDMÜLLER, Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der modernen Forschung, in: BHVB 133, 1997, S. 13–34; hier v.a. S. 13 und S. 21.

² Karin DENGLER-SCHREIBER, Kunigunde und Heinrich. Ein Herrscherpaar. Geschichte einer ungewöhnlichen Liebe, Bamberg 2008, S. 6.

³ Eine Auswahl der Literatur bis 2021 in der neuesten Biographie von Karin SCHNEIDER-FERBER, Kaiser Heinrich II. und Kunigunde. Das heilige Paar, Regensburg 2022.

1000-Jahrs-Jubiläen zu wichtigen Ereignissen im Leben von Kaiser Heinrich und Kaiserin Kunigunde häufen: die Königskrönung 1002,⁴ die Gründung des Bistums Bamberg 1007,⁵ die Weihe des Bamberger Doms 1012,⁶ die Kaiserkrönung 1014,⁷ die Gründung des Klosters Michelsberg 1015,⁸ die Weihe des Baseler Münsters 1019,⁹ der Papstbesuch und die Weihe von St. Stephan 1020¹⁰ und jetzt im nächsten Jahr also der Tod von Kaiser Heinrich II. All diese Ereignisse wurden mit Ausstellungen, Symposien und Vortragsreihen und den entsprechenden Veröffentlichungen gewürdigt, von denen hier nur eine kleine Auswahl vorgestellt werden konnte.

Zunächst einmal ist die Annäherung an das historische Paar Heinrich und Kunigunde gar nicht so einfach, weil beide später heiliggesprochen wurden (Heinrich 1146, Kunigunde 1200) und deshalb in unseren Köpfen die ungemein farbigen und wirkmächtigen Bilder der Legenden alles

⁴ Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, hrsg. von Josef Kirmeier/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Evamaría Brockhoff (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44), Augsburg 2002.

⁵ 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Katalog der Jubiläumsausstellung vom 12. Mai bis 4. November 2007, hrsg. von Luitgar Göller et al., Petersberg 2012.

⁶ Dem Himmel entgegen: 1000 Jahre Kaiserdom Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Wolfgang F. Reddig (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 22), Petersberg 2012.

⁷ Gekrönt auf Erden und im Himmel – das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde. Katalog zur Ausstellung des Diözesanmuseums Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 26), Münsterschwarzach 2014.

⁸ Im Schutz des Engels. 1000 Jahre Kloster Michaelsberg Bamberg 1015–2015, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 27), Petersberg 2015.

⁹ Gold und Ruhm. Kunst und Macht unter Kaiser Heinrich II., hrsg. von Marc Fehlmann/Michael Matzke/Sabine Söll-Tauchert, München 2019.

¹⁰ Die Bamberger Kaisergewänder unter der Lupe. Methoden und Ergebnisse der aktuellen Forschungen. 1000 Jahre Weihe von St. Stephan in Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 30), Regensburg 2021.

überlagern – vor allem wenn man aus Bamberg stammt, wo man diese Geschichten sozusagen mit der Muttermilch aufnimmt.

Die berühmtesten Legenden sind dabei die von der Josefsehe und das Pflugscharenwunder und beide Geschichten sind nachweislich falsch. Heinrich und Kunigunde haben keineswegs in jungfräulicher Ehe wie Bruder und Schwester gelebt und Kunigunde musste niemals zum Beweis ihrer ehelichen Treue über glühende Pflugscharen gehen. Interessant dabei ist aber das Thema dieser Legenden: beide haben nämlich mit dem Eheleben von Heinrich und Kunigunde zu tun. Das wurde offenbar schon immer als etwas ganz Besonderes empfunden.

Versuchen wir, uns von den Legenden weg den historischen Persönlichkeiten anzunähern. Wenn man etwas genauer über einen Menschen Bescheid wissen will, ist es sinnvoll, sich seine Familie, seine Jugend und seine Ausbildung anzusehen.

Heinrichs Familie und Jugend

Über Heinrichs Familie wissen wir ziemlich viel, es handelt sich nämlich um das damals regierende Herrscherhaus, die Liudolfinger. In dieser Familie herrschte seit Generationen ein Streit um die Königswürde zwischen dem im Reich regierenden Zweig, den Ottonen, und der jüngeren Linie der Heinriche, denen das Herzogtum Bayern unterstand. Die Hauptstadt des bayerischen Herzogtums war Regensburg und dort oder in der Nähe wurde Heinrich am 6. Mai 973 geboren, einen Tag vor dem Tod seines Großonkels, Kaiser Ottos des Großen.

Dessen Sohn, König Otto II., schenkte seinem Vetter, genannt Heinrich der Zänker, auf Anraten seiner Mutter Adelheid Bamberg, in der Hoffnung, seine Loyalität zu gewinnen. Trotzdem zettelte Heinrich der Zänker mehrmals einen Aufstand an. Schließlich eroberte Otto II. Regensburg, nahm Heinrich den Zänker gefangen und verurteilte ihn zu lebenslanger Haft.

Wo waren in dieser Zeit des Zänkers blutjunge Frau Gisela und seine Kinder Heinrich, damals drei Jahre, und sein zweijähriger Bruder Brun?

Ich denke, dass sie sich nach Bamberg geflüchtet hatten. Denn Thietmar von Merseburg berichtet, Heinrich habe Bamberg schon als kleines Kind geliebt.¹¹ Die Zeit zwischen seinem dritten und seinem siebten Lebensjahr ist eigentlich der einzige Zeitraum, in dem Heinrich Bamberg kennen und lieben gelernt haben kann. Denn im Jahr 980, als Heinrich sieben Jahre alt war, wurde er zusammen mit seinem Bruder Brun nach Hildesheim in die Schule geschickt.

Heinrich fand in der strengen Domschule einen Freund, der ihm dann zeitlebens treu zur Seite stand: Meinwerk, den er später zum Bischof von Paderborn ernannte. Die Freundschaft der beiden wurde von Humor getragen, auch wenn diese Art Humor auf uns Heutige etwas sonderbar wirkt. Bei Heinrich hat er fast etwas Lausbubenhaftes, was bei seinem sonst so strengen Charakter erstaunt. In der Vita Meinwerci wird nämlich von zwei Streichen erzählt, die Heinrich II. seinem Freund spielte, als beide schon erwachsen waren.¹² Heinrich wusste, dass das Latein Meinwerks auf etwas schwachen Füßen stand. Also ließ er eines Tages in dem Messbuch, das Meinwerk in der Messe benutzte, zwei kleine Silben ausradieren. So wurden aus den „Dienern und Dienerinnen“ (*famulis et famulabus*) „Maulesel und Mauleselinnen“ (*mulis et mulabus*). Dann bat er Meinwerk, für seine Eltern eine Messe zu beten, und dieser ging auch prompt in die Falle. Als Heinrich ihn nach dem Gottesdienst verspottete, antwortete der Bischof: „Bei der Muttergottes, du hast mich wieder wie üblich zum Besten gehabt.“ Mir scheint diese Begebenheit aufschlussreich, denn sie beweist Heinrichs Bildung; er konnte so gut Latein, dass er mit dieser Sprache Witze machen konnte. Das heißt außerdem, dass er sich mit den Gebildeten in seinem ganzen Reich ohne Dolmetscher unterhalten konnte.

¹¹ THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon* (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9), VI, cap. 30, S. 30, im Folgenden zitiert nach der zweisprachigen Ausgabe: THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronik*. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich; mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), 9. Auflage Darmstadt 2011, hier S. 275.

¹² Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis (ed. Tenckhoff, MGH SS rer. Germ. [59]), cap. 186 und 187, S. 106ff.

Die zweite Geschichte zeigt, dass die Heinrich und Meinwerk sehr eng miteinander vertraut gewesen sein und einen Sinn für schwarzen Humor geteilt haben müssen; sonst wäre bei einem so makabren Streich selbst eine alte Freundschaft zerbrochen. Heinrich II. ließ mit Goldschrift auf kleine Blättchen schreiben: „Bischof Meinwerk, bring dein Haus in Ordnung! Denn in fünf Tagen wirst du sterben.“ Der erste Zettel fiel aus dem darüberliegenden Stockwerk durch eine Luke auf Meinwerks Mittagstisch; weitere fand er auf der Toilette und in anderen Räumen. Also begann er, sich auf den Tod vorzubereiten, ließ sein Hab und Gut an die Armen verteilen, fastete und betete und wartete in der fünften Nacht in der Krypta hingestreckt auf sein Ende. Aber Mitternacht ging vorüber und er war immer noch gesund, nur hungrig. Da erkannte er, dass Heinrich ihn einmal wieder genarrt hatte, ging er in sein Schlafzimmer zurück und ließ auf Kredit Nahrungsmittel herbeischaffen. Am nächsten Morgen dankte Heinrich im Kreis der Fürsten „gleichsam freudig für die Wiedererweckung des Lazarus“. Er ersetzte ihm allerdings dann seine Verluste und tat im Büssergewand vor der Kirchentür hingestreckt öffentlich Buße, so berichtet zumindest die Vita.

Kehren wir in die Schule nach Hildesheim zurück. 983 passierte nämlich etwas, das Heinrichs ganze Jugend überschatten sollte: Nach dem überraschenden Tod Kaiser Ottos II., der mit nur 28 Jahren im Dezember 983 in Italien gestorben war, kam Heinrich der Zänker aus der Haft frei und versuchte mit einem Paukenschlag, die Macht zu erringen: Er entführte den dreijährigen Sohn des verstorbenen Kaisers, den kleinen Otto III., und ließ sich von seinen Anhängern selbst zum König ausrufen. Doch das Kind war kurz zuvor bereits zum König gekrönt worden und so konnte sich der Zänker nicht durchsetzen. 985 musste er sich öffentlich den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu unterwerfen. Und die handelten nun ganz anders als Otto II.: Sie nahmen den Zänker in Gnaden wieder auf und verliehen ihm erneut das Herzogtum Bayern.

Die Familie des Zänkers kehrte wieder nach Regensburg zurück. Heinrich lebte von nun an also in einer alten Römerstadt mit bedeu-

tenden Resten aus der Antike und mit einer sehr lebendigen und hochwertigen Kunstszene. Deren Motoren waren Bischof Wolfgang von Regensburg und Abt Ramwold von St. Emmeram. Beide waren von Trier nach Regensburg gekommen und wurden nun die Lehrer der Herzogsöhne. Heinrich II. hat sie sehr geliebt und beim Tod des damals über 100 Jahre alten Ramwold dessen Sarg selbst mit zum Grab getragen, wie Arnold von St. Emmeram berichtet.¹³

995 starb Heinrich der Zänker und sein Sohn Heinrich wurde der neue Herzog von Bayern. Damit war Heinrich der mächtigste Mann im Reich nach dem König. Seine Mutter Gisela war die Tochter eines Königs (Burgund), seine Großtante Theophanu war sogar eine byzantinische Prinzessin, das Höchste, was auf dem europäischen Heiratsmarkt überhaupt zu erwerben war. Heinrich hätte unter den Königstöchtern Europas wählen können, zumindest aber unter den Herzogstöchtern. Aber wen nahm er? Kunigunde, die Tochter eines (damals noch) nicht besonders bedeutenden Grafen. Die Frage ist: warum ausgerechnet Kunigunde? Wer war sie?

Kunigundes Familie und Ehe

Von Kunigundes Jugend haben wir keinerlei direkte Nachrichten. Aber es wurde eine Menge geforscht über ihre Familie, die Luxemburger, weil die nämlich später zu einem der führenden europäischen Herrscherhäuser wurde. Die Familie war sehr stolz auf ihre Abstammung von Kaiser Karl dem Großen. Das zeigt die sog. „Bamberger Tafel“,¹⁴ ein Stammbaum, den wahrscheinlich Kunigundes Bruder, Erzbischof Dietrich von Metz, nach ihrer Krönung zur Kaiserin herstellen ließ. Er zählt umfangreich die gesamte karolingische Verwandtschaft auf. Heinrichs

¹³ ARNOLD VON ST. EMMERAM, *De miraculis sancti Emmerammi* (ed. Waitz, MGH SS 4), S. 568, Z. 7–17.

¹⁴ „Bamberger Tafel“, München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 29880, fol. 1v.

Stammbaum, der daneben eingefügt wurde, nimmt sich dagegen recht mager aus, was durchaus beabsichtigt gewesen sein dürfte.

Doch zur Zeit Kunigundes kann man die Familie eigentlich noch gar nicht mit dem Namen ‚Luxemburger‘ belegen. Denn die Luxemburg, eine unbedeutende, „kleine“ (*lützel*) Burg, ist erst von Kunigundes Vater gekauft und zum Stammsitz ausgebaut worden. Erst fast hundert Jahre später nannte sich einer der Nachfahren nach dieser Burg.

Aufgewachsen aber ist Kunigunde wahrscheinlich in Trier, wo ihr Vater, Graf Sigfrid, der mächtigste Adelige und Vogt des bedeutenden Klosters St. Maximin war. Er spielte eine wichtige Rolle am Hof und auf den Kriegszügen der ottonischen Kaiser. Sigfrid und seine Frau Hadwig bekamen elf Kinder, von denen Kunigunde möglicherweise das Nesthäkchen war. Trier zählte damals unter Bischof Egbert zu den künstlerischen Metropolen Europas. Die Kunstwerke, die dort entstanden, gehören bis heute zu den Spitzenstücken der Weltkunst: Handschriften, Malereien, Elfenbein, Emaille, goldene Skulpturen, Edelsteinarbeiten usw. Kunigunde hat sicherlich viele dieser Kunstwerke in den Kirchen bei der Messe oder bei anderen Festakten gesehen und so ein Verständnis dafür entwickeln können. Außerdem muss sie eine sehr gute Ausbildung – vielleicht bei den Trierer Benediktinerinnen – genossen haben, sonst hätte sie später ihren ‚Job‘ als Königin nicht so professionell bewältigen können.

Kunigunde war also eine durchaus geeignete Gattin für einen Adligen, aber vom Stand her weit unter dem Heinrichs. Dynastenehen wurden im Mittelalter ja im Allgemeinen aus materiellen Gründen geschlossen: um der eigenen Familie mehr Ansehen, Macht und Besitz zu erwerben, um Bundesgenossen zu gewinnen, um den Frieden zu sichern usw. Umso mehr fällt Heinrichs ‚unpolitische‘ Entscheidung auf. Kunigunde hatte offenbar keine nennenswerte Mitgift und der bayerische Herzog hatte in Lothringen zunächst keine politischen Ambitionen. Natürlich war das Ganze keine Mesalliance; Kunigunde stammte ja aus einer

Hochadelsfamilie. Dennoch könnte man sich die Heirat gerade dieser Beiden vielleicht damit erklären, dass sie sich ineinander verliebt haben.

Auch wenn das ungewöhnlich war – es gab auch in dieser Zeit Liebesheiraten. Thietmar von Merseburg z.B. erzählt von seinem Freund und Vetter Werner, dem Markgrafen der sächsischen Nordmark, er habe aus „Liebe zu dem Mädchen“ Liudgart dieselbe aus der Burg Quedlinburg entführt und zu seiner Frau gemacht. Als sie viele Jahre später starb, „beweinte er sie unsäglich, denn sie war die treue Hüterin seines Lebens und seiner Seele gewesen“.¹⁵ Die wichtigste Episode jedoch übermittelt uns die sogenannte ‚Jüngere Mathildenvita‘. Diese Biographie seiner Urgroßmutter hat Heinrich II. selbst in Auftrag gegeben und in enger Abstimmung mit dem Autor dort das untergebracht, was er gerne ‚veröffentlicht‘ sehen wollte. Wenn nun dort von der Liebesheirat seines Urgroßvaters, König Heinrichs I., mit Mathilde berichtet wird,¹⁶ so muss das zwar nicht der ‚historischen Wahrheit‘ entsprechen; es zeigt aber doch, dass solche Geschichten vorkamen und auch, dass Heinrich II. die Geschichte nicht nur gebilligt hat, sondern sie sogar verbreitet sehen wollte.

Bei Heinrich und Kunigunde gibt es auch später, lang nach ihrer Hochzeit, auffallend viele Hinweise auf ihre Liebe. Er nennt sie in seinen Urkunden ungewöhnlich oft: „Geliebteste Königin“ (*dilectissima regina*), „allerliebste Gemahlin“ (*amantissima coniux*), „meine liebe Bettgefährtin“ (*contubernalis coniux*).¹⁷ Dann ist da der große Block der überaus ungewöhnlichen Urkunden, in denen Heinrich sich und Kunigunde als „die wir zwei in einem Fleische sind“ bezeichnet. 1017 spricht er von „Kunigunde, mit der ich ein Leib und eine Seele bin“.¹⁸ Diese Urkunden

¹⁵ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 11), IV, cap. 41, S. 156 und VI, cap. 85, S. 332.

¹⁶ Vita Mathildis reginae posterior (ed. Schütte, MGH SS rer. Germ. 66), S. 150ff.

¹⁷ WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 1), S. 97.

¹⁸ MGH DD H II 368, 375, 376, 394, 406, 407, 411 u.a.

wurden nach Meinung von Hartmut Hoffmann von Heinrich II. persönlich diktiert,¹⁹ kein Schreiber oder Kanzlist hätte wohl wagen dürfen, solche Formulierungen zu gebrauchen. Die Ehe von Kunigunde und Heinrich war ganz bestimmt keine Josephehe, in der beide jungfräulich blieben.

Die beiden haben in den Jahren zwischen 995 und 1000 geheiratet. Natürlich wollte das Paar Kinder haben und es wurden im Reich Gebete für ihre Nachkommenschaft gebetet. Das ist z.B. für die Mönche von Tegernsee belegt, als sie 1001 den aus Italien zurückkehrenden Herzog Heinrich begrüßten.²⁰ Es war die große Tragik im Leben von Heinrich und Kunigunde, dass ihre Ehe kinderlos blieb.

Wie kam nun ausgerechnet für diese zwei die Legende von der Josephehe zustande? Vielleicht weil Kinderlosigkeit als Strafe Gottes angesehen wurde. Das konnten die Geistlichen, die nach Heinrichs Tod von ihm erzählten und schrieben, nicht akzeptieren. Für welches Vergehen hätte Gott Heinrich so schwer strafen sollen? Man konnte der Kinderlosigkeit nur eine Wendung ins Positive geben, wenn man sie als bewussten Akt der Askese darstellte. Damit konnte auch ein weiterer Makel Heinrichs aus der Welt geschafft werden. Zeitgenossen bezeichneten ihn als *claudus*, lahm, was auch „hüftlahm“ bedeuten konnte.²¹ Jedenfalls scheint vielen klar gewesen zu sein, dass man die Schuld an der Kinderlosigkeit nicht bei Kunigunde suchen konnte. Also musste sie nachträglich einen frommen und bewundernswerten Anstrich bekommen.

¹⁹ Hartmut HOFFMANN, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 44 (1988), S. 390–423, hier S. 400–401.

²⁰ Tegernseer Briefsammlung (ed. Strecker, MGH Epp. sel. 3), Nr. 20, Verse 36–37, S. 58: *Sit tua progenies noster te principe princeps/ possessor solii rector et imperii.*

²¹ Franz KOHLSCHNEIN, „Claudus Heinricus – der Hinket Keyser Heinrich“. Kaiser Heinrich II. als Visionär im Michaelsheiligum des Monte Gargano in Apulien, in: BHVB 138 (2002), S. 77–122. Belege zum Beinamen *claudus* gesammelt bei Bernd SCHNEIDMÜLLER, Kaiserin Kunigunde. Bamberger Wege zur Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit, in: BHVB 137 (2001), S. 13–34, hier S. 20, Anm. 27.

Der Weg zu den Kronen

1002 kam die große Wende im Leben des bayerischen Herzogspaares. Am 23. Januar 1002 starb völlig überraschend in Italien Kaiser Otto III. mit 21 Jahren. Da er nicht verheiratet war und keine Kinder hatte, entstand die Situation, dass die deutschen Fürsten einen neuen König wählen mussten. Es gab eine Reihe möglicher Kandidaten; darunter auch den Herzog von Bayern. In dem nun ausbrechenden ‚Wahlkampf‘ konnte Heinrich durch Schnelligkeit, Entschlossenheit und eine gewisse Skrupellosigkeit die entscheidenden Punkte gewinnen. Als der Leichenzug mit dem Sarg des toten Kaisers nach der Alpenüberquerung in Bayern ankam, empfing Herzog Heinrich ihn in Polling und nahm die Teilnehmer gastlich auf. Er begrüßte sie herzlich. Dann nahm zur Sicherheit auch gleich den wertvollsten Schatz, den die Begleiter der Leiche bei sich hatten, die Reichsinsignien, in seinen Gewahrsam. Damit hatte er nämlich eines der wichtigsten Elemente, welches ein Fürst brauchte, um König zu werden, in seiner Hand. Da war aber einer, der war noch schlauer als er: der Anführer des Zuges, Erzbischof Heribert von Köln. Der wollte unbedingt verhindern, dass Heinrich von Bayern König würde. Er hatte das damals symbolträchtigste Stück der Insignien, die hl. Lanze, schon heimlich vorausgeschickt. Herzog Heinrich fackelte nicht lang: er nahm den Erzbischof einfach gefangen, bis dessen Bruder, Bischof Heinrich von Würzburg, sich dafür verbürgte, dass die Lanze wieder herbeigeschafft würde. Das hat Heribert Heinrich II. bis zum Ende seines Lebens nicht verzeihen.²²

Heinrich konnte sich schließlich durchsetzen, mit „großen Versprechungen“, wie Thietmar von Merseburg schrieb.²³ Er wurde am 7.

²² Im ‚Gründungsprotokoll‘ des Bistums Bamberg (MGH D H II. 143) hat Erzbischof Heribert statt des Kreuzes, mit dem die anderen 34 Erzbischöfe und Bischöfe unterschrieben, neben seinen Namen eingetragen: (*interfui*) *ad votum sinodi*.

²³ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 11), IV, cap 50, S. 166.

Juni 1002 in Mainz von den bayerischen, fränkischen und oberlothringischen Großen zum König gewählt und von Erzbischof Willigis von Mainz gekrönt.

Kunigunde war bei der Krönung nicht dabei, aber sie traf ihren Gemahl kurze Zeit später in Bamberg und begleitete ihn auf seinem großen Umritt durch das ganze Reich. Mit dem holte er sich auch die Anerkennung der anderen Volksgruppen, v.a. der Sachsen. Auf dieser Reise wurde Kunigunde in Paderborn von Erzbischof Willigis gekrönt. Sie war die erste deutsche Königin, deren Krönung in einer eigenen Zeremonie stattfand und zwar sicher nicht zufällig am 10. August 1002, am Laurentiustag, dem Tag der siegreichen Schlacht über die Ungarn.

Schon am nächsten Tag zogen Kunigunde und Heinrich weiter. In Duisburg huldigten dem König die Bischöfe von Lüttich und Cambrai und, nach langem Zögern, auch Erzbischof Heribert von Köln. Über Nimwegen und Utrecht zog man weiter bis nach Aachen. Dort wurde Heinrich auch von den versammelten Großen Lothringens als König gefeiert und bestieg anschließend den Thron Karls des Großen im Aachener Dom. Mit diesem symbolischen Akt der Legitimation war an Heinrichs Herrschaft eigentlich nicht mehr zu zweifeln. Wie Prof. Mayr-Harting in der ersten Vorlesung dieser Reihe ausführte, hat sich Heinrich die ganze erste Hälfte seiner Regierungszeit allerdings immer wieder darum bemüht, seine Legitimation in rituellen Akten und in seiner Darstellung in Handschriften zu demonstrieren.

Regierungsalltag

Dabei war die Regierungstätigkeit auch im alltäglichen Leben schon mühsam genug,²⁴ auch deswegen, weil der Hof ununterbrochen unterwegs war. Der Hof hielt sich selten mehr als ein paar Tage an einem Ort auf. Die Herrschaft und das Reich waren um 1000 noch so wenig institutio-

²⁴ Wie Henry Mayr-Harting in seinem Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung formulierte: *it was hard work to be a king*.

nalisiert, dass der König stets in eigener Person vor Ort die Autorität darstellen und ausüben musste, zu Gericht sitzen, Huldigungen entgegennehmen, Entscheidungen fällen, bei kirchlichen und weltlichen Festen in feierlicher Kleidung repräsentieren usw. Weiterziehen musste der König mit seinem Gefolge aber auch deshalb, weil kein Ort in der Lage war, diese Gruppe von 200 bis 1000 Menschen über längere Zeit zu verköstigen. Der *Annalista Saxo* berichtet über Otto den Großen:²⁵

Es heißt, dass dieser Kaiser an einem einzelnen Tag folgendes an Nahrung verbrauchte: 1000 Schweine und Schafe, zehn Fuder Wein und ebenso viel Bier, 1000 Malter Getreide und acht Ochsen. Und dazu noch Hühner und Spanferkel, Fische, Eier, Gemüse und anderes mehr.

Die Oberaufsicht über diesen Riesenhaushalt hatte die Königin. Natürlich stand ihr jede Menge Personal zur Seite, aber irgendjemand musste jeweils die letzte Entscheidung treffen und damit belästigte man sicher nicht den König.

Kunigunde war aber wesentlich mehr: sie war als Königin nicht nur die Frau an der Seite des Königs, sie war *consors regni*, Teilhaberin an der Herrschaft. Das demonstriert eines der bemerkenswertesten Herrscherbilder des Mittelalters.

²⁵ ANNALISTA SAXO, Reichschronik (ed. Nass, MGH SS 37), S. 212: *Iste inperator singulis diebus habuit huiusmodi cibum, sicut scriptum invenitur: Mille porcos et oves, X carradas vini, X cervisie, Frumenti maltra mille, boves VIII, preter pullos et porcellos, pisces, ova, legumina aliaque quam plures.*



Abb. 1: Perikopenbuch Heinrichs II., Krönungsbild. Reichenau 1007x1012. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, fol. 2r (Detail).

Im Perikopenbuch Heinrichs II. werden Heinrich und Kunigunde pointiert als ebenbürtige Partner dargestellt (Clm 4452, fol. 2r). Das Bild zeigt Christus, der Heinrich und Kunigunde gemeinsam krönt. Beide sind gleich groß, werden von Christus mit den gleichen Kronen bedacht, beide werden von den Apostelfürsten geleitet – Heinrich von Petrus, Kunigunde von Paulus – und vor allem: beide haben ein Szepter als Zeichen der Herrschaft in der Hand. In den dem Bild zugeordneten Versen auf der linken Seite des Doppelblattes wird Kunigunde ausdrücklich als „Mitherrscherin“ bezeichnet.²⁶

Kunigunde übte diesen Beruf aktiv und sehr effektiv aus. Sie hatte ständig Kontakt und Umgang mit den Großen des Reiches. Das waren unter Heinrich II. vor allem die Reichsbischöfe. Aber auch unter den

²⁶ München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, fol 1v: *Rex Henricus cum Cunigunda sibi conregnante serena.*

weltlichen Fürsten genoss Kunigunde hohes Ansehen. Sie arbeitete als Stellvertreterin des Königs, wo er selbst nicht sein konnte: sie leitete Gerichtssitzungen, sie organisierte 1012 und 1016 die Verteidigungslinie an der Ostgrenze des Reiches – damals kämpfte ihr Mann gerade im Westen gegen seine aufständischen Schwäger –, und sie hatte viele Jahre lang die Leitung des Herzogtums Bayerns inne. König Heinrich hatte ja Kunigundes ältesten Bruder Heinrich zu seinem Nachfolger als Herzog von Bayern gemacht, ihn jedoch wieder abgesetzt, als der sich gegen ihn auflehnte. Als Kunigunde schließlich die Versöhnung zwischen Mann und Bruder gelungen war, führte sie persönlich diesen Bruder in Regensburg wieder auf den Herzogsthron.²⁷

Ihre wichtigste Aufgabe in der Regierung Heinrichs aber war die Intervention. Die Königin war die zentrale Verbindungsperson zum König. Der Weg zum Ohr des Herrschers verlief fast stets über besondere Vertraute und Ratgeber. Sie wirkten wie ein Filter, hielten unerwünschte Dinge vom König fern, brachten Angelegenheiten zu Gehör, so dass sich König Urteil bilden konnte. In diesem System war die Königin die wichtigste Schaltstelle überhaupt. In den 509 erhaltenen Urkunden Heinrichs II. wird sie ungewöhnlich oft, nämlich 108 Mal, als Intervenientin genannt und zwar überwiegend allein, und in 60 weiteren Diplomen wird sie als Anwesende erwähnt.

Heinrich II., König der Konflikte

Kunigunde war außerdem diejenige, die immer wieder versuchte, die Härte ihres Mannes abzumildern. Und das war keine leichte Aufgabe. Heinrich war, wie wir schon gehört haben, kein verbindlicher Mann, er hat seine Zeitgenossen oft vor den Kopf gestoßen, war konsequent, unachgiebig und manchmal unbarmherzig bis zur Grausamkeit. Bischof Brun von Querfurt schrieb ihm einmal in einem ungewöhnlich kritischen

²⁷ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 11), VIII, cap. 18, S. 460.

Brief: „Erweise Barmherzigkeit ..., lass ab von der Grausamkeit ... Sei auf der Hut, oh König, dass du nicht alles mit Gewalt machen willst!“²⁸

Für diese Härte Heinrichs kann man versuchen, Erklärungen zu finden. Es ist für ein Kind, egal in welcher Zeit, nicht gut, wenn sein Vater in seinen ersten zehn Lebensjahren unentwegt entweder auf der Flucht oder im Gefängnis ist. Heinrich war ein hochintelligentes Kind und er muss ständig hin- und hergerissen worden sein von der Frage, ob sein Vater nun der größte Verräter war, der dem gesalbten und gekrönten König die schuldige Treue verweigerte oder ob er einen göttlichen Auftrag erfüllte, weil eigentlich dem eigenen Familienzweig innerhalb der Ottonen, nämlich den Heinrichen, die Königswürde zustand, wie das in der ‚Jüngerer Mathildenvita‘ immer wieder betont wird. Heinrich war zudem ein Kind, das mit einer Behinderung auf die Welt kam, wie Thietmar von Merseburg berichtet.²⁹ Wahrscheinlich hinkte er und wurde vielleicht deshalb nicht, wie seine adeligen Spielkameraden, im Kämpfen trainiert, sondern bekam die Ausbildung eines Geistlichen. Heinrich wurde so zu einem jungen Mann, der den anderen geistig hoch überlegen war. Aber das zählte wenig in der Männerwelt der Adelligen seiner Zeit. Das war eine brutale Welt des Kampfes, in der es vor allem auf körperliche Kraft ankam, in der die meisten nicht lesen und schreiben konnten. Geschweige denn verstanden sie etwas von Latein, Theologie, Kunst und den anderen Fächern, in denen Heinrich gut war. Ein Intellektueller, der hinkt, im Kreis von sportlich durchtrainierten Mannsbildern – das ist eine schwierige Situation, in welcher Zeit auch immer. Dazu kam, dass Heinrich so oft Schmerzen hatte, wie wir ebenfalls von Thietmar wissen. Wer einmal eine Gallen- oder Nierenkolik hatte, der weiß, dass man in dieser Zeit kein besonders freundlicher und kontaktfreudiger Mensch ist. Und Heinrich konnte sich ja meist nicht in sein Bett zurückziehen oder

²⁸ BRUN VON QUERFURT, *Epistola ad Henricum regem* (ed. Jadwiga Karwasinska, in: *Monumenta Poloniae historica, Series nova* 4, fasc. 2, Warschau 1969, S. 97–106).

²⁹ THIETMAR, *Chronik* (wie Anm. 11), V, cap. 28: *innata infirmitas*. Vgl. KOHLSCHHEIN, „Clausus Henricus“ (wie Anm. 21).

doch nur kurzzeitig. Er musste regieren und das hieß ständig von Menschen umgeben sein, reden, zuhören, Entscheidungen treffen. Und reiten auf den ständigen Reisen.

Am ungewohntesten für seine Zeitgenossen aber war wohl Heinrichs Verständnis von seiner Aufgabe als Herrscher. Er war überzeugt davon, dass er von Gott zum König berufen worden war, empfand sich als Stellvertreter Gottes auf Erden. Das zeigen demonstrativ die Herrscherbilder im Regensburger Sakramentar, das Heinrich vermutlich schon gleich 1002 bei den Mönchen von St. Emmeram in Regensburg in Auftrag gegeben hat.

Im Krönungsbild (Abb. 2) setzt Christus selbst Heinrich die Krone auf. Der König ragt dabei mit dem Oberkörper in die Mandorla, die geheiligte Sphäre hinein, er ist also ein Teil dieser göttlichen Welt. Auch auf dem Thronbild Heinrichs auf der folgenden Seite schwebt segnend die Hand Gottes über ihm. Wie Stefan Weinfurter schreibt, durfte Heinrich also „gar nicht kompromissbereit sein, denn sein Handeln war vom Auftrag Gottes geleitet“. ³⁰ Daraus resultierte sein absoluter Herrschaftsanspruch – Gott und damit auch dem Stellvertreter Gottes sind alle zu Gehorsam verpflichtet, Widerstand ist Gotteslästerung. Mit diesem Selbstverständnis kamen die meisten Adelligen seiner Zeit schlecht zurecht. Für sie war der König eher der *primus inter pares*, sie hatten ihn ja gewählt. Sie waren bislang gewohnt, im Konsensus mit dem König über die Belange des Reiches mitzubestimmen. Deshalb führte Heinrichs rigorose Haltung immer wieder zu Aufständen und anschließend zu Feldzügen, mit denen der König seine Gegner für ihren – wie er das sah – „Ungehorsam“ bestrafte. ³¹

³⁰ Stefan WEINFURTER, Konfliktverhalten und Individualität des Herrschers am Beispiel Kaiser Heinrichs II. (1002–1024), in: *Rechtverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter*, hrsg. von Stefan Esders, Köln 2007, S. 291–311, hier S. 299.

³¹ Vgl. die Vorträge von Przemysław Nowak („Die Kriege des Polenherzogs Bolesław Chrobry mit Heinrich II., 1002–1018“) und Ludger Körntgen („Heinrich II. – König der Konflikte“; Druckfassung unten S. 161–187) im Rahmen der Ringvorlesung.



Abb. 2: Darstellung der Krönung Heinrichs II. im Regensburger Sakramentar: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4456, fol. 11r.

Vielleicht ist in einem weiteren, eher ungewöhnlichen Herrscherbild (Abb. 3) auch so eine Art Regierungsprogramm Heinrichs dargestellt. Das Evangeliar, in das dieses Herrscherbild eingefügt ist, wurde ebenfalls in Regensburg hergestellt und gelangte als Geschenk Heinrichs II. an das Kloster Montecassino.³² Es zeigt den Herrscher auf seinem Thron, erfüllt vom Geist Gottes, der als Taube über ihm schwebt. Er thront zwischen Klugheit und Weisheit, umgeben von Gerechtigkeit (*iustitia*) und Gottesliebe (*pietas*), Gesetz (*lex*) und Recht (*ius*). Nach diesen Prinzipien wollte Heinrich sein Reich regieren und es zu einer *domus Dei*, einem Haus Gottes machen.³³

Er fürchtete sich sehr davor, bei dieser Aufgabe zu versagen. In einer Urkunde vom 7. Juli 1005 schrieb er:³⁴

Im Haus Gottes ... sind wir die obersten Verwalter. Wenn wir die Verwaltung getreu ausführen, werden Wir selig werden... Wenn Wir aber untreu sind, dann werden Wir in die Folterkammer hinabgestoßen und bis zum letzten Glied gefoltert werden.

Zu dieser Herrschaftsaufgabe gehörte nach Heinrichs Auffassung Konsequenz und gelegentlich eben auch Härte.

³² Città del Vaticano, Bibliotheca Apostolica Vaticana, Ottobonianus lat. 74, fol. 193v.

³³ Im Perikopenbuch Heinrichs II. lautet die Forderung an Heinrich und Kunigunde: *Handelt gerecht und entscheidet Euch immer für das Ehrenvolle. Es möge Nutzen bringen, wie es der Rat des Gesetzes verlangt.* München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, fol. 1v. Übersetzung von WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 1), S. 98.

³⁴ MGH D H II. 99. Übersetzung nach WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 1), S. 82.



Abb. 3: Evangeliar aus Monte Cassino, Regensburg vor 1022. Herrscherbild. Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 74, fol. 195v.

Stiftung des Bistums Bamberg – Pflege der *memoria*

Man muss sich vorstellen, was in so einem Menschen vorgeht, wenn er erkennen muss, dass er keine Kinder bekommen wird. Gott hat ihn doch berufen, die Linie seiner Väter und Vorväter fortzusetzen. Ungewollte Kinderlosigkeit ist schon für normales Ehepaar schwierig. Für einen mittelalterlichen Dynasten war es eine Katastrophe. Motivation und Antrieb der meisten Adeligen, zentraler Punkt ihres Handelns war die Vermehrung von Macht, Ansehen und Reichtum ihres Hauses, ihrer Familie. In einer solchen Welt ist Kinderlosigkeit schlimmer als der eigene Tod. Für Heinrich war die Situation jedoch besonders schlimm, weil er keine erbberechtigten männlichen Verwandten hatte. Mit ihm starben die Ottonen aus.

Besonders belastend war zudem der Verlust der ‚Memoria‘, des Totengedenkens: niemand betete mehr für die arme Seele im Fegefeuer. Heinrich und Kunigunde machten deshalb viele Gedenkstiftungen, Seelenheilstiftungen, gründeten Totenbünde mit gegenseitigen Gebetsverpflichtungen, aber ihre wichtigste Stiftung ist und bleibt Bamberg. Damit blieb die Memoria gewährleistet: für Heinrich und Kunigunde beteten nicht nur ein paar Mönche am Todestag, feierte nicht nur ein Priester einmal pro Woche eine Messe, nein – ein ganzes Bistum, tausende von Menschen beteten für sie und erinnern sich, bis heute. Die Bistumsgründung war darüber hinaus aber auch ein genialer psychologischer Schachzug: damit hatte das Paar Kunigunde und Heinrich einen Erben, dem sie ihre Liebe und Fürsorge zukommen lassen konnten.

Heinrich plante schon kurz nach seiner Wahl zum König, in Bamberg ein Bistum zu errichten. Er begann sogleich mit dem Bau einer neuen Kirche mit zwei Krypten und „brachte allmählich alles zusammen, was man zur Feier des göttlichen Geheimnisses braucht“, wie Thietmar von Merseburg schreibt.³⁵ Nach zähen Verhandlungen gelang ihm am

³⁵ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 11), VI, cap. 30, S. 274.

1. November 1007 die Gründung des Bistums. Es wurde mit umfangreichen Gütern, Klöstern, Stiften, Höfen, Rechten und Einkünften ausgestattet, nicht nur in der Umgebung Bambergs, sondern in der ganzen Südhälfte des Reiches. Dafür verwendete Heinrich viele seiner Erbgüter, mit Zustimmung Kunigundes und seines Bruders Brun, seiner Erben, wie Thietmar Heinrich in seiner Rede vor der Synode sagen lässt.³⁶

Und dorthin schenkt er nun alles, was er ergattern konnte, um seine Gründung schön, glänzend und berühmt zu machen: wertvollste Kunstgegenstände und Handschriften für den Gottesdienst und für die Ausstattung der Kirche. Dafür wurde in Bamberg eine eigene Goldschmiedewerkstatt eingerichtet, die Gude Suckale-Redlefsen erforscht hat.³⁷ Bücher aus allen Gebieten der Wissenschaft waren die Voraussetzung, dass die Bamberger Domschule, der Heinrich einen berühmten Gelehrten als Leiter gab, innerhalb kürzester Zeit zur besten Schule des Reiches wurde. Schon wenige Jahre nach der Gründung des Bistums dichtet Abt Gerhard von Seeon:³⁸ „Hier leuchtet die Fülle des Silbers mit Bergen von Gold um die Wette, unterschiedliche Edelsteine liegen neben schimmernden Seidenstoffen. Hier ist das Haupt der Welt.“ Auch wenn Gerhard natürlich dick aufträgt, um den König zufriedenzustellen, so wurde Bamberg doch in jeder Hinsicht ein strahlender Glanzpunkt des Reiches.³⁹

³⁶ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 11), VI, cap. 31, S. 276. Für Heinrichs Versicherung, Christus zu seinem Erben zu machen, siehe auch das ‚Gründungsprotokoll‘ des Bistums Bamberg, MGH D H II. 143.

³⁷ Gude SUCKALE-REDLEFSEN, Goldener Schmuck für Kirche und Kaiser, in: Kaiser Heinrich II. Katalog (wie Anm. 4), S. 78–92, hier v.a. S. 87ff.

³⁸ GERHARD VON SEEON, Carmen in laudem Bambergensis civitatis (ed. Strecker, MGH Poetae 5,1.2), S. 397–398.

³⁹ Klaus VAN EICKELS, Das Preisgedicht Gerhards von Seeon auf die Bamberger Kirche, in: BHVB 138 (2002), S. 123–137.

Kaiser und Papst

Glanz und Kraft dieses Reiches sollten durch eine weitere repräsentative Steigerung erhöht werden – durch die Krönung Heinrichs und Kunigundes zu Kaiser und Kaiserin. Das Paar kam am Sonntag, den 14. Februar 1014 in Rom an, wo es vom Papst persönlich an der Spitze des römischen Volkes und des Klerus empfangen wurde. Benedikt VIII. schenkte dem König eine goldene Kugel als Zeichen seiner Weltherrschaft. Dann begaben sie sich zur Peterskirche. Sie wurden von zwölf römischen Senatoren begleitet, von denen nach einem seltsamen alten Brauch sechs rasiert waren und sechs wallende Bärte trugen. Der Papst führte Heinrich und Kunigunde in die Kirche, salbte und krönte sie. Die Krone, die er Heinrich aufsetzte, war wohl die ‚Reichskrone‘. Seine Königskrone ließ der neue Kaiser als Geschenk an den heiligen Petrus über dem Petersaltar aufhängen.

Sechs Jahre später begegneten sich das Herrscherpaar und der Papst erneut.⁴⁰ Doch diesmal kam nicht der Kaiser zum Papst, sondern der Papst zum Kaiser, um ihn um Hilfe zu bitten. Allein diese Tatsache zeigt meiner Meinung nach, welche mächtige Stellung Heinrich inzwischen in Europa, auch und gerade gegenüber der Kirche, einnahm. Als Ort des Gipfeltreffens war Bamberg ausgesucht worden. Im Kreis zahlreicher Adelliger und vor allem vieler Bischöfe erwartete das Kaiserpaar am Gründonnerstag 1020 Papst Benedikt VIII., um mit ihm gemeinsam Ostern zu feiern.⁴¹ Und dann durfte der Papst auch gleich noch ein bisschen ‚arbeiten‘. Am 24. April 1020 weihte er auf Bitten Kunigundes die Stiftskirche St. Stephan.⁴² Ein paar Tage später weihte er noch die Thomaskapelle in der Pfalz, der jetzigen ‚Alten Hofhaltung‘, ein, bevor er wieder nach Rom zurückkehrte.

⁴⁰ Norbert JUNG, „Der glorreichste Tag in Bambergs Geschichte“. Papst Benedikt VIII. besucht an Ostern 1020 Kaiser Heinrich II., in: Kaisergewänder (wie Anm. 10), S. 119–129.

⁴¹ Brief des Diakons Bebo, Staatsbibliothek Bamberg, Msc.Bibl.78, fol. 1r–7v.

⁴² Karin DENGLER-SCHREIBER, War Kaiserin Kunigunde die Gründerin von St. Stephan in Bamberg?, in: Kaisergewänder (wie Anm. 10), S. 131–146.

Zum Ende

Im Frühjahr 1024 meldete sich Heinrichs altes Leiden. Fast drei Monate verbrachte er in Bamberg auf dem Krankenlager. Dann zwang er sich nochmals auf eine Reise zu gehen. Doch auf dem Rückweg kam er nur noch bis zur Pfalz Grone bei Göttingen. Er übergab Kunigunde die Reichsinsignien und starb am 13. Juli 1024. Man überführte ihn nach Bamberg und bestattete ihn, wie er sich das gewünscht hatte, in seiner Kathedrale.

Bis zur Wahl eines neuen Königs war nun Kunigunde die Regentin des Reiches. Wenige Wochen später wurde Kunigundes Wunschkanndidat, Konrad der Ältere aus dem Geschlecht der Salier, zum König gewählt. Sie überreichte ihm die Reichsinsignien und damit die Herrschaft. Ein Jahr lang lebte sie noch in Regensburg und ordnete ihre Angelegenheiten, versorgte ihr Personal mit neuen Stellen und sicherte ihre Finanzen. Dann zog sie sich in das von ihr gegründete Kloster Kaufungen zurück. Dort starb sie am 3. März 1033. Ihre Leiche wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach Bamberg überführt und an der Seite ihres Gemahls beigesetzt.

Zum Schluss: ich hoffe, es ist mir gelungen, Ihnen die menschliche Seite von Kaiser Heinrich und Kaiserin Kunigunde etwas näher zu bringen, auch wenn ich mir der Gefahr einer solchen ‚Individualisierung‘ sehr bewusst bin. Stefan Weinfurter hat das so formuliert:⁴³

Jede individuelle Entwicklung ist nur innerhalb eines Grundbestandes von tradierten Vorgaben ... möglich ... Aber im Rahmen solcher Vorgaben gab es tausendfache Möglichkeiten individueller Ausprägungen.

Natürlich wurden auch Heinrich und Kunigunde von ihrer Zeit geprägt, aber sie waren keine frömmelnden Schwächlinge, wie die Legenden sie erscheinen lassen, sondern starke Persönlichkeiten, die ihrer Zeit ihren

⁴³ WEINFURTER, Konfliktverhalten (wie Anm. 32), S. 311.

Stempel aufgedrückt haben. Sie waren ein Paar, dessen lange Ehe von Liebe und Partnerschaft getragen war, die das tragische Schicksal ihrer Kinderlosigkeit auf unvergessliche Weise meisterten, die ein großes Ziel verfolgten und im ‚Teamwork‘ vieles erreichten. Besonders erfolgreich gelang ihnen die Etablierung ihrer *memoria*, wie auch diese Ringvorlesung wieder beweist.

Abbildungsnachweise

- Abb. 1: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, fol. 2r (Detail).
Digitalisat: <https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00087481-7>; Lizenz: CC BY-NC-SA
(<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>).
- Abb. 2: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4456, fol. 11r.
Digitalisat: <https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00107786-4>, Lizenz: CC BY-NC-SA
(<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>).
- Abb. 3: Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 74, fol. 195v. Abbildung nach Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 142, Abb. 14.

SIBYLLE RUß/URSULA DREWELLO

Highlights unter dem Scheffel: Neue Erkenntnisse zu den Bamberger Kaisergewändern

Teil 1 (Sibylle Ruß): Die Bamberger Kaisergewänder

Die Bedeutung der Bamberger Kaisergewänder liegt in ihrer Einzigartigkeit – und das in mehrfacher Hinsicht. Zum Einen handelt es sich um die größte zusammengehörige Gruppe von Textilien, deren originaler Bestand aus dem 1. Viertel des 11. Jahrhunderts stammt, also Textilien, die ziemlich genau 1000 Jahre alt sind. Dies allein wäre schon spektakulär, denn historische Textilien zählen zu den empfindlichsten unserer Kulturgüter. Zum Anderen sind sie aus den wertvollsten Materialien ihrer Zeit gefertigt: Seide und hochkarätiges Gold als Bildträger komplexer Inhalte, die z.T. bis heute noch nicht hinreichend gedeutet sind. Die Gewänder sind unmittelbar mit den historischen Personen Kaiser Heinrich II. und Kaiserin Kunigunde in Verbindung zu bringen. Näher als mit den vom Kaiserpaar gestifteten und vermutlich – zumindest zum Teil – von Heinrich getragenen Gewändern kann man den beiden Bistumsgründern nur in ihren Primärreliquien kommen. Auch die Bamberger Kaisergewänder galten schon früh, sicher mit der Heiligsprechung Heinrichs 1146 und Kunigundes 1200 als Reliquien. Dies ist der Grund für das einzigartige Bestreben des Bamberger Domkapitels bis in unsere Tage – mit Ausnahme von ca. 50 Jahren im 19. Jahrhundert – diese Textilien zu erhalten. Die Domkustorei-Rechnungen, die seit dem 14. Jahrhundert vorliegen, geben davon ein beredtes Zeugnis.

Für die Erhaltung der Kaisergewänder ist neben zahlreichen kleineren Reparaturen vor allem jene große und umfassende Maßnahme in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausschlaggebend. Dabei wurden aus den nach 400 Jahren vermutlich stark beschädigten Seidengeweben die

Goldstickereien ausgeschnitten und auf neuen, stabileren Stoff übertragen. Die Frage nach dem hierbei erfolgten Ausmaß materieller und inhaltlicher Veränderungen war Anlass für zahlreiche und mitunter sehr phantasievolle Spekulationen. Generell fehlten Basisdaten zu Technologie und Material und eine chronologische Abwicklung aller Veränderungen und deren Ausmaß.

In einem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, angesiedelt am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Universität Bamberg mit Professor Stephan Albrecht und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Tanja Kohwagner-Nikolai, sollte der Bestand kunsthistorisch bearbeitet und die Veränderungsgeschichte unter Einbeziehung der Quellen dargestellt werden.¹ Zu diesem Projekt liegen drei Publikationen vor.² Im Rahmen dieses Vortrags können die zahlreichen überraschenden Ergebnisse der textiltechnologischen und materialkundlichen Untersuchungen nur ausschnittsweise und verkürzt vorgestellt werden.

Mit dem DFG-Projekt sollten konkrete Fragen beantwortet werden:

- Wieviel Originalsubstanz des 11. Jahrhunderts ist noch vorhanden?
- Welches Material und welche Technik wurde verwendet?
- Welche Veränderungen erfolgten durch die Übertragung im 15. Jahrhundert?
- Welche Reparaturen lassen sich heute noch nachweisen und den Angaben in den Domkustorei-Rechnungen zuordnen?
- Welche Eingriffe und Veränderungen erfolgten durch die Maßnahmen in den 1950er Jahren?

¹ Siehe <https://www.uni-bamberg.de/kunstgesch1/forschung/ehemalige-projekte/kaisergewaender> (archiviert am 11.11.2023).

² Bd. 1: Tanja KOHWAGNER-NIKOLAI, Die Kaisergewänder im Wandel. Goldgestickte Vergangenheitsszenierung, Regensburg 2020. – Bd. 2: Die Bamberger Kaisergewänder unter der Lupe. Methoden und Ergebnisse der aktuellen Forschungen. 1000 Jahre Weihe von St. Stephan in Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 30), Regensburg 2021. – Bd. 3: Sibylle RUß/Ursula DREWELLO, Die Bamberger Kaisergewänder. Kunsttechnologische und materialwissenschaftliche Aspekte, Regensburg 2023. – Für weitere Literatur zu den Kaisergewändern wird auf diese Publikationen verwiesen.

Einige Erklärungen zur Technik (zu den Farbstoffen, Goldfäden und Vorzeichnungen siehe unten Teil 2 von Ursula Drewello):

Bei den originalen Trägergeweben handelt es sich um Seidengewebe in der damals üblichen Samitbindung mit zwei Kett- und mindestens zwei Schuss-Systemen; diese Gewebe können ungemustert, monochrom oder farbig gemustert vorkommen und liegen in Webbreiten bis zu 250 Zentimetern vor. Bei der Schnitt-Anlage eines halbkreisförmigen Mantels mit ca. drei Metern Durchmesser ist dies ausschlaggebend, denn die gesamte Gewebebreite wird als Mittelbahn verarbeitet, die Seitenteile sind mit den Abschnitten der Rundung angesetzt.

Der für die Goldstickerei verwendete Faden ist ein Komposit-Faden aus einer Seiden-Seele und dem spiralig darum gewickelten Goldlahn. Bei der angewandten Anlegetechnik wird dieser Goldfaden nicht durch das Seidengewebe gestochen, sondern verläuft musterbildend nur an der Oberfläche und wird mit einem Haltefaden aus Seide überfangen und so auf dem Gewebe fixiert. Die fertige Goldoberfläche wird geplättet, um den Eindruck einer geschlossenen Goldfläche zu erzielen. Die meisten Borten sind in der zeittypischen Brettchenweberei hergestellt.

Die Gruppe der Kaisergewänder besteht heute aus sechs Objekten: dem Sternenmantel, dem Reitermantel, der Tunika, dem Weißen Kunigundenmantel, ferner dem Blauer Kunigundenmantel und dem Rationale. Bei den beiden letztgenannten Stücken handelt es sich eindeutig um liturgische Gewänder, sehr wahrscheinlich Stiftungen Heinrichs und Kunigundes.



Abb. 1: Diözesanmuseum Bamberg, Präsentation der Kaisergewänder.

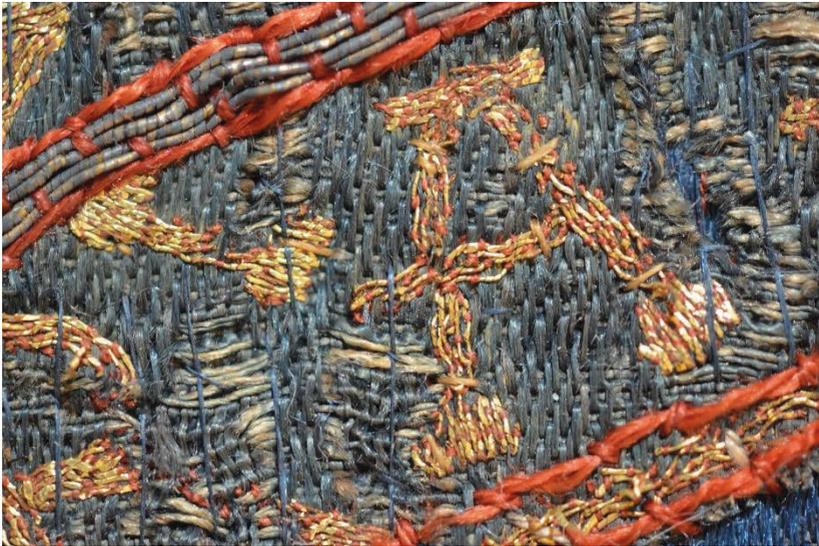


Abb. 2: Blauer Kunigundenmantel, Detail aus einer Inschrift.

Der Blaue Kunigundenmantel

Die in sieben Zeilen angeordneten Medaillons zeigen in der Mittelachse Szenen der Weihnachtsgeschichte, oben rechts und links Szenen aus der Apostelgeschichte und der Petruslegende, in den Zwickeln stehen Propheten. Die in den Medaillons umlaufenden Texte verweisen auf die Szenen, in der Mitte sind sie den sogenannten O-Antiphonen der Weihnachtszeit entnommen. Am Rand entlang verläuft eine Rankenbordüre mit Blüten, Vögeln und Vierfüßlern, wie sie u.a. auch am Basler Antependium vorkommen.

Beim originalen Trägergewebe handelt es sich um einen ungemusterten blauen Samit in der bekannten Schnitt-Anlage, die Dichte der Goldstickerei schwankt zwischen 30 und 70 Fäden pro Zentimeter. Als große Überraschung stellte sich die Ausführung der Binnenzeichnung heraus, die mit 22 unterschiedlichen Mustern für z.T. nur wenige Quadratzentimeter große Flächen den immensen Einfallsreichtum der hochqualifizierten Sticker beweist. Auffallend ist die individuelle und sehr phantasievolle Ausführung der beiden oberen Zeilen, bei der man im Vergleich

zum übrigen Mantel eine deutlich qualifiziertere Hand annehmen muss. Vermutlich wurde sie für die Gestaltung der frontal sichtbaren Bereiche eingesetzt.

Auffällige Befunde, wie das Beschneiden bzw. Entfernen der unteren seitlichen Medaillons und die Änderung in der Dynamik der umlaufenden Rankenbordüre sind im Zusammenhang mit einem Verfahrenswechsel bei der Übertragung von 1436/37 zu sehen und konnten anhand der Domkustorei-Rechnung erklärt werden. Dort ließ der präzise Eintrag auf einen Fehlbestand des neuen, nach Bamberger Maß gemessenen und nach Frankfurter Ellen eingekauften Unterlegstoffes schließen – ein Paradebeispiel für den Dialog zwischen Befund und Quelle.

Das Rationale

Die Stickereien auf dem Rationale setzen ein komplexes theologisches Bildprogramm zur Apokalypse und dem Hohelied um, begleitet und gedeutet von dicht gesetzten Inschriften. Gerahmt werden Brust- und Rückenteil von Leisten mit jeweils drei Apostelbüsten. Die Figuren in den beiden Schultermedaillons stellen die bischöflichen Tugenden und die zwölf Stämme Judas dar.

Das originale, tiefdunkelblaue Seidengewebe liegt nur sehr fragmentiert vor. Die Dichte der Goldstickerei beträgt 24 bis 60 Fäden pro Zentimeter, die farbige Binnenzeichnung und -musterung fällt hinter der des Blauen Kunigundenmantels weit zurück. Eine sticktechnische Meisterleistung sind die z.T. nur einen halben Zentimeter großen Buchstaben, die in dichter Anordnung zwischen den Bildern stehen. Auffallend ist hier der Versuch, die Anlegerichtung parallel zur Kette beizubehalten, was vermutlich der Qualität des Samits geschuldet ist. Dieses Phänomen wurde erstmals an den Bamberger Kaisergewändern analysiert.

Der Damast mit Granatapfelmusterung, der aktuell die Glockenkasel bildet, entstammt der Übertragungsmaßnahme der Goldstickereien von 1455. Die zentrale Frage nach der originalen Form des Rationale konnte durch die Untersuchungen geklärt werden: Die Goldstickerei ist als „Verzierung“ einer im 11. Jahrhundert üblichen Glockenkasel zu sehen, war

also kein separates Schulterstück, wie es von jüngeren erhaltenen Exemplaren bekannt ist.³ Dass bei der Übertragung im 15. Jahrhundert diese antiquierte Kaselform wieder aufgegriffen wurde, zeigt einmal mehr das traditionsbewusste Festhalten an den überlieferten Formen. Mit dem Bamberger Rationale haben wir das älteste erhaltene Exemplar, dazu in einer Ausführung, für die es bisher keine Nachweise gab.



Abb. 3: Weißer Kunigundenmantel, Detail aus einem Kaisermotiv.

Der Weiße Kunigundenmantel

Dieses Gewand hat die einschneidendsten Wandlungen erfahren: Von einem weißen, viereckigen Objekt unbekannter Funktion, mit gestickten Kaisermotiven und Inschriften wurde es spätestens 1442 zu einem lachsroten Kunigundenmantel mit den ausgeschnittenen und nun radial angeordneten Stickereien. Bei der Maßnahme von 1959 wurde diese Form auf-

³ Das älteste Rationale in dieser separaten Form hat sich im Regensburger Domschatz erhalten und wird um 1320 datiert, siehe Bamberger Kaisergewänder unter der Lupe (wie Anm. 2), S. 76–77, Nr. I.6.6.

gelöst und die Kaisermotive gemäß dem Kettverlauf des originalen Trägergewebes waagrecht auf ein neues Gewand aufgenäht, die Schriftriegel nach Befund zwischen sie platziert – allerdings beides in willkürlicher Anordnung.

In sieben Zeilen stehen identisch erscheinende, thronende Kaiser mit Pendilienkronen, Labarum und Sphaira (Abb. 3). Dieser Verweis auf einen eher byzantinischen Herrscher führte zur Annahme, dass das originale Objekt mit den gestickten Kaisern in Byzanz gefertigt und erst im Westen, eventuell in Bamberg mit der Inschrift – auf einem Fragment ist der Name HEINRICI zu lesen – bestickt worden sei. Der fragmentierte Zustand der übrigen Schriftriegel lässt eine weitere Identifizierung des ursprünglichen Textes nicht zu. Beim originalen Trägergewebe handelt es sich um einen weißen, monochrom gemusterten Samit mit Spitzovalmuster Typ 1, der um 1000 datiert wird.⁴

Trotz der einschneidenden Veränderungen konnten zahlreiche neue Erkenntnisse gewonnen werden, z.B. konnte die Frage nach der Verbindung von Kaisermotiven und Inschriften eindeutig geklärt werden (siehe Teil 2 von Ursula Drewello). Überraschend war auch die Entdeckung, dass nicht alle Kaisermotive gleich ausgeführt sind. Die lineare Grundform könnte evtl. mit einem Model auf das Gewebe aufgebracht worden sein, die detaillierte Gestaltung z.B. der Thronrückwand lag individuell in den Händen der ausführenden Sticker.

Die unterschiedlichen Gewebefragmente und Borten, die im Laufe der Jahrhunderte für Umgestaltungen und Reparaturen eingesetzt wurden, geben sicher nur einen kleinen Einblick in die Bandbreite des hochkarätigen Textilbestandes am Bamberger Dom. So konnte z.B. an den vorderen Besätzen aus sogenannten Palermitaner Borten der zweitverwendete Titulus einer Mitra identifizieren werden. Für die Einfassung der Cappa wurde eine zerschnittene Goldstickerei verwendet, die eventuell ursprünglich von einem Rationale, wahrscheinlicher jedoch

⁴ Regula SCHORTA, *Monochrome Seidengewebe des hohen Mittelalters*, Berlin 2001, S. 160, Kat. Nr. 9.

von einer Mitra stammt. Eingesetzte Brettchenborten konnten auch als Reparaturmaterial an anderen Gewänder beobachtet werden.

Die Tunika

Seit 1955 präsentiert sich die Tunika in einer rekonstruierten, dem Original angenäherten Form. Die Besätze am Kragen, Saum und Ärmeln entstammen dem 11. Jahrhundert. Auf ihnen sind in symmetrischer und sich zugewandter Anordnung Medaillons mit Greifen dargestellt. Diese symbolisieren in der Herrscherikonografie Stärke und Wachsamkeit und weisen damit wohl auf ein männliches Gewand hin. Das originale Trägergewebe, ein ungemusterter roter Samit mit hellbeiger Kette, wird durch die Goldstickerei nahezu völlig überdeckt. Die Fläche ist in kleine, von dunkelvioletter Seidenstickerei konturierte Mustereinheiten aufgeteilt. Die musterbildenden Perlen verliefen ursprünglich direkt innerhalb der Stickerei, wurden jedoch bei einer der zahlreichen Reparaturen im 15. Jahrhundert auf leicht erhabene Leinenschnüre aufgenäht, die heute das Bild dominieren.



Abb. 4: Tunika, Detail aus der Stickerei.

Die Frage nach der Originalität des ungewöhnlichen Halsbesatzes war einer der zentralen Untersuchungsschwerpunkte. Durch die Kartierung des Kettverlaufs im Samit und der originalen Nähte konnte nachgewiesen werden, dass der Besatz in seiner ursprünglich Form vorliegt. Die 1955 erfolgte Rekonstruktion der Besätze an Saum und Ärmeln zeigte einige Ungereimtheiten, wie z.B. das am linken Ärmel unmotiviert eingesetzte Fragment mit hakenförmiger Musterung.⁵ Nach Kettverlauf, der Naht im Samit und der Musterfolge konnte es nur von der rechten Ecke des rückseitigen Saumbesatzes stammen. Die Rekonstruktion unter Einbeziehung dieses Fragments ergibt einen völlig neuen Blick auf die originale Form der Tunika des 11. Jahrhunderts, zumal es sich bei der Bamberger Tunika um ein singuläres Stück ohne reale Vergleichsbeispiele handelt.

Der Reitermantel

Bisher stand der Reitermantel eher im Schatten der übrigen Kaisergewänder, wurde ins 12. Jahrhundert datiert, seine Herkunft war unklar. Er zeigt 13 große Medaillons, in denen jeweils ein Reiter mit Pendilienkrone über am Boden liegende Krieger reitet. In der rechten Hand hält er ein Zepter, auf der linken Hand sitzt ein Vogel, ein Raubtier greift das Pferd von vorne an. Bislang ist diese Darstellung nicht geklärt. Aus den nicht sehr gut erhaltenen Medaillons konnte nun eine detaillierte Umzeichnung erstellt werden, die als Grundlage für weitere Forschung zur Deutung des Reiters dient.

Die Untersuchungen erbrachten eine Reihe von spektakulären Ergebnissen (zur Vorzeichnung siehe Teil 2 von Ursula Drewello): Neben der Verwendung von zwei verschiedenen Samiten, die nur anhand ihrer unterschiedlichen Kettverhältnisse identifiziert werden konnten, weicht das Schnitt-Schema von dem der bekannten Halbkreis-Mäntel ab. Die

⁵ Sibylle RUß, Rekonstruktion der Rekonstruktion. Annäherung an eine Unbekannte: die sog. Tunika Heinrichs II. aus dem Bamberger Domschatz, in: VDR-Beiträge zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgut, 2019/1 (2019), S. 47–50.

Analyse der Kettfadenverläufe in Zusammenhang mit den Bildausrichtungen in den einzelnen Reitermotiven zeigte überraschend, dass bei einer der zahlreichen Reparaturen Reitermotive vertauscht worden waren. Die Rekonstruktion der originalen Schnitt-Anlage führt zwingend zu einem an einer Längsseite leicht abgerundeten Rechteck. Diese Form ist in der Antike als Paludamentum, im frühen Mittelalter als Clamys bekannt.

Auch die Datierung muss neu geschrieben werden: Die bisher nicht definierten und einer Funktion am Mantel zugeordneten Fragmente eines Samits mit Wabenmuster und Kufi-Inschrift konnten durch die Kartierung des sogenannten Gewandfragmentes eindeutig als originales Futter nachgewiesen werden. Das Gewandfragment ist jenes seit dem 11. Jahrhundert gewachsene ‚Überbleibsel‘, von dem 1955 die originalen Goldstickereien abgetrennt und auf neues Gewebe aufgenäht wurden.⁶ Durch ein Vergleichsgewebe, dem sogenannten Hüllstoff der Dalmatik des hl. Ambrosius in Mailand mit fast identischem Muster und ausführlicherer Inschrift, kann das Futter des Reitermantels in das erste Viertel des 11. Jahrhunderts datiert und seine Entstehung in Südostanatolien, vermutlich in Djabakir angenommen werden.

Der Sternenmantel

Der Sternenmantel ist das bekannteste der Kaisergewänder. Ihm wurde bereits im 18. Jahrhundert eine Monografie⁷ gewidmet, seine sogenannte Stifterinschrift führte zu zahlreichen Interpretationen.⁸ Das originale Grundgewebe des Sternenmantels ist dunkelblaues Seidengewebe in Sa-

⁶ Diözesanmuseum Bamberg, Depot.

⁷ Heinrich SCHÜTZ, *Mantum Bambergense*, Ingolstadt 1754.

⁸ Ernst BASSERMANN-JORDAN/Wolfgang Maria SCHMID, *Der Bamberger Domschatz*. München 1914, S. 3. – U.a. Horst ENZENSBERGER, Bamberg und Apulien, in: *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters*. Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007, hrsg. von Christine und Klaus van Eickels (*Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien, Vorträge und Vorlesungen 1*), Bamberg 2007, S. 141–150.

mitbindung. Die Goldstickerei in Anlegetechnik zeigt nur wenig Binnenmusterung und dezente farbige Seidenstickerei. Außerordentlich raffiniert sind die verschlungenen Buchstaben der Sauminschrift, deren grafische Umsetzung zum ersten Mal auch die zoomorphen Anteile sichtbar werden lässt. Fragen zur Lesbarkeit einiger Buchstaben am Ende der Inschrift konnten durch die Visualisierung der Kettverläufe beantwortet werden.

Auch die zentrale Frage nach der ursprünglichen Anordnung der Sterne, Medaillons und Inschriften konnte weitgehend geklärt werden, d.h. eine Annäherung an das Original ist damit möglich. Die bisherige Annahme, dass die Inschriften ursprünglich in zwei Zeilen um die Sternrahmen verliefen und erst bei der Übertragung der Goldstickereien 1455 ausgeschnitten und zu neuen Texten mit christlichem Inhalt zusammengesetzt wurden, muss verworfen werden.⁹ Alle Goldstickereien, einschließlich der 814 kleinen Buchstaben der Inschriften, wurden hinsichtlich ihres Kettverlaufes analysiert, was eine eindeutige Aussage zu Veränderungen ermöglicht. Ergebnis ist, dass der ursprüngliche Sternemantel -mit wenigen Ausnahmen- durch die Übertragung von 1455 keine einschneidenden Veränderungen erfuhr. Die Inschriften verliefen nicht direkt um die Sternrahmen.

⁹ Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Der Sternemantel Kaiser Heinrichs II. und seine Inschriften, in: *Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik in Graz vom 10. bis 14. Mai 1988. Referate und Round-Table-Gespräche*, hrsg. von Walter Koch (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 213/Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des deutschen Mittelalters 2), Wien 1990, S. 105–125.

Der Krebs, bei dem das heute so ist, bildete auch im originalen Sternenmantel die einzige Ausnahme, deren Bedeutung noch geklärt werden muss (Abb. 5). Christliche Inschriften gibt es insgesamt nur fünf, z.B. für Cherubim, Seraphim, Maria, Johannes und Agnus Dei. Welcher der im 11. Jahrhundert bekannten Aratus-Handschriften die übrigen Inschriften entnommen wurden, bedarf noch weiterer Forschung.



Abb. 5: Sternenmantel, Sternzeichen Krebs mit umlaufender Inschrift.

Ingesamt bedeutete die Übertragung von 1455 also keine Neukonzeption, sondern ein dem Original verpflichtetes „buchstabengetreues Wieder-Herstellen“.

Eine Inschrift allerdings wurde aus dem vorhandenen Buchstaben-Bestand neu konzipiert: jene Inschrift, die Ismahel von Apulien als den Auftraggeber des Mantels vorstellt. Die Analyse der Kettfadenverläufe ihrer Buchstaben zeigte ein unerwartetes Ergebnis: Sie stehen nicht so, wie sie an dieser Stelle stehen müssten, wenn sie schon vor der Übertragung, also im ursprünglichen Mantel in dieser Form angebracht gewesen wären. Sie zeigen völlig uneinheitliche Kettverläufe, die Größe variiert deutlich, einige Buchstaben sind Konstrukte aus weiteren Buchstabenresten. Auch der für diese Inschriften deutlich ausgesparte Platz oberhalb der Sauminschrift, lässt die Vermutung zu, dass die Ismahel-Inschrift erst anlässlich der Übertragung von 1455 angebracht worden ist; zwar aus dem Buchstabenmaterial des Mantels, aber als neue Inschrift – andere Texte wurden dadurch also verkürzt oder eliminiert. Bemerkenswert ist, dass in den Domkustorei-Rechnungen erst anlässlich dieser Übertragung von 1455 ein Mantel des Ismahel erwähnt wird. Auch in diesem Zusammenhang besteht noch Forschungsbedarf.

Teil 2 (Ursula Drewello): Das Gold, die Farbstoffe und die Vorzeichnungen auf den Bamberger Kaisergewändern

Zum ersten Mal haben sich im Rahmen des DFG-Forschungsprojektes zu den Bamberger Kaisergewändern drei Fachrichtungen mit der tausendjährigen Veränderungsgeschichte der Kaisermäntel gleichzeitig und interdisziplinär beschäftigt.¹⁰

Die materialwissenschaftlichen Untersuchungen dienten hierbei der Schärfung der Indizienlage, die die textiltechnologischen und kunsthistorischen Untersuchungen im Vorfeld ergeben haben. Dabei standen mehrere Materialgruppen im Mittelpunkt:

1. die Goldfäden,
2. die Seide, die Farbstoffe und Zusatzstoffe und
3. die Vorzeichnungen und textilen Beschichtungen.

Wie bei den textiltechnologischen Untersuchungen beginnen auch die materialwissenschaftlichen Analysen mit der visuellen Erfassung des Probematerials in Form verschiedener Mikroskopie-Techniken, erst anschließend werden weiterführende Analysen durchgeführt, die Auskunft über die Zusammensetzung der Materialien geben.

¹⁰ Siehe oben S. 119 mit Anm. 1 und 2 sowie Holger KEMPENS, Kaiserliche Prachttextilien unter der Lupe, in: Konservieren – Restaurieren – Forschen, Aktuelle Projekte aus kirchlichen Museen und Schatzkammern (Das Münster. Sonderheft), Regensburg 2017, S. 385–390.



Abb. 6: Lichtmikroskopisches Bild eines Goldfadens vom Sternemantel mit gelblicher Seidenseele, um die ein schmaler Goldstreifen gewickelt ist. Die roten Seidenfasern stammen vom Haltefaden der Stickerei.

Die Goldfäden

Beginnen wir mit den Goldfäden: Ein Vergleich der sehr fein gefertigten Goldfäden aus purem Gold ist vorrangig an mikroskopischen und analytischen Befunden festzumachen. Herstellungsbedingt ergeben sich Unterschiede in den Wicklungen, bei den Schneidekanten und auf den Oberflächen. Die ausschließlich in sogenannter S-Wicklung gefertigten Lahn wurden überwiegend mittels drückender Messer- oder Scherschneidverfahren hergestellt (Abb. 6). Die Arbeitstechnik lässt sich an senkrechten Riefen und Graten ablesen (Abb. 7). Zudem sind die Goldstickereien zur Entstehungszeit geplättet worden. Die geplättete Oberfläche weist im mikroskopischen Bild Kratzspuren in alle Richtungen auf. Teilweise findet sich auf den Goldlahnen innen wie außen eine Art Gleitmittel aus fettreichen Substanzen, die vermutlich Rückstände aus dem

Spinnprozess sind, bei dem der Goldsteifen um die Seidenseele gewickelt wird. Das Plätten der Goldstickereien geschah sicher mit der Absicht, die Stickereien als prachtvolle goldene Motivflächen erscheinen zu lassen, welche auf Fernwirkung angelegt waren (Abb. 8).

Somit verfügen die Goldfäden zum einen über ein spezifisches Aussehen, das sich aus der Verarbeitung der Goldstreifen zum Goldlahn ergibt, zum anderen über eine spezifische Legierung, das sogenannte Dreistoffgemisch mit unterschiedlichen Gold-, Silber- und Kupferanteilen.

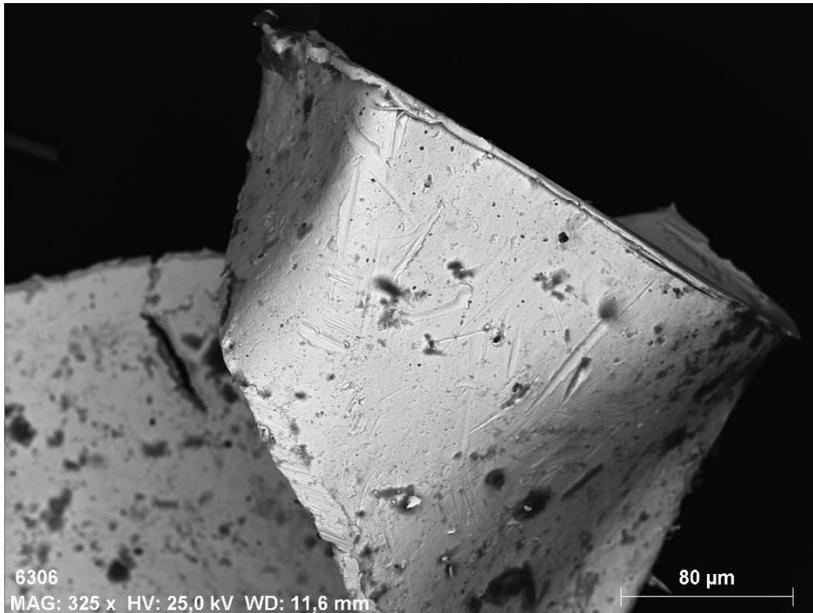


Abb. 7: Im rasterelektronenmikroskopischen (REM) Bild sind die Schneidekanten der Goldfäden zu erkennen, die durch drückende Messerverfahren Wulste ausbilden.

Zu vergleichen waren die Legierung, die Schneidetechnik, die Oberflächenmorphologie, die Drehrichtung und Wicklung sowie die Dicken und Breiten der Goldfäden. Die Fragen, die sich hierzu ergaben, waren:

- Geben die vergleichenden Untersuchungen der Goldfäden Auskunft über die originäre Zugehörigkeit der Goldfäden zum jeweiligen Kaisermantel?
- Ist eine Zweitverwendung zu vermuten?
- Gibt es Reparaturlahne?

An einige Beispielen soll die Klärung einiger Fragen zu den Goldstickereien aufgezeigt werden.



Abb. 8: Die geplätteten Goldfäden zeigen im Gewebeverbund die entsprechenden Arbeitsspuren auf den Goldoberflächen (lichtmikroskopisches Bild).

Blauer Kunigundenmantel

Beim blauen Kunigundenmantel wurde der originale Goldlahn aus einer figürlichen Darstellung mit dem Goldlahn aus einem Buchstaben materialtechnisch verglichen. Denn im Zuge der Reparaturmaßnahme um 1430 waren die Buchstaben von der Stickerin Dorothea Behemyn zunächst einzeln ausgeschnitten und auf den neuen Trägerstoff übertragen worden. Da sämtliche Kaisergewänder von den Reparaturmaßnahmen betroffen waren, sollte überprüft werden, ob der „verdächtige“ Buchstabe „H“ aus „Habitas“ der figürlichen Darstellung „Petrus auf dem Bischofsstuhl“ entspricht, oder ob der Buchstabe „H“ von einem anderen Kaiser-mantel stammen könnte.

Das Ergebnis: Beide Goldlahne unterscheiden sich morphologisch zwar kaum, in der Legierung sind elementanalytisch jedoch signifikante Abweichungen nachzuweisen: Im Buchstaben „H“ lässt sich ein um 40 Ma.-% höherer Silber- und Kupfergehalt detektieren. Aufgrund der Tatsache, dass das verwendete Gold mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einem Goldschmelzbetrieb stammt, muss allerdings zwangsläufig mit stärkeren Abweichungen innerhalb des Dreistoffsystems Gold-Silber-Kupfer gerechnet werden.¹¹

Berücksichtigt man nun die beträchtliche Menge der zu verarbeitenden Goldfadenspulen und die über Jahre andauernde Arbeitszeit für die Stickereien, so ist einsichtig, dass verschiedene Chargen mit unterschiedlichen Legierungen verarbeitet worden sein müssen.

Als Fazit ist hier daher festzuhalten, dass die große morphologische Ähnlichkeit und der textiltechnologische Befund für einen originalen

¹¹ Bergmännisch abgebautes Gold ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für die Goldfäden der Kaisergewänder nicht eingesetzt worden, weil das Verfahren der ökonomischeren Goldschmelze bereits seit der Keltenzeit bekannt ist und Gold im Frühmittelalter in Mittel- und Nordeuropa äußerst knapp war; siehe Hans-Jörg GILOMEN, *Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters*, München 2014, hier S. 51.

Goldfaden aus dem Buchstaben „H“ sprechen. Somit ist trotz der Abweichungen der im Gold analysierten Legierungsbestandteile, von einem originalen Buchstaben „H“ im blauen Kunigundenmantel auszugehen.

Das „schwarze“ Gold

Ein Phänomen, das nicht nur beim blauen Kunigundenmantel, sondern auch beim Sternenmantel und beim Rationale aufgetaucht ist, waren unterschiedlich schwarzgrau angelaufene bzw. belegte Goldfäden (Abb. 9). Hier galt es, die Frage zu klären, was die Ursache des dunklen Belags auf dem wenig angreifbaren Edelmetall sein kann.



Abb. 9: Der grauschwarze Goldfaden mit gelblicher Seidenseele im blauen Kunigundenmantel ist ein Reparaturlahn aus dem 15. Jahrhundert.



Abb. 10: Durch die schwarzgraue körnige Kruste des Reparaturlahns ist die goldene Oberfläche zu erkennen (lichtmikroskopisches Bild).

Bei genauem Hinsehen schimmerten unter dem krümeligen schwarzgrauen Belag des blauen Kunigundenmantels teilweise Goldoberflächen durch (Abb. 10). Die Erklärung ist im Umfeld der Reparaturen der Kaisermäntel zu suchen, die archivalisch belegt, stattgefunden haben. Der Einkauf der Reparaturlahne beim blauen Kunigundenmantel ist bereits in Rechnungen aus dem 15. Jahrhundert nachzuvollziehen.¹²

Man weiß, dass der blaue Kunigundenmantel durch die Stickerin Dorothea Behemyn ausgebessert wurde und für diesen Zweck und die Reparaturen am weiteren Textilbestand fünfzehn Unzen Gold in den Jahren 1438 und 1440/1441 in Nürnberg gekauft wurden.¹³ Dieser Umstand führte auch zu der umgangssprachlichen Bezeichnung „Nürnberger Gold“ für den Reparaturlahn.

¹² KOHWAGNER-NIKOLAI, Kaisergewänder (wie Anm. 2), S. 208.

¹³ KOHWAGNER-NIKOLAI, Kaisergewänder (wie Anm. 2), S. 77.

Von Interesse ist, dass in den Rechnungen ausschließlich von Gold-einkäufen die Rede ist und kein Posten für Silber oder eine andere Goldbezeichnung (zum Beispiel Rotgold) erwähnt wird.¹⁴ Dass es sich nicht um reines Gold, sondern um sogenanntes „Zwischgold“ handelt, haben die weiteren Analysen ergeben: Man benutzte keine massiven Goldlahnfäden wie bei den originalen Stickereien, sondern eine kostengünstigere Variante. Zwischgold ist eine Kombination aus Silber, auf das eine hauchdünne Goldschicht aufgeschlagen wird, bis jene innig mit dem Silberkern verbunden ist (Kaltverschmelzung;¹⁵ Abb. 11).

Die Goldschicht war nicht viel dicker als geschlagenes Blattgold, das im 14. Jahrhundert eine Dicke um 1 µm hatte (heute 0,1–0,3 µm). Gold war selten und teuer, so dass man hier nicht nur an reinem Gold, sondern auch massiv sparen konnte. Die Technik hatte im 14. Jahrhundert bei Goldschlägern Eingang gefunden und fand im Schwabacher und Nürnberger Raum selbst für hochrangige Objekte breite Verwendung.¹⁶

¹⁴ Rainer DREWELLO/Sibylle HERKNER, Zwischen Diagnose und Therapie: Der Wandel historischer Anstrichsysteme am Weltgerichtsportal und Optionen der Erhaltung, in: Das Weltgerichtsportal der Sebalduskirche in Nürnberg. Konservierung kalk- und ölgebundener, umweltgeschädigter Malschichten auf frei bewitterten Natursteinoberflächen: Ein Forschungsprojekt gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, hrsg. von Matthias Exner, Stuttgart 2009, S. 25–46: Die entstehungszeitliche Erstfassung aus dem frühen 14. Jahrhundert (1310/1315) wurde mit Zwischgold ausgeführt, die gotische Reparaturfassung (um 1379) zur Überdeckung der schwarz angelaufenen Vergoldungen mit Rotgold.

¹⁵ Das Kaltschweißen oder Kontaktschweißen ist eine Art Festkörperschweißverfahren, bei dem die Verbindung ohne Schmelzen bzw. Erwärmung (d.h. bei Umgebungstemperatur) an der Grenzfläche der beiden zu verschweißenden Teile erfolgt.

¹⁶ Zwischgold wurde erstmals von Theophilus Presbyter im 11. Jahrhundert für Metallarbeiten und -fäden erwähnt, siehe Theophilus Presbyter und das mittelalterliche Kunsthandwerk: Gesamtausgabe der Schrift *De diversis artibus*, hrsg. von Erhard Brepohl Bd. 2: Goldschmiedekunst, Köln 1999, hier S. 127. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts begann die Anwendung von Zwischgold für Kunstwerke und wurde in der deutschen Skulptur im 14. Jahrhundert die wirtschaftliche Alternative zu reinen Goldfolien, siehe KÜHNEN, Renate, Der Ortenberger Altar aus dem Hessischen Landesmuseum Darmstadt, Untersuchungen und Anmerkungen zu technologischen Besonderheiten, Diplomarbeit, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, 1997, hier S. 31 (zum 13. Jahrhundert) bzw. Qing WU et al., Medieval Nanotechnology: Thickness Determination of Zwischgold Samples, in: Journal of

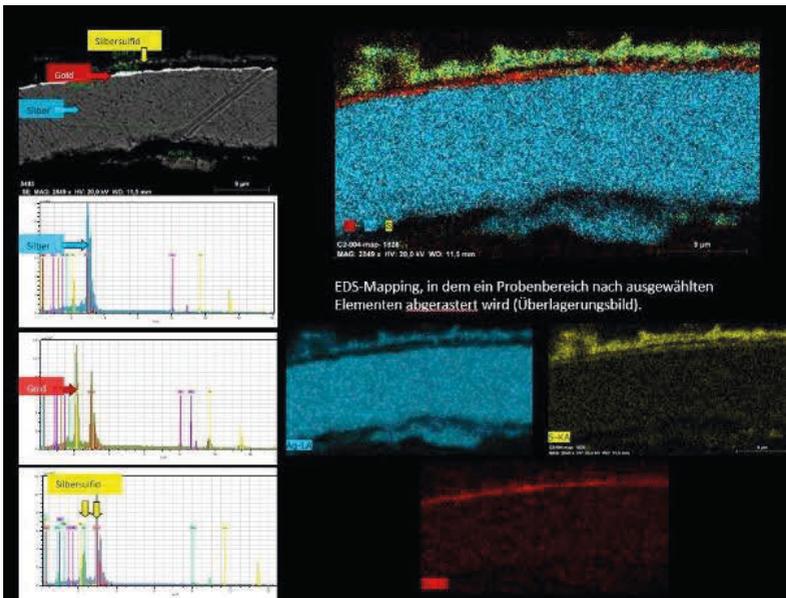


Abb. 11: Ein Querschnitt des Reparaturlahns wurde elementanalytisch untersucht. Es hat sich gezeigt, dass es sich hier um keinen Goldfaden, sondern um einen Zwischgoldfaden handelt, dessen Kern aus Silber (= Ag, blau) besteht, auf den hauchdünn Gold (= Au, rot) aufgeschlagen wurde. Aufliegend die schwarze Kruste aus Silbersulfid (= Ag₂S, gelb und blau).

Ein Verdacht bleibt im Zusammenhang mit der Bestellung der fünfzehn Unzen Gold bestehen: Wurde der Lahn aus Zwischgold als Lahn aus reinem Gold verkauft? Die Frage darf gestellt werden, denn bereits in den Zunftordnungen der mittelalterlichen Städte wurde die Verwendung

von Zwischgold verboten oder streng kontrolliert, da die Anfälligkeit von Zwischgold für Verdunkelung und Korrosion sehr wohl bekannt war.¹⁷

Der weiße Kunigundenmantel

Die Goldstickerei auf dem weißen Kunigundenmantel unterscheidet sich von den blauen Kaisergewändern – und nicht nur, weil der Trägerstoff weiß ist. Auch stilistisch wirkt das Gewand auf den ersten Blick anders und etwas „eintönig“, weil das immer gleiche Motiv wie der Abdruck eines Modells aneinandergereiht ist. Das heutige Erscheinungsbild ist aber auch das Ergebnis einer Veränderungsgeschichte, die massive Eingriffe für das Original mit sich brachte. Beim genauen Hinsehen ist zu erkennen, dass das Motiv des herrschenden Kaisers unterschiedlich gestaltet ist und Variablen beinhaltet, ohne den Rahmen des Grundmotivs zu verlassen.¹⁸ Dazwischen eingefügt sind schmale, goldgestickte Inschriftenbänder, die sich heute wie geometrische Verbindungslinien zwischen den „Kaisern“ ausnehmen. Diese etwas irritierende Anordnung der Schriftbänder hat dazu geführt, die Zugehörigkeit der Kaisermotive zur Schrift materialtechnisch zu überprüfen. Da der weiße Kunigundenmantel so andersartig gestaltet und zudem mit einem hellen originalen Trägerstoff ausgestattet ist, konnte ausgeschlossen werden, dass auf diesen Mantel Versatzstücke von anderen, insbesondere den blauen Kaisergewändern gekommen sind.

Somit hat sich die erste Frage zu den Goldlahnen darauf reduziert, inwieweit die Goldfäden bei der Schrift und beim Kaisermotiv maßtechnisch und in der Goldlegierung übereinstimmen. Die Antwort fällt eindeutig aus. Die Goldfäden aus dem Kaisermotiv und dem Schriftriegel lassen materialtechnisch keinen Zweifel aufkommen: Diese Lahne gleichen sich hinsichtlich aller Parameter, insbesondere der Legierung und

¹⁷ Jileen M. NADOLNY, *The Techniques and Use of Gilded Relief Decoration by Northern European Painters, c. 1200–1500*, Ph.D. Thesis, Courtauld Institute of Art (University of London), 2000, hier Kapitel 8; Hans HUTH, *Künstler und Werkstatt der Spätgotik*, 3. Auflage, Darmstadt 1977, hier S. 97–98.

¹⁸ RUß/DREWELLO, *Kaisergewänder* (wie Anm. 2), hier S.122.

der Breite, Dicke, Wicklung sowie der Schneidetechnik und des Seidenfadens. Dies war zu erwarten, da eine Zuordnung zu einem der anderen Kaisergewänder kaum möglich erscheint. Allerdings ist die exquisite Übereinstimmung der Goldlahne auch wieder erstaunlich; an sich erwartet man, wie bei den anderen Kaisergewändern, immer wieder deutliche Unterschiede bei einem der Parameter, denn die Schwankungsbreite kann aufgrund der handwerklich manuellen Herstellung groß sein, wie zuvor ausgeführt.

Die Tunika

Die Tunika ist das zweite „weiße Kaisergewand“, das stilistisch aus der Reihe der anderen Kaisergewänder herausfällt. Die Goldstickerei beschränkt sich nunmehr auf Besätze auf rotem Trägerstoff und der Stoffschnitt entspricht nicht mehr einem Pluviale oder einer Kasel, sondern einer Tunika, die Herrscher häufig als Untergewand getragen haben.¹⁹ Dass die Tunika sich heute in keinem Originalzustand mehr befindet, fällt selbst dem Laien ins Auge. Die Zuschreibung der Tunika zu Heinrich oder Kunigunde wechselte über die Jahrhunderte.²⁰ Als Heinrichs- und Kunigundenröcke wurden mehrere Gewandstücke im Rahmen der Heiltumsverzeichnisse geführt. Insbesondere Frauen mit Kinderwunsch und schwangere Frauen erhofften sich im 16. Jahrhundert durch Anlegen oder Berühren des Kunigundenrocks eine Erfüllung ihrer Bitten. Dementsprechend häufig scheint das Gewand in Gebrauch gewesen zu sein und Schaden genommen zu haben, was in zahlreiche, teils einschneidende Reparaturen und Restaurierungen mündete.²¹

Von materialwissenschaftlicher Seite war aufgrund der bewegten Veränderungsgeschichte der Tunika zu prüfen, ob man zumindest für die

¹⁹ Hierzu gibt es zahlreiche Beispiele aus der mittelalterlichen Buchmalerei, die Kohwagner-Nikolai aufführt: KOHWAGNER-NIKOLAI, Kaisergewänder (wie Anm. 2), S. 33 und 53–58.

²⁰ Bamberger Kaisergewänder unter der Lupe (wie Anm. 2), S. 62.

²¹ KOHWAGNER-NIKOLAI, Kaisergewänder (wie Anm. 2), S. 46–52.

Goldstickerei in weiten Teilen von einem originalen Entstehungszusammenhang ausgehen kann. Zu diesem Zweck wurden vorderseitig an zwei Stellen Proben und rückseitig eine Probe entnommen und nach dem gleichen Prozedere wie bei den anderen Kaisergewändern untersucht.

Die analysierten Goldfäden der Tunika sind von zahlreichen Überarbeitungen gezeichnet. Sie sind an den Längsseiten teilweise eingerissen, der Grat ist gerundet bis ausgefranst und ausgedünnt. Die unregelmäßigen und ausgedünnt wirkenden Lahnränder lassen zunächst eine andere Herstellung des Goldlahns vermuten: Denn möglicherweise wurde hier der Lahn nicht geschnitten, sondern aus einem gewalzten Draht produziert.

Dass jedoch auch die Goldstreifen der Tunika geschnitten wurden, bestätigte sich in den REM-Aufnahmen, in denen die senkrechten Schneidspuren zwar nicht mehr deutlich zu sehen sind, aber der Grat, der durch ein Schneiden des Lahns entsteht, sichtbar ist. Ein gewalzter Draht würde darüber hinaus keinen ausgedünnten Rand, sondern einen gleichmäßig welligen Rand zeigen.²²

Der Goldlahn der Tunika ist offensichtlich an den Rändern durch eine Art „Ausstreifen“ bearbeitet worden, was entsprechende Bearbeitungsspuren auf der Lahnoberfläche bezeugen. Die Ausdünnung der Lahnränder hat auch zu einer weniger kompakten Wicklung geführt, wie wir sie von den anderen Kaisergewändern kennen. Der zudem breiter geschnittene und ausgestriffene Lahn ist in einem für die Kaisergewänder atypisch schrägen, ca. 45°-Winkel gewickelt. Beide Faktoren haben zu dem für die Tunika symptomatischen Effekt geführt, bei dem es nach dem Abschneiden des Fadens zu einem tüchchenartigen Ineinanderschieben der Wicklung kommt. Neben den korrespondierenden Goldlegierungen der

²² Ina SCHNEEBAUER-MEISNER, Untersuchungen an Goldtextilien des frühen Mittelalters, Diplomarbeit, Technische Universität München, 2010, hier S. 296; JÄGERS, Elisabeth, Naturwissenschaftliche Untersuchungen zur Technologie der Sixtus-Kasel, in: Die Sixtuskasel in Vreden. Untersuchung und Restaurierung einer mittelalterlichen Gewandreliquie, hrsg. von Eberhard Grunsky/Gabriele Isenberg (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 35), Bonn 1997, S. 71–76, hier S. 75–76.

drei Proben, der Übereinstimmung der Fadenbreiten und -dicken und der gleichfarbigen Seidenseele handelt es sich hier um zweifelsfreie Indizien, die eine Zuordnung der analysierten Goldlahne zur originalen Goldstickerei erlauben.

Zusammenfassung zu den Goldlahnen:

- Legierung: Originale Goldfäden nahezu aus reinem Gold: über 90% Goldanteil mit Kupfer- und Silberanteilen, die schwanken können, was im Mittelalter aufgrund der Gewinnung über die Goldschmelze üblich ist.
- Breite und Dicke der Goldlahne sprechen für eine sehr hochwertige Herstellung
- Weiterhin ist die dichte Wicklung in einem steilen Winkel zur Seidenseele kennzeichnend.

Dass der Goldlahn auf dem ungarischen Krönungsmantel aus der gleichen Zeit ein sehr ähnliches Aussehen besitzt, lässt über eine gemeinsame Bezugsquelle der Materialien für exquisite Textilien dieser Art oder sogar eine gemeinsame Werkstatt-Tradition spekulieren.²³ Nur die Goldfäden der Tunika bilden hinsichtlich des Erscheinungsbildes eine Ausnahme. Und nicht nur die Goldfäden, auch der verwendete Farbstoff für die Haltefäden unterscheidet sich, womit wir beim Thema Farbstoffe wären.

Die Farbstoffe²⁴

Der Trägerstoff: Gold auf Blau - Indigo

Die Goldfäden brauchen einen Trägerstoff, einen, auf dem Gold gut zur Wirkung kommt. Was liegt näher, als für die wertvollen Goldfäden ein

²³ Martha JÁRÓ, Martha, The Gold Threads of the Hungarian Coronation Mantle, in: The Coronation Mantle of the Hungarian Kings, hrsg. von Katalin E. Nagy/István Bardoly, Budapest 2005, S. 67–89.

²⁴ Die Farbstoffanalytik, Auswertung wurde von Ina Vanden Berghe und Alexia Coudray vom Institut Royal du Patrimoine Artistique (KIK-IRPA, Department Laboratories – Textile research) in Brüssel durchgeführt: Analysebericht von Ina Vanden Berghe und Alexia Coudray vom 12.08.2019, KIK-IRPA file number: 2018.13859b. Das angewandte Analysenprotokoll ist hier beschrieben: Ina VANDEN BERGHE et al., Towards the Identification of Dyestuffs

feines dunkles Seidengewebe zu wählen? Vier der sechs untersuchten Kaisergewänder besitzen ein dunkelblaues Seidengewebe, einen sogenannten Samit als Trägerstoff.²⁵ Leider ist nur noch das unter den ausgeschnittenen originalen Goldstickereien verbliebene Trägergewebe erhalten, da ihre komplette Übertragung auf einen neuen blauen Seidendamast im 15. Jahrhundert zu großen Verlusten des originalen Samits geführt hat.²⁶ Dieser Samit ist mit Indigo gefärbt, der vermutlich aus dem hiesigen Färberwaid *Isatis tinctoria* gewonnen wurde.

Chromatographisch ist das Farbstoffspektrum vom indischen Indigo und hiesigen Indigo aus Färberwaid nicht zu unterscheiden²⁷. Theoretisch erscheint ein Import aus Byzanz möglich, wie eine Handelsimportliste aus dem frühen Mittelalter nahelegt.²⁸ Das Gros stammt jedoch sehr wahrscheinlich vom Färberwaid, der im Frühmittelalter in Europa bereits rege kultiviert wurde. Insbesondere Thüringen konnte Indigo besonderer Qualität anbieten, weil er farbstärker war.

Weil nicht nur der Trägerstoff der Bamberger Kaisergewänder, sondern auch andere prominente frühmittelalterliche Textilstücke aus Mittel-

in Early Iron Age Scandinavian Peat Bog Textiles, in: *Journal of Archaeological Science* 36 (2009), S. 1910–1921.

²⁵ SCHORTA, Seidengewebe (wie Anm. 4), S. 13–30; siehe RUß, Rekonstruktion (wie Anm. 5); Samit ist eine typische mittelalterliche Bindung mit einer Binde- und einer Hauptkette und mindestens zwei Schussystemen.

²⁶ Zur Art des neuen Trägerstoffs bei den jeweiligen Kaisermänteln siehe RUß/DREWELLO, Kaisergewänder (wie Anm. 2). Zur Historie der jeweiligen Übertragungen siehe KOHWAGNER-NIKOLAI, Kaisergewänder (wie Anm. 2).

²⁷ Die indigoiden Farbstoffe aus dem blauen Trägerstoff können mit dem hier angewandten und sehr sensitiven chromatographischen Verfahren der HPLC (High Performance Liquid Chromatography) zur Farbstoffanalyse qualitativ erfasst werden, jedoch nicht quantitativ, was in der schlechten Löslichkeit der indigoiden Farbstoffe im Laufmittel (Bestandteil des HPLC-Verfahrens) begründet ist. Hingegen können rote und gelbe Farbstoffe sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr gut erfasst werden.

²⁸ Johannes KODER, *Das Eparchenbuch Leons des Weisen*. Einführung, Edition, Übersetzung von Johannes Koder (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae* 33), Wien 1991, hier S. 220–221.

und Südeuropa neben Indigo einen roten Farbstoff, nämlich Krapp enthalten, wird vermutet, dass diese Farbstoffmischung den Purpur auf günstige Weise nachahmen sollte. Diese Annahme ist bei Betrachtung der verschiedenen Purpur -Farbtöne auf Textilien nicht von der Hand zu weisen.

Der färbende Bestandteil der Krappwurzel ist Alizarin und das ist im Trägerstoff der blauen Kaisermäntel in deutlichen Mengen nachzuweisen, nur im Trägerstoff des blauen Kunigundenmantels nicht. Zwar sind auch hier Farbstoffbestandteile der Krappwurzel in den Fasern vorhanden, aber weniger das färbende Alizarin als vielmehr Rubiadin, das keine färbende Funktion hat. Hier wurde Krapp nicht als Färbemittel in das Indigofermentationsbad, die sogenannte Gärungsküpe, gegeben, sondern als Zusatzstoff bzw. Kohlenhydratlieferant. Dass dem so ist, hat sich im Rahmen der Untersuchung der Beizen auf den Textilfasern bestätigt. Betrachtet man im Querschnitt den Trägerstoff mit der Goldstickerei, so fällt auf, dass nur der Schussfaden des Trägerstoffs blau gefärbt ist, die Kette ist farblos.

Während die indigoiden Farbstoffe die Seidenfaser nicht durchdringen, sind die roten Fasern der Haltefäden durchgefärbt. Dies hat mit der Färbeprozedur zu tun, denn die verwendeten roten Farbstoffe sind Beizenfarbstoffe, was besagt, dass die Seide mit Metallsalzen (oft schwefelsaures Kalialaun) oder Gerbstoffen vorbehandelt werden muss, um den Farbstoff fest an die Seidenfaser binden zu können.

Gerbstoffen und Metallsalze

Und hier müssen wir einen Exkurs zu den Gerbstoffen und Metallsalzen machen, weil diese offensichtlich ebenfalls unterschiedlich für die Kaisermäntel gehandhabt wurden: Einzig beim Reitermantel wurden Gerbstoffe im Trägerstoff festgestellt. Somit fallen unter den blauen Kaiser-

mänteln zwei heraus, nämlich der blaue Kunigundenmantel mit dem erhöhten Rubiadingehalt und der Reitermantel aufgrund des hohen Gerbstoffgehalts.

Gerbstoffe werden zum „Erschweren“ der Seide nach dem Entbasten zugesetzt, aber auch als Beizmittel und zudem als schwarzbrauner Farbstoff verwendet. In den roten Haltefäden der Kaisermäntel waren ebenfalls Gerbstoffe nachweisbar, aber in wesentlich geringerer Menge. Diese können dem Erschweren der Seide und/oder der Unterstützung des Färbeprozesses für Beizenfarbstoffe dienen.

Der hohe Gerbstoffgehalt im Reitermantel spricht allerdings für die Absicht, neben einer Verbesserung des Beizvorgangs, das Blau des Trägerstoffs durch Zugabe des braunschwarz färbenden Gerbstoffsuds zu vertiefen. Der Nachweis der Beizen in den Kaisergewändern mag zunächst trivial erscheinen, ist es aber nicht: Denn erst Mitte des 15. Jahrhunderts werden Vorbeizen auf Alaunbasis auch zusammen mit Gerbstoffen angegeben. Doch wir finden sie hier auf den Kaisergewändern des frühen Mittelalters!

Ploss kommentiert dies wie folgt:²⁹ „Die Übernahme der Beizenfarbstoffe mit der unumgänglichen Vorbeize auf Alaunbasis ist die Kardinalfrage in der Geschichte der frühmittelalterlichen Färberei.“

Und hier stellt sich die Frage: Wurden die Seidenstoffe eventuell bereits gefärbt aus Byzanz importiert? Eventuell auch die bereits gefärbten Seidengarne? Was in welcher Form auf den Handelswegen der Seidenstraße zur Fertigung der Kaisergewänder zu uns kam, ist eine zentrale Frage, die nicht – noch nicht geklärt ist.

²⁹ Emil E. PLOSS, Ein Buch von alten Farben. Technologie der Textilfarben im Mittelalter mit einem Ausblick auf die festen Farben, Heidelberg/Berlin 1962, hier S. 31.

Rot um Gold

Krapp, Kermes und Karmin – das ist die Farbstoffkombination der Haltefäden für die blauen Kaisermäntel (Abb. 12). Die roten Seidengarne des weißen Kunigundenmantels sind dagegen anders gefärbt: Hier finden sich Krapp und Rotholz in den Haltefäden, und ausschließlich Rotholz im Kettfaden der Palermitanerborte. Da in keinem anderen Kaisergewand Rotholz in den Garnen festgestellt wurde, ist das Vorkommen dieses Farbstoffs im weißen Kunigundenmantel ein Alleinstellungsmerkmal. Somit reichte allein das Vorkommen von Rotholz in den Schriftriegeln aus, um diese eindeutig dem weißen Kunigundenmantel zuzuordnen: Die Kaisermotive und die Schriftriegel enthalten die gleiche Farbstoffkombination Krapp und Rotholz.



Abb. 12: Gewebestück des blauen, mit Indigo gefärbten Trägerstoffs mit Goldstickerei, die mit roten Haltefäden fixiert wird (lichtmikroskopisches Bild).

Die Tunika enthält dagegen ausschließlich Krapp, was ebenfalls ein Alleinstellungsmerkmal ist. Weil Krapp bereits unter Karl dem Großen um 800 als Kulturpflanze angebaut wurde (wie im *Capitulare de villis* verzeichnet³⁰) und Rotholz bereits seit dem 9./10. Jahrhundert als Handelsartikel nachweisbar ist und beide Farbstoffe eine Beize benötigen, wird der Gebrauch der Vorbeize für das frühe Mittelalter angenommen, als sich bereits in Klöstern und auf Fronhöfen das Handwerk etablierte.³¹

Kermes und Karmin sind im Gegensatz zu Krapp und Rotholz keine veganen Farbstoffe: Sie wurden nur für das Färben von luxuriösen Kleidungsstücken von hoch gestellten Persönlichkeiten eingesetzt: Sie bestehen aus Schildläusen, der Kermes-Schildlaus und der Cochenille-Schildlaus, die beide über Südeuropa bereits im frühen Mittelalter importiert wurden.

Die Vorzeichnungen

Vorzeichnungen waren zweifellos notwendig, um die goldgestickten Motive und Buchstaben auf dem Trägerstoff zu arrangieren. Da sich die

³⁰ *Capitulare de villis* (ed. Boretius, MGH Capit. 1, S. 82–91). Almut MIKELEITIS-WINTER, Wörter(buch) und Sachen. Alltagswortschatz im Althochdeutschen, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 2(2009), S. 127–143, hier S. 129.

³¹ PLOSS, Buch (wie Anm. 29), S. 31; Sabine STRUCKMEIER, Die Textilfärberei vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (14.–16. Jahrhundert). Eine naturwissenschaftlich-technische Analyse deutschsprachiger Quellen (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 35), Münster 2011, S. 48–49 schildert zur Färberei im Mittelalter, dass es erhebliche Umweltprobleme durch gewerbliche Entsorgung von Abfällen gegeben hat, so dass sich gleichartige Handwerksbetriebe entsprechend ihrer produktionstechnischen Ansprüche und anfallenden Abfälle in bestimmten Stadtvierteln organisieren mussten. So arbeiteten am Oberlauf eines Fließgewässers die Wäscher und Bleicher. Stadteinwärts kamen Gerber, Färber und Walker hinzu. Diese notwendige Zentralisierung des Handwerks wird im 10. Jahrhundert erwähnt und ist für das 12. Jahrhundert nachgewiesen.

Stickarbeiten über einen längeren Zeitraum hinzogen, musste die Vorzeichnung beständig sein. Und das waren sie, weil wir auch nach über 1000 Jahren noch Partikel finden.

Knochenasche auf dem blauen Kunigundenmantel

Knochenasche war im Mittelalter allgegenwärtig als Pigment und Füllstoff in der Malerei³² und wird bis heute in der Porzellanindustrie, für Geigenlacke³³, als Phosphat-Dünger und in der Aluminiumindustrie eingesetzt.³⁴

Die Bestandteile der jeweiligen Vorzeichnung sind bemerkenswert, weil sie davon zeugen, dass man diese in ihrer Konsistenz bewusst gesteuert hat, um den Anforderungen einer dauerhaften Vorzeichnung auf sensiblem Seidengewebe gerecht zu werden.

Heutige Vorzeichnungen auf Textil werden staubtrocken als Kreide oder Kreidestaub aufgetragen. Ein solcher Auftrag hätte sich keine 1000 Jahre erhalten. Die Vorzeichnungen auf den Kaisergewändern wurden aufgemalt oder mit Modeln aufgedruckt. Entsprechend haftet die Vorzeichnung stark im Faserverbund, weshalb wir sie heute noch finden können:

- Bindemittel ist ein Proteinleim (vermutlich Knochen- oder Hautleim), der sich temperaturabhängig steuern lässt.
- Die Knochenasche mit dem Leim bildet eine geschmeidige Masse, die nicht zu schnell abbindet,

³² Für Weißpigment wurden die Knochen unter Luftzufuhr oxidierend, für Schwarzpigment unter Luftabschluss reduzierend verbrannt.

³³ Balthazar SOULIER et al., Entstanden italienische Geigenlacke nach deutschen Rezepten?, in: *Restauro*, Nr. 1 2022 (2022), S. 18–22 weisen nach, dass auch Knochenasche in historischen Lacken, insbesondere in Geigenlacken Anwendung fand.

³⁴ http://hellmann-leim.de/de/3.9_produkt_knochenasche.html, abgerufen am 18.03.2022: „Knochenaschen sind hochwertige Mineralien, gewonnen aus den Resten der Produktion von Knochengelatine. Geröstet bei 1200°C sind garantiert alle organischen Bestandteile ausgetrieben. Knochenasche kann von flüssigem Aluminium und anderen Metallen nicht benetzt werden. Ebenso eignet sich Knochenasche hervorragend als Pigmentträger. Anwendungen: Aluminiumhütten, Gießereien, Keramische Industrie.“

- der Gips gibt die Griffigkeit, so dass die Vorzeichnung nicht im Gewebe versackt bzw. verläuft.

Bleiweiß auf dem Sternenmantel

Auch hier ist das Weißpigment mit Leim gebunden, aber mit Bleiweiß statt mit Knochenasche. Da Bleiweiß mit Öl im Vorfeld angerieben wird, findet sich ein Ölzusatz im Gemenge. Bleiweiß war bereits im Mittelalter als Künstlerfarbe allgegenwärtig, weil es aus Essig und Bleistreifen einfach herstellbar war.³⁵ Es lässt sich mit einem Proteinleim zu einer geschmeidigen Masse verarbeiten, ausschließlich mit Öl als Bindemittel würde es hart wie Ölfarbe.



Abb. 13: Die gelbliche Vorzeichnung mit Auripigment ist in den blauen Seidenfasern des Trägerstoffs fest eingebunden (lichtmikroskopisches Bild).

³⁵ Thomas BRACHERT, Lexikon historischer Maltechniken, München 2001, S. 48; PLOSS, Buch (wie Anm. 28), S. 113.

Auripigment auf dem Reitermantel

Eine dritte Vorzeichnung beweist abermals, wie unkonventionell im frühen Mittelalter gearbeitet wurde: Wieder zeigen sich gut in den Trägerstoff eingebundene Partikel, wenn auch etwas gelblicher (Abb. 13). Dass es sich nicht um ein gealtertes Weiß handelt, zeigt die Elementaranalyse: Es handelt sich um Arsensulfid, sogenanntes Auripigment.

Das ist schon deshalb bemerkenswert, weil Auripigment ein teures Importpigment war, das allenfalls für die Nachahmung von Gold in der Malerei eingesetzt wurde. Weil es aus kleinen, glatten Blättchen besteht, die schwer mit öligen Bindemitteln zu verreiben sind, wurde es mit zerstoßenem Glas oder Knochenmehl verrieben.³⁶ Im vorliegenden Fall konnten wir tatsächlich Quarz und Ocker als Reibehilfe nachweisen, wobei der Ocker vielleicht zudem als Streckmittel intendiert war.³⁷

Ein Fragment des blauen Reitermantels aus dem Textildepot mit kleinen, vermutlich gedruckten Kreisen, die nicht ausgestickt sind, unterstreicht letztere Hypothese: Das Auripigment ist plakativ dick aufgetragen, was die Ränder der großen goldgestickten Reitermotive vermutlich als Strahlenkranz erscheinen ließ.

³⁶ Carolin RÖTTER, Natürliches und künstliches Auripigment – unter Einbeziehung von Realgar, in: Studien zu dem Mineral und künstlichen Produkten Auripigment/ Orpiment, hrsg. von Carolin Rötter/ Günther Grundmann, München 2007, S. 7–102, hier S. 46 verweist auf das Rezept im sogenannten Leidener Papyrus X (3. Jahrhundert), Cennio Cennini, ein Bologneser Manuskript des 15. Jahrhunderts und weitere Quellen.

³⁷ RÖTTER, Auripigment (wie Anm. 36), hier S. 44: Im Alten Ägypten wurde bereits Auripigment auf eine Ockeruntermalung gelegt. Eines der mittelalterlichen Beispiele für diese Technik im deutschen Sprachraum ist das Kreuzifix aus Forstenried, um 1200: BUCHENRIEDER, Fritz, Gefasste Bildwerke: Untersuchung und Beschreibung von Skulpturenfassungen mit Beispielen aus der praktischen Arbeit der Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1958–1986 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 40), München 1990.

Doch *warum* wurde für eine Vorzeichnung teures und schwieriger zu verarbeitendes Auripigment eingesetzt? Zwei Hypothesen stehen im Raum:

1. Die Vorzeichnung sollte unter der Goldstickerei nicht sichtbar werden und wurde deshalb in einem Gelbton angelegt. Dafür hätte jedoch auch ein Goldocker ausgereicht
2. Die Vorzeichnung gehörte zur goldgestickten Inszenierung; sie sollte die Goldstickerei malerisch intensivieren.

Die Fertigung der Kaisergewänder

Dazu lassen sich allenfalls aufgrund der Indizienlage Vermutungen anstellen:

1. Die Herstellung der Seidenstoffe spricht für eine byzantinische oder zumindest südeuropäische Herkunft.
2. Weiterhin wurden die Trägerstoffe vermutlich bereits gefärbt importiert, da die nicht triviale Doppelfärbung mit Indigo und Krapp bereits in zahlreichen frühbyzantinischen Textilien nachzuweisen ist: Sie sollte eine Purpurfärbung imitieren.
3. Dagegen können die Färbeprozesse der Haltefäden und Seiden durchaus im frühmittelalterlichen Deutschland in Klöstern und an Fronhöfen professionalisiert worden sein, denn die Materialien wurden in Mitteleuropa bereits gehandelt.
4. Dass die Planung der Goldstickereien und die Ausführung am kaiserlichen Hof passieren musste, ist ziemlich sicher. Denn die säkularen und sakralen Inhalte auf den Kaisermänteln konnten keine Importware sein.

Bibliographische Hinweise

Quellen

Das Eparchenbuch Leons des Weisen. Einführung, Edition, Übersetzung von Johannes Koder (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae* 33), Wien 1991.

Theophilus Presbyter und das mittelalterliche Kunsthandwerk: Gesamtausgabe der Schrift *De diversis artibus*, hrsg. von Erhard Brepohl Bd. 2: Goldschmiedekunst, Köln 1999.

Literatur

Die Bamberger Kaisergewänder unter der Lupe. Methoden und Ergebnisse der aktuellen Forschungen. 1000 Jahre Weihe von St. Stephan in Bamberg, hrsg. von Norbert Jung/Holger Kempkens (*Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg* 30), Regensburg 2021.

BASSERMANN-JORDAN, Ernst/Wolfgang Maria SCHMID, *Der Bamberger Domschatz*, München 1914.

BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Renate, *Der Sternenmantel Kaiser Heinrichs II. und seine Inschriften*, in: *Epigraphik* 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik in Graz vom 10. bis 14. Mai 1988. Referate und Round-Table-Gespräche, hrsg. von Walter Koch (*Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse* 213/*Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des deutschen Mittelalters* 2), Wien 1990, S. 105–125.

BERGER, Ernst, *Die Maltechnik des Altertums*, München 1904, Nachdruck Vaduz 1992.

BRACHERT, Thomas, *Lexikon historischer Maltechniken*, München 2001.

BREPOHL, Erhard, *Copper and its Alloy in Theophilus Presbyters *De diversibus artibus* (1100–1125)*, in: *I bronzi antichi: produzione e tecnologia*, Montagnac 2002, S. 639–641.

- BREPOHL, Erhard, *Theorie und Praxis des Goldschmieds*, Leipzig 2008.
- BUCHENRIEDER, Fritz, *Gefasste Bildwerke: Untersuchung und Beschreibung von Skulpturenfassungen mit Beispielen aus der praktischen Arbeit der Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1958–1986* (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 40), München 1990.
- DREWELLO, Rainer/Sibylle HERKNER, *Zwischen Diagnose und Therapie: Der Wandel historischer Anstrichsysteme am Weltgerichtportal und Optionen der Erhaltung*, in: *Das Weltgerichtportal der Sebalduskirche in Nürnberg. Konservierung kalk- und ölgebundener, umweltgeschädigter Malschichten auf frei bewitterten Natursteinoberflächen: Ein Forschungsprojekt gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt*, hrsg. von Matthias Exner, Stuttgart 2009, S. 25–46.
- ENZENSBERGER, Horst, *Bamberg und Apulien*, in: *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters. Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007*, hrsg. von Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien, Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 141–150.
- GILOMEN, Hans-Jörg, *Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters*, München 2014.
- HUTH, Hans, *Künstler und Werkstatt der Spätgotik*, 3. Auflage, Darmstadt 1977.
- JÄGERS, Elisabeth, *Naturwissenschaftliche Untersuchungen zur Technologie der Sixtus-Kasel*, in: *Die Sixtuskasel in Vreden. Untersuchung und Restaurierung einer mittelalterlichen Gewandreliquie*, hrsg. von Eberhard Grunsky/Gabriele Isenberg (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 35), Bonn 1997, S. 71–76.

- JÁRÓ, Martha, The Gold Threads of the Hungarian Coronation Mantle, in: The Coronation Mantle of the Hungarian Kings, hrsg. von Katalin E. Nagy/István Bardoly, Budapest 2005, S. 67–89.
- KEMPKENS, Holger, Kaiserliche Prachttextilien unter der Lupe, in: Konservieren – Restaurieren – Forschen, Aktuelle Projekte aus kirchlichen Museen und Schatzkammern (Das Münster. Sonderheft), Regensburg 2017, S. 385–390.
- KODER, Johannes, Das Eparchenbuch Leons des Weisen. Einführung, Edition, Übersetzung von Joahannes Koder (Corpus Fontium Historiae Byzantinae 33), Wien 1991.
- KOHWAGNER-NIKOLAI, Tanja, Kaisergewänder im Wandel – Goldgestickte Vergangenheitsinszenierung, Regensburg 2020.
- KÜHNEN, Renate, Der Ortenberger Altar aus dem Hessischen Landesmuseum Darmstadt, Untersuchungen und Anmerkungen zu technologischen Besonderheiten, Diplomarbeit, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, 1997.
- MIKELEITIS-WINTER, Almut, Wörter(buch) und Sachen. Alltagswortschatz im Althochdeutschen, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 2 (2009), S. 127–143.
- NADOLNY, Jileen M., The Techniques and Use of Gilded Relief Decoration by Northern European Painters, c. 1200–1500, Ph.D. Thesis, Courtauld Institute of Art (University of London), 2000.
- PLOSS, Emil E., Ein Buch von alten Farben. Technologie der Textilfarben im Mittelalter mit einem Ausblick auf die festen Farben, Heidelberg 1962.
- RÖTTER, Carolin, Natürliches und künstliches Auripigment – unter Einbeziehung von Realgar, in: Studien zu dem Mineral und künstlichen Produkten Auripigment/Orpiment, hrsg. von Carolin Rötter/Günther Grundmann, München 2007, S. 7–102.

- RUß, Sibylle, Rekonstruktion der Rekonstruktion. Annäherung an eine Unbekannte: die sog. Tunika Heinrichs II. aus dem Bamberger Domschatz, in: VDR-Beiträge zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgut, 2019/1 (2019), S. 47–50.
- RUß, Sibylle/Ursula DREWELLO, Die Bamberger Kaisergewänder. Kunst-technologische und materialwissenschaftliche Aspekte, Regensburg 2023.
- SCHNEEBAUER-MEISNER, Ina, Untersuchungen an Goldtextilien des frühen Mittelalters, Diplomarbeit, Technische Universität München, 2010.
- SCHORTA, Regula, Monochrome Seidengewebe des hohen Mittelalters, Berlin 2001.
- SCHÜTZ, Heinrich, Mantum Bambergense, Ingolstadt 1754.
- SOULIER, Balthazar/Stefan ZUMBÜHL/Christophe ZINDEL, Entstanden italienische Geigenlacke nach deutschen Rezepten?, in: *Restauro* Nr. 2022/1 (2022), S. 18–22.
- STRUCKMEIER, Sabine, Die Textilfärberei vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (14.–16. Jahrhundert). Eine naturwissenschaftlich-technische Analyse deutschsprachiger Quellen (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 35), Münster 2011.
- VANDEN BERGHE, Ina/Margerita GLEBA/Ulla MANNERING, Towards the Identification of Dyestuffs in Early Iron Age Scandinavian Peat Bog Textiles, in: *Journal of Archaeological Science* 36 (2009), S. 1910–1921.
- WU, Qing/Benjamin WATTS/Max DÖBELI/Julian MÜLLER/Benjamin BUTZ/Tiziana LOMBARDO/Katharina SCHMIDT-OTT/Rainer H. FINK/Frithjof NOLTING/David GANZ, Medieval Nanotechnology: Thickness Determination of Zwischgold Samples, in: *Journal of Cultural Heritage* 49 (2021), S. 211–221.

WU, Qing/Karolina SOPPA/Nadim SCHERRER/Benjamin WATTS/Tadahiro YOKOSAWA/Laetitia BERNARD/Thoru ARAKI/Max DÖBELI/Markus MEYER/Erdmann SPIECKER/Rainer H. FINK, Investigation of the Foil Structure and Corrosion Mechanisms of Modern Zwischgold Using Advanced Analysis Techniques, in: *Journal of Cultural Heritage* 31 (2018), S. 122–132.

Internetlinks

Hellmann Leim, http://hellmann-leim.de/de/3.9_produk_t_knochenasche.html (aufgerufen am 18.03.2023).

Projektbeschreibung des DFG-Projekts „Kaisergewänder im Wandel“, <https://www.uni-bamberg.de/kunstgesch1/forschung/ehemalige-projekte/kaisergewaender/> (archiviert am 23.11.2023).

Abbildungsnachweise

Abb. 1: Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg, Pressestelle, Hendrik Steffen.

Abb. 2–5: Sibylle Ruß.

Abb. 6 und 8: Mareike Stein, KDWT, Universität Bamberg.

Abb. 7, 10, 11 und 13: Ursula Drewello, Labor Drewello & Weißmann GmbH, Bamberg.

Abb. 9 und 12: Martina Pristl, KDWT, Universität Bamberg.

Heinrich II. – König der Konflikte

Einführung

Vom „Königtum der Konflikte“ hat Stefan Weinfurter in Bezug auf die Herrschaft Heinrichs II. gesprochen.¹ Allerdings bezog er sich damit nur auf die Vielzahl der Konflikte zwischen König und Adel, denen ein Kapitel seiner viel zitierten Biographie Heinrichs II. gewidmet ist. Schon der Untertitel „Herrscher am Ende der Zeiten“ macht deutlich, dass der einflussreiche Mediävist eine Gesamtdeutung der Vorstellungen und Handlungsziele des letzten Königs und Kaisers aus der Nachkommenschaft Heinrichs I., des Begründers ottonischer Herrschaft, versucht hat, bei der religiöse Kategorien, darunter vor allem die zur Entstehungszeit der Biographie vieldiskutierte Frage nach der Wirksamkeit eschatologisch-apokalyptischer Vorstellungen am Ende des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts, eine besondere Rolle spielen.² Gleichwohl hat Weinfurter wie andere Autor*innen die Anzahl und die konkrete Durchführung von Herrschaftskonflikten als ein Spezifikum der Herrschaftszeit Heinrichs II. gewertet, das besonderer Aufmerksamkeit der Forschung verlangt.³

Zugleich steht die Frage nach der offensichtlichen Konfliktrichtigkeit der Herrschaft des bayerischen Ottonen im Kontext einer weitreichenden

¹ Vgl. Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 189.

² Vgl. zuletzt Ludger KÖRNTGEN, Endzeit oder Aufbruch? Kirchenbau und religiöse Mentalität am Beginn des 11. Jahrhunderts, in: Worms 1018–2028. Dom und Stadt (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 150), Münster 2023, S. 11–29, hier S. 12–14.

³ Vgl. etwa Gerd ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II. in Konflikten, in: Otto III. – Heinrich II.: Eine Wende?, hrsg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1) Sigmaringen 1997, S. 77–94; Knut GÖRICH, Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Bolesław Chrobry, ebenda, S. 95–167; vgl. Stefan WEINFURTER, Konfliktverhalten und

Neuorientierung der Forschung, die nicht nur unser Verständnis von Bedeutung und Austragung von Konflikten, sondern unsere Vorstellungen von ottonischer Königsherrschaft überhaupt verändert hat. Wesentlich war dafür der Ansatz von Gerd Althoff, der die Analyse von Konflikten dazu nutzte, um Erkenntnisse über Grundlagen und Funktion der Königsherrschaft zu gewinnen, für die keine einschlägigen schriftlichen Quellen zur Verfügung stehen.⁴ Denn Normen, die nach Art einer geschriebenen Verfassung Anspruch und Praxis der Königsherrschaft verbindlich fixiert hätten, gab es zur Zeit der Ottonen nicht. Die soziale und politische Kultur war vielmehr weitgehend durch verbale und symbolische Kommunikation bestimmt; wie königliche Herrschaft verstanden wurde und in welchem Ausmaß ihre Ansprüche akzeptiert wurden, lässt sich deshalb nicht im Blick auf abstrakte Normen verstehen, sondern nur aus der Analyse von Kommunikation und Interaktion des Königs und der „Großen“, also der mit Besitz und Herrschaftsrechten ausgestattet und dadurch politisch handlungsfähigen weltlichen und geistlichen Eliten, herleiten.⁵

Angestoßen hatte diesen neuen Blick auf kulturelle Rahmenbedingungen und konkrete Praxis königlicher Herrschaft schon Karl Leyser, dessen Monographie mit ihrem programmatisch zu verstehenden Titel den Blick darauf gelenkt hatte, dass „Herrschaft und Konflikt“ für die Zeit

Individualität des Herrschers am Beispiel Kaiser Heinrichs II. (1002–1024), in: *Rechtverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter*, hrsg. von Stefan Esders, Köln 2007, S. 291–311; Karl UBL, *Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen*, in: *Historische Zeitschrift* 292 (2011), S. 323–363, hier S. 351–352.

⁴ Grundlegend zu diesem Ansatz Gerd ALTHOFF, *Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989), S. 265–290; jetzt in ders., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 21–56.

⁵ Vgl. die umfassende Bestandsaufnahme der einschlägigen Forschung bei Steffen PATZ-OLD, *Königserhebungen zwischen Erbrecht und Wahlrecht? Thronfolge und Rechtsmentalität um das Jahr 1000*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 58 (2002), S. 467–507.

des ottonischen Königtums nicht als unvereinbare Gegensätze zu verstehen sind, sondern als selbstverständliche, aufeinander bezogene Pole der politischen Ordnung.⁶ Gerd Althoff hat dann vor allem durch die minutiöse Analyse der Konfliktführung herausgearbeitet, dass Konflikte keine grundsätzliche Infragestellung der Herrschaftsordnung bedeuteten, sondern gerade durch ihre nach unausgesprochenen „Spielregeln“ verlaufenden, ritualisierten Abläufe und ihre immer mögliche Einhegung durch symbolische Kommunikation wesentlich zur Funktion und Stabilisierung der Herrschaftsordnung beitrugen.⁷ Damit wurde zugleich die Eingebundenheit königlicher Herrschaft in die Kommunikation mit den weltlichen und kirchlichen Eliten deutlich, die ihrerseits jeweils nicht allein, sondern in durch Verwandtschaft oder Freundschaftsbündnisse, aber auch durch vertikale Herrschafts- und Treueverpflichtungen oder kirchliche Hierarchie und Amtsloyalität begründeten personalen Beziehungsnetzen agierten. Die Herrscher waren dabei stets darauf angewiesen, nicht nur für ihre eigenen politischen Absichten, sondern auch im Blick auf die vielen konkurrierenden Interessen der Eliten Konsens herbeizuführen. Dementsprechend hat Bernd Schneidmüller nicht nur die ottonische Königsherrschaft nach Grundlagen und Praxis als „konsensuale Herrschaft“ bezeichnet, ohne damit allerdings die wesentlichen Momente von Konkurrenz und Konflikt ausblenden zu wollen.⁸

Wie Konflikte in der ottonischen Herrschspraxis begrenzt und letztendlich beigelegt werden konnten, ohne die Grundlagen königlicher

⁶ Vgl. Karl LEYSER, *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76), Göttingen 1984.

⁷ Vgl. die jetzt bei ALTHOFF, *Spielregeln* (wie Anm. 4) gesammelten Beiträge.

⁸ Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: *Reich, Regionen und Europa im Mittelalter*. FS Peter Moraw, hrsg. von Paul-Joachim Heinig u.a., Berlin 2000, S. 58–87; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Zwischen Gott und den Getreuen. Vier Skizzen zu den Fundamenten der mittelalterlichen Monarchie*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36 (2002), S. 193–224. *Anspruch, Grenzen und weiteren Forschungsbedarf dieses Konzeptes reflektiert Steffen PATZOLD, *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007), S. 75–103.*

Herrschaft in Frage zu stellen, hat Gerd Althoff durch die Analyse der konkreten Konfliktführung herausgearbeitet. Zentral war dabei zunächst die Feststellung, dass sich Konflikte zwischen dem König und herausragenden Herrschaftsträgern nicht als „Bürgerkriege“ im Sinn moderner staatlicher Ordnung, die ein Gewaltmonopol des Staates voraussetzt, verstehen lassen. Anlass für Konflikte war vielmehr häufig die von einem Herrschaftsträger empfundene Zurückweisung oder Missachtung durch den König. Um seine Position in der sozialen und politischen Rangordnung zu wahren, reagierte der jeweilige Herrschaftsträger durch eine Abwendung vom Herrscher, die sehr schnell auch militärische Aktionen einschloss. Diese entsprachen aber in ihrer Durchführung und Tragweite eher den Vorstellungen von der – allerdings erst im späteren Mittelalter klarer definierten – Fehde zwischen gleichrangigen Adligen als einer entschlossenen militärischen Konfrontation zwischen einem „Rebellen“ und dem König als legitimer, zentraler Autorität. Die jeweiligen Gegner des Königs konnten dabei ganz ungeachtet der prinzipiell von allen Akteuren geforderten Treue gegenüber dem Herrscher auf die Unterstützung bestehender Verwandtschafts- und Freundesgruppen bauen.⁹ Im Gegenzug erlaubten es gerade die über die Fronten hinweg wirksamen sozialen Bindungen, dass auch während der Kampfhandlungen Vermittler hin und her gingen und schließlich Bedingungen aushandelte, unter denen der jeweilige Große sich dem König unterwerfen konnte, ohne seinen Rang und seine Stellung als Herrschaftsträger im Reich endgültig einzubüßen. Wie Gerd Althoff klargestellt hat, handelte es sich dabei um eine Verhaltensmöglichkeit, die nur den Mitgliedern der Führungselite im Reich offenstand, während kleinere Vasallen der Akteure durchaus auch mit dem Tod für ihr Verhalten in den Kämpfen büßen mussten. In dieser Hinsicht spricht Althoff vom „Privileg der *deditio*“: Damit ist der Vorgang der rituellen Unterwerfung gemeint, der dem betroffenen Großen zwar eine öffentliche Selbstdemütigung abverlangte, aber wohl nicht

⁹ Vgl. Gerd ALTHOFF, Zur Frage nach der Organisation sächsischer *coniurationes* in der Ottonenzeit, in: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982), S. 129–142.

zuletzt aufgrund der Anklänge an die kirchliche Bußpraxis insgesamt erträglich und leistbar blieb. Der Herrscher wiederum konnte aufgrund der öffentlichen Anerkennung und Bestätigung seiner Stellung Milde walten lassen und auf eine strenge Bestrafung verzichten.¹⁰

Besonders klar lassen sich die einzelnen Momente ritualisierter, nach einsichtigen „Spielregeln“ ablaufender Konfliktführung in der Darstellung des Konfliktes zwischen König Heinrich II. und dem gleichnamigen Markgrafen von Schweinfurt auffinden, die wir einem Zeitgenossen, dem Merseburger Bischof Thietmar,¹¹ verdanken. Der sieht sich dem König, der ihn zum Bischof erhoben hat, verpflichtet und verurteilt das Verhalten des Markgrafen, mit dem er verwandt ist; zugleich lässt er dessen Gründe aber nachvollziehbar werden. In Thietmars Darstellung werden der Beginn und die fehlerartige Organisation der Konfliktführung klar erkennbar,¹² aber auch die über die Fronten hinwegreichenden sozialen Bindungen werden mit durchaus anekdotischer Erzählfreude beleuchtet.¹³ Diese Beispiele aus der Chronik des Merseburger Bischofs, der

¹⁰ Vgl. Gerd ALTHOFF, Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: ders., Spielregeln (wie Anm. 4), S. 99–125.

¹¹ Zum Merseburger Bischof Thietmar und seiner Chronik vgl. zuletzt Thietmar von Merseburg zwischen Pfalzen, Burgen und Federkiel (Palatium 7), hrsg. von Michael Belitz u.a., Regensburg 2021; Thietmars Welt. Ein Merseburger Bischof schreibt Geschichte. Ausstellungskatalog Merseburg 2018, hrsg. von Markus Cottin/Lisa Merkel, Petersberg 2018.

¹² THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon* (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9), V, cap. 32, hier und im folgenden zitiert nach der zweisprachigen Ausgabe THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronik*. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich; mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), 9. Auflage Darmstadt 2011, hier S. 227: „Der König bot überall seine Freunde auf, um ihre Anmaßung niederzuwerfen, fiel Anfang August über die Güter des Grafen her, verwüstete sie und zwang ihn, sich anders, als er gedacht hatte, überall außerhalb seiner Burg verborgen zu halten.“

¹³ THIETMAR, *Chronik* (wie Anm. 12), V, cap. 38, S. 233/235: „Nun entsandte er [d.h. der König, L.K.] Heinrich, den Bischof der Würzburger Kirche, und Erkanbald, den Abt des Klosters Fulda, um die Burg Schweinfurt niederzubrennen und zu zerstören. Graf Heinrichs erlauchte Mutter Eila empfing und begrüßte die Herren bei ihrer Ankunft ihrem Range entsprechend; als sie aber die königliche Weisung vernommen hatte, eilte sie entsetzt in die Kirche und erklärte, lieber wolle sie dort verbrennen, als lebend der Brandstiftung weichen. Daher stellten die Herren christliche Nächstenliebe über weltliche Bedenken und

sich viele weitere an die Seite stellen ließen, illustrieren nicht nur die besondere Rolle, die Thietmars Werk als herausragende Quelle für Althoffs Analyse der Konfliktführung in ottonischer Zeit gespielt hat.¹⁴ In unserem Zusammenhang verweist Thietmars Chronik vielmehr auch auf ein forschungsgeschichtliches Paradox: Auf der einen Seite verdanken sich viele Beispiele, die für die Analyse ottonischer Konfliktführung durch Althoff wesentlich waren, der Zeit Heinrichs II., die im Zentrum der Darstellung Thietmars steht. Auf der anderen Seite hat Althoff selbst schon dem König eine insgesamt „härtere Gangart“ in der Konfliktführung attestiert und damit schon Anzeichen für eine Intensivierung des herrscherlichen Anspruchs gesehen, der dann von Heinrichs Nachfolgern aus der Familie der Salier weiter verstärkt worden sei, auf Kosten der zuvor zentralen Bemühungen um Konsens und friedlichen Ausgleich.¹⁵ Vielleicht sind solche entwicklungsgeschichtlichen Linien auch einer analytischen Engführung geschuldet, die im Blick auf die ottonische Zeit manche durchaus harten Konflikte, etwa den zwischen Otto II. und Heinrich dem Zänker, dem Vater Heinrichs II., eher zu Ausnahmen erklärt, vergleichbare Konflikte der Salier aber zur Regel ihrer Zeit. Diese Frage kann hier allerdings nicht weiter verfolgt werden;¹⁶ im Folgenden soll vielmehr ganz unabhängig von solchen entwicklungsgeschichtlichen Modellen

milderten den ergangenen Spruch. Sie brachen lediglich die Mauern und Gebäude und trösteten die bekümmerte Frau mit dem Versprechen, wenn es in des Königs Gnade möglich sei, würden sie alles von sich aus wiederherstellen lassen. Der König aber verheerte alle Eigengüter des Grafen und verteilte sie weithin als Lehen; dann zog er nach Bamberg, wo er sein Heer in Frieden entließ und das Geburtsfest der Gottesmutter in festlicher Freude beging.“

¹⁴ Vgl. bes. ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 4).

¹⁵ ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II. (wie Anm. 3).

¹⁶ Es sei nur darauf verwiesen, dass Gerd Althoff gerade in der Zeit des dritten Saliers, Heinrichs IV. Anzeichen für eine immer wieder vom König enttäuschte Erwartungshaltung der Großen sieht, die deutlich von den Bemühungen um Konsens und herrscherliche Milde bei der Konfliktbeilegung geprägt gewesen sei, die doch nach der von Althoff und Reuter skizzierten Entwicklungslinie eigentlich auch schon für Konrad II. und Heinrich III. gar nicht mehr selbstverständlich gewesen wären; vgl. Gerd ALTHOFF, Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006, S. 257–269 und 302.

ausführlicher diskutiert werden, warum es gerade in der Zeit Heinrichs II. zu so vielen Konflikten zwischen dem König und den Großen gekommen ist. Einen solchen Erklärungsbedarf hat die neuere Forschung auch keineswegs bestritten; dabei war es Stefan Weinfurter, der zunächst auf der Ebene des Königs besondere politische Handlungsmotive gesucht hat, die Konflikte begünstigt bzw. ausgelöst hätten. Weinfurter sah die Zeit des letzten Ottonen durch das Bemühen um eine „Zentralisierung der Königsherrschaft“ geprägt, die sich nicht nur in der gesteigerten Konfliktbereitschaft des Königs, sondern auch in der gleichmäßigen Präsenz des Herrschers, der auf das ganze Reich ausgreifenden Raumerfassung, der planvolleren Vergabe von Bischofsstühlen an Vertraute aus den Reihen der Hofkapläne und schließlich auch in der Gründung des Bistums Bamberg als eines neuen Zentralortes der Königsherrschaft niedergeschlagen habe.¹⁷ Als grundlegendes Motiv hinter dieser Herrschaftspraxis machte Weinfurter ein Herrschaftsprogramm aus, das die in jeder christlich geprägten Herrschaft angelegte Berufung auf den Willen Gottes übersteigert habe zur Vorstellung eines „Kirchenreichs“, in dem der König letztlich Kirche und Reich gleichermaßen in göttlichem Auftrag geleitet habe.¹⁸

Während eine solche Deutung ganz auf das planvolle, machtbewusste Agieren des Herrschers abzielt, der eine letztlich auf Gott zurückgeführte Agenda konsequent umzusetzen versucht habe, ist die aktuelle Forschungsdiskussion deutlicher von einer Perspektive geprägt, in der das Handeln des Königs vor allem als Reaktion auf äußere Herausforderun-

¹⁷ Grundlegend Stefan WEINFURTER, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich unter Kaiser Heinrich II., in: *Historisches Jahrbuch* 106 (1986), S. 241–297.

¹⁸ Vgl. WEINFURTER, *Konfliktverhalten* (wie Anm. 3), Zitat S. 310.; ders., *Heinrich II.* (wie Anm. 1), S. 269–271. Zur Rolle, die in solchen Konzepten einer planvoll-programmatisch handelnden, von einer stringenten Herrschaftsidee oder -ideologie geleiteten Königsherrschaft Zeugnisse aus dem Bereich liturgischer Herrschaftsrepräsentation und religiöser Praxis des Königtums spielen, vgl. die kritischen Reflexionen bei Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Orbis Mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2)*, Berlin 2001, besonders S. 212–250 und 421–434.

gen erklärt werden kann. Anstatt des machtvoll auftrumpfenden und gestaltenden sehen wir den stets bedrängten Herrscher, der von Beginn an damit beschäftigt ist, den errungenen Thron und insgesamt die Prärogative des Königs im Herrschaftsgefüge zu behaupten. Dabei sind es zum einen die Umstände der Herrschaftsnachfolge nach dem Tod Ottos III., die als Ursache einer beständigen Infragestellung von Heinrichs Königtum in Anschlag gebracht werden.¹⁹ Zusätzlich dazu hat Karl Ubl die schon bald nach der Königserhebung absehbare Kinderlosigkeit Heinrichs als ein zentrales Moment ausgewiesen, das seine Herrschaft überschattete und dabei weniger die Konfliktbereitschaft des Königs als seine angefochtene Autorität hervortreten ließ.²⁰ Diese beiden Aspekte sollten im Folgenden im Blick auf drei zentrale Konflikte der Herrschaftszeit Heinrichs II. diskutiert werden: Den schon angesprochenen Konflikt mit dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, den Konflikt mit den Luxemburgern, der Familie der Königin Kunigunde, und den lang andauernden Konflikt mit dem polnischen Fürsten Bolesław I. Chrobry.

Drei Konflikte

Heinrich II. und Markgraf Heinrich von Schweinfurt

Als einer der wichtigsten Herrschaftsträger aus dem angestammten bayerischen Herzogtum Heinrichs hatte der Markgraf Heinrich von Schweinfurt seinen Herzog auch bei der Bewerbung um die Königskrone unterstützt. Nach glaubhafter Nachricht Thietmars hatte der Herzog ihm dafür die Nachfolge im Herzogtum in Aussicht gestellt.²¹ Als der neue

¹⁹ Vgl. Gerd ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II. (983–1024), in: Hagen Keller/Gerd Althoff, *Die Zeit der späten Karolinger und Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888–1024* (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, 3), Stuttgart 2008, S. 273–347; GÖRICH, *Wende im Osten* (wie Anm. 3), S. 150–151; Ludger KÖRNTGEN, *Ottonen und Salier* (Geschichte kompakt), 4. Auflage, Darmstadt 2013, S. 48–49.

²⁰ UBL, *König* (wie Anm. 3), hier S. 351.

²¹ Zum Ablauf des Konfliktes vgl. die kurze Zusammenfassung bei Gerd ALTHOFF, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*, 3., durchgesehene Auflage, Stuttgart 2013, S. 208–210 sowie WEINFURTER, *Heinrich II.* (wie Anm. 1), S. 186–193; zu den regionalen Aspekten

König aber einige Zeit nach seiner Mainzer Krönung noch keine konkreten Schritte zur Übertragung des Herzogtums unternommen hatte, wurde der Markgraf durch Vermittler bei Heinrich II. vorstellig. Der König verweigerte eine schnelle Entscheidung unter Hinweis auf ein – in dieser Form allerdings nicht nachweisbares – Recht der Bayern, ihren Herzog zu wählen. Das war für den Markgrafen Grund genug, sich allmählich vom König abzuwenden und schließlich zu den Waffen zu greifen. Der Konflikt eskalierte dann schnell und geradezu idealtypisch gemäß dem von Althoff herausgearbeiteten „Fahrplan“ ritualisierter Konfliktführung: Beide Gegner, der König nicht anders als der Markgraf, mobilisierten ihre Unterstützer und begannen, dem anderen jeweils durch Plünderungen und Zerstörungen wirtschaftlicher Ressourcen Schaden zuzufügen, ohne aber eine zentrale militärische Konfrontation zu suchen.²² Der König gewann dabei schnell die Oberhand und konnte wichtige Burgen des Markgrafen belagern, der es auch nicht wagte, seine zentrale Burg selbst zu verteidigen. Schließlich gelang es hochrangigen Vermittlern, eine Verständigung herbeizuführen. Der Markgraf musste sich dem König unterwerfen und erhielt dabei die Zusicherung, seine zuvor eingenommene Stellung wieder zu erlangen. Allerdings musste er eine offensichtlich nicht klar verabredete Zeit in Haft auf der Burg Giebichenstein verbringen, bevor ihn der König wieder in seine Huld aufnahm.

Der Konflikt mit den Luxemburgern

Heinrichs Gemahlin, die Königin Kunigunde, stammte aus der in Oberlothringen mächtigen Familie der Luxemburger Grafen.²³ Mit dem Aufstieg ihres Schwagers Heinrich zum König sahen die Brüder der neuen

des Konfliktes vgl. die Beiträge in Vor 1000 Jahren. Die Schweinfurter Fehde und die Landschaft am Obermain 1003, hrsg. von Erich Schneider/Bernd Schneidmüller (Schweinfurter Museumsschriften 118), Schweinfurt 2004.

²² Vgl. oben Anm. 10–12.

²³ Zu Kunigunde vgl. Markus SCHÜTZ, Kunigunde, in: Die Kaiserinnen des Mittelalters, hrsg. von Amalie FÖBEL, Regensburg 2011, S. 78–99; Stefan WEINFURTER, Kunigunde, das Reich und Europa, in: Kunigunde – *consors regni*: Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002), hrsg. von Stefanie Dick et al., Paderborn 2004 (MittelalterStudien 5), S. 9–27, hier S. 12–14 und 21–22.

Königin offensichtlich die Gelegenheit gekommen, ihre Machtstellung im Moselraum auszubauen.²⁴ Das begann mit der Erhebung des Luxemburgers Dietrich zum Bischof von Metz, der sich Heinrich II. offensichtlich nicht widersetzte. Ganz anders reagierte der König aber, als im Jahr 1008 auch in Trier ein Luxemburger zum Erzbischof gewählt wurde. Heinrich belagerte die Pfalz in Trier und gewährte schließlich den Unterstützern der Luxemburger freien Abzug, nachdem sich ein anderes Mitglied der Familie, der vom König zum Herzog von Bayern erhobene Heinrich, als Vermittler eingeschaltet hatte. Der König sah sich aber schon bald durch seinen Schwager über die tatsächlich aussichtslose Lage der Belagerten getäuscht und reagierte mit der Absetzung des Herzogs. Erst nach längeren militärischen Auseinandersetzungen kam es schließlich im Jahr 1015 zu einer Verständigung: Die Luxemburger mussten sich ihrem Schwager mit dem öffentlichen Ritual der *deditio* unterwerfen und wurden dann wieder in die Huld des Königs aufgenommen; der Luxemburger Heinrich wurde sogar erst zwei Jahre später wieder in sein bayerisches Herzogtum eingesetzt.

Der Konflikt mit Bolesław I. Chrobry

Bolesław I. Chrobry, dessen weitgespannter Herrschaftsbereich östlich des ottonischen Reichs etwa seit der ersten Jahrtausendwende in den Quellen als Polen benannt wird, stand grundsätzlich nicht in einer politischen Abhängigkeit vom Reich. Er unterhielt aber enge Beziehungen zu wichtigen sächsischen Adelsfamilien und verband damit auch den Anspruch, vom König Herrschaftspositionen an der sächsischen Grenze zu erhalten.²⁵ Als Heinrich II. bald nach seiner Mainzer Krönung in Merseburg von den Sachsen als König akzeptiert wurde, erschien auch Bolesław, um dem neuen König seine Erwartungen vorzutragen. Er erhielt von

²⁴ Zum Ablauf des Konfliktes vgl. WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 1), S. 193–195; WEINFURTER, Kunigunde (wie Anm. 23), S. 21–22; ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II. (wie Anm. 19), S. 85f.; ALTHOFF, Ottonen (wie Anm. 21), S. 216; SCHÜTZ, Kunigunde (wie Anm. 23), S. 91–92.

²⁵ Zum Verlauf des Konfliktes vgl. ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II. (wie Anm. 19), S. 321–328.

Heinrich II. nicht die wichtige Mark Meißen, wurde aber mit der Lausitz und dem Milsener Land belehnt. Beim Abzug aus Merseburg entkam der polnische Fürst, der von Markgraf Heinrich von Schweinfurt begleitet wurde, aber nur knapp einem Überfall, für den Bolesław und wohl auch sächsische Große den König verantwortlich machten. Als Bolesław dann im benachbarten Böhmen intervenierte, mit dessen Fürstenfamilie er verwandt war, und eine darauf bezogene Lehnshuldigung gegenüber Heinrich II. verweigerte, entschloss sich der König zu militärischem Vorgehen, für das er auch die heidnischen Elbslawen, die Lutizen, als Verbündete gewann. Zwar kam es nach langen, für den König wenig erfolgreichen Kämpfen im Jahr 1013 zu einem Friedensschluss, der auch symbolisch dargestellt wurde: Bolesław leistete Heinrich die Lehnshuldigung und diente ihm feierlich als Schwertträger. Als der polnische Fürst aber die versprochene Unterstützung bei Heinrichs Zug nach Rom zur Kaiserkrönung verweigerte, kam es zum erneuten Ausbruch des Konflikts, der erst im Jahr 1018 endgültig beigelegt wurde, allerdings ohne dass die beiden Kontrahenten sich noch einmal persönlich begegneten. Dem König blieb nichts anderes übrig, als den Status quo anzuerkennen; eine rituelle Unterwerfung Bolesławs konnte er nicht durchsetzen.²⁶

Rangkonflikte und Herrschaftsnachfolge

Die drei hier exemplarisch herausgehobenen Konflikte des Königs lassen ein gemeinsames Motiv erkennen: In allen drei Fällen wurde Heinrich mit Erwartungen konfrontiert, die er nicht erfüllen wollte. Im Fall Heinrichs von Schweinfurt und der Luxemburger ist die konkrete Erwartung jeweils besonders deutlich zu beschreiben: Es ging um die Erhebung zum Herzog von Bayern bzw. um Unterstützung der Machtausweitung der Luxemburger im Moselraum. Warum hat es Heinrich darüber jeweils zum Konflikt kommen lassen? Stefan Weinfurter sieht jeweils spezifische Motive: Im Blick auf die Forderung des Markgrafen von Schweinfurt nimmt er an, dass Heinrich „das Fundament seiner königlichen Machtstellung,

²⁶ Vgl. GÖRICH, *Wende im Osten* (wie Anm. 3), S. 160–161.

das Herzogtum Bayern, im Grunde nicht aus der Hand geben ... wollte“.²⁷ Im Konflikt mit den Luxemburgern wiederum habe der König „das eigenmächtige Handeln und die luxemburgische Machtanballung“ nicht akzeptiert.²⁸ Nimmt man aber beide Fälle zusammen, dann lässt sich ein gemeinsames Motiv erkennen, das mit den besonderen Umständen der Nachfolge Heinrichs im Königtum zu tun hatte. Denn der Markgraf von Schweinfurt konfrontierte Heinrich mit einem Versprechen, das er vor seiner Erhebung zum König gemacht hatte. Als König aber, so lässt sich annehmen, wollte Heinrich sich nicht auf eine solche frühere Verabredung festlegen lassen, um seinen Handlungsspielraum als Herrscher nicht in Frage zu stellen. Dass Heinrich überhaupt in die Situation kam, mit einer solchen Erwartung konfrontiert zu werden, macht das besondere Problem deutlich, das sich ihm als einem König stellte, der nicht schon vom eigenen Vater als Nachfolger vorgeschlagen und dann von den Großen akzeptiert worden war, sondern der aus den Reihen der Großen gekommen war und sich die Erhebung zum König erst hatte erkämpfen müssen.²⁹ Noch deutlicher zeigt sich dieser Unterschied zur Situation der Vorgänger im Hinblick auf die Erwartungen der mit dem neuen König verschwägerten Familie der Luxemburger. Denn Heinrich war die Ehe mit einer Frau aus adeliger Familie eingegangen, als er überhaupt keine Aussicht auf eine Königserhebung gehabt hatte. Das hatte aber zur Folge, dass der neue König, im Unterschied zu seinen Vorgängern, mit einer adeligen Familie besonders eng verwandtschaftlich verbunden war und dass diese Familie erwartete, am Aufstieg ihres Verwandten zum Königtum Teil zu haben. Auch diese verwandtschaftliche Bindung war also geeignet, die Handlungsspielräume des Königs einzuengen.

Nicht nur gegenüber dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt und gegenüber seinen luxemburgischen Schwägern dürfte die Konfliktbereit-

²⁷ WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 1), S. 188.

²⁸ WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 1), S. 194.

²⁹ Vgl. GÖRICH, Wende im Osten (wie Anm. 3), S. 150–151.

schaft des Königs zu einem großen Teil Heinrichs Entschlossenheit dokumentieren, seine königlichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu wahren und vor allem nicht durch Bindungen und Festlegungen zu beschneiden, die aus der Zeit vor seiner Königserhebung stammten. Das gilt vielmehr ebenso für seine Weigerung, den polnischen Fürsten Bolesław I. Chrobry mit der Mark Meißen zu belehnen, auf die dieser aufgrund seiner Verwandtschaft mit der Familie des ermordeten Markgrafen Ekkehard Anspruch erhob.³⁰ Diese konkrete Frage dürfte aber nur ein Moment der komplexen Problemlage ausgemacht haben, die das Verhältnis zwischen dem neuen König und dem polnischen Fürsten bestimmte. Noch deutlicher schlugen sich darin nämlich die Probleme eines Königs nieder, der nicht aus der Position des schon gewählten und gekrönten Königssohnes, sondern aus den Reihen der Großen zur Herrschaft gelangt war. Denn Bolesław hatte zuvor nicht nur ebenso wie der Bayernherzog eine herausgehobene Rolle im Umfeld des Kaisers Otto III. gespielt, sondern war von diesem schließlich sogar in einzigartiger Weise geehrt worden. Im Jahr 1000 war der Kaiser in Bolesławs Herrschaftsbereich nach Gnesen gereist, um dort am Grab des von beiden verehrten neuen Märtyrers Adalbert ein Erzbistum zu errichten. Beim feierlichen Mahl soll Otto dem polnischen Fürsten dann seine eigene Krone aufgesetzt und ihn zum „Mitarbeiter am Römischen Reich“ (*cooperator imperii Romanorum*) ausgerufen haben. Wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Geste nicht um eine förmliche Erhebung zum König, aber doch um eine ganz außergewöhnliche Ehrung, die noch der Merseburger Bischof Thietmar, der nicht zu den sächsischen Großen zählte, die mit Bolesław freundschaftlich verbunden waren, als eine eigentlich unangemessene Ranganhebung kritisierte.³¹ Bolesław konnte sich selbst jedenfalls am Ende der Herrschaft Ottos III. als dem Kaiser besonders naher Herrscher verstehen, dem bayerischen Herzog Heinrich zumindest ranggleich, wahrscheinlich sogar im Rang überlegen. Heinrich musste es deshalb

³⁰ Vgl. GÖRICH, *Wende im Osten* (wie Anm. 3), S. 112–117.

³¹ Vgl. GÖRICH, *Wende im Osten* (wie Anm. 3), S. 148–150; THIETMAR, *Chronik* (wie Anm. 12), V, cap. 10, S. 204–205.

nach seiner Königserhebung darauf ankommen, von Bolesław als vollgültiger Nachfolger der ottonischen Kaiser akzeptiert zu werden, und damit auch als ranghöherer Herrscher. Beim Friedensschluss des Jahres 1013 schien das in einer für den König akzeptablen Weise dadurch zum Ausdruck zu kommen, dass Bolesław den Dienst des Schwertrügers übernahm.³² Aus der Sicht des polnischen Fürsten mag das aber auch als eine besondere Ehrung interpretiert worden sein, die keine herrschaftliche Zuordnung implizierte. Entsprechenden Verpflichtungen, besonders im Zusammenhang von Heinrichs Romzug, kam Bolesław jedenfalls nicht nach, und bei der endgültigen Beendigung des Konfliktes im Jahr 1018 musste der König auf die offensichtlich angestrebte Unterwerfung des Fürsten verzichten.³³

Insgesamt lässt sich hinter den Konflikten Heinrichs ein Motiv erkennen, dass wesentlich von der Konstellation der Herrschaftsnachfolge nach dem Tod Ottos III. geprägt war: Erstmals seit dem Tod Konrads I. im Jahr 918 wurde die Herrschaft nicht von einem Königssohn übernommen, der schon zum König gewählt und gekrönt war und damit ganz selbstverständlich einen allen Großen des Reichs überlegenen Rang bekleidete und entsprechende Akzeptanz einfordern konnte. Heinrich war demgegenüber den wichtigsten Akteuren auf der obersten Ebene der Herrschaftsordnung ranggleich und musste erst die Anerkennung seines neuen, königlichen Rangs einfordern. Dabei musste es nicht zuletzt auch darum gehen, sein Königtum als eines ohne jede Schmälerung (*sine aliqua divisione*) zu behaupten, das den gleichen Anspruch erheben konnte wie das Königtum seiner ottonischen Vorgänger.³⁴ Die Ansprüche des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt und seiner luxemburgischen Schwäger musste er deshalb als potentielle Minderung seiner königlichen

³² Vgl. GÖRICH, *Wende im Osten* (wie Anm. 3), S. 154–160.

³³ Siehe oben Anm. 26.

³⁴ Vgl. Ludger KÖRNTGEN, *In primis Herimanni ducis assensu*. Zur Funktion von D H II. 34 im Konflikt zwischen Heinrich II. und Hermann von Schwaben, in: *Frühmittelalterliche Studien* 34 (2000), S. 159–185, hier S. 179–180. Von einer „Nachfolge ohne jede Schmälerung“ (*sine aliqua divisione successio*) spricht D. H II. 34, hier S. 38.

Stellung verstehen, und gegenüber dem polnischen Fürsten Bolesław I. Chrobry wurde es ihm besonders schwer, die Akzeptanz einzufordern, die Otto III. ganz unangefochten erfahren hatte.

Der kinderlose König

Karl Ubl hat nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Heinrich II. nicht nur aufgrund seiner Herkunft aus den Reihen ranggleicher Großer, sondern auch aus einem ganz persönlichen Grund von Beginn seines Königtums an um die Anerkennung seines Herrschaftsanspruchs kämpfen musste: Denn Heinrich hatte nach einigen Jahren Ehe noch keine Kinder, als er im Alter von wahrscheinlich 29 Jahren³⁵ zum König erhoben wurde, und spätestens einige Jahre nach seinem Herrschaftsantritt muss klar gewesen sein, dass er mit Nachkommen und vor allem einem zur Nachfolge fähigen Sohn und Erben nicht mehr rechnen konnte.³⁶ Das ist bei der Beurteilung der politischen Konstellation nicht zuletzt deshalb beachtenswert, weil die Wahl und Krönung eines Königssohnes zu Lebzeiten des Vaters wohl jeweils nicht nur der langfristigen Sicherung der Nachfolge diene, sondern auch immer die aktuelle Königsherrschaft bestätigte oder in besonderen politischen Herausforderungen stabilisierte. So demonstrierte Otto I. mit der Königswahl und Krönung seines Sohnes Otto II. im Jahr 961, während der Vorbereitungen zum Romzug, nicht nur dem Papst, dass die bevorstehende Kaiserkrönung eine längerfristige dynastische Perspektive eröffnete; zugleich wurde vielmehr auch den Großen im Reich die Sicherheit gegeben, dass die ottonische Herrschaft ungeachtet möglicher Gefährdungen des Königs in Italien eine Zukunft haben würde.³⁷ Nach der verheerenden Niederlage Ottos II. im Cotrone im Jahr 982 waren es nicht zuletzt die

³⁵ Zur Frage des Geburtsjahres vgl. WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 1), S. 22–23.

³⁶ Vgl. UBL, König (wie Anm. 3), S. 340 mit Anm. 70.

³⁷ Vgl. Hagen KELLER, Die Begründung des römisch-deutschen Imperiums (961–983), in: Hagen Keller/Gerd Althoff, Karolinger und Ottonen (wie Anm. 19), S. 208–272, hier S. 208–210.

Großen, die auf eine Beruhigung der Situation drängten; in diesem Zusammenhang wurde auf einem Hoftag in Verona dann auch der knapp dreijährige Kaisersohn Otto III. zum König gewählt und zur Krönung nach Aachen gesandt.³⁸ Dem kinderlosen König Heinrich II. fehlte nicht nur die Möglichkeit, in einer Krisensituation durch die Königswahl eines Sohnes Konsens im Reich herzustellen und sich der Akzeptanz seiner Herrschaft zu versichern. Er konnte auch den Großen keine Sicherheit über die Zukunft des Königturns bieten, vielmehr hatte jede Erkrankung des Königs – und Heinrich II. war sehr oft krank – das Potential, Unruhe im Reich aufkommen zu lassen. Denn ein plötzlicher Tod des Königs hätte jederzeit Kämpfe um die Nachfolge hervorrufen und die Stellung jedes einzelnen herausgehobenen Herrschaftsträgers gefährden können. Auch deshalb fand Heinrich II. wohl nicht nur beim lang andauernden Konflikt mit Bolesław Chrobry, sondern auch bei den Konflikten mit den Luxemburgern oder auch anderen Gegnern im Westen des Reichs jeweils nur begrenzte Unterstützung.³⁹

Insgesamt erscheint Heinrich II. also in zweifacher Hinsicht als ein Herrscher, der sich der Loyalität der Großen, auf die der König im ottonischen Reich angewiesen war, nicht sicher sein konnte. Aus der besonderen Konstellation der Herrschaftsnachfolge war er als ein König hervorgegangen, der anders als seine Vorgänger keinen selbstverständlichen Rangvorsprung gegenüber den Großen aufwies, sondern darauf angewiesen war, dass seine mit der Königserhebung verbundene Rangerhöhung von den Großen akzeptiert und immer wieder bestätigt wurde. Zwar wurde Heinrichs Königtum nach der Unterwerfung des zuvor aussichtsreichen Mitwerbers Hermann von Schwaben nicht mehr bestritten. Nicht geklärt war aber, ob die Großen einem König aus ihren Reihen herrscherliche Prärogativen im gleichen Ausmaß und mit der gleichen Tragweite zugestehen würden, wie sie die ottonischen Vorgänger hatten durchsetzen können. Daher erklärt es sich, dass Heinrich auf offensichtliche oder

³⁸ Vgl. KELLER, *Begründung* (wie Anm. 37), S. 266–267.

³⁹ Vgl. UBL, *König* (wie Anm. 3), S. 350–351.

auch nur vermeintliche Infragestellungen seines königlichen Ranges immer wieder entschlossen und hart reagierte. Weil der König kinderlos blieb, stellte sich für die Großen zugleich immer wieder die Frage nach der langfristigen Perspektive der auf Bindungen an diesen König beruhenden Machtkonstellation; auch deshalb waren stand sie häufig nur zögernd und unter Vorbehalt bereit, den König in seinen Konflikten zu unterstützen. Auf diese doppelte Herausforderung reagierte Heinrich mit einer beständigen Einforderung seiner herrscherlichen Prärogative; unter den Bedingungen einer vielfach auf Konsens angewiesenen Herrschaftsordnung führte das zur Überbeanspruchung königlicher Autorität oder, wie es Karl Ubl in Anlehnung an die Terminologie Pierre Bourdieus ausdrückt, zur „Inflation politischer Macht“.⁴⁰ Nach Ubls Deutung brachten dann die durch besondere Entwicklungen in Rom begünstigte Kaiserkrönung im Jahr 1014 dem Herrscher einen Zufluss an „symbolischem Kapital“, der es ihm gestattete, seine übermäßig harte Gangart in den Konflikten zu mäßigen und eine größere Verständigungsbereitschaft zu zeigen.⁴¹ Diese Entwicklung kann hier nicht weiter verfolgt werden; abschließen soll vielmehr ein Handlungsfeld des Königs in den Blick genommen werden, auf dem er von Beginn an wohl nicht nur Kompensation für den Makel seiner Kinderlosigkeit suchte, sondern auch eine ganz eigene, persönliche Selbstvergewisserung als König ohne dynastische Vergangenheit und Zukunft: Die Gründung eines neuen Bistums mit dem Zentralort Bamberg, das als exorbitante persönliche Leistung des Königs ganz der Sicherung seines religiösen Heils gewidmet sein sollte.⁴²

Die Gründung des Bistums Bamberg

Seine Sorge um die Strukturen der Kirche und besonders die Bistümer als die zentralen kirchlichen Organisationseinheiten hat Heinrich II. schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft eindrucksvoll demonstriert.

⁴⁰ UBL, König (wie Anm. 3), S. 351.

⁴¹ Vgl. UBL, König (wie Anm. 3), S. 353–358.

⁴² Vgl. UBL, König (wie Anm. 3), S. 345–350.

Dabei machte er sich offensichtlich Bestrebungen zu eigen, die schon in der Zeit seines Vorgängers Otto III. und während der Regentschaft von dessen Mutter Theophanu erkennbar geworden waren und die darauf abzielten, eine Entscheidung des Kaisers Otto II. rückgängig zu machen. Denn unter dessen Herrschaft war das Bistum Merseburg, das Kaiser Otto I. als Glied der von ihm begründeten Kirchenprovinz Magdeburg errichtet hatte, mit dem Erzbistum verschmolzen worden, wodurch der Merseburger Bischof Giselher zum Erzbischof hatte avancieren können. Außer der Karriereförderung des Bischofs sollte diese Maßnahme wohl auch der Konzentration der Ressourcen in einem Raum dienen, in dem mehrere neugegründete Bistümer um sehr begrenzte Ressourcen konkurrierten. Ungeachtet solcher pragmatischer Ziele konnte man die Aufhebung eines Bistums, dessen Gründung König Otto I. nach Merseburger Erinnerung vor der entscheidenden Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld im Jahr 955 gelobt hatte, aber als eine sündhafte Schädigung der Kirche insgesamt verstehen. In dieser Perspektive ließ sich der erfolgreiche Aufstand der Elbslawen, der im Jahr 983 nicht nur die ottonische Herrschaft, sondern auch die von dessen Vater begründete kirchliche Organisation nördlich der Elbe hinwegfegte, nur als göttliche Strafe für das Sakrileg deuten, das der Übergriff auf die Merseburger Kirche darstellte.⁴³ Heinrichs Engagement für deren Wiederherstellung dürfte jedenfalls wesentlich durch solche Überlegungen motiviert gewesen sein. Damit war dann aber nicht nur gewissermaßen der Schaden, den sein Vorvorgänger Otto II. angerichtet hatte, wieder gutgemacht; Heinrich konnte sich vielmehr selbst auch das Verdienst anrechnen, eine

⁴³ Vgl. ALTHOFF, *Ottonen* (wie Anm. 21), S. 144–147; KELLER, *Begründung* (wie Anm. 37), S. 260–261.

Diözese wiedererrichtet und damit die Kirche ganz konkret erweitert zu haben.⁴⁴

Noch einen Schritt weiter ging der König dann, als er in Bamberg eine weitere Diözese errichtete.⁴⁵ Im Unterschied zur Wiedererrichtung des Bistums Merseburg handelte es sich dabei um eine völlige Neugründung: Heinrich trat damit gewissermaßen in die Fußstapfen Ottos des Großen, der Bistümer im Osten Sachsens und den gerade erst für das Christentum erschlossenen slawischen Gebiete gegründet hatte,⁴⁶ und auch Karls des Großen, der in Sachsen vor allem als Missionar und Kirchengründer und weniger als Eroberer erinnert wurde.⁴⁷ Die religiöse Motivation Heinrichs bei der Bamberger Gründung wird nicht nur vor diesem Hintergrund erkennbar; wie Thietmar von Merseburg berichtet, hatte Heinrich die Bistumsgründung schon seit der Erhebung zum König geplant.⁴⁸ Ein Zeitgenosse Heinrichs, der Bischof und Kunstmäzen Bernward von Hildesheim, hat die Errichtung seiner kunstgeschichtlich so bedeutenden

⁴⁴ Vgl. Hartmut HOFFMANN, *Mönchskönig und rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte 8) Hannover 1993, S. 104–108.

⁴⁵ Zur Gründung des Bistums Bamberg vgl. UBL, *König* (wie Anm. 3), S. 345–350; Klaus VAN EICKELS, *Bistumsgründungen um das Jahr 1000*, in: *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters*, hrsg. von Christine und Klaus VAN EICKELS (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 33–64; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die einzigartig geliebte Stadt – Kaiser Heinrich II. und Bamberg*, in: *Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002*. Augsburg 2002, hrsg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, S. 30–51; KÖRNTGEN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 18), S. 421–434; HOFFMANN, *Mönchskönig* (wie Anm. 44), S. 85–101.

⁴⁶ Vgl. Hagen KELLER, *Der Neubeginn unter dem sächsischen Königshaus (919–960)*, in: *Hagen Keller/Gerd Althoff, Karolinger und Ottonen* (wie Anm. 19), S. 115–208, hier S. 180–181; ders., *Begründung* (wie Anm. 37), S. 230–239.

⁴⁷ Vgl. Klemens HONSELMANN, *Die Annahme des Christentums durch die Sachsen im Lichte der sächsischen Quellen des 9. Jahrhunderts*, in: *Westfälische Zeitschrift* 108 (1958), S. 201–219; Hedwig RÖCKELEIN, *Das Gewebe der Schriften*, in: *Hagiographie im Kontext. Wirkungsweisen und Möglichkeiten historischer Auswertung*, hrsg. von Dieter R. Bauer/Klaus Herbers, Stuttgart 2000, S. 1–25.

⁴⁸ THIETMAR, *Chronik* (wie Anm. 12), VI, cap. 30, S. 275.

Klosterkirche St. Michael als eine Leistung qualifiziert, die ihm erst aufgrund der Erhebung zum Bischof möglich war.⁴⁹ Im Blick darauf erscheint es plausibel, dass Heinrich in ähnlicher Weise in seiner Erhebung zum König die Chance gesehen hat, ein besonderes, unvergängliches religiöses Werk zu vollbringen, das eben nur einem König möglich war: Die Errichtung eines Bistums.⁵⁰ Vergleichbar sind jedenfalls die ganz konkrete Erwartung, die Bischof und König mit der jeweiligen Gründung einer kirchlichen Gemeinschaft verbanden, und die besondere persönliche Situation, auf die beide jeweils reagierten: Wie der zum zölibatären Leben verpflichtete Bischof hatte auch der König, wie schon angesprochen, keine Nachkommen, die dazu verpflichtet gewesen wären, die Erinnerung an die Personen und ihre religiöse Leistung zu wahren. Solche Erinnerung, Memoria, umfasste aber zugleich das liturgische Gedenken, die Fürbitte für das religiöse Heil der Personen, für ihr ewiges Leben. Das zu leisten war Aufgabe der von Bernward und Heinrich jeweils gegründeten liturgischen Gemeinschaften,⁵¹ und in deren unterschiedlicher Größe und Bedeutung wurde auch der Unterschied von Vermögen und Bedeutung der beiden Gründer abgebildet: Für den Bischof Bernward hatte ein großes Kloster Fürbitte einzulegen; für den König übernahm diese Aufgabe nicht nur ein Domkapitel, sondern letztlich ein ganzes Bistum.

⁴⁹ Leben des Heiligen Bernward, Bischofs von Hildesheim, verfaßt von Thangmar (?), in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, übersetzt von Hatto Kallfelz (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 22) Darmstadt 1973, S. 263–361, hier cap. 51, S. 353: „In Anbetracht dessen habe nun ich, Bernward, durch Gottes Erwählung, nicht aus eigenem Verdienst Bischof genannt, lange darüber nachgedacht, durch welches Bauwerk von Verdiensten, durch welche Leistung ich... mir den Himmel verdienen könne ... Jetzt, da ich den Thron der Kirche von Bennopolis bestiegen hatte, wollte ich in die Tat umsetzen, was ich seit langem im Herzen plante, das heißt, ich wollte meinem Namen ein glückliches Andenken bereiten unter dem Titel, Kirchen erbaut, Gottesdienste in ihnen gestiftet und alle meine Habe dem Herrn geschenkt zu haben.“ Vgl. KÖRNTGEN, Königsherrschaft (wie Anm. 18), S. 412 mit Anm. 582.

⁵⁰ Vgl. KÖRNTGEN, Königsherrschaft (wie Anm. 18), S. 421–422.

⁵¹ Das Memorialanliegen ist deutlich ausgesprochen in den Herrscherurkunden zur Ausstattung des neuen Bistums, vgl. UBL, König (wie Anm. 3), S. 346 mit Anm. 91.

Nicht nur im Bericht Thietmars von der Frankfurter Synode wird auch klar ausgesprochen, dass Heinrich mit der Bistumsgründung ganz konkret auf seine eigene Kinderlosigkeit reagierte. Denn anders als der Geistliche Bernward hatte der König seine Kinderlosigkeit nicht gewollt, sondern ganz im Gegenteil als Unheil erfahren. Die Entscheidung, ob ein Ehepaar Kinder bekam oder nicht, lag nach dem Glauben der Zeit letztlich in Gottes Hand, weshalb Kinderlosigkeit auch als göttliche Strafe für ein Vergehen oder zumindest als Anzeichen für ein religiöses Ungenügen des Lebenswandels der Betroffenen gedeutet werden konnte. Indem Heinrich seinen persönlichen Besitz, der an einen eigenen Nachkommen übergegangen wäre, für die Bistumsgründung einsetzte, machte er, wie klar formuliert wird, „Gott zu seinem Erben“.⁵² Diese Formulierung darf man wohl nicht nur als rhetorische Einkleidung des Stiftungsvorgangs verstehen, sondern zugleich als theologisch reflektierte Anrufung Gottes. Denn damit trug Heinrich der Instanz, die letztlich für seine Kinderlosigkeit verantwortlich war, zugleich die Verantwortung an, die normalerweise ein leiblicher Erbe hätte übernehmen müssen. Darin lässt sich wohl zugleich ein Niederschlag einer durchaus bedrohlichen Selbstwahrnehmung des Herrschers erkennen: Als König, der sich der Anerkennung seiner dynastischen Anbindung an die ottonischen Vorgänger nicht sicher sein konnte und der den Großen des Reichs keine Stabilität verheißende dynastische Zukunft in Aussicht stellen konnte, war er ge-

⁵² THIETMAR, Chronik (wie Anm. 12), VI, cap. 31, S. 277: „Als nun dort alle Erzbischöfe und ihre Suffraganbischöfe nach ihrem Range versammelt waren, warf sich der König zu Boden; Bischof Willigis, in dessen Diözese die Synode stattfand, hob ihn wieder auf; dann sprach er vor ihnen allen: ‚Um der künftigen Wiedervergeltung willen habe ich Christus zu einem Erben erwählt, denn auf Nachkommenschaft kann ich nicht mehr hoffen‘.“ Ähnlich im Synodalprotokoll, MGH DH II 143, hier S. 170, übersetzt von Bernd Schneidmüller, in: Quellensammlung Heinrich II., in: Edel und Frei. Franken im Mittelalter. Die CD-ROM zur Ausstellung (Historikerwerkstatt 1/2004), Augsburg 2004, sowie im Brief Arnulfs von Halberstadt an Heinrich von Würzburg, in: Monumenta Bambergensia, hrsg. von Philipp Jaffé (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869, S. 472–479, hier S. 478. Vgl. UBL, König (wie Anm. 3), S. 346 mit Anm. 90; KÖRNTGEN, Königsherrschaft (wie Anm. 18), S. 424; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Otto III.–Heinrich II.: Wende der Königsherrschaft oder Wende der Mediävistik?, in: Otto III.–Heinrich II. (wie Anm. 3), S. 7–46, hier S. 44–45.

wissermaßen ganz auf sich allein gestellt und von Beginn an auf verschiedene Weise und in verschiedenen Zusammenhängen herausgefordert oder sogar bedroht. Auf diese Herausforderungen antwortete Heinrich nicht zuletzt durch seine stete Konfliktbereitschaft und die beständige Einforderung der Anerkennung. Dieses Verhalten des Herrschers trug aber, wie Karl Ubl überzeugend dargelegt hat, letztlich zur Infragestellung seiner herrscherlichen Autorität bei, was sich als Inflation des politischen Kapitals beschreiben lässt.⁵³ Auf die existenzielle Herausforderung, die für Heinrich die Kinderlosigkeit bedeutete, reagierte er mit der nicht auf die politische, sondern ganz auf die persönlich-religiöse Zukunft gerichteten Gründung des Bistums Bamberg.⁵⁴ Mit dem neuen Bistum und ganz konkret mit der liturgischen Gemeinschaft des Domklerus, dem Domkapitel, schuf er sich nicht nur eine Institution, die dauerhaft für seine Memoria sorgte. Das Domkapitel wirkte zugleich im eigenen Interesse auch für die Verehrung des eigenen Gründers und erreichte schließlich 122 Jahre nach dem Tod Heinrichs dessen Heiligsprechung.⁵⁵ Es wird sich nicht beweisen lassen, dass Heinrich auch das im Blick gehabt hatte, als er sein ganzes Vermögen und seine ganze Durchsetzungskraft als Herrscher für das Projekt der Bistumsgründung einsetzte. Ausschließen sollte man für den religiös gebildeten und liturgisch überaus interessierten und engagierten Herrscher eine solche Hoffnung aber nicht.

⁵³ Vgl. UBL, König (wie Anm. 3), S. 351–358.

⁵⁴ Vgl. KÖRNTGEN, Königsherrschaft (wie Anm. 18), S. 425–426.

⁵⁵ Zu den wohl im Domstift und im Kloster Michelsberg zu vermutenden Initiatoren der Heiligsprechung vgl. *Vita sancti Heinrici regis et confessoris* (ed. Stumpf, MGH SS rer. Germ. 69), S. 45–48 und 149–151.

Bibliographische Hinweise

Quellen

Arnulf von Halberstadt an Heinrich von Würzburg, in: *Monumenta Bambergensia*, hrsg. von Philipp Jaffé (*Bibliotheca rerum Germanicarum* 5) Berlin 1869, S. 472–479.

Henrici II. et Arduini diplomata / Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* / Die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige 3), Berlin 1900–1903.

Leben des Heiligen Bernward, Bischofs von Hildesheim, verfaßt von Thangmar (?), in: *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts*, übersetzt von Hatto Kallfelz (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 22) Darmstadt 1973, S. 263–361.

THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronik*. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich; mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 9), 9. Auflage Darmstadt 2011.

Thietmari Merseburgensis *episcopi chronicon* / Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. von Robert Holtzmann (MGH *Scriptores rerum Germanicarum, Nova series*), Berlin 1935.

Die *Vita sancti Heinrici regis et confessoris* und ihre Bearbeitung durch den Bamberger Diakon Adalbert, hrsg. von Marcus Stumpf (MGH *SS rer. Germ.* 69), Hannover 1999.

Literatur

ALTHOFF, Gerd, *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter*. Darmstadt 2003.

- ALTHOFF, Gerd, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1982), S. 265–290.
- ALTHOFF, Gerd, Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: ders., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997, S. 99–125.
- ALTHOFF, Gerd, Genugtuung (*satisfactio*). Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter, in: Modernes Mittelalter, hrsg. von Joachim Heinze, Frankfurt 1994, S. 247–265.
- ALTHOFF, Gerd, Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006.
- ALTHOFF, Gerd, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997.
- ALTHOFF, Gerd, Otto III. und Heinrich II. in Konflikten, in: Otto III. – Heinrich II.: Eine Wende?, hrsg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 77–94.
- ALTHOFF, Gerd, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, 3., durchgesehene Auflage, Stuttgart 2013.
- ALTHOFF, Gerd, Otto III. und Heinrich II. (983–1024), in: Hagen Keller/Gerd Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888–1024 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, 3), Stuttgart 2008, S. 273–347.
- ALTHOFF, Gerd, Zur Frage nach der Organisation sächsischer *coniurationes* in der Ottonenzeit, in: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982), S. 129–142.
- VAN EICKELS, Klaus, Bistumsgründungen um das Jahr 1000, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. von Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 33–64.

- GÖRICH, Knut, Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, in: Otto III. – Heinrich II.: Eine Wende?, hrsg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 95–167.
- HOFFMANN, Hartmut, Mönchskönig und rex idiota. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte 8). Hannover 1993.
- HONSELMANN, Klemens, Die Annahme des Christentums durch die Sachsen im Lichte der sächsischen Quellen des 9. Jahrhunderts, in: Westfälische Zeitschrift 108 (1958), S. 201–219.
- KELLER, Hagen, Die Begründung des römisch-deutschen Imperiums (961–983), in: Hagen Keller/Gerd Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888–1024 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, 3), Stuttgart 2008, S. 273–347.
- KELLER, Hagen, Der Neubeginn unter dem sächsischen Königshaus (919–960), in: Hagen Keller/Gerd Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888–1024 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, 3), Stuttgart 2008, S. 115–208.
- KÖRNTGEN, Ludger, Endzeit oder Aufbruch? Kirchenbau und religiöse Mentalität am Beginn des 11. Jahrhunderts, in: Worms 1018–2018. Dom und Stadt (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 150), Münster 2023, S. 11–29.
- KÖRNTGEN, Ludger, *In primis Herimanni ducis assensu*. Zur Funktion von D H II. 34 im Konflikt zwischen Heinrich II. und Hermann von Schwaben, in: Frühmittelalterliche Studien 34 (2000), S. 159–185.
- KÖRNTGEN, Ludger, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Orbis Mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2). Berlin 2001.

- KÖRNTGEN, Ludger, *Ottonen und Salier (Geschichte kompakt)*, 4. Auflage, Darmstadt 2013.
- LEYSER, Karl, *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76)*. Göttingen 1984.
- PATZOLD, Steffen, *Königerhebungen zwischen Erbrecht und Wahlrecht? Thronfolge und Rechtsmentalität um das Jahr 1000*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 58 (2002), S. 467–507.
- PATZOLD, Steffen, *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007), S. 75–103.
- RÖCKELEIN, Hedwig, *Das Gewebe der Schriften*, in: *Hagiographie im Kontext. Wirkungsweisen und Möglichkeiten historischer Auswertung*, hrsg. von Dieter R. Bauer/Klaus Herbers, Stuttgart 2000, S. 1–25.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Die einzigartig geliebte Stadt – Kaiser Heinrich II. und Bamberg*, in: *Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002*, hrsg. von Josef Kirmeier/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Evamaría Brockhoff (*Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur* 44), Augsburg 2002, S. 30–51.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: *Reich, Regionen und Europa im Mittelalter. FS Peter Moraw*, hrsg. von Paul-Joachim Heinig et al., Berlin 2000, S. 58–87.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Otto III.–Heinrich II. Wende der Königsherrschaft oder Wende der Mediävistik?*, in: *Otto III. – Heinrich II.: Eine Wende?*, hrsg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (*Mittelalter-Forschungen* 1), Sigmaringen 1997, S. 7–46.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Zwischen Gott und den Getreuen. Vier Skizzen zu den Fundamenten der mittelalterlichen Monarchie*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36 (2002), S. 193–224.

- SCHÜTZ, Markus, Kunigunde, in: Die Kaiserinnen des Mittelalters, hrsg. von Amalie Fößel, Regensburg 2011, S. 78–99.
- Thietmar von Merseburg zwischen Pfalzen, Burgen und Federkiel, hrsg. von Michael Belitz et al. (Palatium 7), Regensburg 2021.
- Thietmars Welt. Ein Merseburger Bischof schreibt Geschichte. Ausstellungskatalog Merseburg 2018, hrsg. von Markus Cottin/Lisa Merkel, Petersberg 2018.
- UBL, Karl, Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen, in: Historische Zeitschrift 292 (2011), S. 323–363.
- Vor 1000 Jahren. Die Schweinfurter Fehde und die Landschaft am Obermain 1003, hrsg. von Erich Schneider/Bernd Schneidmüller (Schweinfurter Museumsschriften 118), Schweinfurt 2004.
- WEINFURTER, Stefan, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.
- WEINFURTER, Stefan, Konfliktverhalten und Individualität des Herrschers am Beispiel Kaiser Heinrichs II. (1002–1024), in: Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter, hrsg. von Stefan Esders, Köln 2007, S. 291–311.
- WEINFURTER, Stefan, Kunigunde, das Reich und Europa, in: Kunigunde – *consors regni*: Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002), hrsg. von Stefanie Dick et al. (MittelalterStudien 5), Paderborn 2004, S. 9–27.
- WEINFURTER, Stefan, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich unter Kaiser Heinrich II., in: Historisches Jahrbuch 106 (1986), S. 241–297.

HENRY PARKES

 0000-0002-3324-5608

Musikalische und liturgische Kreativität in der Umgebung Heinrichs II.

Als Heinrich II. am 7. Juni 1002 zum König gekrönt wurde, hatte er keine Gelegenheit, eine Pressemitteilung zu veröffentlichen. Hätte er aber diese Gelegenheit gehabt, hätte er vielleicht dem Text zugestimmt, den der Buckingham-Palast im Vorfeld der Krönung Charles III. herausgegeben hat: „Die Zeremonie hat seit über tausend Jahren eine ähnliche Struktur“, hieß es in der Ankündigung, „und die diesjährige Krönung wird voraussichtlich dieselben Kernelemente enthalten, während sie gleichzeitig dem Geist unserer Zeit Rechnung trägt.“¹ Vielleicht hätte er auch den folgenden Sätzen zugestimmt:²

Eine Reihe von Musikstilen und Interpreten verbinden Tradition, Erbe und Zeremoniell mit neuen musikalischen Stimmen von heute und spiegeln damit die lebenslange Liebe und Unterstützung des Königs für Musik und Kunst wider.

Mit diesen Worten versuchte die königliche Pressestelle, den heiklen Mittelweg zwischen Kontinuität und Wandel zu finden, zwischen der Autorität, die aus der Tradition erwächst, und der Autorität, die sich aus der

¹ The Coronation of His Majesty the King, Pressemitteilung vom 11. Oktober 2022. Die Pressemitteilung wurde nur an Medienvertreter verteilt, der Volltext ist aber auch online verfügbar, z.B. hier: <https://royalmusingsblogspotcom.blogspot.com/2022/10/the-coronation-of-king-charles-iii-and.html> (archiviert am 21.11.2023).

² Coronation Music at Westminster Abbey, Pressemitteilung vom 23. Februar 2023, <https://www.royal.uk/news-and-activity/2023-02-23/coronation-music-at-westminster-abbey> (archiviert am 12.12.2023).

Zustimmung des Volkes ergibt. Wie uns die Geschichte Heinrichs II. lehrt, ist eine solche PR-Strategie nie wichtiger als dann, wenn der Monarch einen umstrittenen Anspruch auf den Thron erhebt.

An diesen Worten erinnert mich aber noch etwas anderes an Heinrich, und das soll das Thema meines heutigen Vortrags sein: Die Vorstellung, dass ein König und sein Gefolge eine kreative Verantwortung für die religiösen Rituale ihrer Kirche haben, das heißt, für die Praktiken, die allgemein als „Liturgie“ bezeichnet werden. Zweifellos haben alle Könige im Laufe der Geschichte versucht, das Zeremoniell ihrer eigenen Krönung zu gestalten, auch wenn es nur selten ausdrückliche Belege dafür gibt. Die Aktivitäten, die in dieser Hinsicht für Heinrich II. berichtet werden, gingen jedoch weit darüber hinaus.³ Seine Eingriffe waren nicht nur ungewöhnlich zahlreich. Sie waren auch wirklich ungewöhnlich, und zwar in zweierlei Hinsicht: erstens scheint es, dass er nicht nur politisch motiviert war, obwohl es viel Politik zu sehen gibt; zweitens scheint es, dass er sich nicht nur um die Rituale kümmerte, sondern auch um ihre schriftliche Fixierung, d. h. um die sogenannten Ordines, um liturgische Bücher und Kommentare. Andreas Amiet hat 1976 die Leistungen Heinrichs II. in seinem Aufsatz „Die liturgische Gesetzgebung der deutschen Reichskirche“ umfassend katalogisiert.⁴ Doch wie der Titel schon andeutet, befasste sich Amiet mit Fragen der Regulierung, Disziplin und Macht. In diesem Aufsatz möchte ich mich stattdessen auf die „Kreativität“ konzentrieren, damit wir speziell über die Substanz dieser liturgischen Veränderungen nachdenken können, und nicht über das politische System, das sie hervorgebracht hat.

Die Hintergründe der liturgischen Interessen Heinrichs werden ihnen bekannt sein: seine klerikal-monastische Ausbildung, sein Ruf als

³ Hartmut HOFFMANN, *Mönchskönig und rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II., Hannover 1993, hier S. 120: „Selten hat sich ein Herrscher in dieser Zeit so sehr um die Liturgie gekümmert wie Heinrich II.“

⁴ Andreas AMIET, Die liturgische Gesetzgebung der deutschen Reichskirche in der Zeit der sächsischen Kaiser. 922–1023, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 70 (1976), S. 1–106 und 209–307.

„Mitbischof“ (*coepiscopus*) der Bischöfe und als „Vater der Mönche“ (*pater monachorum*), seine zahlreichen Frömmigkeitsbekundungen usw.⁵ Sichere Tatsachen über seine liturgischen Tätigkeit kennen wir dagegen sehr viel weniger. Einige der Geschichten sind zwar bekannt, aber vieles von dem, was wir wissen, beruht auf unbestätigten Zeugenaussagen, auf Indizien oder auf einer Mischung aus beidem. Daher besteht die Gefahr, dass wir hier Zirkelschlüssen aufsitzen, oder auch zu sehr jenen postumem Berichten vertrauen, die Heinrich als Heiligen darstellen wollen. Daher werde ich in diesem Vortrag versuchen, einen umfassenden Überblick über die Quellen für Heinrichs „liturgische Kreativität“ geben, wobei „Kreativität“ hier aus vier komplementären Perspektiven betrachtet wird: Erstens neue Ansätze für die Liturgie und ihre Regelung, zweitens neue Texte für die Liturgie, drittens neue Rituale oder Teile von Ritualen und viertens neue Handschriften, die im Zusammenhang mit der Liturgie entstanden sind. Auch wenn es schwer ist, sich über die einzelnen Belege sicher zu sein, so führen sie doch zusammen zu einem bedeutenden Ergebnis. Wenn ich richtig liege, könnten die Leistungen des Königs auch Anpassungen des Krönungsgottesdienstes umfasst haben, der zuletzt im Mai 2023 (für König Charles III.) verwendet wurde.

Neue Ansätze für die Liturgie und ihre Regelung

Die berühmtesten Geschichten über Heinrich II. und die Liturgie betreffen die Regelung des Gottesdienstes. Auf einem Konzil in Dortmund im Jahr 1005 schlossen Heinrich und Kunigunde einen Bund mit ihren Bischöfen und Klerikern, der ihnen garantierte, dass nach ihrem Tod für

⁵ Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, bes. S. 127–167 und 168–185; HOFFMANN, Mönchskönig (wie Anm. 3). THIETMAR VON MERSEBURG, Chronicon (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9), VI, cap. 18, S. 294: *sinodus ubi rex coepiscopis*; Chronicon Laureshamense (ed. Pertz, MGH SS 21), S. 402: *monachorum pater appellaretur*. Siehe auch Henry PARKES, Henry II, Liturgical Patronage and the Birth of the ‘Romano-German Pontifical’, in: Early Medieval Europe 28 (2020), S. 104–141.

ihr Seelenheil gebetet werde.⁶ In einer Urkunde für Hildesheim aus dem Jahr 1013 bat Heinrich die Domherren, den Jahrestag seiner Krönung (den 7. Juni) zu seinen Lebzeiten und danach den Jahrestag seines Todes feiern.⁷ Auf einem Konzil in Rom (oder Ravenna) im Jahr 1014 wurden Dekrete über die Weihe von Klerikern und Kirchen erlassen, einschließlich des Mindestalters für verschiedene Weihestufen; jeder der überlieferten Beschlüsse trägt die Rubrik „Kanones des Königs Heinrich“ (*canones Heinrici regis*).⁸ Im selben Jahr soll Heinrich auf seiner Reise nach Rom den Papst davon überzeugt haben, das Glaubensbekenntnis nach fränkischem Brauch in die Messfeier einzubeziehen.⁹ Im Jahr 1012 gab Heinrich laut den *Gesta pontificum Cameracensium*, einer Chronik aus Cambrai, der dortigen Kirche ein „Buch über die Weihen der Kleriker und die Bischofsweihe“ (*librum consecrationes clericorum et ordinationem episcopi continentem*), damit der neue Bischof von Cambrai nicht „irregulär“ (*inregulariter*) nach den „undisziplinierten Sitten der Karlenses“ (*indisciplinati mores Karlensium*), also der Westfranken, geweiht werde.¹⁰ Auf einem Kirchenkonzil in Nimwegen im Jahr 1018 schließlich, stellten die Bischöfe (wahrscheinlich in Anwesenheit des Königs) klar, dass alle dem römischen Brauch folgen sollten, das Brot auf die linke Seite des Altars

⁶ AMIET, Liturgische Gesetzgebung (wie Anm. 4), S. 212–215; THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 5), VI, cap. 18, S. 294–296.

⁷ MGH D H II 263, S. 311; vgl. Althoffs Kommentar in MGH *Libri mem.* N. S. 2, S. xxxiv.

⁸ *Synodus Ravennas* (ed. Weiland, MGH Const. 1), c. 4, S. 62; Myron WOJTWYTSCH, Die *Kanones Heinrici regis*: Bemerkungen zur römischen Synode vom Februar 1014, in: *Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Hubert Mordek, Tübingen 1991, S. 155–168.

⁹ BERN VON REICHENAU, *De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus libellus*, in: *Tractatus liturgici*, hrsg. von Henry Parkes (*Corpus Christianorum. Continuatio Medievalis* 297), Turnhout 2019, cap. II, S. 71–72 (siehe auch S. 173).

¹⁰ *Gesta episcoporum Cameracensium* (ed. Bethmann, MGH SS 7, S. 393–525), III, cap. 2, S. 466.

und den Wein auf die rechte Seite zu stellen, ähnlich wie Amalarius von Metz es schon im neunten Jahrhundert beschrieben hatte.¹¹

Diese letzten beiden Geschichten finde ich am interessantesten, weil sie sich nicht mit schwierigen Fragen der Lehre oder des Sakraments oder des Kirchenrechts befassen, sondern einfach mit der liturgischen Ausführung. Das wird in der Entscheidung von Nimwegen deutlich, aber ich denke, das ist auch die Botschaft der Geschichte aus Cambrai. Obwohl Gelehrte über die Art der *Ordination* spekuliert haben, die Heinrich dem künftigen Bischof von Cambrai zukommen ließ, legt der historische Kontext nahe, dass er vor allem an der Art des *Textes* interessiert war. Lassen Sie mich das kurz erklären.

Vor dem elften Jahrhundert enthielten die liturgischen Bücher für die Bischofsweihe die wichtigsten gesprochenen Texte, die benötigt wurden, aber normalerweise wenig mehr. In einem Brief an einen seiner Kollegen aus dem 9. Jahrhundert beschrieb Erzbischof Hinkmar von Reims eine Zeremonie, die wahrscheinlich aus dem Gedächtnis vollzogen wurde, mit Ausnahme einer Art Schriftrolle, die die Gebete enthielt (*rotula consecrationis*).¹² Für Heinrich war es jedoch anders, denn die deutschen Schreiber dieser Zeit zogen es vor, ausformulierte Texte abzuschreiben, wie zum Beispiel das Sakramentar-Pontifikale von Heinrichs Lehrer, Bischof Wolfgang von Regensburg, heute in Verona.¹³ Aus Regensburg stammt auch eines der frühesten erhaltenen Beispiele dieses Typs, das Pontifikale

¹¹ THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 5), VIII, cap. 7, S. 500–501: *Ibi constitutum est ... ut corpus Dominicum [ad sinistram], ad dexteram partem calix poneretur*; vgl. AMALARIUS VON METZ, *Liber officialis* (ed. Hanssens, *Studi e Testi* 139), Proem., S. 18: *Calix in latere oblatae in altari componitur, non post tergum* (Ms. G: *Calix ad latus oblatae in altari componitur, non a fronte*).

¹² Michel ANDRIEU, *Le sacre episcopal d'après Hincmar de Reims*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 48 (1953), S. 22–73, hier S. 43.

¹³ Das Sakramentar-Pontifikale des Bischofs Wolfgang von Regensburg (Verona, Biblioteca Capitolare, Cod. LXXXVII), hrsg. von Klaus Gamber/Sieghild Rehle, Regensburg 1985, S. 277–282.

des Bischofs Baturich aus dem 9. Jahrhundert.¹⁴ Ein erhaltenes Exemplar aus Reims aus dem 10. Jahrhundert enthält dagegen nicht mehr als die Gebete (Reims, Bibliothèque municipale, Ms. 214, fol. 2v/3r). Gleichzeitig haben wir Hinweise darauf, dass Heinrich sich mit alten Ritualen beschäftigte: Die deutsche Bischofsweihe erscheint fragmentarisch zwei Jahrhunderte zuvor im Baturich-Pontifikale, und die Entscheidung über die eucharistischen Elemente in Nimwegen beruhte auf dem Inhalt einer „uralten Abschrift“ (*exemplar antiquum*), vielleicht einem Ordo Romanus oder dem gerade erwähnten Amalarius-Text.

Aus diesen Gründen würde ich argumentieren, dass der Verweis auf die „undisziplinierten“ Sitten in Cambrai kein Hinweis auf die Form des Rituals, sondern auf seinen textlichen Ausdruck war. Das heißt, Heinrich II. versuchte, ausgeschriebene Rubriken (wie sie in der deutschen Tradition der Bischofsweihe zu finden sind) zu nutzen, um anderswo die liturgische Praxis zu regulieren und zu disziplinieren. Dies wäre historisch bedeutsam, da es sonst kaum Belege dafür gibt, dass diese Texte jemals normativ verwendet wurden, d. h. eher als präskriptive denn als beschreibende Aufzeichnungen einer rituellen Praxis. Erst im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, im Zeitalter der *Libri ordinarii* und der verschriftlichten Bräuche (*usus*) einzelner Bistümer, wurde dies in ganz Europa zum Standardverhalten. Wir können also eine gewisse „Kreativität“ in der Art und Weise vermuten, wie Heinrich II. und sein Umfeld das Konzept des liturgischen Ordo einsetzten. Wir werden später mehr Belege dafür sehen.

¹⁴ Das Kollektar-Pontifikale des Bischofs Baturich von Regensburg (817–848) (Cod. Vindob. ser. n. 2762), hrsg. von Franz Unterkircher, Fribourg 1962, S. 108–109.

Neue Texte für die Liturgie

Zunächst aber lassen mich einen anderen Ansatz verfolgen. Wir haben nicht nur Quellen, die berichten, wie Heinrich II. liturgische Reformen oder Änderungen durchsetze, sondern auch Belege dafür, dass er (oder seine Mitglieder seines Hofes) selbst liturgische Kreativität zeigte.

In den frühesten Abschriften des Hymnus *Salve crux sancta* aus dem elften Jahrhundert wird dieser in den Rubriken einem König oder Kaiser namens „Heinricus“ zugeschrieben.¹⁵ Berühmte Persönlichkeiten wurden oft als musikalische Schöpfer genannt, darunter Zeitgenossen Heinrichs wie Robert II. von Frankreich und Bruno von Toul, der spätere Papst Leo IX. Es besteht jedoch einen großen Unterschied zwischen einem Mythos, der sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt – was sicherlich bei Robert der Fall war¹⁶ – und diesen funktionalen Zuschreibungen, die ansonsten nicht Teil der höfischen Erzählung Heinrichs waren. Wir müssen auch berücksichtigen, dass die königlichen Höfe voll von kreativen Talenten waren. Wurde *Salve crux sancta* vielleicht zu Ehren des Königs geschrieben, wie Delaporte vermutete? Oder, um einen modernen Begriff zu verwenden, könnte es sogar das Werk eines Ghostwriters gewesen sein?

In diesem Fall haben wir einen starken Kandidaten, denn *Salve crux sancta* wurde auch Heribert von Eichstätt zugeschrieben, einem bedeutenden Komponisten und Dichter, der zwischen 1022 und 1042 Bischof

¹⁵ Yves DELAPORTE, L'hymne 'Salve crux sancta', in: *Revue grégorienne* 10 (1925), S. 81–89 und 161–168. Siehe auch: Volker SCHUPP, Der Dichter des 'Modus Liebhinc', in: *Mittelateinisches Jahrbuch* 5 (1968), S. 29–41; Susan BOYNTON, *Shaping a Monastic Identity: Liturgy and History at the Imperial Abbey of Farfa, 1000–1125*, Ithaca 2006, S. 162–166.

¹⁶ Margot FASSLER, *Helgaud of Fleury and the Liturgical Arts: The Magnification of Robert the Pious*, in: *Magnificence and the Sublime in Medieval Aesthetics: Art, Architecture, Literature, Music*, hrsg. von C. Stephen Jaeger, New York 2010, S. 103–128.

von Eichstätt war.¹⁷ Obwohl wir keine direkte Verbindung zwischen Heribert und Heinrich kennen, gibt es gute Gründe für die Annahme, dass er vor seiner Ernennung in Eichstätt in der königlichen Hofkapelle diente.¹⁸ Laut seiner Biographie hat Heribert fünf weitere Hymnen geschrieben, aber *Salve crux sancta* ist aufgrund seiner ungewöhnlichen Überlieferungsgeschichte einzigartig. Die frühesten bekannten Abschriften (die mit königlicher Zuschreibung) stammen *nicht* aus Deutschland, sondern aus Farfa, Montecassino und Chartres. Das kann man nicht aus der Biographie Heriberts erklären, sehr wohl aber aus der Heinrichs II.: Im Jahr 1022 besuchte er Montecassino und möglicherweise Farfa. Dann, im Jahr 1023, traf er sich mit Robert II. von Frankreich „mit seinen Bischöfen“ (*cum episcopis*) an den Ufern der Maas.¹⁹ Zu den Beratern Roberts gehörte damals auch Bischof Fulbert von Chartres. Könnte es mehr als nur ein Zufall sein, dass die früheste französische Abschrift von *Salve crux sancta* aus Chartres stammt, und zwar in einer Handschrift mit liturgischen Werken von Fulbert (Chartres, Bibliothèque municipale, Ms. 162)?

Natürlich gibt es auch Gegenargumente gegen Heinrichs Autorschaft. Mit *Heinricus* könnte auch Heinrich III. gemeint sein, dessen Regierungszeit sich mit der Heriberts überschneidet, oder vielleicht sogar Heinrich IV. Erwähnenswert ist auch das Argument von Stefan Weinfurter,

¹⁷ ANONYMUS HASERENSIS, *De episcopis Eichstetensibus* (ed. Bethmann, MGH SS 7, S. 253–266), cap. 28, S. 261; deutsche Übersetzung: Stefan WEINFURTER, *Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar* (Eichstätter Studien N.F. 24), Regensburg 1987, S. 55–56 (sowie S. 147–148).

¹⁸ Heribert stammte nicht aus Eichstätt; sein Bruder und Nachfolger als Bischof ist im Umkreis der Hofkapelle nachweisbar, siehe Josef FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, 2 Bde., Stuttgart 1959–66, hier Bd. 1, S. 191–193. Heribert könnte auch den *Modus Liebhinc* verfasst haben, unter Benutzung von Material auf dem Umfeld des Hofes, siehe SCHUPPER, *Der Dichter* (wie Anm. 16).

¹⁹ RODULFUS GLABER, *Historiarum libri quinque* (ed. France, Oxford Medieval Texts), III, cap. 8, S. 110; Ingrid VOSS, *La rencontre entre le roi Robert II et l'empereur Henry II*, in: *Annales de l'Est* Ser. 5, Bd. 44 (1992), S. 3–14.

dass das Heilige Kreuz, das Thema des Hymnus, unter Konrad II. ein besonderes königliches Anliegen wurde.²⁰ Aber vielleicht hat Heinrich II. dies in Gang gesetzt. Thietmar berichtet, dass er Partikel des wahren Kreuzes nach Merseburg schenkte.²¹ Spätere Quellen zeigen, dass das Grab des Königs in Bamberg sich „vor dem Heilig-Kreuz-Altar“ befand (*ante altare sancte crucis*), und die heutige Thomaskapelle der Bamberger Königspfalz war ursprünglich im Jahr 1020 dem Heiligen Kreuz gewidmet.²²

Aber selbst wenn Heinrich II. nicht *Salve crux sancta* geschrieben hat, so waren er und Kunigunde doch Gegenstand zahlreicher liturgischer Texte. Natürlich haben alle Christen für ihre Herrscher gebetet, und der Name eines Herrschers kann in einem Gesang oder Gebet leicht ausgetauscht werden. Dennoch gibt es mehrere erhaltene Texte, deren Inhalt oder Überlieferung auf Heinrich oder seinen Kreis schließen lassen.

Drei Handschriften des elften Jahrhunderts enthalten ein Paar Votivmessen für Heinrich und Kunigunde.²³ Textlich gesehen handelt es sich zweifellos um Totenmessen für die verstorbenen Seelen des Königs und der Königin, und sie werden normalerweise entsprechend datiert. Ich halte es jedoch für möglich (wenn nicht sogar für wahrscheinlich), dass sie Jahre im Voraus geschrieben wurden, genau wie die Nachrufe auf die kürzlich verstorbene britische Königin im Voraus geschrieben wurden.

²⁰ Stefan WEINFURTER, *Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit*, Sigmaringen 1991, S. 57; aber siehe ders., *Geschichte* (wie Anm. 18), S. 147.

²¹ THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 5), VIII, cap. 14, S. 511.

²² *Monumenta Bambergensia*, hrsg. von Philipp Jaffé, Berlin 1869, S. 546.

²³ HOFFMANN, *Mönchskönig* (wie Anm. 3), S. 200–201; siehe auch Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Totenmessen Kaiser Heinrichs II. und Kaiserin Kunigundes*, in: *Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002*, hrsg. von Josef Kirmeier/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Evamaria Brockhoff (*Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur* 44), Augsburg 2002, S. 369–370.

Welche Belege habe ich dafür? Zunächst einmal kümmerten sich Heinrich und Kunigunde sehr um ihr Seelenheil. Wir haben bereits das Dortmunder Konzil von 1005 erwähnt, auf dem die deutschen Bischöfe vereinbarten, im Falle ihres Todes die Messe zu feiern. Zweitens wurde, wie Hoffmann gezeigt hat, die früheste Abschrift dieser Totenmessen (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 1845) von einem produktiven Schreiber aus Seeon angefertigt, dem sogenannten Seeoner Hauptschreiber, der im ersten Viertel des elften Jahrhunderts tätig war und eng mit der Gründung der Bibliothek in Bamberg verbunden war.²⁴ Drittens zeigt die Analyse der Texte, dass sie wahrscheinlich neu waren, und, was besonders interessant ist, dass die beiden Messen für Heinrich und Kunigunde möglicherweise gleichzeitig geschrieben wurden.²⁵ Sie teilen miteinander eine einzigartig formulierte Schlussbitte (*ut ... perpetua cum sanctis tuis perfrui mereatur laetitia*), und beide sind ungewöhnlich poetisch gestaltet. Beachten Sie insbesondere das Secreta-Gebet für Kunigunde mit seinen Alliterationen, Wiederholungen und Reim:

*Tribue nobis ... ut hoc, quod tuae pietati deferimus sacrificium,
animae famulae tuae ad percipiendum plenissimum perpetuae
beatitudinis praemium perseverans tribuat incrementum.*

Jemand hatte Spaß daran, diesen Text zu schreiben!

Aus der gleichen Zeit ist eine ungewöhnliche Reihe von liturgischen Lesungen für das Totenoffizium überliefert, die aus Cyprians Schrift *De mortalitate* stammen. Diese wurden erstmals im ersten Viertel des elften Jahrhunderts von demselben Seeoner Hauptschreiber in eine für Bam-

²⁴ Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*, 2 Bde., Stuttgart 1986, Bd. 1, S. 404–405; DERS., *Bamberger Handschriften des 10. und des 11. Jahrhunderts*, 2 Bde., Hannover 1995, Bd. 1, S. 68.

²⁵ *Corpus orationum*, hrsg. von Edmond Eugène Moeller et al., 14 Bde. (*Corpus Christianorum. Series Latina* 160), Turnhout 1992–2004: Gebete 4701, 2899, 7189.

berg angefertigte liturgische Handschrift kopiert (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.53).²⁶ In dieser Handschrift haben die Texte keinen ausdrücklichen Bezug auf den König, aber sie wurden im zwölften Jahrhundert am 13. Juli (dem Todestag Heinrichs II) und später für den Gebrauch *post obitum sancti Henrici Imperatoris* im Breviarium Bambergense von 1484 genutzt.²⁷ Es sind keine weiteren Exemplare bekannt, die sich erhalten hätten. Wenn man bedenkt, dass Cyprians Werk nicht für eine Einzelperson, sondern für eine trauernde christliche Gemeinschaft bestimmt ist, dann liegt die Vermutung nahe, dass diese besonderen Lesungen für den Tod einer bedeutenden Persönlichkeit entworfen wurden. Nach dem Datum von Msc.Lit.53 zu urteilen, könnte es sich bei dieser Person um Heinrich selbst oder vielleicht um Otto III. handeln.

Als letzte Textgruppe sind die gesungenen Akklamationen in den sogenannten Gebetbüchern von Heinrich und Kunigunde zu nennen (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.7 und 8 sowie Kassel, UB, 4^o Ms. theol. 15).²⁸ Während eine Akklamation für den Herrscher nichts Ungewöhnliches ist, gibt es zwingende Gründe für die Annahme, dass zumindest eines der Bücher in der Karwoche und zu Ostern des Jahres 1020 verwendet wurde, als Papst Benedikt VIII., Heinrich, Kunigunde und die versammelten deutschen Bischöfe in Bamberg besuchte.

²⁶ CYPRIAN, *De mortalitate*, ed. Manlio Simonetti in: *Sancti Cypriani episcopi opera* II (Corpus Christianorum. Series Latina 3A, S. 16–32), Turnhout 1976, cap. 20–26, S. 27–32; Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.53, fol. 189v.

²⁷ Edmund Karl FARRENKOPF, *Breviarium Eberhardi Cantoris. Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Domes zu Bamberg mit einer historischen Einleitung*, Münster 1969, S. 154 (siehe auch S. 181–182 und 186); *Breviarium Bambergense*, Bamberg 1484, fol. 352v.

²⁸ Rafaella CAMILOT-OSWALD, *Die sogenannten Gebetbücher der Kaiserin Kunigunde in Bamberg und Kassel*, in: *Kunigunde. Eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*, hrsg. von Ingrid Baumgärtner, Kassel 1997, S. 113–156; siehe auch Bernhard OPFERMANN, *Die liturgischen Herrscherakklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters*, Weimar 1953, S. 134–137.

Betrachten wir vorerst nur das prächtige Cantatorium Msc.Lit.7. Der Hauptteil enthält Messgesänge für Solisten und Prozessionsgesänge zu Ostern, darunter die sogenannten *Laudes regiae*, die den Papst, Kaiser Heinrich und Kaiserin Kunigunde preisen. Das Ganze wurde vom Seeoner Hauptschreiber für Bamberg kopiert. Seine Texte könnten in jedem Jahr verwendet worden sein. Zwei liturgische Zusätze an den beiden Enden deuten jedoch auf einen besonderen Anlass hin. Auf dem vorderen Einband hat ein früher Bamberger Schreiber den Hymnus *Audi iudex mortuorum* (Refrain: *O redemptor sume carmen*) hinzugefügt. Dieser Hymnus begleitete eine bestimmte Form der Ölweihe, die im späten zehnten und frühen elften Jahrhundert in Deutschland üblich wurde.²⁹ Wie wir sehen werden, wurde diese Form des Rituals wahrscheinlich beim Besuch von Papst Benedikt verwendet. Auf der Rückseite, am Ende des Osterabschnitts (Msc.Lit.7, fol. 78r; Abb. 1), fügte der Seeoner Hauptschreiber ein zusätzliches Hallelujah ein, das hier liturgisch fehl am Platz ist und in keinem früheren Handschrift vorkommt. Die Melodie stammt aus dem Pfingstteil des Buches (Msc.Lit.7, fol. 46r), wo sie die Worte *Veni sancte spiritus* enthält; der Text ist dem heiligen Stephan gewidmet (*Ecce, inquit Stephanus, video caelos apertos et filium hominis stantem a dextris virtutis Dei*), auch wenn er nicht mit den Worten übereinstimmt, die normalerweise an den Festen des Stephans verwendet werden.³⁰

Warum also sollte der Schreiber des Buches den österlichen Teil mit einem Gesang abschließen, die eine den Heiligen Geist anrufende Melodie mit einem neuen Text für den heiligen Stephan kombiniert? Vielleicht für den Sonntag nach Ostern 1020, als der Papst die Stephanskirche in Bamberg einweihte.

²⁹ Henry PARKES, *The Making of Liturgy in the Ottonian Church: Books, Music and Ritual in Mainz, 950–1050*, Cambridge 2015, p 170.

³⁰ Karlheinz SCHLAGER, *Alleluia-Melodien I (bis 1100)* (Monumenta Monodica Medii Aevi 7), Kassel 1968, S. 519–520 und 560–561.

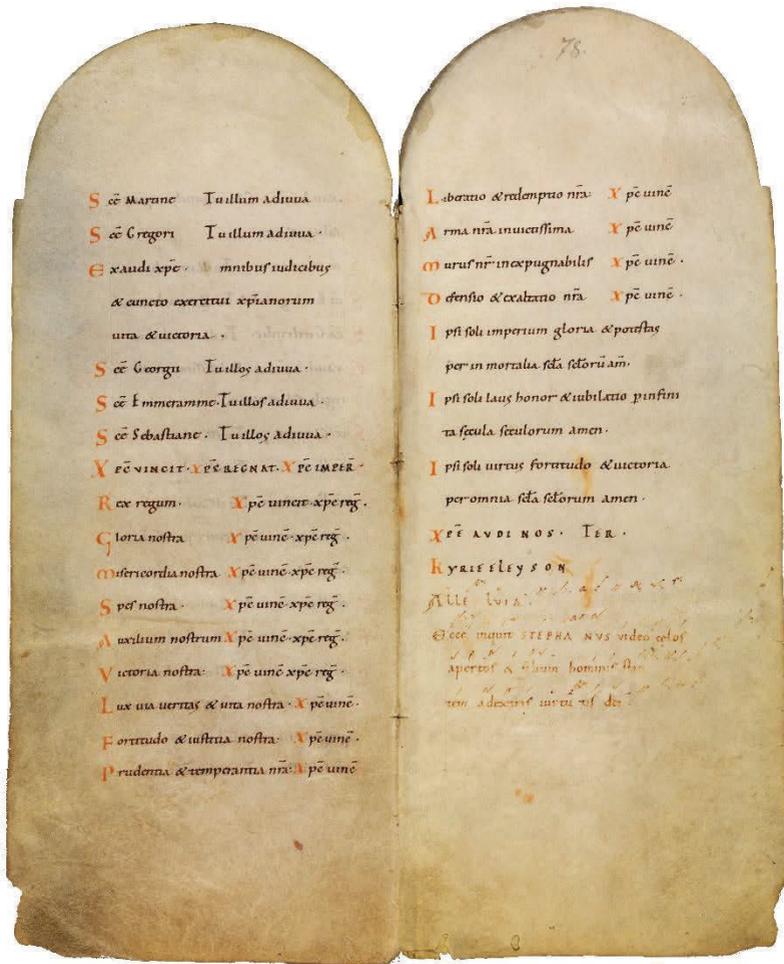


Abb. 1: Das Cantatorium Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.7, fol. 77v/78r: Ein zusätzliches Hallelujah – für die Weihe von Sankt Stephan 1020?

Neue Rituale oder Teile von Ritualen

Die Ereignisse von Ostern 1020 bringen uns zu einer zentralen Frage über Heinrich II. und die Liturgie: Inwieweit nutzte der König diese theatralischen Zeremonien zu seinem eigenen politischen Vorteil? Die Frage ist schwierig zu beantworten, aber nicht unmöglich. Es gibt sowohl anekdotische Hinweise als auch liturgische Quellen, die belegen, dass während Heinrichs Herrschaft neue Arten von Ritualen aufkamen und dass sie in seiner Gegenwart aufgeführt wurden.

Der Besuch des Papstes im Jahr 1020 ist ein solches Beispiel. Wenn der Quedlinburger Annalist berichtet, dass so etwas noch nie dagewesen sei, dann war das vielleicht nur eine Übertreibung.³¹ Das Gleiche erfahren wir aber auch von dem Diakon Bebo, einem Augenzeugen und wahrscheinlich auch Teilnehmer, der ein Jahr später seine Erinnerungen für Heinrich niederschrieb.³² Oberflächlich betrachtet verraten die Worte von Bebo, dass die liturgischen Feiern dem Papst große Ehre erwiesen, beginnend mit einem prächtigen *Adventus* am Gründonnerstag. In Anlehnung an die Berichte des Evangeliums über den Palmsonntag beschreibt Bebo, wie der Papst zu Pferd in die Stadt einritt und von einer jubelnden Menge von Geistlichen in Empfang genommen wurde. Er erklärt dann dass der Papst während seines zehntägigen Besuchs für alle wichtigen Riten verantwortlich war, angefangen bei der Ölweihe bis hin zur Einweihung der Stephanskirche; dass er auf der Kathedra des Bischofs saß; dass er predigte; und dass er bei den Matutin am Ostermorgen die letzte Lesung übernahm, eine Ehre, die normalerweise dem ranghöchsten Mitglied einer Gemeinde zuteil wird.

Kleine Details in Bebos Bericht deuten jedoch auf eine komplexere Realität hin. So wurde der Papst bei der Ölweihe von zwölf Bischöfen unterstützt, die in zwei Gruppen aufgeteilt waren. Dies war definitiv kein römischer Brauch. Tatsächlich dokumentiert meines Wissens nur ein

³¹ *Annales Quedlinburgenses* (ed. Giese, MGH SS rer. Germ. 72), S. 556: *quod nullis retro seculis compertum novimus*.

³² *Monumenta Bambergensia* (wie Anm. 23), S. 484–496.

einziges Buch aus der Zeit vor dem elften Jahrhundert diesen Brauch, obwohl die damit verbundene Prozession – begleitet von dem Gesang „Audi iudex“ – am Ende des zehnten Jahrhunderts in Deutschland weiter verbreitet war. Das Buch, Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 7.2 Aug. 4^o, stammt aus Bayern und später in Mainz in Gebrauch war.³³ Das ist wichtig, weil wenn der Papst nach einem speziellen Bamberger Ordo auftrat, so geschah dies zu Bamberger Bedingungen. Selbst im elften Jahrhundert unterschieden sich die römischen Bräuche stark von den fränkischen. Beim Besuch des Papstes in Deutschland im Jahr 1053 kam es wegen einiger kleinerer Unterschiede im liturgischen Brauch zu großen politischen Spannungen – denn liturgische Fragen sind Identitäts-Fragen.³⁴

Doch Bebo erzählt uns, dass die Ölweihe mit einem eindeutig römischen Element begann, das in den deutschen Rubriken nicht vorkommt: die anfängliche Niederwerfung des Zelebranten vor dem Hauptaltar. Vielleicht war dies die Gelegenheit für den Papst, seine eigene *romanitas* zu bekräftigen oder ein aufrichtiges Gebet zu den Heiligen der neuen Kathedrale zu sprechen. Aber ich denke, dass die Zuschauer auch noch andere Bedeutungen gefunden haben könnten. Während die *Adventus*-Prozession an die freudige Rückkehr Christi nach Jerusalem am Palmsonntag erinnerte, war dies bei dieser Geste nicht der Fall. Außerdem fand all das gar nicht am Palmsonntag statt, sondern am Gründonnerstag, einem Tag, an dem sich die Sünder traditionell (nach fränkischem Brauch) vor ihrem Priester niederwerfen, bevor sie wieder in die Kirche aufgenommen werden. Heinrich hatte genau diese Haltung vor den Bischöfen in Frankfurt im Jahr 1007 eingenommen, als er sie um die Genehmigung für das neue Bistum Bamberg bat. Doch hier in Bamberg war der einzige Würdenträger, der sich hinlegte, der Papst.

³³ PARKES, *Making of Liturgy* (wie Anm. 30), S. 135–157.

³⁴ PARKES, *Making of Liturgy* (wie Anm. 30), S. 210.

Interessanterweise passt zu diesen rituellen Zweideutigkeiten auch die Musik, die der Niederwerfung des Papstes gefolgt sein soll. Während der Klerus das *Te Deum laudamus* sang, antwortete das Volk mit den Worten *Kyrie eleison*. Dies ist nicht nur deshalb faszinierend, weil es nach der alten deutschen *Leis*-Tradition klingt – erstmals bezeugt im Petruslied aus dem neunten Jahrhundert in Freising³⁵ –, sondern auch wegen der starken Kombination von Fest- und Bußworten. Bebo selbst berichtete, dass es wirklich emotional wurde: Nur die härtesten Herzen hätten durch die *compunctio* nicht erweicht werden können, sagte er. Auch dies klingt nach einem sorgfältig geplanten liturgischen Theaterstück.

Wie viele andere königliche Zeremonien dieser Zeit waren anders als normal? Wenn wir nur die datierbaren liturgischen Bücher betrachten, gibt es Handvoll Rituale, die in Deutschland um das Jahr 1000 bemerkenswerte Veränderungen zu erfahren scheinen: darunter die Krönung (auf die ich später eingehen werde), und die Kirchweihe. In den Büchern aus Regensburg (Brüssel, Bibliothèque Royale, 1814–1816) und Mainz (Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 7.2 Aug. 4^o) findet sich eine neu eingeführte Prozession zur Kirchentür, bei der der Bischof zu Klerus und Volk predigt, welche Pflichten sie haben, welche Reliquien sich in der Kirche befinden und wer sie gebaut und gestiftet hat.³⁶ Der früheste Beleg für diese Prozession ist ebenfalls genau datierbar: Sie wurde 1007 in Gandersheim verwendet, als Erzbischof Willigis von Mainz in seiner Predigt vor allen Anwesenden die Jurisdiktion der Hildesheimer Bischöfe über die Abtei anerkannte. In einigen Berichten heißt es, dass Heinrich selbst zu diesem Zeitpunkt eine Rede hielt. Es besteht die Möglichkeit, dass das Ritual für diesen außergewöhnlich wichtigen politischen Zweck umgestaltet worden war.

³⁵ Klaus GAMBER, Das altbairische Petruslied, im Zusammenhang mit dem literarischen und musikalischen Leben in Regensburg während des 9. Jahrhunderts, in: *Sacerdos et cantus Gregoriani magister: Festschrift Ferdinand Haberl zum 70. Geburtstag*, hrsg. von Franz A. Stein, Regensburg 1977, S. 107–116.

³⁶ PARKES, Henry II (wie Anm. 5), S. 115–117 und 120–121.

Neue Handschriften, die im Zusammenhang mit der Liturgie entstanden sind

Bis hierher sollte klar sein, dass sich meine Argumente in hohem Maße auf erhaltene liturgische Bücher und auf die Paläographie stützen.³⁷ Ohne diese Quellen wüssten wir kaum, *welche* Formen des Ritus *wo* und *wann* bekannt waren. Aber diese Handschriften sagen uns auch viel über Heinrich II. selbst, denn viele der erhaltenen Kodizes sind mit ihm, mit Bischöfen aus seiner engsten Umgebung, oder mit Bamberg verbunden. Zum Abschluss meines Beitrags möchte ich argumentieren, dass dies kein Zufall ist. Das offensichtliche Interesse des Königs an der Liturgie und vor allem an der präskriptiven Kraft eines liturgischen Textes scheint sich in den Büchern und Texten, die während seiner Herrschaft entstanden sind, deutlich widerzuspiegeln.

Alle diese Bücher stehen im Zusammenhang mit Bayern, wo Heinrich enge Verbindungen hatte. In Seon hat das Skriptorium laut Gude Suckale-Redlefsen mindestens vier Prachtbände für Heinrich II. und Bamberg angefertigt.³⁸ Alle sind mit der liturgischen Praxis verbunden; drei wurden im ersten Viertel des elften Jahrhunderts vom sogenannten Seoner Hauptschreiber kopiert: Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.7, Msc.Lit.53 und Msc.Lit.143. Im gleichen Zeitraum kopierte der Seoner Hauptschreiber auch die liturgische Kompilation Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 1845, in der wir die Votivmessen für das heilige Kaiserpaar finden.

Eine weitere bayerische Handschrift ist Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.8, die in Regensburg hergestellt wurde, und in Format und Gestaltung mit Msc.Lit.7 ein Paar bildet (Abb. 2). Die beiden Bücher sind

³⁷ Siehe allgemein HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 25).

³⁸ Gude SUCKALE-REDLEFSEN, Die Buchmalerei in Seon zur Zeit Kaiser Heinrichs II., in: Kloster Seon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, hrsg. von Hans von Malottki, Weissenhorn 1993, S. 177–204, hier S. 177–178.

auf gleiche Art gebunden und haben eine identische paläographische Datierung. Es ist auch plausibel, dass beide gemeinsam gebraucht wurden, denn an den höchsten Festtagen war es üblich, nicht nur einen, sondern zwei oder drei Sänger für die solistischen Messgesänge einzusetzen. Wie Amalarius erläuterte, bestand der Zweck des Cantatoriums in seiner optischen Wirkung, wenn es an der Kanzel hochgehalten wurde; hätte Heinrich zwei für Bamberg in Auftrag gegeben, wäre der Effekt großartig gewesen.

Diese Bücher führen uns zu dem kantatoriumsförmigen Graduale, heute Kassel, UB, 4° Ms. theol. 15, das von einem Schreiber aus St. Emmeram in Regensburg kopiert wurde und dessen erste Seite den Namen des Schreibers (*Marcus capellanus*), seinen Widmungsträger (Kaiser Heinrich) und eine Jahreszahl (1020) enthält. Zwei separate Osterakklamationen preisen Papst Benedikt, Heinrich und Kunigunde; eine Illumination scheint sich auf Heinrichs Krönungsdatum zu beziehen; und wir wissen, dass das Buch später in Kaufungen war, wohin sich Kunigunde nach Heinrichs Tod zurückzog. Zwei weitere Manuskripte können den Erzbischöfen Heinrichs zugeordnet werden: Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 7.2 Aug. 4° (ursprünglich Bayern, später Mainz) und Brüssel, Bibliothèque Royale, 1814–1816 (ursprünglich Sankt Gallen oder Regensburg, später Magdeburg).

Was lernen wir aus diesem Korpus von liturgischen Handschriften? Fast die gesamte Kreativität, die ich heute erwähnt habe, ist in diesen Büchern zu finden: die früheste Abschrift der poetischen Totenmessen für Heinrich und Kunigunde; zahlreiche musikalische Ergänzungen, die mit den politischen Ritualen von Gründonnerstag und Ostern 1020 verbunden sind; eine angepasste Kirchweihe mit Prozession und Predigt, das vor Gandersheim 1007 nicht bekannt war; Ordines mit hochgradig präskriptiven Rubriken, darunter eine Bischofsweihe; einer Ölweihe mit zwölf assistierenden Klerikern und anderen Details, die vor dem frühen elften Jahrhundert fast unbekannt waren; sowie eine neue Reihe von Lesungen für das Totenoffizium, das später zum Gedenken an den König verwendet wurde.



Abb. 2: Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.8, fol. 1v/2r.

Viele dieser Texte wurden in Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.53 kopiert. Diese luxuriöse Handschrift ist heute besser bekannt als eine Abschrift des so genannten Pontificale Romano-Germanicum, einer umfangreichen Zusammenstellung von liturgischen Texten, die angeblich um 960 in Mainz entstand. Aber lassen Sie es mich ganz klar sagen: Es gibt keinen Beweis, dass diese besondere Texte früher zusammengestellt wurden, als die Bamberger Handschrift, im ersten Viertel des elften Jahrhunderts. Wie ich an anderer Stelle dargelegt habe, gibt es gute Gründe für die Annahme, dass Msc.Lit.53 die erste Handschrift des Pontificale Romano-Germanicum, die jemals angefertigt wurde.³⁹ Wozu diente es? Das Format deutet nicht auf eine Nutzung im Gottesdienst hin, und es wäre ein sehr unpraktisches Geschenk für Bischof Eberhard von Bamberg gewesen, denn es vereint sehr unterschiedliche Texte: alte und neue, vollständige und fragmentarische, einheimische und ausländische (darunter römische, mailändische und französische), praktische und theoretische. Ein Inhaltsverzeichnis gibt es nicht. Es scheint mir eher ein Dossier mit Texten aus dem königlichen Kreis zu sein, das vielleicht auf Wunsch des Königs kompiliert wurde.

Werfen wir nun einen Blick auf einige andere Texte, die mit dieser Zusammenstellung in Verbindung stehen. Die Handschrift Montecassino, Archivio della Badia, Ms. 451 ist eine etwas spätere Abschrift des Pontificale, die möglicherweise auf einer Handschrift basiert, die Heinrich II. dem Kloster Montecassino bei einem Besuch im Jahr 1022 schenkte. Leider gibt es hier keinen Hinweis auf den Hymnus *Salve sancta crux* (obwohl es viele bemerkenswerte Musikstücke gibt, darunter einen Hymnus zu Ehren Ottos III.). Aber es gibt einen faszinierenden Auszug von Amalarius von Metz, der beschreibt, wie die Römer Brot und Wein nebeneinander auf den Altar stellen. Der angepasste Wortlaut entspricht genau dem Dekret der Synode von Nimwegen im Jahr 1018.

³⁹ PARKES, Henry II (wie Anm. 5).

Sowohl die Montecassino-Handschrift als auch die Bamberg-Handschrift enthalten eine Kopie eines neu-angepassten Krönungsordos, besser bekannt als „Mainzer Krönungsordo“. Stefan Weinfurter hat viele wunderbare Aufsätze über die Beziehung zwischen diesem Ordo und der einzigartigen Konzeption des Königtums von Heinrich II. geschrieben. Da allgemein angenommen wurde, der Ordo stamme aus dem zehnten Jahrhundert, argumentierte Weinfurter, dass sein sakramentales „Ideal“ des Königtums während der Herrschaft Heinrichs II. „Realität“ wurde.⁴⁰ Aber lassen Sie mich eine weitere einfache Tatsache anführen: Es gibt keine erhaltene Belege aus dem zehnten Jahrhundert für diesen Ordo. Dieses Buch, das Buch Heinrichs selbst, ist wahrscheinlich die früheste schriftliche Fassung. Wir müssen also die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass derselbe König, der sich in späteren Urkunden auf den „Ordo“ seiner Krönung bezog, der viele Bücher mit seinem eigenen Bild als gekrönter Herrscher in Auftrag gab und stiftete, der sich, wie wir gesehen haben, in intellektueller, textlicher und kreativer Hinsicht mit den liturgischen Praktiken der Kirche auseinandergesetzt zu haben scheint, dass also dieser Herrscher auch an der Gestaltung seiner eigenen Amtseinführung beteiligt war – und damit ein Vermächtnis schuf, von dem das PR-Team des Buckingham-Palasts nur träumen konnte.

⁴⁰ Stefan WEINFURTER, Der Anspruch Heinrichs II. auf die Königsherrschaft 1002, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hrsg. von Joachim Dahlhaus/Armin Kohnle, Köln 1995, S. 121–134.

Abbildungsnachweise

- Abb. 1: Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.7, fol. 77v/78r (bearbeitet); Digitalisat: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:22-msc.lit.7-9>, Lizenz: CC BY-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>).
- Abb. 2: Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.8, fol. 1v/2r (bearbeitet); Digitalisat: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:22-msc.lit.8-4>, Lizenz: CC BY-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>).

STEFAN HESS

Import aus Bamberg. Die Verehrung Heinrichs II. in Basel

Die Stadt Basel gilt nach Bamberg als derjenige Ort, an dem heute die Memoria des Kaisers Heinrich II. am stärksten gepflegt wird. Ich kann dies nicht verifizieren, da ich über die aktuelle Erinnerungspflege an anderen Orten, mit denen Heinrich durch sein historisches Wirken verbunden ist, zu wenig informiert bin. Sicher aber ist, dass Heinrich II. in Basel trotz Reformation und trotz der Abwendung der Stadt vom Heiligen Römischen Reich deutscher Nation im Lauf der Frühen Neuzeit bis heute sehr präsent ist.

Da wären zunächst die bildlichen Darstellungen zu nennen. Allein am Münster, der früheren Bischofs- und heutigen evangelisch-reformierten Pfarrkirche, befinden sich trotz Verluste beim Durchbruch der Reformation und in nachreformatorischer Zeit acht Darstellungen des Kaisers, wovon eine aus dem 19. Jahrhundert stammt. Auch am Rathaus, dem Sitz der Regierung und des Parlaments des Kantons Basel-Stadt, ist Heinrich II. fünfmal dargestellt. Auf weitere Bilder stößt man sowohl in römisch-katholischen als auch in evangelischen Pfarrkirchen, in Museen sowie in einigen Privathäusern. Diese Heinrichs-Darstellungen bilden keineswegs bloß Relikte vergangener Zeiten, die nur noch für historisch Interessierte eine Bedeutung besitzen. Dies zeigt sich etwa daran, dass die Evangelisch-reformierte Kirche seit 2021 gemeinsam mit der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt den Heinrichstag am 13. Juli in Form eines ökumenischen Abendgebets im Münster begeht, zu dem auch die Kantonsregierung eingeladen ist.

Tatsächlich weist der Heinrichstag in Basel schon fast einen offiziellen Charakter auf. So trat die aktuelle Kantonsverfassung am 13. Juli 2006 in Kraft, wobei dieses Datum in der Verfassung explizit als Heinrichstag

bezeichnet wird.¹ Der Vorschlag dazu kam von einer vorberatenden Kommission und wurde im Plenum des Verfassungsrats diskussionslos angenommen. Damit erreichte man, dass nach dem Verzicht auf die Nennung Gottes in der Präambel zumindest ein Hauch von Metaphysik in die Verfassung Eingang fand.²

Dieser Überblick darf jedoch nicht zum Eindruck verleiten, dass Heinrich II. in Basel besonders populär sei. Eine Straßenumfrage zu diesem Thema würde vermutlich ein ziemlich klägliches Resultat zeitigen, denn die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt haben keinerlei Kenntnisse über die Verbindungen des letzten Sachsenkaisers zu Basel. Entsprechend äußerte sich auch Barbara Schneider, die damalige Regierungspräsidentin des Kantons Basel-Stadt, am Festakt zur 500-jährigen Zugehörigkeit Basels zur Eidgenossenschaft, der am Heinrichstag 2001 im Basler Münster stattfand:³

Wie übermenschlich belastet Heinrich II. mit seinen himmlischen und weltlichen Ämtern – Heiliger, Kaiser, König und Stadtpatron – auch war, es schützte ihn nicht vor dem Vergessen. Ich gebe es zu: Bevor ich mich aus Anlass dieser Rede hinter die Geschichtsbücher setzte, hatte ich unseren Stadtpatron praktisch vergessen, auch wenn ich vom Fenster meines Arbeitsplatzes täglich seine beiden Statuen am Münster sehe. Und hätte man mich gefragt, um welchen der vielen historischen Heinriche aus Europas Geschichte es sich dabei handelt, wäre ich in Verlegenheit gekommen.

¹ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/111.100/versions/1874 (archiviert am 23.11.2023), §. 141.

² Vgl. Franz EGGER/Stefan HESS, Ein Stück städtischer Folklore. Was Heinrich II. mit der neuen Basler Kantonsverfassung zu tun hat und was nicht, in: Basler Zeitung, 11. Juli 2006 (Nr. 159), Kulturmagazin, S. 4–5.

³ www.basel2001.ch/home/heinrichstag (nicht mehr aktiv).

Das Wirken Heinrichs II. in Basel

Bevor ich aufzeige, wie Heinrich II. in Basel zu seiner Rolle eines säkularen Patrons kam und welcher Sinngehalt ihm dabei zugewiesen wurde, möchte ich seine Bedeutung für die Stadt am Rheinknie kurz skizzieren: Die wichtigste Quelle zur Biografie und zu den Unternehmungen Heinrichs II., die Chronik Thietmars von Merseburg, geht insgesamt dreimal auf die Stadt Basel bzw. deren Bischof Adalbero ein. Die erste Stelle betrifft bereits das Jahr 1002, als Heinrich nach dem überraschenden Tod Kaiser Ottos III. Ansprüche auf den Königsthron erhob und diese gegen andere Prätendenten durchsetzen musste. In diesen Kontext gehört der Bericht Thietmars, dass im Sommer 1002 die Bischöfe von Straßburg und Basel, die sich mit Truppen in der Festung Breisach aufhielten, vom Herzog Hermann von Schwaben, einem der wichtigsten Widersacher des neuen Königs, überfallen wurden.⁴ Diese Nachricht deutet darauf hin, dass Heinrich schon zu Beginn seiner Königsherrschaft in Verbindung mit dem Basler Bischof Adalbero stand, ja dass er diesen möglicherweise gar mit militärischen Aufgaben betraute.

Weiter berichtet der sächsische Chronist, dass Heinrich 1016 und 1018 mit seinen Truppen in Basel Quartier genommen habe.⁵ Beide Besuche standen im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Erbfolge im Königreich Burgund, zu dem damals auch Basel gehörte: Nach Thietmar hatte der kinderlose Burgunderkönig Rudolf III. seinen Neffen Heinrich zum Erben des Königreichs erklärt.⁶ Zur Bekräftigung

⁴ THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon* (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9), V, cap. 21, S. 246. Für eine deutsche Übersetzung siehe THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronik*. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich; mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), 9. Auflage Darmstadt 2011.

⁵ THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 4) VI, cap. 29, S. 432 und VIII, cap. 18, S. 515.

⁶ THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 4) VII, cap. 28–29, S. 432–434.

dieser Anwartschaft soll Rudolf 1016 die Granden Burgunds zur Huldigung Heinrichs angehalten und diesem 1018 sogar die Herrschaftsinsignien übergeben haben.⁷

Mit dem zwischen den beiden Herrschern vereinbarten Übergang Burgunds zum Reich wird in der Geschichtsschreibung allgemein eine spätere Notiz in den Annalen des Klosters Einsiedeln in Verbindung gebracht, die besagt, König Heinrich habe 1006 Basel unter seine Herrschaft gebracht.⁸ Diese Stelle wird seit dem 19. Jahrhundert meist dahingehend interpretiert, dass die Grenzstadt für Heinrich ein Unterpfand für die Abtretung des ganzen burgundischen Königreichs dargestellt habe. Die Nachricht des Einsiedler Annalisten ist allerdings mit etlicher Vorsicht aufzunehmen. Zwar erscheint Bischof Adalbero auf kaiserlichen Urkunden mehrfach unter den Zeugen, und er wird 1007 überdies unter den Teilnehmern der Reichssynode in Frankfurt aufgelistet.⁹ Dies lässt aber noch nicht unbedingt auf eine Herauslösung Basels aus dem Burgunderreich schliessen, waren doch an der Frankfurter Synode auch andere burgundische Bischöfe anwesend. Jedenfalls war die politische Zugehörigkeit der Rheinstadt bis zum endgültigen Erwerb Burgunds durch Heinrichs Nachfolger Konrad II. (1032/33) nicht eindeutig geklärt. So schreibt dessen Chronist Wipo im Zusammenhang mit der Wahl eines neuen Basler Bischofs noch im Jahr 1025, dass Basel zu Burgund gehöre.¹⁰

Eine zweite wichtige Quellengruppe zum Wirken Heinrichs II. bilden die von der kaiserlichen Kanzlei ausgehenden Urkunden. Zum einen sind durch die Ausstellungsorte drei weitere Aufenthalte des Königs und

⁷ THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 4), VII, cap. 7, S. 501.

⁸ *Annales Heremi 2* (ed. von Planta, MGH SS rer. Germ. 78), a. 1006, S. 273.

⁹ [Joseph] TROUILLAT, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, Bd. 1, Porrentruy 1852, S. 148 (Nr. 92).

¹⁰ *Die Werke Wipos* (ed. Bresslau, MGH SS rer. Germ. [61]), S. 30.

späteren Kaisers am Rheinknie bezeugt, nämlich im Juli 1006, im September 1023 und zu einem unbestimmten Zeitpunkt.¹¹ Zum anderen haben sich vier kaiserliche Schenkungsurkunden zugunsten der Basler Kirche erhalten. Den Anfang macht im Juli 1004 die Verleihung des Wildbanns in der Sundgauer Hard an Bischof Adalbero.¹² Zwei Jahre später stellte Heinrich in Basel zwei Urkunden aus, die dem Dompropst Otim sowie der Basler Kirche Besitzungen in drei breisgauischen Dörfern zusprachen.¹³ 1008 übergab der König dem Basler Bischof überdies einen Wildbann im nördlichen Breisgau.¹⁴ Eine weitere Begünstigung der Basler Kirche durch den letzten Sachsenherrscher lässt sich indirekt erschließen: 1025 erstattete König Konrad II. dem elsässischen Kloster Murbach einige Güter zurück, die sein Vorgänger Heinrich II. der Abtei zugunsten des Basler Bischofs Adalbero entzogen hatte.¹⁵

Zu den zumindest in den wesentlichen Darstellungsinhalten authentischen Zeugnissen wird in der historischen Forschung zudem ein Bericht über die Münsterweihe am 11. Oktober 1019 gerechnet, der in der 1475 fertig gestellten Basler Bischofschronik des Domkaplans Niklaus Gerung genannt Blauenstein überliefert ist.¹⁶ Darin wird erwähnt, dass

¹¹ Siegfried HIRSCH, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II.*, Bd. 1, Berlin 1862, S. 391; Bd. 3, hrsg. und vollendet von Harry Bresslau, Berlin 1875, S. 266; MGH DD H II 117, 118 und 497.

¹² TROUILLAT, *Monuments* (wie Anm. 9), S. 145–146 (Nr. 89); MGH D H II 80.

¹³ TROUILLAT, *Monuments* (wie Anm. 9), S. 146–148 (Nr. 90–91); MGH DD H II 117 und 118.

¹⁴ TROUILLAT, *Monuments* (wie Anm. 9), S. 150–151 (Nr. 94); MGH D H II 188.

¹⁵ TROUILLAT, *Monuments* (wie Anm. 9), S. 158–159 (Nr. 101); MGH D Ko II 39.

¹⁶ *Basler Chroniken*, hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Bd. 7, bearbeitet von August Bernoulli, Leipzig 1915, S. 109–110. Vgl. Karl Josef BENZ, *Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II.*, Kallmünz 1975, S. 159–166; Stefan HESS, *Heinrich II. Deutscher Kaiser und Stadtheiliger von Basel (973/1002–1024)*, in: *Jahrbuch der Freunde des Klingentalmuseums* 2003, Basel 2004, S. 10–19, hier S. 11–12; Tillmann LOHSE, *Welche Rolle spielte Heinrich II. bei der Basler Münsterweihe im Jahr 1019?*, in: *Gold & Ruhm: Kunst und Macht unter Kaiser Heinrich II.*

Kaiser Heinrich persönlich an der Weihe teilgenommen und der Kirche bei dieser Gelegenheit zahlreiche Reliquien, darunter auch Tropfen vom Blut und Partikel vom Kreuz Christi, geschenkt habe. Nach anderen spätmittelalterlichen Quellen soll der Kaiser das Münster außerdem mit wertvollen Kirchenzierden bedacht haben, wovon sich ein goldenes Altarantependium und ein goldenes Reliquienkreuz – wenn auch nicht in Basel – bis heute erhalten haben.¹⁷

Die Anfänge der Heinrichsverehrung in Basel

Doch wenden wir uns nun dem Gedenken Heinrichs in Basel in den beiden ersten Jahrhunderten nach seinem Tod zu. Carl Pfaff, nachmals Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität von Freiburg Schweiz, stellt dazu in seiner 1963 veröffentlichten Dissertation, die sich am eingehendsten mit dem mittelalterlichen Heinrichskult im Basler Bistum befasst, folgende Überlegungen an:¹⁸

Die ursprünglich wohl noch zahlreicheren Schenkungsurkunden, das Protokoll der Münsterweihe und das Verzeichnis der von dem kaiserlichen Gast gestifteten Reliquien – um zunächst von den ‚Heinrichsgaben‘ im Münsterschatz noch zu schweigen – dürfen ... die Erinnerung an Heinrichs Verdienste um die Basler Kirche mindestens beim Domklerus immer lebendig erhalten haben.

Aber ist diese Vermutung, über die in der Basler Geschichtsschreibung zumindest bis vor Kurzem ein stillschweigender Konsens bestand, auch

Katalog zur Ausstellung im Kunstmuseum Basel, 2019/2020, hrsg. von Marc Fehlmann/Michael Matzke/Sabine Söll-Tauchert, München 2019, S. 224–227; Stefan HESS, Das Basler Münster im historischen Kontext, in: Dombaumeistertagung Basel, 7.–11. Oktober 2019, hrsg. von der Stiftung Basler Münsterbauhütte, Basel 2020, S. 23–29, hier S. 23–25.

¹⁷ Rudolf F. BURCKHARDT, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 2: Der Basler Münsterschatz, Basel 1933, S. 29–56; Carl PFAFF, Kaiser Heinrich II. Sein Nachleben und sein Kult im mittelalterlichen Basel (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 89), Basel 1963, S. 36–58; Der Basler Münsterschatz [Ausstellungskatalog 2001/02], hrsg. vom Historischen Museum Basel, Basel 2001, S. 19–24 und 293–303; Gold & Ruhm (wie Anm. 16), S. 234–244, 252–257.

¹⁸ PFAFF, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 17), S. 27.

tatsächlich begründet? Ging Heinrich II. in Basel – um ein Begriffspaar des Heidelberger Ägyptologen Jan Assmann aufzugreifen – quasi nahtlos von dem nur drei bis vier Generationen anhaltenden kommunikativen Gedächtnis in das auf Dauer angelegte kulturelle Gedächtnis über? Voraussetzung dafür wäre eine kulturelle Formung, eine institutionalisierte Kommunikation in Form von Denkmälern, Riten oder rezitierten Texten. In Basel lassen sich aber im Hinblick auf Kaiser Heinrich keinerlei Anzeichen für eine solche kontinuierliche Erinnerungspflege feststellen: Es sind weder von ihm oder für ihn gestiftete Messen bekannt, die sein Andenken wachhielten, noch war Heinrich in Basel eine Gebetsverbrüderung mit dem Basler Domkapitel eingegangen, um sich wie in anderen Bistümern Präsenz über den Tod hinaus zu sichern. Zwar erinnerte man im Basler Münster alljährlich am 11. Oktober an die Kirchweihe von 1019, doch spielte an diesem Fest die Memoria des 1146 heiliggesprochenen Kaisers noch im Spätmittelalter keine Rolle.¹⁹ Zudem gibt es in Basel um 1200, als der Heinrichskult nicht nur in Bamberg, sondern auch an mehreren anderen Orten im Heiligen Römischen Reich fassbar ist, keinerlei Anzeichen für eine besondere Hinwendung zum einstigen Wohltäter. So erscheint in einem 1202 datierten Wandbild im Chorumgang des Münsters nicht etwa Kaiser Heinrich in der Rolle des Erbauers des frühromanischen Münsters, sondern – historisch korrekt – Bischof Adalbero II., der sogar mit einem Nimbus ausgezeichnet ist.²⁰ Und im ungefähr gleichzeitig entstandenen ‚Lob der rheinischen Städte‘ werden für Basel

¹⁹ Konrad W. HIERONIMUS, *Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Forschungen*, Basel 1938, S. 236–239; Medard BARTH, *Die Kirchweihstage der Münster von Straßburg und Basel sowie der Abteikirche von Weißenburg*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 78 (1958), S. 126–141, hier S. 134–137; *Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (Liber vite Ecclesie Basiliensis) 1334/38–1610*, Text, hrsg. von Paul Bloesch, Basel 1975, S. 419–421.

²⁰ Hans Rudolf SENNHAUSER, *Zum Abschluss der archäologischen Untersuchungen*, in: *Basler Stadtbuch* 1974, Basel 1975, S. 81–100, hier S. 92–100; Hans-Rudolf MEIER/Dorothea SCHWINN SCHÜRMANN et al., *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Bd. 10: *Das Basler Münster*, Bern 2019, S. 251–252.



Abb. 1 & 2: Standfiguren des heiligen Kaiserpaars Kunigunde und Heinrich neben dem Hauptportal des Basler Münsters, 1280/85. Oben eine Aufnahme vor der Restaurierung von 1883, rechts eine Aufnahme aus dem Jahr 2013.



die hier verwahrte Heilig-Blut-Reliquie und ein Stück vom Kreuz Christi besonders hervorgehoben, jedoch ohne Hinweis auf den heiligen Kaiser, der gemäß dem erwähnten Weihebericht die beiden sogenannten Herrenreliquien 1019 geschenkt hat.²¹

Früheste Zeugnisse für die Verehrung Heinrichs II. und seiner 1200 ebenfalls kanonisierten Gemahlin Kunigunde in Basel sind zwei um 1280/85 entstandene Statuen der beiden neben dem Hauptportal des Münsters (Abb 1 & 2).²² Vermutlich fand damals der Kaiserpaarkult auch Eingang in die Liturgie der Bischofskirche.²³ Die Basler Kunsthistorikerin Dorothea Schwinn Schürmann hat 2019 die interessante These aufgestellt, dass die Verehrung des ottonischen Herrscherpaars in Basel vom damaligen König Rudolf von Habsburg und seiner Frau Anna veranlasst worden sei. Dafür führt sie mehrere überzeugende Argumente und Indizien an, etwa die besondere Verbundenheit des Königspaares mit der Stadt Basel und dem Münster, Rudolfs Verwandtschaft mit Kunigunde oder die auffallende Ähnlichkeit der Kunigundenstatue mit der Liegefigur Annas auf deren Grabmal im Münsterchor.²⁴ Für diese Theorie spricht auch eine allerdings erst aus dem 16. Jahrhundert stammende Inschrift, die Königin Anna dafür preist, dass sie dafür gesorgt habe, das Münster im alten Glanz wiederherzustellen. Die Stelle bezieht sich unzweifelhaft auf den Bau der heute nicht mehr existierenden Vorhalle mit dem Hauptportal, für deren Front die beiden Statuen des Kaiserpaars geschaffen wurden. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass noch Jakob Menzel, Hofgerichtsschreiber Kaisers Maximilians I., sowohl Kunigunde als auch

²¹ Werner MEYER-HOFMANN, Das ‚Lob der rheinischen Städte‘ – ein Preisgedicht auf Basel aus dem 13. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 73 (1973), S. 23–35, hier S. 25.

²² MEIER/SCHWINN SCHÜRMAN et al., Basler Münster (wie Anm. 20), S. 162–163.

²³ In der sechsten Lektion zum Fest ‚Adventus reliquiarum‘ wird erwähnt, dass man den beiden Heiligen schon vor der Ankunft der Reliquien liturgisch gedachte. Vgl. PFAFF, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 17), S. 76.

²⁴ Dorothea SCHWINN SCHÜRMAN, Das Kaiserpaar und das Königspaar, in: k + a. 70.2 (2019), S. 75–81.

Heinrich zu den heiligen Blutsverwandten des Hauses Habsburg zählte.²⁵

Die Einführung des Heinrichsfestes

Gut zwei Generationen später wurde der Heinrichskult in Basel deutlich aufgewertet: Am 28. Juni 1347 erklärte Bischof Johann II. Senn von Münsingen in einem bischöflichen Erlass den Gedenktag für Heinrich II., den 13. Juli, im ganzen Bistum zu einem hohen Kirchenfest auf der gleichen Stufe wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten und die wichtigsten Marienfeste.²⁶ Im gleichen Jahr erwirkte eine auch vom Domkapitel mitgetragene Gesandtschaft vom Bamberger Domkapitel die Übergabe von Reliquien des heiligen Kaiserpaars.²⁷ Die Gründe, die Bischof Johann zur besonderen Förderung des Heinrichskults bewogen, sind nicht restlos geklärt. Carl Pfaff sah darin einen Akt der Krisenbewältigung, nachdem 1346 der avignonische Papst wegen Parteinahme eines Teils der Basler Bürgerschaft für Kaiser Ludwig den Bayern den Kirchenbann über die Stadt verhängt hatte.²⁸ Diese Erklärung ist jedoch keinesfalls zwingend, denn auch früher war Basel wie andere Städte mehrfach mit dem päpstlichen Bann belegt worden, zwischen 1335 und 1345 gar während eines ganzen Jahrzehnts.²⁹ Es handelte sich also beim damaligen Interdikt nicht um die verheerende Ausnahmesituation, als die sie Pfaff hinstellt. Vielmehr wird die Bevölkerung gelernt haben, sich mit diesem zweifellos belastenden Zustand zu arrangieren. Der Basler Bischof betrieb den Erwerb der Kaiserpaarreliquien vermutlich auch nicht im Hinblick auf einen geplanten

²⁵ Vgl. Tanja REINHARDT, Die habsburgischen Heiligen des Jakob Mennel, diss. phil. Freiburg im Breisgau 2002, S. 226, 230. Vgl. auch Elisabeth KOVÁCS, Die Heiligen und die heiligen Könige der frühen Habsburger (1273–1519), in: Laienfrömmigkeit im Mittelalter, hrsg. von Klaus Schreiner, München 1992, S. 93–126.

²⁶ Urkundenbuch der Stadt Basel, hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Bd. 4, Basel 1899, S. 161 (Nr. 172).

²⁷ Vgl. PFAFF, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 17), S. 59–75.

²⁸ PFAFF, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 17), S. 71–72.

²⁹ Vgl. Rudolf WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, Basel 1907, S. 249–252.

Umbau des Münsters, da er nach der Reliquientranslation keine Ablässe zugunsten des Münsterbaus verkündete und erst nach den Zerstörungen durch das große Erdbeben von 1356 außerordentliche Baumassnahmen und zu diesem Zweck gezielte Sammelaktionen in der ganzen Diözese veranlasste.³⁰

Am wahrscheinlichsten erscheint es daher, dass der vom Papst unterstützte und vom Basler Bischof anerkannte Gegenkönig Karl, der schon als Prinz von Böhmen im Sommer 1344 in Basel weilte, den Anstoß zur Aufwertung der Kaiserpaarverehrung gab.³¹ Der spätere Kaiser Karl IV., ein Urenkel Rudolfs von Habsburg, stammte nämlich wie die Kaiserin Kunigunde aus dem Haus Luxemburg und fühlte sich dem heiligen Kaiserpaar offensichtlich besonders verbunden. So war die Hauptkirche der 1348 von Karl gegründeten Prager Neustadt Heinrich und Kunigunde geweiht und die von ihm initiierte Frauenkirche in Nürnberg wurde an prominenter Stelle mit Statuen der beiden Heiligen versehen.³² Zudem wurde in der gotischen Chorhalle des Aachener Doms, an deren Bau Karl IV. ebenfalls beteiligt war, der Hauptaltar neben den Aposteln und Karl dem Großen auch Kaiser Heinrich II. geweiht.³³ Dazu kommt – um aus einer zeitgenössischen Chronik aus dem Kloster St. Gallen zu zitieren, Karls „sonderbare neigung und andacht zu den heilthumben“.³⁴ Diese

³⁰ Staatsarchiv Basel-Stadt, KA Domstift, Urkunde 99, abgedruckt in: Wilhelm WACKERNAGEL, Das Erdbeben von 1356 in den Nachrichten der Zeit und der Folgezeit bis auf Christian Wurstisen, in: *Basel im vierzehnten Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur fünften Säcularfeier des Erdbebens am S. Lucastage 1356*, Basel 1856, S. 211–250, hier S. 224–225.

³¹ Zu Karls Basler Aufenthalt von 1344 vgl. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. (1346–1378). Aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers hrsg. und ergänzt von Alfons Huber, Innsbruck 1877, S. 18; WACKERNAGEL, *Geschichte* (wie Anm. 29), S. 257.

³² Vgl. Vilém LORENC, *Das Prag Karls IV. Die Prager Neustadt*. Aus dem Tschechischen übertragen von Peter Zieschang, Stuttgart 1982, S. 108; Günther BRÄUTIGAM, *Nürnberg als Kaiserstadt*, in: *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, hrsg. von Ferdinand Seibt, München 1978, S. 339–343, hier S. 341.

³³ Vgl. Hans Peter HILGER, *Der Weg nach Aachen*, in: *Kaiser Karl IV.*, hrsg. von Ferdinand Seibt (wie Anm. 32), S. 344–356, hier S. 354–355.

³⁴ *Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen (1360–1490)*, hrsg. von [Josef] Hardegger, in: *Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte*, hrsg. vom historischen Verein in St. Gallen

Versessenheit auf Reliquien zielte zwar primär auf die Etablierung Prags als Wallfahrtsort, doch förderte Karl 1343 wahrscheinlich auch Reliquienwerbungen für das Berner Münster.³⁵ Bemerkenswert ist ferner der Umstand, dass Karl zur Zeit der Reliquientranslation nach Basel Verbindungen zum Bamberger Domstift unterhielt. So schickte er nach dem Tod Kaiser Ludwigs den Bamberger Dompropst Marquard von Randegg, ein früherer Parteigänger Ludwigs und späterer Bischof von Augsburg, als Gesandten an den päpstlichen Hof in Avignon. Als sich Karl im Dezember am Rheinknie aufhielt, überbrachte Randegg ein Schreiben des Papstes. Nach Unterhandlungen mit den beiden Bürgermeistern der Stadt verkündete er die Aufhebung des päpstlichen Bans über Basel, worauf Karl der Weihnachtsmesse im Basler Münster beiwohnen konnte.³⁶

2 (1863), S. 1–109, hier S. VI. Zum Reliquienkult Karls IV. vgl. Wolfgang SCHMID, Vom Rheinland nach Böhmen. Studien zur Reliquienpolitik Kaiser Karls IV., in: *Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption*, hrsg. von Ulrike Hohensee et al., Bd. 1, Berlin 2009, S. 431–464; Karel OTAVSKÝ, Drei wichtige Reliquienschatze im luxemburgischen Prag und die Anfänge der Prager Heilumsweisungen, in: *Kunst als Herrschaftsinstrument. Böhmen und das Heilige Römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext*, hrsg. von Jiří Fajt/Andrea Langer, Berlin 2009, S. 300–308; Wolfgang SCHMID, Reliquienjagd am Oberrhein. Karl IV. erwirbt Heilum für den Prager Dom, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 159 (2011), S. 131–209; ders., Karl IV. und die heilige Odilia. Heiligenverehrung und Politik am Oberrhein und in Böhmen, in: *Pilgerheilige und ihre Memoria*, hrsg. von Klaus Herbers/Peter Rückert (Jakobs-Studien 19), Tübingen 2012, S. 35–63.

³⁵ Vgl. SCHMID, Reliquienjagd (wie Anm. 34), S. 193. Zudem trat Karl vom Heilumschatz, den er sich 1359/60 vom byzantinischen Kaiser aus Konstantinopel übersenden ließ, später einzelne Reliquien an den Erzbischof von Trier und an das Zisterzienserkloster Stams in Tirol ab. Vgl. Michael LINDNER, Eine Kiste voller Knochen – Kaiser Karl IV. erwirbt Reliquien in Byzanz. Zugleich ein Beitrag zur Datierung zweier Karlsteiner Reliquienszenen, in: *Kunst als Herrschaftsinstrument*, hrsg. von Jiří Fajt/Andrea Langer (wie Anm. 34), S. 289–299, hier S. 289; Wolfgang SCHMID: Von Konstantinopel über Prag nach Trier. Das Haupt der hl. Helena, ebenda, S. 309–319. Den Hinweis auf die zuletzt genannten Reliquien-schenkungen verdanke ich Prof. Dr. Wolfgang Schmid, Winningen.

³⁶ WACKERNAGEL, *Geschichte* (wie Anm. 29), S. 253f.; Gerhard SCHMIDT, Die Bistums-politik Karls IV. bis zur Kaiserkrönung 1355, in: *Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhun-dert*, hrsg. von Evamaria Engel, Weimar 1982, S. 74–120, hier S. 90–91.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang überdies die weit zurückreichende Verbindung Karls zur ritterradligen Familie Münch, die im Basler Domkapitel eine wichtige Rolle spielte.³⁷

Für einen Teil des aus Bamberg bezogenen Heiltums ließ das Basler Domkapitel die sogenannte Kaiserpaarmonstranz anfertigen.³⁸ Die den Turmhelm des Reliquiars begleitenden Figuren sind mit jenen Attributen versehen, die für alle nachfolgenden Darstellungen der beiden Heiligen im Basler Bistum maßgeblich wurden:³⁹ Heinrich erscheint wie bereits am Münsterportal mit Szepter und Kirchenmodell und wird damit als Stifter oder zumindest als Förderer des Münsterbaus vorgeführt. Kuni-gunde hält in den Händen ein Kreuz, während sie beim Münsterportal ursprünglich ohne spezifisches Attribut dargestellt war und erst 1883 mit einem Kreuz versehen wurde.

Zu dieser Ikonografie passt der Umstand, dass Bischof Johann in seinem Dekret vom Juni 1347 die Einführung des Heinrichsfestes damit begründete, der heilige Kaiser habe die Basler Kirche, die nach der Zerstörung durch die Heiden lange Zeit verwüstet gewesen sei, wiederhergestellt. Dieser eher pauschalen Würdigung liegt offenkundig Traditionsgut zugrunde, das aus der hagiografischen Literatur nichtbaslerischer Herkunft stammt. Das Gleiche gilt für die Liturgie am Heinrichstag. So übersandten die Bamberger Kanoniker mit den Reliquien eine Abschrift der Texte des dortigen Messeoffiziums. Dieses wurde in Basel über weite

³⁷ WACKERNAGEL, *Geschichte* (wie Anm. 29), S. 263.

³⁸ Historisches Museum Basel, Inv.-Nr. 1933.158. Vgl. BURCKHARDT, *Basler Münsterschatz* (wie Anm. 17), S. 117–132; *Basler Münsterschatz [Ausstellungskatalog 2001/02]* (wie Anm. 17), S. 46–50; Gold & Ruhm (wie Anm. 16), S. 328–329.

³⁹ Zur Ikonografie Heinrichs II. vgl. E[rnst] A[lfred] STÜCKELBERG, *Aus der christlichen Altertumskunde*, Zürich 1904, S. 39–44; Karl KÜNSTLE, *Ikonographie der christlichen Kunst*, Bd. 2, Freiburg im Breisgau 1926, S. 292–294; PFAFF, *Kaiser Heinrich II.* (wie Anm. 17), S. 87–92.

Strecken – wie aus dem 15. Jahrhundert stammende liturgische Handschriften belegen – fast unbesehen übernommen.⁴⁰ Die Folge davon war, dass Berichtselemente, die ursprünglich auf Bamberg zugeschnitten waren, auf Basel bezogen wurden. So heißt es in der zweiten Strophe der Sequenz, dass diese Kirche in Heinrich ihren Patron und Erbauer verehere. Diese Stelle scheint die seit dem 15. Jahrhundert mehrfach fassbare Vorstellung hervorgerufen zu haben, der heilige Kaiser sei nicht nur der Wiederhersteller, sondern der eigentliche Gründer des Basler Münsters gewesen.

Einzig drei Lesungen der Matutin waren auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt. Sie wiederholten im Wesentlichen das bereits im bischöflichen Erlass von 1347 entworfene Bild, fügten diesem aber einige neue Züge hinzu. So werden nun die Heiden mit den Hunnen identifiziert und die Teilnahme Heinrichs an der Münsterweihe erwähnt. Darauf folgt eine Aufzählung der Kostbarkeiten, die der heilige Kaiser bei dieser Gelegenheit der Basler Kirche geschenkt haben soll: die goldene Altartafel, die silberne Leuchterkrone, das goldene Gemmenkreuz, ein adlergeschmücktes Messgewand, ein goldenes Weihrauchfass, ein prächtiges Messbuch und andere, nicht näher bezeichnete Kirchenzierden.

Diese Aufzählung von Heinrichs Verdiensten um die Basler Kirche erweist sich somit als eine Verschmelzung der nichtbaslerischen Heinrichstradition mit der lokalen Überlieferung. So wurden die in der in Bamberg entstandenen *Vita Heinrichs II. et Cunigundis* genannten Slawen durch die Hunnen ersetzt, die in Basel namentlich aus der Ursula-Legende bekannt waren. Implizit dürfte sich dieses Darstellungselement auch auf die in Chroniken überlieferte Zerstörung der Stadt Basel durch ungarische Horden im Jahre 917 beziehen, die im Spätmittelalter allgemein mit den Hunnen gleichgesetzt wurden. Die Nachricht von der Anwesenheit Kaiser Heinrichs bei der Münsterweihe von 1019 ist wiederum der erwähnten Weihenotiz entnommen.

⁴⁰ Vgl. dazu und zum Folgenden PFAFF, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 17), S. 26–28 und 76–83.

In der Folge wurde Heinrich auf zahlreichen Bildzeugnissen neben der Hauptpatronin Maria und dem legendären ersten Basler Bischof Pantalus als Bistumsheiliger vorgeführt, wobei an die Stelle des Pantalus vereinzelt auch Kunigunde trat.⁴¹ Das Basler Münster, in dessen Kreuzgang dem heiligen Kaiser seit 1348 ein Altar geweiht war, blieb dabei das Kultzentrum, was sich – wie bereits erwähnt – in zahllosen Darstellungen niederschlug (Abb. 3).⁴²

Erste Ansätze einer kommunalen Heinrichsvereherung

Bei den bürgerlichen Laien scheint die Heinrichsvereherung des Hochstifts zunächst kaum auf Resonanz gestoßen zu sein. Zwar wurde das nach Bamberg übermittelte Gesuch um Überlassung von Kaiserpaarreliquien auch im Namen von Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Basel gestellt.⁴³ Es unterblieben jedoch Stiftungen zu Ehren des neuen Bistumspatrons und keine der zahlreichen Laienbruderschaften wählte Heinrich oder Kunigunde zu ihren Schutzheiligen.⁴⁴

Im 15. Jahrhundert lassen sich gleichwohl erste Ansätze zu einer kommunalen Aneignung des Bistumsheiligen erkennen. Die frühesten Belege dafür bilden zwischen 1425 und 1433 von der Stadt geprägte Silbermünzen, sogenannte Plapparte, die auf der Rückseite das Brustbild des

⁴¹ Vgl. Stefan HESS, Patrozinien, in: MEIER/SCHWINN SCHÜRMAN et al., Basler Münster (wie Anm. 20), S. 59–61.

⁴² MEIER/SCHWINN SCHÜRMAN et al., Basler Münster (wie Anm. 20), passim.

⁴³ [Joseph] TROUILLAT, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, Bd. 3, Porrentruy 1858, S. 595–597 (Nr. 364); *Urkundenbuch der Stadt Basel*, Bd. 4 (wie Anm. 26), S. 165–166 (Nr. 174).

⁴⁴ Vgl. PFAFF, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 17), S. 103–104.



Abb. 3: Westgiebel des Basler Münsters mit Skulpturen der Muttergottes mit Kind, Kaiser Heinrichs II. und der Kaiserin Kunigunde. Kopien, Originale um 1420. Drohnenaufnahme von 2018.

heiligen Heinrich zeigen.⁴⁵ Etwa gleichzeitig entstand das nur in einer späteren Kopie überlieferte sogenannte Erdbebenbild, das den Basler Wappenschild in die Obhut der beiden thronenden Schutzheiligen Maria und Kaiser Heinrich II. stellt und deren Inschrift an das Erdbeben von 1356 erinnert.⁴⁶ Zudem berichtet der Münsterkaplan Johann Knebel, die Basler hätten im Frühjahr 1474 auf die Kunde, der burgundische Herzog Karl der Kühne habe beim heiligen Georg geschworen, die Stadt und das Bistum Basel zu vernichten, ihrerseits den Eid geleistet, sich mit Hilfe ihrer Patrone, der Jungfrau Maria sowie der Heiligen Heinrich und Kunigunde, gegen den Tyrannen zur Wehr zu setzen.⁴⁷

Insgesamt zeigte die Stadtgemeinde aber lange Zeit eine unverkennbare Zurückhaltung in der Aneignung des heiligen Kaiserpaars. Dies lag wohl vor allem darin begründet, dass die Realpräsenz des heiligen Herrscherpaars – im Unterschied zur jederzeit und für jedermann zugänglichen Gnadenanwältin Maria – dinglich an die sogenannten ‚Heinrichsgaben‘ und an die Kaiserpaarreliquien gebunden war. Diese Zeugen der besonderen Verbundenheit Heinrichs und Kunigundes mit der Stadt und der Diözese Basel befanden sich aber ganz in der Verfügungsgewalt des Hochstifts.

Heiltum und Macht

Bischof und Domkapitel waren sich ihrer spirituellen Überlegenheit durchaus bewusst und nutzten auch jede Gelegenheit, dieses ‚symbolische Kapital‘ gegenüber der städtischen Bürgerschaft auszuspielen. Dies

⁴⁵ Dazu Hans SCHWEIZER [= Edwin Tobler], *Der Rappenmünzbund*. Sonderdruck aus der *Helvetischen Münzenzeitung* 40 (1969), S. 10–11; Benedikt ZÄCH, *Rhetorik der Macht*. Schweizer Münzen und ihre Bilder, in: *NIKE-Bulletin* 1–2 (2017), S. 20–24.

⁴⁶ Kopie von 1573 im Historisches Museum Basel, Inv.-Nr. 1870.896. Vgl. E[mil] MAJOR, *Ein Gemälde aus der Basler Konzilszeit*, in: *Historisches Museum Basel, Jahresberichte und Rechnungen* 1926, S. 38–49; Jana LUCAS, *Europa in Basel. Das Konzil von Basel als Laboratorium der Kunst (1431–1439)*, Basel 2017, S. 78–85.

⁴⁷ *Basler Chroniken*, Bd. 2, bearbeitet von Wilhelm Vischer und Heinrich Boos, Leipzig 1880, S. 97.

äußerte sich etwa an den hohen Kirchenfesten, denen neben einer sakralen stets auch eine machtpolitische Bedeutung innewohne: Sie boten dem Hochstift eine Plattform zur Selbstinszenierung und ermöglichten ihm entscheidende ‚Distinktionsgewinne‘ (Bourdieu). Wie aus dem 1517 vom Münsterkaplan Hieronymus Brilinger zusammengestellten *Ceremoniale Basiliensis episcopatus* hervorgeht, stand bei den Prozessionen über den Münsterplatz stets das Heinrichskreuz im Zentrum.⁴⁸ An den Marienfesten und am Fest der Auffindung des heiligen Kreuzes (3. Mai) trug man in den Umzügen überdies das goldene Evangelienbuch mit, das ebenfalls zu den ‚Heinrichsgaben‘ gezählt wurde.⁴⁹ Die Gottesdienste an den hohen Feiertagen erhielten ihre besondere Auszeichnung dadurch, dass das goldene Antependium des heiligen Kaisers auf den Hochaltar gestellt wurde. Nach Beendigung des Hochamts erteilte der Subkustos den Segen mittels des Heinrichskreuzes oder einer anderen Reliquienmonstranz.⁵⁰ Zu den Prozessionen am Heinrichsfest und am Fest *Adventus reliquiarum Sanctorum Henrici et Cunegundis coniugum*, an denen jeweils die Monstranzen mit den Reliquien des heiligen Herrscherpaares mitgeführt wurden, waren vom Magistrat wenigstens die Ratsherren aus der Schlüsselzunft zugelassen; sie durften aber bloß am Ende des Zugs mitschreiten, während der Bischof für sich den Ehrenplatz unmittelbar hinter dem Heiltum beanspruchte.⁵¹

Nicht nur an den höchsten Festtagen der Basler Kirche, sondern das ganze Jahr hindurch bediente sich der Domklerus der numinosen Aura der ‚Heinrichsgaben‘ und des Kaiserpaarheiltums, um „Heinrich dem Volk als mächtigen Mittler himmlischer Gnaden vorzustellen“.⁵² So warb

⁴⁸ HIERONIMUS, Hochstift Basel (wie Anm. 19), S. 121–122, 203, 226, 234 und 236.

⁴⁹ HIERONIMUS, Hochstift Basel (wie Anm. 19), S. 139–140 und 205.

⁵⁰ HIERONIMUS, Hochstift Basel (wie Anm. 19), S. 117.

⁵¹ HIERONIMUS, Hochstift Basel (wie Anm. 19), S. 228–230 und 242.

⁵² PFAFF, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 17), S. 85.

ein sogenannter *petitor* mehrmals wöchentlich mit vorgehaltenem Heinrichskreuz um „Stüren an bûw unser lieben Frowen, daz úchs gott vergelt und unser liebe frow und der himmelfürst sant Keyser Heinrich“. ⁵³ Für Zuwendungen gewährte der Bischof einen Ablass, wobei die Spender im Gegenzug durch das Heinrichskreuz oder ein anderes Reliquiar gesegnet wurden.

Der Bischof setzte die ‚Heinrichsgaben‘ auch gezielt dazu ein, die Subordination der Stadtgemeinde und ihrer Repräsentanten rituell zu bekräftigen. Dies macht das Zeremoniell bei der Wahl und der Vereidigung des Rats deutlich, die jeweils am Sonntag vor Johannis Baptist (24. Juni) stattfanden. Am Vormittag begab sich der abtretende Rat an die Nordseite des Münsters, wo der Bischof auf einem heute nicht mehr vorhandenen steinernen Thron Platz nahm. Nach dem Verlesen der Goldenen Bulle und der bischöflichen Handfeste hatten die Wahlmänner des neuen Rats den Eid auf das Heinrichsplenar abzulegen. Für den eigentlichen Wahlakt zogen sie sich zusammen mit dem Bischof ins Gebäude der Münsterfabrik zurück. Nach erfolgter Wahl leisteten die neugewählten Ratsherren vor dem Bischofsthron in Anwesenheit des Kirchenfürsten oder eines Stellvertreters den Eid auf das Heinrichskreuz. ⁵⁴

Dieses Zeremoniell dokumentiert einerseits die grundlegende Bedeutung des Domschatzes für die Rechtmäßigkeit politischer Akte; andererseits legt es nahe, dass man Heinrich in Basel offenbar auch als ‚Schwurheiligen‘ begriff: Von einem solchen wurde erwartet, über die Einhaltung des Eids zu wachen und Verstöße dagegen unverzüglich zu ahnden. Der heilige Kaiser wird zwar in der Eidesformel nicht explizit genannt, doch

⁵³ Zitiert nach HIERONIMUS, Hochstift Basel (wie Anm. 19), S. 266.

⁵⁴ HIERONIMUS, Hochstift Basel (wie Anm. 19), S. 290–293; Basler Chroniken, Bd. 6, bearbeitet von August Bernoulli, Leipzig 1902, S. 309–310.

fällt auf, dass sowohl die Wahlmänner als auch der neue Rat ihren Eid auf eine der ‚Heinrichsgaben‘ zu leisten hatten.⁵⁵

Der Stadtpatron

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts begann jedoch der Rat, dem Hochstift auch den heiligen Kaiser streitig zu machen, indem er dessen konstitutive Rolle aus dem Verhältnis zwischen Bischof und Stadtgemeinde herauslöste und auf eine andere, selbstgewählte rechtliche Bindung übertrug. So wurde am 8. Juni 1501 an einer eidgenössischen Konferenz in Luzern beschlossen, dass jeder Ort auf den 11. Juli zwei Boten nach Basel schicken soll, um dort das soeben verabschiedete ‚ewige‘ Bündnis zwischen der Stadt und der Eidgenossenschaft zu beschwören.⁵⁶ Dieses Datum wurde zweifellos auf Wunsch der Basler Regenten gewählt, denn es erlaubte ihnen, den feierlichen Bundesschwur auf den Heinrichstag zu legen. Auf der Ebene der symbolischen Kommunikation war dies dahingehend zu verstehen, dass nun – wie dies bereits Pfaff formuliert hat – die städtische Obrigkeit „den Kaiser als ihren eigenen Sonderpatron erkannte, unter dessen Schutz sie auf jeden Fall das in ein völlig neues Geleise gelenkte Geschick der Stadt gestellt wissen wollte“.⁵⁷

⁵⁵ Vgl. Stefan HESS, Zwischen Verehrung und Versenkung. Zum Nachleben Kaiser Heinrichs II. in Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 102 (2002), S. 83–143, hier S. 94–95.

⁵⁶ Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, hrsg. auf Anordnung der Bundesbehörden, Bd. 3.2, bearbeitet von Anton Philipp Segesser, Zürich 1869, S. 121 (Nr. 58 c).

⁵⁷ PFAFF, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 17), S. 106.

Seit Basels Beitritt zur Eidgenossenschaft trat der heilige Kaiser gemeinsam mit der Muttergottes regelmäßig auch in der kommunalen Bildrepräsentation in Erscheinung. Vor allem auf heraldischen Glasgemälden werden die beiden Stadtpatrone wiederholt als Beschützer des Basler Wappenschildes und damit der städtischen Kommune vorgeführt. Skulpturale Darstellungen der Madonna und des heiligen Kaisers, ergänzt durch eine Statue der Kunigunde, finden sich am Uhrgehäuse des nach dem Beitritt zur Eidgenossenschaft neu erbauten Basler Rathauses (Abb. 4).⁵⁸ Dass hier das Zweiergespann Maria und Heinrich durch die heilige Kaiserin erweitert wurde, lag vermutlich in der Absicht begründet, ein kommunales Äquivalent zur dreigliedrigen Figurengruppe am Westgiebel des Münsters zu schaffen. Bei allen anderen kommunalen Darstellungen der Basler Schutzheiligen hingegen fehlt Kunigunde. In Basel hatte man hinsichtlich der Kaiserpaarverehrung offensichtlich andere Präferenzen als in Bamberg, wo die Kaiserin bekanntlich eine größere Popularität als ihr Gemahl erlangte.⁵⁹ Am Rheinknie musste dagegen das Charisma der *Virgo Cunegundis* gegenüber der umfassenden Identifikations- und Integrationsfähigkeit der Hauptpatronin, der Jungfrau und Gottesmutter Maria, verblassen.⁶⁰

⁵⁸ Vgl. C[asimir] H[ermann] BAER, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 1, Basel 1932, S. 374–380.

⁵⁹ Vgl. Renate KLAUSER, Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg, Bamberg 1957; Klaus GUTH, Kaiser Heinrich II. und Kaiserin Kunigunde: das heilige Herrscherpaar. Leben, Legende, Kult und Kunst, 2., neu gestaltete und ergänzte Auflage, Petersberg 2002; Heinrich LINKE, Beitrag zur Kulturtopographie des Hl. Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde, anlässlich des 1000-jährigen Bestehens für das Erzbistum Bamberg zusammengestellt, Bamberg 2007.

⁶⁰ Vgl. Stefan HESS, Sicherung der Rechtskontinuität oder die Macht der Gewohnheit. Marienbilder im nachreformatorischen Basel, in: Rahmen-Diskurse. Kultbilder im konfessionellen Zeitalter, hrsg. von David Ganz/Georg Henkel (KultBild. Visualität und Religion in der Vormoderne 2), Berlin 2004, S. 331–357.



Abb. 4: Uhrgehäuse an der Marktfassade des Basler Rathauses mit Statuen der Muttergottes (Mitte; 1608 in eine Justitia umgewandelt) sowie des heiligen Kaiserpaars Heinrich und Kunigunde (seitlich). Kopien, Originale 1510/11. Aufnahme von 1981.

Überhaupt scheint die baslerische Kunigundendevotion nur ein Supplement zum offiziellen Heinrichskult gewesen zu sein, der auch in der Liturgie eindeutig Vorrang hatte. Bezeichnend für diese gleichsam lunare Beziehung ist die lokale Kaiserpaarikonographie: So bezog sich Kunigundes kennzeichnendes Attribut, das Kreuz, auf eine Stiftung, die stets mit dem Namen ihres Gatten in Verbindung gebracht wurde. Dieser Verweisungscharakter gilt auch für die Statue an der Front des Rathauses, denn das von der Kaiserin präsentierte Kreuz mit seinen kreisrund erweiterten Armen und dem spitz zulaufenden unteren Ende war augenfällig als abstrahierende Nachbildung des goldenen Reliquienkreuzes im Schatz des Basler Münsters gedacht. Aber nicht nur diese singuläre Kunigundenfigur, auch sämtliche kommunale Darstellungen des heiligen Kaisers entsprechen der Ikonografie, wie sie sich im Einflussbereich der Basler Kirche herausgebildet hatte: So trägt Heinrich im städtisch-bürgerlichen Raum neben den Herrscherinsignien immer auch ein Kirchenmodell.

Eine solche Übernahme eines vorgegebenen Bildformulars ist keineswegs selbstverständlich, denn andernorts ging mit der Beanspruchung eines Kirchenpatrons durch die Stadtgemeinde häufig die Einführung einer spezifisch kommunalen Ikonografie einher. In Solothurn etwa erscheint der heilige Ursus im Siegel des St. Ursenstifts als enthaupteter Märtyrer, im städtischen Siegel dagegen als wehrhafter Krieger.⁶¹ Bei den Basler Heinrichsdarstellungen war dagegen der Bezug zur Stadtgemeinde allein durch den Basler Wappenschild oder – im Fall des Standbilds am Rathaus – durch den Anbringungsort gewährleistet.

Die Basler Stadtgemeinde war aber nicht bloß im Medium des Bildes dem bischöflich-kanonalen Heinrichskult verpflichtet, sie orientierte sich auch am Sinn- und Wertgehalt, den das Hochstift der Symbolfigur des

⁶¹ Vgl. Benno SCHUBIGER, Der hl. Ursus von Solothurn: Beobachtungen zum Kult und zur Ikonographie seit dem Hochmittelalter. Der Stellenwert eines lokalen Märtyrers im Leben einer Stadt, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 49 (1992), S. 19–38.

heiligen Kaisers zuwies. Sowohl im klerikalen als auch im kommunalen Diskurs wurde Heinrich im Wesentlichen unter drei Gesichtspunkten wahrgenommen: als Repräsentant des Reichs, als Wohltäter Basels und als Legitimationsinstanz.

Liquidierung und Revitalisierung der Heinrichsverehrung

Heinrich II. blieb jedoch in Basel nur für kurze Zeit Patron der Stadtgemeinde. Mit der Ausbreitung der von Luther begründeten neuen Glaubenslehre nahmen immer weitere Kreise an der Heiligenverehrung Anstoß. So erklärte der Kleine Rat am 28. Mai 1527 24 kirchliche Feiertage, darunter auch das Heinrichsfest, im gesamten Basler Herrschaftsgebiet für abgeschafft.⁶² Nach dem knapp zwei Jahre später erfolgten vollständigen Durchbruch der Reformation kamen die sogenannten Heinrichsgaben und die Reliquien des heiligen Kaiserpaars in der Schatzkammer des Münsters in die Obhut der Basler Obrigkeit, die sie fortan der öffentlichen Zurschaustellung entzog.⁶³

Das Bedürfnis nach Kontinuität, bei dem es vor allem um die Wahrung von Besitzansprüchen in katholisch gebliebenen Gebieten ging,⁶⁴ war jedoch dafür verantwortlich, dass zahlreiche gemalte und plastische Darstellungen Heinrichs II. auch nach der Reformation unbehelligt blieben. Der Basler Rat ließ sogar noch 1579 und 1609 auf zwei für katholische Adressaten bestimmten Standesscheiben die einstigen Stadtpatrone Maria und Heinrich als Schildbegleiter auftreten.⁶⁵ Zu dieser Zeit hatte

⁶² Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation, Bd. 2, hrsg. von Emil Dürr/Paul Roth, Basel 1933, S. 493–497 (Nr. 664), v.a. S. 495.

⁶³ Vgl. HESS, Zwischen Verehrung und Versenkung (wie Anm. 55), S. 100–102; Lucas BURKART, Das Blut der Märtyrer. Genese, Bedeutung und Funktion mittelalterlicher Schätze, Köln 2009, S. 334; Stefan HESS, Die ersessene Bischofskirche. Die Eigentumsverhältnisse am Basler Münster nach der Reformation, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 118 (2018), S. 119–140, hier S. 124–135.

⁶⁴ Vgl. HESS, Sicherung der Rechtskontinuität (wie Anm. 60), S. 336–342.

⁶⁵ Standesscheibe von 1579 im Kreuzgang des Klosters Wettingen: Bernhard ANDERES/Peter HOEGGER, Die Glasgemälde im Kloster Wettingen, 2. Auflage Baden 1989, S. 329 und

die Bildformel ‚Kaiser Heinrich mit Zepter und Münstermodell‘ allerdings ihre frühere Funktion als identitäts- und gemeinschaftsstiftendes Symbol bereits eingebüßt. Überhaupt dürfte bei der Basler Bürgerschaft die Erinnerung an den früheren Stadtpatron mit dem Wegfallen des liturgischen Gedenkens schon früh verblasst sein.

Erst die Kantonstrennung von 1833 rückte Heinrich II. schlagartig wieder ins öffentliche Bewusstsein. Damals wurde der Münsterschatz dem Staatsvermögen zugerechnet und zwischen den beiden Halbkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Verhältnis der Bevölkerungszahlen aufgeteilt. Das Heinrichskreuz und das goldene Altarantependium wurden dem Landkanton zugeschlagen und 1836 mit anderen Stücken aus dem Münsterschatz versteigert. In der Folge gingen die beiden ‚Heinrichsgaben‘ für die Region Basel verloren; gleichzeitig kehrte ihr Schenker ins kulturelle Gedächtnis der Stadt zurück.⁶⁶ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erinnerte sich auch die nationalpatriotische Geschichtsschreibung an die Beschwörung des Basler Bunds mit den Eidgenossen am Heinrichstag 1501, wodurch der einstige Stadtheilige zum Symbol der immerwährenden Verbundenheit Basels mit der übrigen Schweiz wurde.⁶⁷ Diese Neupositionierung des einstigen Stadt- und Münsterpatrons war maßgeblich dafür verantwortlich, dass Heinrich II. bis ins 21. Jahrhundert wiederholt Gegenstand öffentlichen Gedenkens wurde. Die Basler Sektion der Studentenverbindung Zofingia verlegte etwa ihr Lokalfest vom 26. August, dem Jahrestag der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, auf den Heinrichstag, dem inzwischen ebenfalls eine patriotische Note anhaftete. So fand am 13. Juli 1877 der erste Heinrichs-

Abb. auf S. 218; Standesscheibe von 1609 aus der Sammlung des Lord Sudeley, Toddington Castle, 1911 versteigert in München: Hans LEHMANN, Die ehemalige Sammlung Schweizerischer Glasmalereien in Toddington Castle (England), München 1911, S. 29 und 31.

⁶⁶ Burkard VON RODA, „... Perlen für die Säue hingeworfen ...“ Die Versteigerung des Basler Münsterschatzes 1836, in: Historisches Museum Basel. Jahresbericht 2001, S. 5–17; HESS, Zwischen Verehrung und Versenkung (wie Anm. 55), S. 122–132.

⁶⁷ VON RODA, Perlen (wie Anm. 66), S. 132–137.

kommers statt, der seither regelmäßig unter der familiären Bezeichnung ‚Heiri‘ (oder ‚Centralheiri‘) abgehalten wird.

Auch das um 1900 einsetzende offizielle Gedenken Heinrichs II. war maßgeblich von der Positionierung des früheren Stadtpatrons im Assoziationsfeld des schweizerischen Nationalismus geprägt. So ließ der Staatsarchivar Rudolf Wackernagel den letzten Akt seines Festspiels zur ‚Basler Bundesfeier 1901‘, welches das Zustandekommen des Bündnisses zwischen Basel und der Eidgenossenschaft im Jahre 1501 schildert, mit der Heinrichsprozession über den Markt eröffnen.⁶⁸ Diese Szene fand – wie der offizielle Festbericht ausführt – „einen Haupteffekt im Heinrichswagen ..., auf dem der heilige Kaiser mit Krone und Münster, schöne Damen und edle Knaben standen und saßen. Im Zuge ging der Werkmeister des Münsters, Hans von Nußdorf; er sang das Heinrichslied, einen wundervollen Hymnus auf den Heiligen.“⁶⁹

Der Heinrichstag 1501 stand auch im Zentrum des Bildprogramms des ab 1898 neu errichteten hinteren Rathaustrakts: So malte Wilhelm Balmer 1902/03 an der Hoffassade über dem Einzug der Eidgenossen, der den Auftakt zur dreiteiligen Darstellung der Aufnahme Basels in den Schweizerbund an der Stirnwand des Grossratssaales bildet, gleichsam als Datumsangabe ein Wandbild des thronenden Kaisers Heinrich II. mit Zepter und Münstermodell.⁷⁰

In derselben signifikativen Funktion erscheint das Bild Heinrichs anlässlich des 450-Jahr-Jubiläums von Basels Beitritt zur Eidgenossenschaft im Jahre 1951. Für diesen Anlass wurden etwa ‚Heinrichstaler‘ in Gold

⁶⁸ Rudolf WACKERNAGEL, Der Basler Bund 1501. Festspiel zur Gedenkfeier 1901, in: Offizieller Fest-Bericht der Basler Bundesfeier 1901, [Basel 1901], S. 217–277, hier S. 261–277.

⁶⁹ Albert GESSLER, Festbeschreibung, in: Offizieller Fest-Bericht (wie Anm. 68), S. 1–29, hier S. 19.

⁷⁰ Georg GERMANN, Der Bau der Jahrhundertwende, in: Das Basler Rathaus, hrsg. von der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt, Basel 1983, S. 64–81, hier S. 75.

und Silber geprägt.⁷¹ Sie zeigen – um aus dem Festprogramm zu zitieren – „auf der Vorderseite das Bildnis von Kaiser Heinrich (ohne Bart), dem großen Förderer des früh-mittelalterlichen Basels, mit Zepter, Krone und Münstermodell sowie dem Datum 13. VII., dem Heinrichstag, an dem Basel in den Bund der Eidgenossen eingetreten ist“.⁷² Diese Darstellung, die sich an der Herrscherstatue neben dem Hauptportal des Münsters orientiert, bildete das eigentliche Logo der Jubiläumsfeierlichkeiten, denn sie findet sich ebenso auf den Festabzeichen, dem offiziellen Festprogramm sowie auf der Festflagge.

Das Bild Kaiser Heinrichs schmückt überdies ein in mehreren Ausführungen geschaffenes Glasgemälde von Otto Staiger, das wie die zuvor genannten Erinnerungszeichen anlässlich der Jubiläumsfeier zum Verkauf angeboten wurde.⁷³ Zu den Käufern dieser ‚Heinrichsscheiben‘ gehörte auch der Kanton Basel-Stadt, der sie für Scheibenschenkungen verwendete.⁷⁴ Das Bild des Kaisers hatte allerdings bereits zehn Jahre früher wieder Eingang in die offizielle Bildrepräsentation gefunden. Damals bestellte die Basler Regierung beim Maler Burkhard Mangold eine Standesscheibe, die für das Rathaus in Schwyz bestimmt war.⁷⁵ Sie führt Heinrich II. zusammen mit einem Basilisken als Schildhalter vor, wobei die Zahl 1501 unter dem Standeswappen auf das Jahr von Basels Eintritt in den eidgenössischen Bund verweist.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die eingangs erwähnte Wahl des Heinrichstags zur Inkrafttretung der neuen Kantonsverfassung als eine

⁷¹ Staatsarchiv Basel-Stadt, Feste F 9,5.

⁷² 450 Jahrfeier des Eintritts Basels in den Bund. Offizielles Festprogramm, [Basel 1951], S. 23.

⁷³ Abgebildet in: Dorothea CHRIST, Otto Staiger zum 100. Geburtstag, Ausstellungskatalog, Galerie Carzaniga & Ueker Basel, Basel o.J. [1994], S. 52.

⁷⁴ Barbara GIESICKE, Glasmalereien des 16. und 20. Jahrhunderts im Basler Rathaus, Basel 1994, S. 35.

⁷⁵ [Paul GANZ], Die Standesscheiben der Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Rathaus zu Schwyz, Zürich o. J. [1942], o.S.

symbolische Bekräftigung des zweiten Paragraphen der Verfassung: „Der Kanton Basel-Stadt ist ein Stand der Schweizerischen Eidgenossenschaft“. Gleichzeitig kann man darin aber auch offizielle Folklore sehen. Denn davon kann man in einer Stadt wie Basel, in der die von der Unesco zum immateriellen Weltkulturerbe erklärte Fasnacht beinahe zu einer Ganzjahresveranstaltung geworden ist, kaum genug haben.

Heinrich II. und die Basler Geschichtsschreibung

Die sinnstiftende Zeichenbeziehung zwischen Heinrich und der nationalschweizerischen Geschichtsideologie war der Motor, der die Erinnerung an den früheren Stadtpatron im 20. Jahrhundert auch jenseits patriotischer Gedenkanlässe wachhielt. Selbst in einem Aufruf zur Neubelebung des religiösen Heinrichskults, der 1945 im katholischen Jahrbuch ‚Basler Volkskalender‘ erschien, bezieht der heilige Kaiser seinen Symbolwert nicht zuletzt aus dem nationalpatriotischen Kraftfeld:⁷⁶

An Kaiser Heinrich den Heiligen und an den St. Heinrichstag sind so große Ereignisse und Aufstiege in der Geschichte unserer Stadt verknüpft, daß wir in dankbarer Erinnerung alljährlich den 15. Juli begehen sollten.

Der populäre und der wissenschaftliche Vergangenheitsdiskurs des 20. Jahrhunderts führte jedoch Heinrich nicht nur als eine Symbolfigur des schweizerischen Nationalbewusstseins vor, er rekurrierte überdies auf die ältere, im spätmittelalterlichen Heiligenkult basierende Lokaltradition, die im letzten Sachsenkaiser vor allem den Wiederhersteller des Basler Münsters sieht. Reichlich bedrucktes Papier für Tageszeitungen, ‚Heimatkunden‘, historische und kunsthistorische Abhandlungen, aber auch Vorträge und sogar ein Theaterstück⁷⁷ legen dafür ein beredtes

⁷⁶ F. Ch. BLUM, St. Heinrich, der Basler Stadtpatron, in: Basler Volkskalender 1945, S. 28–31, hier S. 31. Im Bistum Basel wurde der Gedenktag für Kaiser Heinrich II. in der Frühen Neuzeit auf den 15. Juli verlegt.

⁷⁷ Nicolas C.G. BISCHOFF/Paul HOSCH, Basler Revue. „Us em Basler Sudelziber“, Basel 1921, S. 26–28.

Zeugnis ab. Dabei fällt auf, dass bis heute selbst Vertreter der historischen Geisteswissenschaften das vorgeformte Überlieferungsbild weitgehend übernehmen und bloß von Darstellungselementen säubern, die erst in der Frühen Neuzeit hinzugekommen sind. So heißt es etwa im ersten Band der 2001 herausgegebenen Geschichte des Kantons Basel-Landschaft: „Die karolingische Bischofskirche war nach dem Ungarnsturm nur behelfsmässig wiederhergestellt worden. Nun konnte Adalbero mit kaiserlicher Hilfe ein neues Münster planen“.⁷⁸ Und aktuell kann man in einem Beitrag auf der Website der neuen Basler Stadtgeschichte, die bis 2025 erscheinen soll, folgenden Satz lesen: „Kunigunde und Heinrich finanzieren den Bau einer neuen Bischofskirche – die alte ist von den Ungarn verwüstet worden – und statten das Bistum mit zahlreichen Gaben aus.“⁷⁹ Und bis heute hält sich auch in der Forschungsliteratur der für den frühromanischen Vorgängerbau des heutigen Münsters auf das 900-Jahr-Jubiläum der Weihe von 1019 eingeführte Begriff ‚Heinrichsmünster‘, der Kaiser Heinrich II. implizit als Stifter des Neubaus ausweist – eine Rolle die ihm in Bamberg, nicht aber in Basel gebührt.

Gleichwohl entfaltete sich in Basel um die Person Heinrichs II. im ganzen 20. Jahrhundert keine kontinuierliche Gedächtnispflege, denn außer in „den Denkmälern der bildenden Kunst lebt letzten Endes die Erinnerung an den einstigen Wohltäter in Basel nur noch im Heinrichskommers der Studenten nach“, wie ein Lokalhistoriker 1924 zum 900. Todestag Kaiser Heinrichs schrieb.⁸⁰

⁷⁸ Maria WITTMER-BUTSCH, Herrschaftsbildung und früher Adel, in: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1, Liestal 2001, S. 205–236, hier S. 218.

⁷⁹ <https://stadtdgeschichtebasel.ch/blog/kunigunde-herrscherin-und-heilige> (archiviert am 13.11.2023).

⁸⁰ Paul KÖLNER, Kaiser Heinrich II. der Heilige und Basel. Zur neunhundertsten Wiederkehr seines Todestages, 13. Juli 1924, in: Der Basilisk, 5. Jg., Nr. 28 (13.7.1924).

Im kulturellen Gedächtnis der Stadt ist der heilige Kaiser vor allem als Bildformel, als verdichtetes Symbol oder eben als Signifikant eines als bedeutsam angesehenen historischen Ereignisses gespeichert und eignet sich deshalb kaum zur narrativen Vermittlung: Heinrich ist in Basel ein Protagonist der Geschichte, aber kein Gegenstand von Geschichten. Für das Bildungsbürgertum und die politische Elite, die beide Wert auf Kontinuität in der Erinnerungskultur legen, stellt er aber weiterhin eine memoriale Ressource dar, auf die bei Bedarf jederzeit zurückgegriffen werden kann. In letzter Zeit hat er – wie das Zitat von der Website der neuen Stadtgeschichte zeigt – in dieser Rolle Konkurrenz erhalten durch seine Frau Kunigunde, für deren Anwesenheit und Wirken in Basel es kaum Belege gibt. Aber für die Erinnerungskultur sind bekanntlich Quellen oft weniger wichtig als Prinzipien.

Abbildungsnachweise

Abb. 1: Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt.

Abb 2: © Stiftung Basler Münsterbauhütte, Foto: Haiggi Baumgartner.

Abb. 3: © Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Foto: Graham Sheldon.

Abb. 4: © Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Foto: Ludwig Bernauer.

PETER BRUNS

„Rom hat sich unserem gütigen König unterworfen“: Kaiser Heinrich II. und das Filioque in der hl. Messe

„Rom hat sich unserem gütigen König unterworfen“, schreibt der Chronist Thietmar von Merseburg in einem Preisgedicht auf die Krönung Heinrichs II. im Jahre 1014.¹ Damit seien alle Lügen der Schwätzer ausgeräumt gewesen, die behauptet hätten, Heinrich könne die Kaiserwürde niemals erlangen, er werde nur kurze Zeit herrschen und schon bald einem grausamen Tod erliegen.² Zweifelsohne war Heinrich II. eine starke Persönlichkeit, die ihrer Zeit unerbittlich ihren Stempel aufgedrückt hat, dies gilt nicht zuletzt auch für ein pikantes Detail seiner Herrschaftsausübung, die selbst vor einer umstrittenen liturgischen Neuerung nicht zurückschreckte.

Zwischen Rom und Byzanz: Heinrichs II. Italienpolitik

„Das ganze Auftreten Heinrichs II. in Italien wirkt merkwürdig halbherzig und diffus“, so urteilt ein namhafter Forscher über das politische Engagement Heinrichs südlich der Alpen.³ Doch angesichts der unüber-

¹ THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon* (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9), prol. ad lib. VII, S. 396: *Ista dies pulchro signetur clara lapillo/Qua regi nostro se subdit Roma benigno*. Für eine deutsche Übersetzung siehe THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronik*. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich; mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), 9. Auflage Darmstadt 2011, hier S. 351.

² THIETMAR, *Chronicon* (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9), prol. ad lib. VII, S. 396: *Verus mendaces confuderat hic modo testes/Heinricum regem dicentes imperialem/Curam non suscepturum nec denique longo/Tempore regnandum, sed seva morte premendum*.

³ Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten*, Regensburg 1999, S. 232.

schaubaren Gemengelage in Nord- und Mittelitalien – der Süden war stark byzantinisch geprägt – verwundert dies wenig. Die Königskrönung in Pavia am 14. Mai 1004 wurde zum Fiasko, als sich die Anhänger des Gegenkönigs Arduin erhoben. Es kam zu Kämpfen und Verwüstungen, Feuer wurde gelegt und die Pfalz angegriffen. Der frischgekrönte König musste die Stadt verlassen, Giselbert, der Bruder der Königin Kunigunde, wurde tödlich verwundet. Heinrich griff hart durch, bis sich die Bürger von Pavia schließlich fußfällig seiner königlichen Gnade unterwarfen.⁴ Verständlicherweise war Heinrich die Lust auf ein neues Italienabenteuer gründlich vergangen, und es sollten weitere zehn Jahre vergehen, bis er sich erneut auf den Weg machte. In der Zwischenzeit begnügte er sich damit, an der Jahreswende 1008/09 eine eigene italische Kanzlei in der Hofkapelle mit Bischof Eberhard von Bamberg als Kanzler einzurichten und die Geschäfte aus der Ferne zu lenken. Der Griff nach der Kaiserkrone musste sorgfältig vorbereitet werden. Dafür waren Kontakte mit dem Papst in Rom aufzunehmen, und dies wurde durch zwei Umstände erleichtert. Zum einen starb am 23. Februar 1011 Erzbischof Willigis von Mainz. Ihm hatte Heinrich II. nicht nur in besonderer Weise sein Königtum zu verdanken, er musste auch bei der Kontaktaufnahme zum Heiligen Stuhl auf den Primas Germaniae Rücksicht nehmen. Willigis stand, was die Ansprüche der Reichskirche anbelangte, in einem spannungsreichen Verhältnis zum römischen Bischof. Nach seinem Ableben konnte Heinrich auf Entspannung mit Rom hoffen. Der zweite Umstand, der zur Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Reich und Rom führte, war der Wechsel auf dem Papstthron. Am 12. Mai 1012 starb Papst Sergius IV. mit dem wenig schmeichelhaften Beinamen „Schweinsmaul“. Daraufhin kam es zu heftigen Kämpfen zwischen den führenden Patriziersfamilien in Rom, den Crescentiern und den Tuskulanern. Der von den Crescentiern erhobene Papst Gregor wurde schon bald von den Tuskulanern aus Rom vertrieben und durch Benedikt VIII. ersetzt. Dieser

⁴ Vgl. THIETMAR, *Chronicon* (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9), VI, cap. 7 und 8, S. 281–285.

erwies sich als gewiefter Taktiker und konnte binnen kurzem die Hauptsitze der Crescentier erobern. Gregor begab sich daraufhin ins Reich und wandte sich hilfesuchend an den Kaiser, der ihn zwar zu Weihnachten 1012 empfang, ihm aber den päpstlichen Ornat abnahm und ihn mit der Auskunft beschied, er werde die Angelegenheit alsbald in Rom entscheiden. Gleichzeitig hatte Heinrich II. mit Benedikt VIII. bereits Kontakt aufgenommen und diesen Ende 1012 um die Bestätigung der Bistumsgründung von Bamberg gebeten. Am 21. Januar 1013 kam der Papst in Rom dieser Bitte nach. Damit war Benedikt VIII. in Heinrichs II. Augen der wahre Nachfolger des hl. Petrus und sein Ansprechpartner in Rom.

Auf der Versammlung der Großen in Grone (beim heutigen Göttingen) war auch der päpstliche Gesandte, Bischof Azzo II. von Ostia, anwesend. Er bot Heinrich und Kunigunde die Kaiserkrönung an, was die Reichsbischöfe dazu veranlasste, sich auf Romfahrt zu begeben. Bischof Walter von Speyer wurde nach Rom geschickt, um die Bedingungen auszuhandeln. Im Oktober 1013 sammelte sich das Heer in Augsburg, und zusammen mit der Königin brach Heinrich über den Brenner nach Italien auf.

Wie sehr die religiös gefärbte Kaiseridee am Hof Aufschwung erhielt, wird durch die bildliche Darstellung im berühmten Bamberger Perikopenbuch deutlich. Der auf dem Inselkloster Reichenau hergestellte Prachtkodex dürfte der Bamberger Domkirche Anfang Oktober 1013 übergeben worden sein, als sich Heinrich unmittelbar vor seinem Aufbruch zum Romzug zum letzten Male in Bamberg aufhielt. Von dort aus machte er sich auf den Weg zur Kaiserkrone in die Stadt der Apostelfürsten. Eben darauf spielt die Darstellung im Perikopenbuch an: Petrus, dessen Schlüssel aus den Buchstaben seines Namens zusammengesetzt ist, und Paulus führen Heinrich und Kunigunde zum Weltenherrscher Christus, der beiden die Krone aufsetzt. Es war Heinrich, der den Apostelfürsten einen *ad limina*-Besuch abstattete, worauf er in einer Urkunde nach seiner Kaiserkrönung hinwies.

Im Perikopenbuch wird die Krönungsszene von einer Inschrift über-
ragt (Clm 4452, fol. 2r):

*TRACTANDO IUSTUM • DISCERNITE SEMPER
HONESTUM • UTILE CONUENIAT • CONSVLTUM
LEGIS UT OPTAT •*

*Durch gerechtes Tun entscheidet stets, was ehrenvoll ist. Das
Nützliche möge sich einfinden in dem, was des Gesetzes Rat ver-
langt.*

Darunter ist die Huldigung der Provinzen dargestellt, ihr ist der Vers zu-
geordnet:

*SOLUIMUS ECCE TIBI • REX CENSUM IURE
PERENNI • CLEMENS ESTO TUIS • NOS REDDIMUS
ISTA QUOTANNIS •*

*Siehe, König, wir bringen dir die Steuer nach beständigem
Recht. Sei gnädig den Deinen; wir bringen dies Jahr für Jahr.*

Die Figur auf der unteren Bildebene wird durch Krone und emporge-
haltene Weltkugel deutlich hervorgehoben. Diese Attribute stehen für die
universelle Herrschaft des Kaisers und spiegeln die Vorstellungen am
Hofe Heinrichs II. wider. Wie aus der Einleitung, der Arenga, der ersten
Urkunde nach der Kaiserkrönung hervorgeht, weiß sich Heinrich durch
apostolischen Segen zur Alleinherrschaft berufen und bittet darum, er
möge die mit der irdischen Krone verbundenen Aufgaben so erfüllen,
dass er die unvergängliche Krone des ewigen Lebens nicht verliere. Ende
1013 war Heinrich so weit, dass er nach Rom ziehen und die Kaiserwürde
erlangen konnte. Der Gegenkönig Arduin gab seine Krone ab und stellte
Geiseln, die langobardischen Großen machten Heinrich ihre Auf-
wartung. In der zweiten Januar-Hälfte 1014 kam es zur Synode in Ra-
venna, auf der Heinrich mit Zustimmung Papst Benedikts VIII. seinen
Halbbruder Arnulf als Bischof installierte. Nachdem die norditalischen
Verhältnisse geordnet waren, zog Heinrich am 14. Februar, an einem
Sonntag, schließlich in Rom ein und wurde vom Papst, dem Klerus und
dem Volk feierlich eingeholt. Anlässlich dieser Zeremonie hatte Bene-
dikt VIII. eine Kugel, eine Sphaira, aus Gold herstellen lassen, die dem

künftigen Kaiser als Symbol für die universelle Herrschaft überreicht werden sollte. Vom Papst wurde Heinrich nun gefragt, ob er denn ein getreuer Schirmer und Schützer der römischen Kirche und ihm und seinen Nachfolgern in allem treu sein wolle. Nachdem Heinrich die Frage bejaht hatte, führte ihn der Papst in die Kathedrale, salbte und krönte ihn und seine Gemahlin Kunigunde zu Kaiser und Kaiserin. In der Huldigung des Kaiserpaares zeigte sich, wie der Chronist Thietmar es ausdrückte, „dass sich Rom vor unserem gütigen König gebeugt habe“; Heinrichs Gegner mussten verstummen.

Im Anschluss an die Kaiserkrönung wurde in Rom eine Synode abgehalten, die gut eine Woche dauerte und am 21. Februar 1014 zu Ende ging. Unter anderem waren die Äbte Hugo von Farfa, Odilo von Cluny und Bern von Reichenau anwesend. Hier behandelte man einige Themen der Ravennater Synode erneut, vor allem wurde die Einsetzung Arnulfs als Erzbischof bestätigt und die Weihe vom Papst selbst vollzogen. Auf dieser Synode zeigte sich auch, dass Heinrich nicht davor zurückschreckte, in die heilige Liturgie einzugreifen, und verlangte, dass künftig auch in Rom das Credo in der Messe gesungen werden sollte. In der Forschung gilt es als Konsens, dass dieses Credo auch die umstrittene Filioque-Klausel enthielt. Doch sind in jüngster Zeit Bedenken geäußert worden.

Eine liturgische Neuerung: Heinrich II. und das Credo in der Messe

Für die Filioque-Kontroverse⁵ des Jahres 1054 ist entscheidend, dass die erweiterte Fassung des Nicaeno-Constantinopolitanums (NC), eine ursprünglich karolingische Erfindung, auch in der römischen Liturgie gesungen wurde. Hatten sich die Päpste früherer Jahrhunderte wie Leo III. anno 810 noch dezidiert gegen die liturgische Neuerung ausgesprochen, so konnte Humbert von Silva Candida klagen, die Griechen hätten das

⁵ Vgl. die Studie von Peter GEMEINHARDT, *Die Filioque-Kontroverse zwischen Ost- und Westkirche im Frühmittelalter*, Berlin 2002.

Filioque aus dem Credo gestrichen, *quod Romana Mater nunc canit in Ecclesia*.⁶ Die Betonung liegt in diesem Falle auf *nunc canit*. Denn dass die Römer das Glaubensbekenntnis in der hl. Messe sangen, und dazu noch mit einem umstrittenen Zusatz, war keineswegs eine Selbstverständlichkeit, sondern eine Neuerung. Offensichtlich war sich der Kardinal des Umstands bewusst, dass die römische Kirche noch nicht sehr lange das Credo in der Messe sang. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Bericht des Abtes Bern von Reichenau, der den Kaiser auf seinem Romzug begleitete und auch an der Romsynode vom 21. Februar 1014 teilnahm. In seinem Büchlein betreffs einiger Fragen bezüglich der Messliturgie macht er im ersten Kapitel folgende interessante Angaben:⁷

Symbolum quoque fidei catholicae post Euangelium recitatur, ut per sanctum Euangelium corde credatur ad iustitiam, per symbolum autem ore confessio fiat in salutem. Quod tamen non secundum Nicenum concilium, sed secundum Constantinopolitanum canimus translatum. Concilio quoque Toletano statutum est id omni die dominico secundum morem orientalium ecclesiarum decantari. ...

Im zweiten Kapitel fährt er in Bezug auf die die römische Liturgie fort:⁸

In nostri quoque monasterii archiuo habetur missalis longe aliter ordinatus quam Romanae ecclesiae se habeat usus. Et quod his omnibus maius est, cum una sit fides, cur super missarum celebratione Gallicarum ecclesiae a Romana discordent, Augustino requirenti Gregorius respondit: „Nouit fraternitas tua Romanae ecclesiae consuetudinem in qua se meminit enutritam. Sed mihi placet ut, siue in Romana siue in

⁶ Vgl. GEMEINHARDT, Filioque-Kontroverse (wie Anm. 5), S. 313.

⁷ BERN VON REICHENAU, De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus libellus, in: Tractatus liturgici, hrsg. von Henry Parkes (Corpus Christianorum. Continuatio Medieualis 297), Turnhout 2019, cap. 1, S. 66–67.

⁸ BERN VON REICHENAU, Libellus (wie Anm. 7), cap. 2, S. 70–71 und S. 71–72 (dort auch Nachweis der Zitate in Berns Text).

qualibet ecclesia aliquid inuenisti quod plus omnipotenti Deo possit placere, sollicite eligas et Anglorum ecclesiae, quae adhuc noua est ad fidem institutione praecipua, quae de multis ecclesiis colligere potuisti, infundas. Non enim pro locis res sed pro bonis rebus loca amanda sunt. Ex singulis ergo quibusque ecclesiis, quae pia, quae religiosa, quae recta sunt eligas, et haec quasi uasculo collecta apud Anglorum mentes in consuetudinem uertas.“ ...

„Si quid boni uel ipsa (uidelicet Constantinopolitana) uel altera ecclesia habet, ego et minores meos quos ab illicitis prohibebo in bono imitari paratus sum. Stultus est enim qui in eo se primum existimat, ut bona quae uiderit discere contemnat.“

Nam si ideo saepe dictum illum angelicum hymnum prohibemur in festiuis diebus canere, eo quod Romanorum presbyteri non solent eum canere, possumus simili modo post Euangelium symbolum reticere, quod Romani usque ad haec tempora diuinae memoriae Heinrici imperatoris nullo modo cecinerunt. Sed ab eodem interrogati cur ita agerent me coram assistente, audiui eos huiusmodi responsum reddere, uidelicet quod Romana ecclesia non fuisset aliquando ulla haeresis faece infecta, sed secundum sancti Petri doctrinam in soliditate catholicae fidei permaneret inconcussa. Et ideo magis his necessarium esse, illud symbolum saepius cantando frequentare, qui aliquando ulla haeresi poterunt maculari. At dominus imperator non antea desiit quam omnium consensu id domino Benedicto apostolico persuasit ut ad publicam missam illud decantarent. Sed utrum hanc consuetudinem seruent adhuc, firmare non possumus quia certum non tenemus.

Bern von Reichenau nimmt die Mission unter den Angeln und Sachsen unter Gregor dem Großen zum Anlass, um einige grundsätzliche Dinge bezüglich der Liturgie zu klären. Die Einheit des katholischen Glaubens hängt nicht von der Einheitlichkeit der Liturgie ab. Die römische Messliturgie ist keineswegs normativ für alle lokalen Eigenriten. Gallische Bräuche werden nicht wegen ihres lokalen Charakters, sondern wegen

ihrer guten Qualität (*bonitas*) geschätzt und den neubekehrten Heiden empfohlen. Auch von der Ortskirche zu Konstantinopel kann man lernen. Diese weitherzige Praxis unter Papst Gregor empfiehlt er auch dem gegenwärtigen Inhaber der Kathedra. In diesem Falle sollte die römische Kirche von der fränkischen lernen und das Credo in die Messliturgie einfügen. Dafür musste Heinrich beim regierenden Papst Benedikt einige Überzeugungsarbeit leisten. Doch da der Papst dem frisch gekrönten Kaiser nahezu alles verdankte, konnte er ihm diesen Wunsch nicht abschlagen, und so wurde das Credo in der *missa publica* feierlich gesungen. Über den Gebrauch desselben in der sogenannten *missa privata* (heute *missa sine populo*) ist damit freilich noch nichts gesagt. Interesse verdient die Rechtfertigung für den römischen Brauch: Das Credo sei nur dort zu beten oder zu singen, wo häretische Meinungen kursierten, doch da Rom nie vom Schmutz der Häresie besudelt worden sei, vielmehr durch die Lehre des heiligen Petrus beständig am katholischen Glauben festgehalten habe, komme für die Römer diese liturgische Neuerung nicht in Betracht. Für die der arianischen Häresie glücklich entronnenen Westgoten in Toledo mochte es noch angehen, doch der römischen Kirche mangelnde Rechtgläubigkeit zu unterstellen, war ein heftiger Affront. Das Credo hatte seinen Sitz im liturgischen Leben der Kirche vor allem in der Tauffeier, in der Messfeier war es laut Bern von Reichenau nur Brauch der Orientalen. Kaiser Heinrich hatte das Kunststück fertiggebracht, nicht nur Italien militärisch zu unterwerfen, sondern sich auch die römische Kirche, als deren Schutzherr er sich verstand, *in rebus liturgicis* gefügig zu machen. Aufgrund seiner theologischen Vorbildung, seiner reichen synodalen Erfahrung, seiner Verbundenheit mit dem Mönchtum und schließlich dank seines ausgeprägten Sendungsbewusstseins konnte sich der Kaiser gegen einen Papst, der ihm wegen der Überwindung des Gegenpapstes zu Dank verpflichtet war, durchsetzen. Wie nachhaltig allerdings diese liturgische Neuerung war, ist schwer feststellbar. Selbst unser Hauptaugenzeuge, Bern von Reichenau, weiß uns darüber nichts Genaues zu berichten. Erst Humbert von Silva

Candida kennt den römischen Brauch und attackiert die Griechen wegen des gestrichenen (!) Filioque; doch dazwischen liegen gut vier Jahrzehnte.

Wiederbelebung einer alten Kontroverse: Das Filioque

Mit der Frage, wie sich das Glaubensbekenntnis Eingang in die Messliturgie verschaffen konnte, ist das Problem der Interpolation im dritten Artikel verknüpft, dem berüchtigten Filioque, das seit dem 8. Jahrhundert zum Zankapfel zwischen Ost und West werden sollte. Während sich die lateinische Tradition seit dem 6. Jahrhundert, vor allem im westgotischen Spanien, zu dem doppelten Ausgang des Heiligen Geistes aus Vater und Sohn (*qui ex Patre Filioque procedit*) bekannte, hielten die Ostkirchen an der traditionellen Fassung fest und lehnten seit dem Konzil von Ephesus 431 jegliche Änderung des sakrosankten Glaubensbekenntnisses ab. Gleichwohl kam es im nichtbyzantinischen Osten zu gelegentlichen Einschüben in den alten Text. Eine erschöpfende Erörterung dieses umstrittenen Zusatzes müsste den Rahmen unseres Vortrags sprengen. Die Theologie des doppelten Ausgangs des Heiligen Geistes, die Geschichte der Einfügung des Filioque und schließlich der langandauernde Streit zwischen Ost und West ist bereits an anderer Stelle hinreichend erforscht worden. Das ganze Problem hat eine doppelte Dimension: zum einen die dogmengeschichtliche Fragestellung (Symbolforschung) und zum anderen, wie die Aktivitäten Kaiser Heinrichs II. zeigen, eine kirchenpolitische. Im Kräftespiel zwischen Kaiser, Papst und byzantinischem Katepanat erlangte das Filioque während des 11. Jahrhunderts plötzlich eine politische Bedeutung, welches es in der Antike nie besessen hatte. Es entsprach freilich eher dem lateinischen Denken als dem griechischen. Während sich Tertullian noch mit der Feststellung begnügte: *Spiritum non aliunde puto quam a Patre per Filium*, sprach Hilarius von Poitiers bereits von einer doppelten Urheberschaft von Vater und Sohn (vgl. sein klassisches *Patre et Filio auctoribus*). Das Filioque entsprach aber auch dem trinitarischen Denken Augustins mit seiner klassischen Vorstellung einer *inseparabilis operatio Dei ad extra*. Die Leugnung eines doppelten Ausgangs des Geistes aus Vater und Sohn betrachtete der Nordafrikaner als eine Ver-

letzung der Einheit und Unteilbarkeit der Gottheit. Die spanischen Westgoten, die unter Rekkared 589 zum katholischen Glauben übertraten, sahen im Filioque die wirksamste Waffe gegen den Arianismus. Aus diesem Grunde begegnet uns diese Formel sehr häufig in den spanischen Bekenntnissen und Anathematismen. Wie die Geschichte weiterging, ist bekannt. Die Verwendung des Filioque (*et filio*) verbreitete sich von Gallien und Spanien, und noch bevor es in den Bekenntnissen auftauchte, fand es in der Präfation der hl. Messe seinen Platz.⁹ Die Engländer übernahmen das gallische Bekenntnis,¹⁰ welches auf verschiedenen Synoden (Gentilly Ostern 767) bestätigt wurde. Kaiser Karl der Große nahm sich des Filioque mit Eifer an und nutzte jede Gelegenheit, den Osten zu düpiieren, und scheute auch nicht vor Kritik an Papst Hadrian zurück, wenn dieser ihm bei der Verteidigung des rechten Glaubens zu nachlässig erschien. 797, auf der Synode von Cividale, die Paulin von Aquileja einberufen hatte, wurde ein Symbol mit dem Filioque im dritten Artikel vorgelegt. Das Konzil von Aachen (809/810) billigte ausdrücklich die Lehre Theodulphs von Orleans (*De Spiritu Sancto*: PL 105) und machte die Hinzufügung des Filioque zum Glaubensbekenntnis zur Pflicht. Doch Papst Leo III. stellte sich stur und ließ den fränkischen Brauch nur für Gallien, nicht aber für die *Ecclesia Romana* gelten. Vielmehr empfahl er den Franken, dem römischen Brauch zu folgen und das Credo während der Messe nicht zu singen. Erst zweihundert Jahre später sollte ein anderer Kaiser als Karl der Große, nämlich Heinrich II., einen erneuten Vorstoß unternehmen, das Credo, welches in Spanien, Frankreich und dem Reich, Norditalien eingeschlossen, einen festen Platz in der Messe hatte, auch in der römischen Liturgie zu verankern, diesmal mit Erfolg.

⁹ Siehe Lateinische und griechische Messen aus dem zweiten bis sechsten Jahrhundert, hrsg. von Franz Joseph Mone, Frankfurt 1850, hier S. 39 (= PL 138, Sp. 867), wo vom Heiligen Geist *ex patre et filio mystica processione subsistens* die Rede ist.

¹⁰ BEDA VENERABILIS, *Historia ecclesiastica* (ed. Migne, PL 95), IV,17, Sp. 199.

Bibliographische Hinweise

Quellen

BERN VON REICHENAU, *Tractatus liturgici*, hrsg. von Henry Parkes (*Corpus Christianorum. Continuatio Medievalis* 297), Turnhout 2019.

Lateinische und griechische Messen aus dem zweiten bis sechsten Jahrhundert, hrsg. von Franz Joseph Mone, Frankfurt 1850.

THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronik*. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich; mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 9), 9. Auflage Darmstadt 2011.

Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon / Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. von Robert Holtzmann (*MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova series*), Berlin 1935.

Literatur

GEMEINHARDT, Peter, *Die Filioque-Kontroverse zwischen Ost- und Westkirche im Frühmittelalter*, Berlin 2002.

HERGENRÖTHER, Joseph A. G., *Photius, Patriarch von Konstantinopel. Sein Leben, seine Schriften und das griechische Schisma*, 3 Bde., Regensburg 1867–1869.

KELLY, John N.D., *Altchristliche Glaubensbekenntnisse. Geschichte und Theologie*, Göttingen 1972.

WEINFURTER, Stefan: *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten*, Regensburg 1999.

WOJTOWYTSCH, Myron, *Die Kanones Heinrici regis. Bemerkungen zur römischen Synode vom Februar 1014*, in: *Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Hubert Mordek, Tübingen 1991, S. 155–168.

WOLTER, Heinz, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056*, Paderborn 1988.

ERNST-DIETER HEHL

Merseburg – Gandersheim – Bamberg. Erfahrungen und Zukunftssicherung in der Kirchen- politik Heinrichs II.

Bernd Schneidmüller
in Verbundenheit

Die drei im Titel genannten Orte stehen für ein intensives Engagement Heinrichs II. in Fragen der kirchlichen Organisation seines nordalpinen Reiches.¹ Stärker als sonst stellen die Quellen auf die Person des Handelnden bezogene Motive heraus. Schon bald nach seinem Herrschaftsbeginn hat sich der neue König diesen Fragen zugewandt, zwei von ihnen gingen auf die Zeit seines im Januar 1002 verstorbenen Vorgängers, Kaiser Ottos III., zurück. Diesem war es nicht mehr gelungen, den Streit zwischen Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Bernward von Hildesheim um die Diözesanzugehörigkeit des Kanonissenstifts Gandersheim zugunsten Bernwards beizulegen. Auch das 981 aufgelöste Bistum Merseburg hatte Otto nicht wiederherstellen können, Heinrich hatte seine Ansprüche auf die Thronfolge gegen Mitbewerber durchsetzen müssen. Unterstützt wurde er von dem Mainzer Erzbischof Willigis und dessen Suffragan Burchard von Worms.² Erzbischof Heribert von Köln, als Vertreter Ottos III. zur erzbischöflichen Würde aufgestiegen, zählte nicht

¹ Die Fußnoten verzeichnen das Notwendigste; nur für die Bamberger Bistumsgründung sind die Literaturangaben etwas ausführlicher. Generell zu vergleichen sind: Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten*, Regensburg 1999, und zu den Synoden Heinz WOLTER, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056*, Paderborn 1988.

² Zu Willigis vgl. insgesamt Ernst-Dieter HEHL, *Die Mainzer Kirche in ottonisch-salischer Zeit (911–1122)* §§ 7–9, in: *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, hrsg. von Friedhelm

zu den Befürwortern von Heinrichs Königtum, wohl aber Heriberts Bruder, der Würzburger Bischof Heinrich. Von den sächsischen Bischöfen favorisierten anfänglich Erzbischof Giselher von Magdeburg und der Hildesheimer Bischof Bernward einen anderen Kandidaten.³

Heinrichs Haltung zu den Bischöfen war zwiespältig. Auf der einen Seite wollte er das, was er für religiös und kirchlich richtig hielt, durchsetzen, auf der anderen Seite nicht in offenem Gegensatz zu ihnen, sondern im Einverständnis mit ihnen agieren, ihre Ratschläge und Mahnungen sollten nicht als belanglos erscheinen, aber das Heft des Handelns sollte in seiner Hand bleiben.

Mahnungen der Bischöfe an seine Person hat Heinrich selbst organisiert. Der Markgraf Heinrich von Schweinfurt hatte sich von Heinrich II. getäuscht gefühlt, weil dieser ihn nicht für seine Unterstützung beim Erwerb der Königswürde belohnt hatte, und sich schließlich dem Polenherzog Boleslaw, der bald nach dem Herrschaftsantritt Heinrichs II. in erbitterter Fehde mit dem neuen König lag, verbündet. Im März 1004 hatte der Markgraf sich Heinrich II. ergeben müssen, wurde auf dem Giebichenstein inhaftiert und dort vom Magdeburger Erzbischof bewacht, und zwar von Tagino, dem Nachfolger des im Januar verstorbenen Giselher.

Etwa ein halbes Jahr nach der Inhaftierung des Schweinfurters ermahnte Bischof Gottschalk von Freising König Heinrich in einer Predigt, die er am 8. September, dem Fest von Mariä Geburt, in Prag hielt.⁴ Dort

Jürgensmeier, 2 Bde. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6), Würzburg 1977–2000, Bd. 1,1 (2000), S. 195–280, hier S. 223–256.

³ Zu Giselher und seinem Nachfolger Tagino vgl. Dietrich CLAUDE, Die Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Bd. 1: Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruotger (1124) (Mitteldeutsche Forschungen 67,1), Köln 1972, S. 136–271.

⁴ THIETMAR VON MERSEBURG, Chronicon (ed. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. N. S. 9). Für eine deutsche Übersetzung siehe THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich; mit einem Nachtrag und einer Bibliographie von Steffen Patzold (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), 9. Auflage Darmstadt 2011. – Vgl. Ernst-Dieter HEHL, Kirche und Königtum. Bischöfe in der Reichspolitik des 11. Jahrhunderts und das zeitgenössische Kirchenrecht, in: Bischof Godehard von Hildesheim (1022–1038). Lebenslinien – Reformen – Aktualisierungen, hrsg. von

hatte Heinrich mit Jaromir einen neuen Herzog einsetzen können. Gottschalk predigte den Böhmen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und wandte sich auch an Heinrich selbst. Er, der König, solle Barmherzigkeit üben und verzeihen, damit er einst selbst Verzeihung erlange. Gottschalk forderte die Freilassung des inhaftierten Markgrafen. Heinrich folgte dieser *exhortatio*. Der Bericht Thietmars von Merseburg lässt erkennen, dass der König alles selbst inszeniert hat, denn er hatte die Predigt angeordnet. Gottschalk predigte aber in einer fremden Bischofskirche, in Anwesenheit von deren Bischof. So hätte der seit 997 amtierende Bischof Thieddag predigen müssen – was auch deshalb sinnvoll gewesen wäre, weil die Prager und die Böhmen zum Gehorsam gegenüber dem neuen Herzog ermahnt werden sollten. Das war aber zweitrangig, denn Heinrich II. befahl dem Freisinger Bischof Messe und Predigt zu halten, und erwirkte dafür die Erlaubnis des Prager Ortsbischofs.

Die Mahnung an den König ist inszeniert und gleichzeitig Bestandteil eines liturgischen Geschehens. In Prag wird 1004 den Anwesenden eine doppelte Botschaft verkündet. Für die Mehrzahl, dass der Herrscher sich offen für bischöfliche Mahnungen zeige; für die Bischöfe, dass Heinrich ihre Amtsstellung achte und sich an die Regularien des Kirchenrechts halten wolle.

Im politischen Alltag des Reichs mahnte Heinrich II. auch die Bischöfe. Bereits 1003 hatte er sie auf der Synode von Diedenhofen in einer Wutrede aufgefordert, sich endlich des Problems der Ehe unter Verwandten anzunehmen, statt diese stillschweigend zu dulden. Möglicherweise hat Heinrich sich hierbei auf bischöfliche Fachberater wie Burchard von Worms gestützt, aber er hatte die Initiative ergriffen.⁵ Auch wenn die Sy-

Thomas Scharf-Wrede/Jörg Bölling/Monika Suchan (Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst in Hildesheim 16), Regensburg 2024 [im Druck], S. 63–85, hier S. 69f.

⁵ Vita Adalberonis II. Metensis episcopi auctore Constantino abbate [Konstantin von St. Symphorian] (ed. Pertz, MGH SS 4, S. 658–672), cap. 15–16, S. 663f. Vgl. Karl UBL, Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens (300–1100) (Millenium-Studien 20), Berlin 2008), S. 402–440 zur „Inzestkampagne Heinrichs II.“

node im Chaos endete und keinen konkreten Erfolg zeitigte, wird hinsichtlich des königlichen Verhaltens gegenüber Synoden und den dort versammelten Bischöfen ein grundsätzlicher Wandel erkennbar.

Denn auf der Augsburger Synode von 952 hatte Otto der Große versprochen, der Helfer (*auxiliator*) der Synodalen bei der Durchsetzung ihrer Beschlüsse zu sein. Zuvor hatten die Bischöfe dem König bei seinem Einzug Lobgesänge (Laudes) dargebracht.⁶ Ottos des Großen kirchliche Politik ist in der Folgezeit nicht auf sofortige Durchsetzung seiner kirchlichen Absichten angelegt, sondern auf ein Handeln im Einvernehmen mit den Bischöfe seines Reiches, wobei die Bewahrung der bischöflichen Rechte eine zentrale Rolle spielt.

Magdeburg

Etwa zwölf Jahre dauert es, bis Ottos Herzensanliegen, in Magdeburg ein Erzbistum zu errichten, verwirklicht wird: von 955 bis 967/968. Dreimal hat Otto der Große dafür den Papst eingeschaltet: 955, 962 unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung sowie 967. Zwei Gründungsurkunden haben die Päpste ausgestellt: 962 und 967.⁷ Doch erst der Tod des Bischofs von Halberstadt, der bis zuletzt der Schmälierung seiner Diözese zugunsten Magdeburgs nicht zugestimmt hatte, ermöglichte die Errichtung der neuen Kirchenprovinz. Denn Otto hatte die kirchenrechtliche Maximen, ein Bistum ohne die Zustimmung des betroffenen Bischofs nicht geschmälert werden, anerkannt; nun benutzte er die Regelung der Bischofsnachfolge, um dem neuen Bischof die Zustimmung abzuringen.⁸ Heinrich II. wird für die Gründung eines Bistums in Bamberg nur einen

⁶ Ed. Hehl, MGH Concilia 6, S. 191 Z. 5–15.

⁷ Die Urkunde von 962 jetzt ed. Hehl, MGH Concilia 6, S. 217–220, die von 967 ebenda, S. 268–271. Zur kirchenrechtlichen Problematik insgesamt Ernst-Dieter HEHL, Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hrsg. von Gerd Althoff/Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998, S. 295–344.

⁸ Ed. Hehl, MGH Concilia 6, S. 217–220, S. 268–271.

Bruchteil der Zeit aufwenden, quellenmäßig fassbar sind seine Bestrebungen erst für 1007, also das Jahr der Gründung.

Ottos des Großen direkte Nachfolger, sein Sohn Otto II. und sein Enkel Otto III., führen sich ebenfalls nicht als Herren der Reichskirche auf. Sie stützen sich vielmehr auf ein Zusammenwirken mit den jeweiligen Päpsten, was im Grunde bereits für die Magdeburg-Politik Ottos des Großen gilt. Bei der Auflösung des Bistums Merseburg im Jahre 981 agieren (folgt man dem Auflösungsdekret) ausschließlich der Papst und eine unter seinem Vorsitz tagende römische Synode.⁹ Diese erlaubte dem Merseburger Bischof Giselher, auf den erzbischöflichen Stuhl in Magdeburg zu wechseln. Das verlassene Bistum sollte aufgelöst und zu dem Kloster zurückgestuft werden, welches die Keimzelle des 968 entstandenen Bistums gewesen war. Nutznießer waren vor allem Halberstadt und Magdeburg, unter denen das Bistum aufgeteilt wurde. Nach kirchenrechtlicher Tradition war das möglich. Der nach Magdeburg gehende Giselher behielt seinen bischöflichen, auf einer Weihe beruhenden Rang. Merseburg schien aufgrund seiner geringen Größe und der daraus resultierenden Armut nicht geeignet, einem Bischof eine Heimstätte zu bieten, die seinem hohen kirchlichen Rang adäquat war. Ein kirchenrechtlich anerkannter Grund für die Auflösung war dadurch gegeben; Otto der Große und Papst Johannes XIII. hatten sich 969 bei der Vereinigung des durch die Sarazenen verwüsteten Bistums Alba mit Asti nach ihm gerichtet. In der Chronik Thietmars, des zweiten Bischofs im von Heinrich II. wiederhergestellten Bistums Merseburg, erscheint dann Giselher als der Intrigant, der auf seine Erhöhung und die Auflösung Merseburgs hinarbeitete.¹⁰

Die Quellen betonen den folgenden Zorn des hl. Laurentius. Denn Otto der Große hatte nach seinem Sieg über die Ungarn, den er auf dem Lechfeld 955 am Laurentiustag, dem 10. August errungen hatte, die Gründung eines Bistums in Merseburg gelobt, dessen Patron Laurentius

⁹ Ed. Hehl, MGH Concilia 6, Nr. 41, S. 362–376.

¹⁰ THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 4), III, cap. 11–16, S. 108–117.

wurde. 982 erlitt Otto II. in Kalabrien seine schwere Niederlage gegen die Sarazenen, im folgenden Jahr starb er. Gleichzeitig wurden die Erfolge von Christianisierung und Missionierung im Nordosten des Reichs durch einen Aufstand der Slawen zunichtegemacht. Der hl. Laurentius kam den ottonischen Kriegern nicht mehr zu Hilfe und gestattete den Heiden die Verwüstung weiter Landstriche. Auch die Weihe eines Altars im neu erbauten Dom von Halberstadt, die man 992 Giselher übertragen hatte, konnte den Zorn des Heiligen nicht besänftigen. Zuvor war Laurentius verstümmelt der Kaiserin Theophanu, der 991 verstorbenen Witwe Ottos II., erschienen. Theophanu dachte vielleicht schon an eine Wiederherstellung des aufgelösten Bistums. Ernsthafte Schritte dazu unternahm dann ihr Sohn Otto III. in Zusammenwirken mit den Päpsten Gregor V. und Silvester II.¹¹

Nach Ottos III. frühem Tod setzte Heinrich II. diese Bemühungen fort. Durch Erzbischof Willigis von Mainz ließ er 1004 den bereits erkrankten Giselher auffordern, er solle in den letzten Tagen seines Lebens die Verfehlung wieder gut machen, die er mit der Auflösung des Bistums Merseburg begangen habe, den unrechtmäßig erworbenen erzbischöflichen Sitz aufgeben und nach Merseburg zurückkehren. Heinrich setzte (so Thietmar) „aus Eifer für Gott“ den Magdeburger Erzbischof unter Druck.¹² Doch Giselher starb, bevor eine Übereinstimmung zwischen ihm und dem König erzielt worden war. Heinrich geleitete selbst den Leichenzug nach Magdeburg. Dort fand Giselher sein Grab im Dom, obwohl Heinrich die Legitimität seiner erzbischöflichen Würde zuletzt nicht mehr anerkannt hatte. Das bedeutet: Das Magdeburger Domkapitel hielt daran fest, Giselher sei rechtmäßiger Magdeburger Erzbischof gewesen, und Heinrich akzeptierte nunmehr diese Auffassung. Giselhers Grab im Dom beruhte auf einem politischen Geschäft. Heinrich verzichtete auf

¹¹ Vgl. Ernst-Dieter HEHL, Merseburg – ein „Erinnerungsort“ des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Kunst und Kultur in ottonischer Zeit. Forschungen zum Frühmittelalter, hrsg. von Andreas Ranft/Wolfgang Schenkluhn (More Romano 3), Regensburg 2013, S. 57–72, bes. S. 62–66.

¹² THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 4), V, cap. 39, S. 264/266.

eine nachträgliche Delegitimierung des verstorbenen Giselhers. Das Domkapitel verzichtete auf Versuche, den Dompropst Walthard, den es bereits zum Nachfolger Giselhers gewählt hatte, gegen den Herrscher durchzusetzen, der für die erzbischöfliche Würde Tagino vorgesehen hatte, mit dem er seit seiner Zeit als Herzog von Bayern vertraut war. Tagino wurde zum Erzbischof erhoben und von dem Mainzer Erzbischof Willigis geweiht. Erst danach wurde Giselher beigesetzt. Taginos erste Amtshandlung war es, Wigbert, bis dahin Kaplan Heinrichs, zum neuen Bischof für Merseburg zu weihen.¹³

Das sieht nach einem kompromisslosen Vorgehen Heinrichs gegen Giselher aus und nach einem plötzlichen Sinneswandel des Königs. Thietmar von Merseburg notiert jedenfalls, Giselher habe bis dahin in bestem Einvernehmen mit Heinrich gestanden, obwohl er anfänglich die Königspläne des schwäbischen Herzogs Hermann unterstützt habe. In der Öffentlichkeit des Reiches galt Giselher als dessen bischöflicher Vertrauensmann für Sachsen. Heinrich handelte jedoch differenzierter, wenn man so will: rücksichtsvoller, als es auf den ersten Blick erscheint. Auch Otto III. und Papst Gregor V. hatten Giselher die Möglichkeit gelassen, in sein verlassenes Bistum zurückzukehren, dessen Wiederherstellung sie bewirken wollten. Seine erzbischöfliche Position in Magdeburg hätte er nur dann bewahren können, wenn er eine durch ordnungsmäße Wahl dorthin von Merseburg berufen worden wäre, was in der Sicht von Kaiser und Papst nicht gegeben war. Seine bischöfliche Stellung (nunmehr in Merseburg) sollte er aber unter einer Voraussetzung behalten können: Giselher sollte nachweisen, dass er nicht aus Ehrgeiz und Habgier, aus *ambitio* und *avaritia*, sein angestammtes Bistum verlassen und die höhere Magdeburger erzbischöfliche Würde erlangt habe. Sollte er diesen Nachweis nicht erbringen, sei auch eine Rückkehr nach Merseburg nicht möglich und Giselher abzusetzen.¹⁴ Heinrich bot Giselher

¹³ Ernst-Dieter HEHL, Der alte und der neue Dom in Mainz, das Grab des Erzbischofs Erkanbald (1011–1021) und die ‚Entstehung‘ der Johanniskirche, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 74 (2022) S. 11–62, hier S. 48f.

¹⁴ Rom 998/999 cc. 3 und 4. (ed. Hehl, MGH Conc. 6), S. 575

eine Rückkehr nach Merseburg ohne derartige Bedingungen an. Er warf Giselher kein persönliches moralisch-kirchliches Fehlverhalten vor, das nicht wiedergutzumachen sei, sondern bot ihm einen Ausweg aus einer kirchenpolitisch und persönlich verfahrenen Situation.

Die Schuld, dass dieser Missstand eingetreten war, sah Heinrich vor allem bei Giselher und den Bischöfen, die ihn hingenommen hatten, in *incauta reverentia* und *inconsiderata religio*.¹⁵ Das lässt sich als zu große Gruppensolidarität und unbedachte Rücksichtnahme auf den Willen Ottos II. verstehen, der hinter der Bistumsauflösung gestanden hatte. Heinrich deutet aber auch an, dass er zusammen mit Kunigunde ein Gelübde geleistet habe, das Bistum Merseburg wiederherzustellen. Ottos des Großen nach der Lechfeldschlacht geleistetes Gelübde sollte so auf Dauer gelten. Spuren von dem, was heute unter Politik zu verstehen ist, lassen sich bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg kaum ausmachen, unbeschadet der Kniffe, die Heinrich bei der Beerdigung Giselhers anwandte, um seinen Kandidaten Tagino als neuen Magdeburger Erzbischof durchzusetzen.

Gandersheim

Als zweiten Problemfall, den Otto III. nicht mehr hatte lösen können, hat Heinrich II. an der Jahreswende 1006/1007 den Streit zwischen Bischof Bernward von Hildesheim¹⁶ und Erzbischof Willigis von Mainz um die Zugehörigkeit des Kanonissenstifts Gandersheim zur Hildesheimer oder Mainzer Diözese beendet. Äußeres Zeichen für den Konflikt war, wer die neu errichtete Stiftskirche weihen dürfe. Seit dem Jahr 1000 herrschte offener Streit zwischen den beiden Oberhirten. Bernward suchte Hilfe bei Kaiser und Papst. Otto III. und Silvester II. sahen ihn im Recht. Auf Synoden, die sie gemeinsam in Italien hielten, entschieden sie im Sinne

¹⁵ MGH DD H II 63 und 64.

¹⁶ Grundlegend Hans GOETTING, Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (*Germania Sacra* N. F. 20), Berlin 1984, S. 166–230, bes. S. 183–200; zu den Synoden im Gandersheimer Streit bis zum Tod Ottos III. vgl. MGH Conc. 6, S. 602–633 mit den Vorbemerkungen und dem Sachkommentar.

Bernwards. Der frühe Tod Ottos III. im Januar 1002 verhinderte die Durchsetzung des kaiserlich-päpstlichen Urteils. Heinrich (damals noch Herzog von Bayern), der sich eine Zeitlang am Hof Ottos III. aufhielt, stand – so die Hildesheimer Denkschrift bzw. Vita Bernwardi¹⁷ – ebenso auf der Seite von Hildesheim.

1002 zählte Willigis jedoch zu den wichtigsten Verbündeten Heinrichs beim Erwerb der Königswürde. Am 7. Juni krönte und salbte er den Bayernherzog in Mainz zum König und am 10. August, an dem für das Bistum Merseburg so wichtigen Laurentiustag, Kunigunde in Paderborn zur Königin. Damals könnte das Herrscherpaar ein Gelübde zur Wiederherstellung des Bistums Merseburg geleistet haben. Am 10. August konnte Willigis auch glauben, einen wichtigen Schritt in der Gandersheimer Frage getan zu haben. Denn ihm war die Weihe von Sophia, einer Schwester Ottos III., zur Äbtissin von Gandersheim übertragen worden – wenn auch mit Zustimmung Bernwards, dessen Rechte dadurch formal gewahrt blieben, auch weil der Weiheort nicht zur Hildesheimer Diözese gehörte.

Heinrichs Verpflichtungen und Dankesschuld gegenüber Willigis und die Entscheidungen von Otto III. und Silvester II. zugunsten Bernwards konkurrierten miteinander. Bernwards Position schien aber geschwächt, weil er zu Beginn der Auseinandersetzungen um die Nachfolge Ottos III. den Markgrafen Ekkehard von Meißen wie einen König in seiner Bischofsstadt empfangen hatte. Bald danach ist Ekkehard ermordet worden. Bernward erkannte nun zusammen mit den Großen Sachsens auf einem Merseburger Hoftag Heinrichs Königtum an. Im März des folgenden Jahres (1003) hat er seinen König feierlich in Hildesheim empfangen. Bald darauf hat Heinrich Gandersheim besucht, wo sein Vater begraben lag, die Stiftskirche aber immer noch nicht geweiht und eine

¹⁷ MGH Conc. 6, S. 610. Die Hildesheimer Denkschrift hat Georg Heinrich Pertz als Cod. 2 in seine Edition der Vita Bernwardi integriert: MGH SS 4, S. 754–782, hier cap. 22, S. 768; für eine Übersetzung siehe Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, übersetzt von Hatto Kallfelz (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 22), Darmstadt 1973, S. 263–361.

liturgische Memoria für den Vater deshalb nur eingeschränkt möglich war. Im Zeichen liturgischer Memoria stand danach der Dortmunder Totenbund von 1005, den Heinrich und vor allem die sächsischen Bischöfe, unter ihnen Bernward, schlossen. Sollte einer von ihnen sterben, verpflichteten sich die anderen zu Gebetsgedenken und Armenspeisung.¹⁸ Erst nach der Entscheidung im Gandersheimer Streit bedachte Heinrich II. Hildesheim und dessen Bischof Bernward mit Privilegien.

Den Streit zwischen Willigis und Bernward entschied Heinrich an der Jahreswende 1006/1007 zugunsten Bernwards – was angesichts von dessen anfänglicher Stellung zur Königsherrschaft Heinrichs überraschend erscheinen mag. Das geschah in einer Ausgestaltung der nun endlich erfolgten Weihe der Gandersheimer Stiftskirche, die alles vermied, was den Mainzer Erzbischof ins Unrecht setzen konnte. Denn Willigis begann mit der Weihe, trat als der zuständige Ortsbischof auf, um dann inmitten der Weihe seinen Bischofsstab an Bernward zu übergeben. Bernward vollendete den Weiheritus und fungierte somit in Anwesenheit seines bisherigen Konkurrenten als der für Gandersheim zuständige Bischof.¹⁹

Eine gleichzeitig ausgestellte Urkunde Heinrichs (nur in einer Erneuerung aus dem Jahr 1013 erhalten) setzt völlig andere Akzente.²⁰ Willigis, zahlreiche Bischöfe und weltliche Große unterschreiben das Dokument. Es bestätigt die Hildesheimer Rechte auf Gandersheim. Heinrich spricht in seiner Unterschrift von *reconciliatio* und *pactio*. Nach ihm unterschreibt Willigis, nun heißt es *catholica reconciliatio et taxatio*. Bei den übrigen Unterschriften fehlen derartige Kennzeichnungen. Bernward unterschreibt nicht, denn er ist der Begünstigte und deshalb kein Zeuge oder Garant des in der Urkunde festgelegten Inhalts. Willigis verzichtet auf seine

¹⁸ THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 4), VI, cap. 18, S. 294/296. Vgl. Joachim WOLLASCH, *Geschichtliche Hintergründe der Dortmunder Versammlung des Jahres 1005*, in: *Westfalen* 58 (1980), S. 55–69.

¹⁹ Vgl. HEHL, *Bischöfliche Zustimmung* (wie Anm. 7), S. 334–341 (Quellengrundlage ist die sogenannte Hildesheimer Denkschrift, siehe oben Anm. 17).

²⁰ MGH DH II 255.

Rechte und Ansprüche. Heinrich aber bekundet, sich bis zu diesem Zeitpunkt „der Wahrheit aus Ehrerbietung und Huld zu dem Erzbischof entzogen“ zu haben: *veritatem pro reverentia et gratia archiepiscopi subterfugimus*. Diese Beschuldigung des Königs lässt sich nicht auf den Notar zurückführen, der die Urkunde formuliert hat, sondern ist dem König als „Selbstbezeichnung“ zuzuweisen.²¹ Sie steht neben der Schuldzuweisung an Willigis. Denn dieser wird in der Urkunde, anders als im Weihezeremoniell, nicht geschont. Vielmehr wird nachdrücklich darauf hingewiesen, wie Willigis sich allen Befehlen von Kaiser und Papst widersetzt habe, von seinem Eindringen (*invasus*) in die Gandersheimer Kirche abzulassen. Heinrich hat das viel zu lange hingenommen. Mit seiner Selbstbezeichnung gesteht er Versagen ein und bittet letztlich Gott dafür um Verzeihung. Die Selbstbezeichnung wird (wie Ludger Körntgen formuliert hat) zur „Entschuldigung des Königs selbst“.²² Gleichzeitig sichert sie die Dauer der nunmehr getroffenen Entscheidung.

Bamberg

Die dauerhafte Sicherung des von Otto dem Großen 955 gelobten Bistums Merseburg, die dauerhafte Zuweisung des Gandersheimer Stiftes, in dem sein Vater begraben lag, an Hildesheim sind die großen kirchlichen Probleme, vor denen Heinrich kirchlich und religiös in den ersten Jahren seiner Regierung stand. Wie sehr das auch seine eigene Person berührte, macht die Urkunde zur Lösung des Gandersheimer Streits deutlich. Unmittelbar danach setzen die ersten urkundlichen Quellen zur

²¹ Hartmut HOFFMAN, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 44 (1988), S. 390–423, hier S. 403–407.

²² Ludger KÖRNTGEN, Unerbetener Rat und stellvertretende Beschämung. Fiktion und Vermeidung von Kommunikation bei Kaiser Heinrich II. (1002–1024), in: Interpassives Mittelalter? Interpassivität in mediävistischer Diskussion, hrsg. von Silvan Wagner, Frankfurt 2015, S. 157–185, Zitat S. 178.

Gründung eines Bistums in Bamberg ein. Auch sie sind in einem ungewöhnlich hohen Maß von persönlichen Bezügen und dem Problem der Dauerhaftigkeit geprägt.²³

Vier Vorgänge spiegeln diese Zusammenhänge.

- Eine Zusammenkunft Heinrichs mit einer großen Zahl von Bischöfen des Reichs in Mainz an Pfingsten des Jahres 1007 (25. Mai), auf der Tauschgeschäfte zwischen Heinrich und dem gleichnamigen Würzburger Bischof als kanonisch einwandfrei und damit bindend anerkannt wurden.
- Eine Bestätigung dieser Tauschgeschäfte durch Papst Johannes XVIII., wofür König und Bischof jeweils Boten nach Rom geschickt hatten, und Ausstellung einer päpstlichen Gründungsurkunde im Juni 1007.
- Eine Synode in Frankfurt vom 1. November (Allerheiligen) 1007, die der päpstlichen Gründungsurkunde zustimmte und damit die Bistumsgründung vollzog. Zum ersten Bamberger Bischof wurde Heinrichs bisheriger Kanzler Eberhard geweiht.
- Die Weihe des Bamberger Domes am 6. Mai 1012. (Die dazu versammelten Bischöfe nutzten diese Gelegenheit, um auch eine Synode zu veranstalten, über deren Beschlüsse aber kaum etwas bekannt ist.)

²³ Vgl. zuletzt vor allem: Franz MACHILEK, Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 und die Errichtung des Bistums Bamberg, in: Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium, hrsg. von Josef Urban (Studien zur Bamberger Bistums-geschichte 3), Bamberg 2006, S. 17–44; Klaus VAN EICKELS, Bistumsgründungen um das Jahr 1000, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. von Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 33–64; Karl UBL, Der kinderlose König. Ein Testfall für die Aus-differenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 292 (2011), S. 323–363, hier S. 345–351; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Gründung und Wirkung. Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde in seinen Bistümern Bamberg und Merseburg (Vor-träge im Europäischen Romanik Zentrum 4), Halle an der Saale 2015; Bernd SCHNEIDMÜL-LER, Die Bamberger Apokalypse, das Wissen vom Ende der Zeit und zwei Kaiser in der Mitte des Mittelalters, in: ders./Bettina Wagner/Harald Wolter-von dem Knesebeck/Doris Oltrogge, Bamberger Apokalypse. Visionen vom Ende der Zeit, Darmstadt 2022, S. 9–66 (S. 54–61 zur Bistumsgründung und Kirchweihe).

Ich zäume das Pferd von hinten auf und beginne mit der Domweihe. Bis auf den Hamburger Erzbischof, der damals vielleicht schon krank war und bald starb, waren alle Erzbischöfe des nordalpinen Reichs gekommen, dazu noch Patriarch Johannes von Aquileia sowie Ascherius, der für Ungarn zuständige Erzbischof von Gran. Jedem der Genannten wurde die Weihe eines Altars übertragen. Der Bamberger Dom war am Tag seiner Weihe voll funktionsfähig, die Weihe von insgesamt acht Altären, die sich im Dom von West nach Ost erstreckten, schließt eine Teilweihe aus.

Als Ortsbischof weihte Eberhard von Bamberg den Hauptaltar, der im Westen stand.²⁴ Das Gegenüber im Osten weihte Erkanbald von Mainz, in dessen Kirchenprovinz Bamberg lag. Im westlichen Mittelschiff lag ein Heilig-Kreuz-Altar, den der Patriarch von Aquileia weihte. An dem Heilig-Kreuz-Altar ist Heinrich II. 1024 beigesetzt worden, auch das dürfte 1012 schon vorgesehen gewesen sein. Heinrich sollte sein Grab offenbar nicht in einem der beiden Chorbereiche finden, sondern im Mittelschiff, dem allen zugänglichen Teil des Doms. Sein liturgisches Gedächtnis sollte deshalb nicht allein eine Aufgabe der Domkanoniker sein, die Zugang zu den Chören hatten. Die Memoria stand deshalb unter der Kontrolle der Öffentlichkeit, jede Vernachlässigung wäre bemerkt worden, ihre Dauerhaftigkeit war soweit als möglich garantiert. Als Gründer des Bistums und als Vollender des Dombaus sollte Heinrichs gedacht werden. Den Mainzer Erzbischof Bardo, der 1036 den von Willigis begonnenen, und während den Tagen der Weihe 1009 niedergebrannten Dom fertigstellte und weihte, hat man 1051 ebenfalls im Mittelschiff des Doms vor einem Heilig-Kreuz-Altar beigesetzt.²⁵

²⁴ Der Bericht über die Domweihe in: *Monumenta Bambergensia*, hrsg. von Philipp Jaffé (*Bibliotheca rerum Germanicarum* 5), Berlin 1869, S. 479–481; vgl. jetzt Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Kathedrale als Braut Christi. Heinrich II. und die Bamberger Domweihe 1012*, in: *Dem Himmel entgegen – 1000 Jahre Kaiserdom Bamberg 1012–2012*, hrsg. von Norbert Jung/Wolfgang W. Reddig (*Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg* 22), Petersberg 2012, S. 33–45.

²⁵ HEHL, *Dom* (wie Anm. 13), S. 38–42 mit Anm. 82.

Ein Fest wie die Domweihe musste vorbereitet sein, die Einladung an die hohen Gäste rechtzeitig herausgehen. Der 6. Mai ist deshalb bewusst als Weihetag gewählt worden. 1012 fiel er auf einen Dienstag, und (darauf kam es an) der 6. Mai war der Geburtstag Heinrichs. Heinrich selbst hatte ihn zum Tag für die Domweihe gewählt. Dass man überhaupt den Geburtstag eines Herrscher kennt, ist für die damalige Zeit eine Ausnahme.²⁶ Die wichtigste ist der Geburtstag Karls des Großen. Er ist in den Karolingischen Reichskalender eingetragen, in ein Werk, welches kein Jahreskalender im heutigen Sinne ist, sondern verzeichnet, an welchem Tag des Jahres das Fest eines bestimmten Heiligen zu feiern ist. Für Karl ist deshalb zwar der Tag seiner Geburt, nicht aber deren Jahr eingetragen.²⁷ Bei der überwiegenden Zahl der Heiligen ist der Geburtstag deshalb der (oft nur angenommene) Todestag, an dem man für das eigentliche, das ewige Leben geboren worden war.

Ein Geburtstag wies über sich hinaus in eine erhoffte Zukunft. Karls biologischer Geburtstag verschwindet deshalb in Handschriften des Reichskalenders, die nach seinem Tod entstanden sind. Er wird ersetzt durch den Todestag, verstanden als ewiger Geburtstag.²⁸ Neben den biologischen und den ewigen Geburtstag konnte auch als *dies natalis* der Tag treten, an dem man ein hohes Amt übernommen hatte. Erzbischöfe erhielten in der Regel vom Papst das Pallium mit genauen Bestimmungen, an welchen Tagen sie es tragen durften. Das sind die hohen Feste des Kirchenjahrs, der Weihetag ihrer Domkirche, häufig auch ihr eigener *dies natalis*, aber eben als Tag ihres Amtsantritts.²⁹ Nach ihrem Tod scheint

²⁶ Arno BORST, Der überlieferte Geburtstag, in: *Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen*, hrsg. von Rudolf Schieffer (MGH Schriften 42), Hannover 1996, S. 1–91, zum Geburtstag Heinrichs und zur Domweihe S. 41.

²⁷ Reichskalender (ed. Borst, MGH Libri memoriales 2.3), S. 751.

²⁸ Reichskalender (ed. Borst, MGH Libri memoriales 2.3), S. 753 Anm. 19; vgl. BORST, Geburtstag (wie Anm. 26), S. 33f.

²⁹ Die Erzbischöfe von Benevent dürfen das Pallium *in die tue consecrationis* tragen, vgl. Papsturkunden 896–1046, bearbeitet von Harald Zimmermann, 3 Bde. (Österreichische Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften 174, 177 und 198). Wien 1988–1989 (Bd. 1 und 2 in zweiter Auflage), Bd. 1, S. 391 (Nr. 197) und Bd.

ihnen ihr Pallium mit in das Grab gegeben worden zu sein – auch das ein Beleg, wie ein *dies natalis* zeitlich über sich hinauswies, wenn man so will: auf Dauer abzielte.³⁰ Heinrich II. hat 1013 eine Schenkung für die Hildesheimer Domkanoniker ausgestellt.³¹ Am Tage seiner Königssalbung (*dies ordinationis*) sollten sie daraus eine besondere Speiseportion erhalten. Nach seinem Ableben sollte jedoch an die Stelle des *dies ordinationis* der *dies obitus* treten. Die Domkanoniker konnten auf dauernden Essenszuschlag hoffen; Heinrich erwartete von ihnen Gebet am Jahrestag des Beginns seines irdischen Königtums und später an dem Tag, an dem er hoffentlich für das himmlische Regnum wiedergeboren werde.

In Bamberg hatte sich Heinrich zwei Festtage geschaffen. Dass er davon ausging, dass man später an seinem Todestag liturgisch seiner gedachte, dürfte für seine Zeitgenossen selbstverständlich gewesen sein. Aber auch der Tag einer Kirchweihe gehörte zu dem kirchlichen Festkalender. Deshalb würde in Zukunft jeder 6. Mai als Tag der Weihe des Bamberger Doms mit Heinrichs Gedächtnis verbunden sein. Wenn das Fest der Domweihe am 6. Mai 1012 die Intentionen spiegelt, die Heinrich mit der Bistumsgründung verfolgte, so war das in erster Linie die Sicherung seiner Memoria an einer Institution, die auf Dauer ausgerichtet war.

2, S. 856 (Nr. 450). Johannes XIII. verleiht dem Trierer Erzbischof dieses Recht *die tui natalicii* (ebd. S. 388 Nr. 196, die Formulierung *in die natalicii tui* auch in zwei Urkunden für Erzbischof Walthard von Magdeburg aus dem Jahre 1012 (ebd. 2, S. 897 und S. 899, Nr. 472f.). Vgl. auch Achim Thomas HACK, *Dies natalis papae* – der „Geburtstag“ des Papstes, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 101 (2021), S. 151–169, wichtig S. 165f. der Hinweis auf *Orationes in natale papae/episcoporum* sowie S. 159–162 auf Leo den Großen, der seinen Geburtstag zu Predigten nutzte, die seine „Dankbarkeit gegenüber dem Herrn und dem heiligen Petrus“ (S. 162) verkündeten.

³⁰ Bernd PÄFFGEN, Die Speyerer Bischofsgräber und ihre vergleichende Einordnung. Eine archäologische Studie zu Bischofsgräbern in Deutschland von den frühchristlichen Anfängen bis zum Ende des Ancien Régime (Studia archaeologiae medii aevi 1), Friedberg 2010, zur Ausstattung von Bischofsgräbern S. 217–354.

³¹ MGH D H II 263; dazu Ernst-Dieter HEHL, Maria und das ottonisch-salische Königtum. Urkunden – Liturgie – Bilder, in: Historisches Jahrbuch 117 (1997), S. 271–319, hier S. 288f. (mit Vergleich zu Konrad II.).

Die Fortdauer einer kirchlichen Institution zu sichern oder wiederherzustellen, war auch der Kern von Heinrichs Politik in der Merseburger oder Gandersheimer Frage.

Für Heinrich war das mit einem zutiefst persönlichen Problem verbunden. Das Frankfurter Protokoll zur Gründung des Bistums vermerkt, Heinrich habe beschlossen, „sich Gott als Erben zu wählen“ (*disposuit, ut deum sibi heredem eligeret*).³² Thietmar von Merseburg kennt diese Wendung und erläutert sie: „weil mir keine Hoffnung bleibt, Nachkommen zu erzielen.“³³ Dass hier auf das im 12. Jahrhundert greifbare Ideal einer Josephsehe angespielt ist, wonach das Paar auf den ehelichen Verkehr verzichtete, ist wenig wahrscheinlich.³⁴ Nach den medizinischen Kenntnissen der Zeit konnte zwar Zeugungsunfähigkeit für einen Mann sicher festgestellt werden, aber ob eine Frau unfruchtbar war und keine Kinder bekommen konnte, ließ sich nur in Ausnahmefällen sagen. Stellte sich nach einer Eheschließung die Impotenz des Ehemanns heraus, war die Ehe nichtig, sofern die Ehefrau eine entsprechende Klage erhob. Ihr war eine neue Ehe erlaubt, dem Mann aber, ohne es eigens zu verfügen, verboten. Das zu Beginn des 10. Jahrhunderts zusammengestellte Sendhandbuch Reginos von Prüm enthielt entsprechende Kanones, und ebenso die Kirchenrechtssammlung, an der Bischof Burchard von Worms während Heinrichs Regierungszeit arbeitete.³⁵

³² MGH D H II. 143; der Text mit deutscher Übersetzung auch bei MACHILEK, Protokoll (wie Anm. 23), S. 41–44.

³³ THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 4), VI, cap. 31, S. 310.

³⁴ Klaus VAN EICKELS, Kunigunde als Gemahlin Heinrichs II. und die Gründung des Bistums Bamberg, in: Gekrönt auf Erden und im Himmel – das heilige Kaiserpaar Heinrich II. und Kunigunde, hrsg. von Norbert Jung und Holger Kempgens (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 26), Münsterschwarzach 2014, S. 37–44 (S. 37 und S. 41–43 zur Josephsehe).

³⁵ Das Sendhandbuch des Regino von Prüm, hrsg. und übersetzt von Wilfried Hartmann (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 42), Darmstadt 2004, II, c. 5 Frage 32 mit cc. 243–246, S. 242/243 und S. 362/363f.; BURCHARD VON WORMS, Decretum libri viginti (PL 140, Sp. 537–1058), hier IX, cap. 40–44, Sp. 821f.

Die Lebensbeschreibung des Hildesheimer Bischofs Bernward vermerkt ebenfalls das Motiv, Gott zu Erben einzusetzen, bei der Schilderung einer Kirchengründung. Denn die Vita sieht in der Gründung und Erbauung des Michaelisklosters einen Höhepunkt von Bernwards bischöflichem Wirken. Sie nennt das Motiv, Bernward habe „in der Hoffnung auf künftigen Lohn Christus zu seinem Erben gewählt (*Christum heredem elegit*)“ und „sich selbst nämlich und alle erworbenen und zu erwerbenden Güter ... Gott zum Opfer gebracht.“³⁶

Es trägt wenig zum Verständnis bei, nach ost- und missionspolitischen Motiven zu suchen, die hinter der Gründung des Bamberger Bistums stehen, oder nach wenig christianisierten und kirchlich schlecht erschlossenen Räumen in Bambergs Umgebung. Allein das Frankfurter Protokoll erwähnt dieses Motiv, aber an zweiter Stelle, nachdem es die Erklärung Heinrichs zu seiner Kinderlosigkeit wiedergegeben hat. In den zeitnahen Quellen fehlt es, auch in dem Bericht Thietmars von Merseburg, den man als bischöflichen Fachmann für Fragen der Slawenmission ansehen kann.

Aus seiner Kinderlosigkeit erwuchs Heinrich ein Problem. Er hatte keine Nachkommen, die sich um die Fortdauer seiner liturgischen Memoria kümmern würden. Anders als Otto der Große konnte er sich keine Zeit lassen, bis er die Zustimmung derjenigen erlangt hatte, die von seinen Plänen betroffen waren, weil sie zu einer angemessenen Ausstattung des neuen Bistums eigenen Besitz abzugeben hatten. Die Auflösung des Bistums Merseburg, kirchenrechtlich mit dessen Armut, also mangelnder Ausstattung, begründet, war ein Menetekel. Selbst der so schnell vorangetriebene Bau einer Bischofskirche in Bamberg lässt sich in diesen Zusammenhang bringen. Denn in Merseburg hatte man nach der Bistumsgründung keine eigene Kirche für den dort eingesetzten Bischof errichtet, sondern die bestehende Klosterkirche als Dom benutzt. Das hatte die 981 vollzogene Herunterstufung vom Bistum zum Kloster erleichtert.

³⁶ Vita Bernwardi (wie Anm. 17), cap. 46, S. 779.

Erste Spuren des künftigen Bamberger Domes finden sich in zwei Urkunden Heinrichs aus dem Jahre 1007, beide in Bamberg ausgestellt. Dort ist von einer in Bamberg „errichteten und geweihten Kirche (*ecclesia constructa ac dedicata*)“ die Rede.³⁷ Es sind Schenkungen zum Seelenheil Heinrichs, seines Vaters und seiner Verwandten. Die Kirche ist zu Ehren Marias und des hl. Petrus gebaut worden, von weiteren Heiligen ist nicht die Rede. Maria und Petrus erhalten auch im neuen Dom einen Altar. 1007 hat anscheinend eine Weihe von bereits vollendeten Teilen stattgefunden. An dieser Kirche müssen Priester angestellt gewesen sein. Ihnen wurden die bis heute im Original erhaltenen Urkunden übergeben, die 1007 in den Besitz der Bischöfe übergegangen sind. Bände spricht das Datum, an dem Heinrich diese Urkunden ausgestellt hat. Es ist der 6. Mai, wieder sein Geburtstag und damit der Tag, der auf eine erhoffte Zukunft verwies. Man ist versucht, im 6. Mai 1007 auch den Tag der in den Urkunden erwähnten Kirchweihe zu sehen.

Vorgenommen hat diese Weihe von 1007 der Bischof Heinrich von Würzburg³⁸ (oder – wenig wahrscheinlich – ein Bischof, den der Würzburger damit beauftragt hatte). Im Osten der Würzburger Diözese entstand ein Kirchenbau, der bei dem Würzburger Bischof Hoffnungen auf seinen Aufstieg in der kirchlichen Hierarchie beflügelte: nämlich auf die Erhebung Würzburgs zum Erzbistum mit Bamberg als Suffraganbistum. König Heinrichs Einverständnis und Förderung glaubte er, durch einen komplexen Gütertausch, der dem König die angemessene Besitzausstattung des neuen Bistums ermöglichen sollte, erreicht zu haben. Dass dem erhofften Erzbistum noch zwei weitere Bistümer zu unterstellen waren,

³⁷ MGH DD H II 134 und 135. – Zu den schriftlichen Quellen zum Heinrichsdom Dethard VON WINTERFELD, *Der Dom in Bamberg*, 2 Bde., Berlin 1979, Bd. 1, S. 22–25; zur baulichen Situation Stadt Bamberg, Domberg, I. Das Domstift. Teil 1: Baugeschichte, Baubeschreibung, Analyse, hrsg. von Matthias Exner (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberfranken IV/1,1), Bamberg 2015, S. 161–186 (Gerhard WEILANDT) und S. 632–671 (Stefan PFAFFENBERGER).

³⁸ Zu diesem grundlegend Alfred WENDEHORST, *Das Bistum Würzburg. Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254* (Germania Sacra N. F. 1), Berlin 1962, S. 74–88, bes. S. 79f.

erschien Bischof Heinrich von Würzburg wohl als *cura posterior*. Nach Lage der Dinge hätte es sich hierbei nur um die Mainzer Suffraganbistümer Eichstätt und Prag handeln können. Denn nach der von Heinrich II. durchgesetzten Wiederherstellung des Bistums Merseburg musste ein Eingriff in die Kirchenprovinz Magdeburg als unvorstellbar erscheinen. Es kam also darauf an, dass der Mainzer Erzbischof Willigis dem Ausscheiden von Würzburg, Eichstätt und Prag aus seiner Kirchenprovinz zustimmte.

Unter diesen Vorzeichen versammelten sich der König, Willigis, der Würzburger Bischof und andere Mainzer Suffragane sowie die Erzbischöfe von Köln, Magdeburg und Trier mit einigen ihrer Bischöfe am 25. Mai in Mainz.³⁹ Nichts fand man an den Tauschgeschäften von Heinrich II. und dem Würzburger Bischof zu beanstanden. Dass Heinrich am 27. Mai die Privilegien der Mainzer Kirche bestätigte,⁴⁰ dürfte den Würzburger Bischof in der Auffassung bestärkt haben, König und Erzbischof wären sich über seinen künftigen Aufstieg einig. Heinrich von Würzburg war auch damit einverstanden, dass eine Gesandtschaft nach Rom ging, um dort Papst Johannes XVIII. zu unterrichten, sich die Rechtmäßigkeit des Tauschgeschäfts bestätigen zu lassen und allenfalls notwendige Genehmigungen einzuholen. Denn auch Heinrich von Würzburg schickte einen Boten nach Rom.

Johannes XVIII. fand alles in Ordnung, stellte eine Gründungsurkunde für das Bistum Bamberg aus, das er unter päpstlichen Schutz stellte, ohne dass es aus der Mainzer Kirchenprovinz gelöst wurde. Von einer Erhebung Würzburgs zum Erzbistum war aber keine Rede.⁴¹ Dem ent- und getäuschten Würzburger Bischof blieb nur noch die Möglichkeit, die Gültigkeit seiner Tauschvereinbarungen mit Heinrich zu bestreiten

³⁹ Die Versammlung ist nur aus dem Protokoll der Frankfurter Synode (MGH D H II 143) und den davon abhängigen Quellen bekannt.

⁴⁰ MGH D H II 139.

⁴¹ Papsturkunden (wie Anm. 29), Bd. 2, S. 830–833 (Nr. 435).

und ihr Inkrafttreten zu verhindern. Das war das Ziel seiner Interventionen auf der Frankfurter Synode vom 1. November 1007. Denn wenn die Gebiete um Bamberg, die er gegen Tausch dem König überlassen hatte, nicht mehr zur Verfügung standen, konnte das neue Bistum nicht angemessen ausgestattet werden und letztlich nicht ins Leben treten. Um nicht vom König und seinen bischöflichen Kollegen zur Zustimmung gezwungen zu werden, kam Heinrich von Würzburg nicht selbst nach Frankfurt. Er schickte seinen Kapellan Beringer, der seinen Protest vortrug: Der Würzburger Bischof habe einer Minderung seiner Diözese nicht zugestimmt und werde es auch nicht tun. Thietmar von Merseburg schildert in dramatischen Szenen die Verhandlungen. Willigis führte den Vorsitz. Der Magdeburger Erzbischof Tagino sprach sich für die Gültigkeit der Vereinbarungen aus, die Synodalen folgten dieser Ansicht.⁴²

Das Protokoll der Synode notifiziert letztlich nur die Zustimmung der Bischöfe zu der päpstlichen Gründungsurkunde. Aber es wertet die beiden vorangegangenen Entscheidungen über das Tauschgeschäft auf: In Mainz hätten die versammelten Bischöfe gleichsam in einem synodalen Rahmen getagt, denn sie erhalten das konziliare Prädikat *venerabiles patres*. Der Papst habe die Schreiben des Königs und des Würzburger Bischofs über die Mainzer Vorgänge geprüft, dann auf einer Synode im Petersdom das Privileg zur Gründung Bambergs ausgestellt und die Bischöfe des nordalpinen Reiches aufgefordert, dieses Privileg ihrerseits zu bestätigen. Doch ist in der Papsturkunde mit keinem Wort von einer päpstlichen Synode die Rede. In Frankfurt hätten die Bischöfe (auch hier als *venerabiles patres* bezeichnet) auf einem *generale concilium* der päpstlichen Anweisung Folge geleistet.

⁴² THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 4), VI, cap. 30–32, S. 310/312.

Das Frankfurter Protokoll konstruiert eine Klimax: Eine synodenähnliche Versammlung in Mainz, eine Papstsynode im Petersdom, ein abschließendes *generale concilium* in Mainz.⁴³ Das war eine Klimax, die keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Dauerhaftigkeit des neuen Bistums zulassen sollte. Willigis hat als für Frankfurt zuständiger Erzbischof das Protokoll als erster unterzeichnet und dabei vermerkt, dass er an Stelle des Papstes (*vice papae*) den Vorsitz geführt habe. Allein Erzbischof Heribert von Köln, Bruder Heinrichs von Würzburg, ließ Bedenken erkennen, indem er seinem Namen in der Unterschriftenliste statt eines Kreuzes als Zeichen der Bestätigung über der Zeile *ad votum sinodi* (auf Geheiß der Synode) hinzufügte.⁴⁴

Angesichts der ersten, auf den 6. Mai 1007 datierten, Urkunden mit der Erwähnung einer geweihten Kirche in Bamberg und der Domweihe am 6. Mai 1012 ist es wohl kein Zufall, dass Heinrich II. und Bischof Heinrich von Würzburg sich am 7. Mai 1008, einen Tag nach dem Geburtstag des Königs, aussöhnten. Heinrich II. betonte in einem weiteren Gütertausch erneut, „in der Hoffnung auf göttliche Belohnung (*remuneratio*) Gott zum Erben eingesetzt“ und in Bamberg ein Bistum gegründet zu haben, und der Würzburger Bischof erkannte nunmehr die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der zur Ausstattung des Bistums vorgenommenen Tauschgeschäfte an.⁴⁵ Der Geburtstag Heinrichs und seine Kinderlosigkeit verbanden sich für die Zeitgenossen zu einem einsichtigen Verständnishorizont und zu einer Beschwörung des (künftigen) Seelenheils Heinrichs.

⁴³ MGH DH II 143 (S. 170 ab Z. 41 zu Mainz, S. 171 ab Z. 81 zu Rom).

⁴⁴ Vgl. die großformatige Abbildung bei Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Gründung des Bistums Bamberg 1007 (Deutsche Geschichte in Dokumenten 12), Braunschweig 2001.

⁴⁵ MGH DD H II 174, 174a (die Würzburger Erklärung), dazu noch 175 (eine Schenkung an Würzburg). Vgl. WENDEHORST, Würzburg (wie Anm. 38), S. 80.

Fazit: Sorge für das Seelenheil

Weder die Gründung des Erzbistums Magdeburg und seiner Kirchenprovinz, noch die Auflösung des Bistums Merseburg 981 und seine Wiederherstellung 1004 sind in einem so aufwendigen Verfahren erfolgt wie die Gründung des Bistums Bamberg. Der „kinderlose König“ musste alle Hebel in Bewegung setzen und alles tun, um das liturgische Gebet für sein Seelenheil zu sichern. Die Betonung des eigenen Geburtstages in dem Gründungsprozess ist auf den eigentlichen, den größeren Geburtstag im irdischen Tod ausgerichtet.

Die Wiederherstellung Merseburgs setzte Ottos des Großen Gelübde, das ja auch dessen Seelenheil dienen sollte, wieder in Kraft. In Gandersheim war nach 1006/1007 eine ungestörte Memoria für Heinrichs Vater möglich, und Heinrich beschuldigte sich selbst, hier nicht früh genug aktiv geworden zu sein. In den genannten Fällen hätte Heinrich auch anders entscheiden können. Einen konkreten politischen Vorteil zog er jedenfalls nicht daraus.⁴⁶

Aber vielleicht war ein solcher nach seinem Tod zu erwarten. Mit der reichen Ausstattung aus eigenem Besitz hatte Heinrich Vorsorge dagegen getroffen, dass das Bistum Bamberg wegen angeblicher Armut nach seinem Tod aufgelöst werden konnte – Merseburgs Auflösung von 981 blieb ein Menetekel. Herr dieser Güter waren nunmehr die Bamberger Kirche und ihr Bischof. Ob Heinrichs Nachfolge im Königtum (anders als sein eigener Herrschaftsantritt) friedlich verlaufen würde, war nicht vorhersehbar. Künftige Thronrivalen hätten aber im Bamberger Raum, in dem sächsische, fränkische und auch bayrische Einflusszonen benachbart waren, keine eigenen Ansprüche auf königliche Güter mehr durchsetzen müssen, um sich einen Vorsprung vor ihren Gegnern zu verschaffen. Heinrich, der keinem Konflikt mit den Großen des Reichs aus dem Wege gegangen war, hatte mit dem Bistum in gewisser Hinsicht eine

⁴⁶ UBL, Der kinderlose König (wie Anm. 23), S. 349f.

„Friedenszone“ geschaffen. Doch auch das trug zur Zukunftssicherung seiner Bistumsgründung und seiner dort zu pflegenden Memoria bei.

Sich konkreter Schuld und prinzipieller Sündhaftigkeit bewusst zu sein, Sorge für das eigene Seelenheil, Sicherung der Memoria: das sind Grundelemente von Heinrichs Kirchenpolitik. Sie schlagen eine Brücke zu der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion um ein Endzeitbewusstsein an der ersten Jahrtausendwende. Denn (wie Bernd Schneidmüller formuliert hat) Heinrich und sein Vorgänger „herrschten im Angesicht von Gottes Richterstuhl“.⁴⁷

⁴⁷ Zu diesem Problemfeld SCHNEIDMÜLLER, *Apokalypse* (wie Anm. 23), S. 51–53 (Zitat S. 51, dort auch: „präsentische Eschatologie“).



University
of Bamberg
Press

Der Band versammelt Vorträge, die im Rahmen der Ringvorlesung des Bamberger Zentrums für Mittelalterstudien (ZEMAS) mit dem Titel „Heinrich II.: Herrschaft, Handschriften und Heiligkeit im Mittelalter“ im Sommersemester 2023 gehalten wurden. Die publizierten Aufsätze stellen aktuelle Ergebnisse der kunsthistorischen, historischen, archäologischen, musik- und liturgiegeschichtlichen Forschung zu Heinrich II. vor. Unter den Objekten, die besonders gewürdigt werden, sind neben den kostbaren Handschriften der Kaiser-Heinrich-Bibliothek der Bamberger Dom sowie die Kaisergewänder.



ISBN 978-3-86309-972-5



9 783863 099725

www.uni-bamberg.de/ubp